DIE
KATHOLISCHEN ARMEN

EIN BEITRAG ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER BETTELORDEN MIT BERÜCKSICHTIGUNG DER HUMILIATEN UND DER WIEDER-VEREINIGTEN LOMBARDEN

VON

JOHANN BAPT. PIERRON, LIC. THEOL.

DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE VON DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT FREIBURG IN DER SCHWEIZ

FREIBURG IM BREISGAU
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG
1911
BERLIN, KARLSRUHE, MÜNCHEN, STRASSBURG, WIEN, LONDON UND ST LOUIS, MO.

DIE KATHOLISCHEN ARMEN

DIE
KATHOLISCHEN ARMEN

EIN BEITRAG ZUR ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER BETTELORDEN MIT BERÜCKSICHTIGUNG DER HUMILIATEN UND DER WIEDER-VEREINIGTEN LOMBARDEN

VON

JOHANN BAPT. PIERRON, LIC. THEOL.

DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE VON DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT FREIBURG IN DER SCHWEIZ

FREIBURG IM BREISGAU
HERDERSCHE VERLAGSHANDLUNG
1911
BERLIN, KARLSRUHE, MÜNCHEN, STRASSBURG, WIEN, LONDON UND ST LOUIS, MO.

Imprimatur

Friburgi Brisgoviae, die 2 Novembris 1911

‡ **Thomas,** Archiepps

Alle Rechte vorbehalten

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

MEINEM UNVERGESSLICHEN
DAHINGESCHIEDENEN VATER
UND MEINER LIEBEN MUTTER

IN KINDLICHER VEREHRUNG UND DANKBARKEIT

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545312_0081

Vorwort.

In der Ausarbeitung vorliegender Schrift bin ich zur Überzeugung gekommen, daß die Kirche in der Entstehung und Entwicklung der Bettelorden im Mittelalter eine ganz bedeutende und von Kirchenhistorikern oft unterschätzte Rolle gespielt hat. Leider haben manche Biographen des hl. Dominikus und des hl. Franziskus diese Tatsache, wenn nicht verkannt, so doch übersehen, indem sie allzu eifrig der persönlichen Initiative der beiden Ordensstifter ihr Lob spendeten. Natürlich wird niemand bestreiten, daß diese eine mächtige Energie entwickelten und großen Unternehmungsgeist besaßen; aber ohne das wirksame Eingreifen der Kirche wären sie vielleicht nie zu jener großartigen und organisierten Ausbildung ihrer Genossenschaften gekommen, wie sie uns um die Mitte des 13. Jahrhunderts entgegentreten. Die Initiative zur Gründung von religiösen Orden, die ausschließlich vom Bettel lebten und deren Hauptbeschäftigung im Studium und in der Glaubenspredigt bestand, ging ohne Zweifel von der Kirche aus. Man kann gewiß nicht leugnen, daß diese Lebensweise bereits mit der pietistischen Laienbewegung jener Zeit gegeben war und von diesen Neugründungen ganz naturgemäß angenommen wurde, aber damit dieselbe für die Kirche dienstbar gemacht werde, mußte sie planmäßig geordnet werden, so daß alle Kräfte nach Bedürfnis und Anlage eine für die Kirche systematisch geregelte Verwertung finden konnten. Und diese organisierende Kraft in der Entstehung und Entwicklung der Bettelorden ist hauptsächlich das Werk des Heiligen Stuhles oder der römischen Kurie. Bei den katholischen Armen und den wiedervereinigten Lombarden stellte sich der Heilige Stuhl als organisierender Führer und Ratgeber an die Spitze der beiden Genossenschaften; und als er schließlich mit diesen keinen Erfolg hatte, nahm er die gleiche

Stellung bei den Prediger- und den Minderbrüdern ein und machte auch bei diesen seinen Einfluß so lange geltend, bis sie nach seinem Plane vollständig organisiert waren und endlich erfolgreich in den Dienst der Kirche treten konnten. Ich habe mich daher veranlaßt gefühlt, wiederholt auf diesen Einfluß hinzuweisen, und die Parallele zwischen den katholischen Armen und den Dominikanern sowie den wiedervereinigten Lombarden und den Franziskanern im siebten Kapitel wird nicht wenig zum Verständnis dieser Tatsache beitragen. Auch verliert die Auffassung, daß die beiden großen Mendikantenorden ihre Entstehung und Entwicklung hauptsächlich der Initiative und schöpferischen Wirksamkeit ihrer Stifter zu verdanken haben, bedeutend an Wert, denn gerade durch das Eingreifen der Kirche haben die beiden Orden der katholischen Armen und wiedervereinigten Lombarden auf dieselben vorbildlich eingewirkt.

Was aber die Stellung der Kirche zu den Häretikern betrifft, so muß hier besonders betont werden, daß dieselbe sich bei dem Versuche, die Waldenser zu assimilieren, einzig und allein vom Geiste der christlichen Nächstenliebe leiten ließ. Die Gründungen der angeführten Orden sind ein glänzender Beweis hierfür. Nicht nur war der Heilige Stuhl bestrebt, die waldensische Lebensweise fast bedingungslos in das kirchliche Leben und in die kirchliche Praxis einzuführen, sondern er suchte auch die Häretiker mit Liebe und Milde wieder für die Kirche zu gewinnen. Daß er dabei nicht den gewünschten Erfolg erzielte, dafür ist nicht er, sondern vielmehr der höhere Klerus und die Häretiker selbst verantwortlich.

Zum Schlusse sei noch dem hochw. Herrn Prof. P. Mandonnet, der mir beim Quellenmaterial und bei der Ausarbeitung dieser Studie behilflich war, sowie dem hochw. Herrn Prof., Msgr J. P. Kirsch, der für einige meiner Ansichten eine mehr konservative Schattierung befürwortete, mein aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Lugano in der Schweiz, den 18. Oktober 1911.

Der Verfasser.

Inhalt.

Vorwort VII
Literaturangabe XIII

Einleitung . . . . . 1—12

Die Waldenser 1—8. Die Humiliaten 8—9. Die katholischen Armen 9. Die wiedervereinigten Lombarden 10. Die historischen Quellen 10—12.

Erstes Kapitel: **Die Humiliaten** . . . . . 13—22

Entstehung und Natur des Ordens 13—15. Teilung in ersten, zweiten und dritten Orden 16—19. Organisation und Verbreitung 19—22.

Zweites Kapitel: **Gründung des Ordens der katholischen Armen. Entwicklung und Schicksale desselben. Seine allmähliche Auflösung** . . . . . 22—51

A. Gründung. Waldenser und Albigenser 22. Versuche der Kirche, die Ketzerei zu beseitigen 23. Entstehung des Ordens der katholischen Armen, seine Bestätigung durch Papst Innozenz III. Empfehlungsschreiben an die Erzbischöfe von Aragonien und Mailand 23—29. — B. Entwicklung und Schicksale. Befreiung der Amici von der Eidesleistung 29. Gründung einer Schule in Mailand 30—32. Klagen der Bischöfe gegen die katholischen Armen 32—33. Antwort des Papstes an die Bischöfe auf diese Klagen 33 bis 35. Ermahnung an die katholischen Armen 35—38. Aufdrängung eines Ordensvorstehers von seiten der Bischöfe 39. Entziehung der Almosen 40. Neues Schreiben des Papstes an die Bischöfe, sich der katholischen Armen anzunehmen 40—41. Gründung einer Bußbruderschaft 41—44. Wendepunkt in der Geschichte der katholischen Armen und letzter Versuch des Papstes, den Orden lebensfähig zu machen 44—46. — C. Allmähliche Auflösung. Wahrscheinlicher Anschluß in Frankreich an den Orden der Predigerbrüder und in der Lombardei an den Orden der Augustiner-Eremiten 47—51.

Drittes Kapitel: **Die Organisation des Ordens** . . . . 51—68

Anpassung desselben an die waldensische Lebensweise: Namen: Pauperes Lugdunenses, Pauperes Catholici; Band der Zusammen-

gehörigkeit: Societas Valdesiana, Ordo Pauperum Catholicorum 51 bis 53. Leitung der Waldenser: Maioralis (waldensischer Papst), Maiores etc.; Leitung der katholischen Armen: Primus (Heiliger Stuhl), Priores etc. 53—54. Weitere Einrichtung der Waldenser und Verhältnis der Mitglieder zueinander: Perfecti oder Fratres, (Bischöfe, Presbyter, Diakonen), Frauen, evangelische Räte, Almosen; Arbeitsteilung: die Sandaliati führten die Wanderpredigt aus, die Maiores den Schulunterricht und die Novellani die Volkspredigt, Gebet, Fasten, Credentes 54—58. Dieselbe Einrichtung und Ordnung bei den katholischen Armen: Fratres, persönliche und gemeinschaftliche Armut, Almosen, Gebet, Arbeitsteilung: die Doctiores widmeten sich der Glaubenspredigt, die Honestiores dem Schulunterricht und die Idonei der Volkspredigt; Keuschheit, Schwestern, Fasten, Gehorsam, Tracht, Poenitentes, Amici 58—67. Unmittelbarer Zweck des Ordens: friedliche Wiedervereinigung der Waldenser mit der Kirche 67—68.

Viertes Kapitel: **Die Glaubenslehren des Ordens** . . 68—98

Weitere Zweckbestimmung des Ordens: Glaubenspredigt gegen den Erzfeind der Kirche, die Albigenser; Aufstellung der Glaubenslehren, hauptsächlich gegen die albigensischen Grundsätze 68—72. — A. Gott und die Kirche. Weltauffassung der Albigenser, ihre Lehre von Gott, dem Menschen, der Erlösung, der Kirche 72—77. — B. Die Sakramente. Lehre der Albigenser von den Sakramenten als Gnadenmitteln, speziell der Taufe, der Firmung (Consolamentum), der Eucharistie und Priesterweihe, der Buße, der letzten Ölung und der Ehe; bezüglich der Eucharistie und der Ehe irrten auch die Waldenser 78—89. — C. Eschatologie, Kultus und Sittengesetz. Lehre der Albigenser über den Genuß von Fleischspeisen, der Albigenser und Waldenser über den Eid und das Todesurteil, über die Verabreichung des Zehnten an den Klerus, kirchliche Weihen, Almosen und Fürbitten für die Toten, der Albigenser über die Bestimmung des Teufels, die Seligwerdung der in der Welt Lebenden, die Auferstehung und das letzte Gericht; der beiden Sekten über das Recht, zu predigen; Zweck der Glaubenslehren 89—98.

Fünftes Kapitel: **Religiöse Mißstände zu Beginn des 13. Jahrhunderts und Ursachen des Mißerfolgs der katholischen Armen** 99—117

A. Religiöse Mißstände. Prunksucht und Weltgeist des Klerus, Simonie, Unenthaltsamkeit, Nachlässigkeit in der Spendung der Sakramente, Ignoranz des niedern Klerus, Zeitverhältnisse des 12. und 13. Jahrhunderts 99—105. — B. Ursachen des Mißerfolgs: 1. Aufnahme der waldensischen Lebensweise in das kirchliche Leben und in die kirchliche Praxis; 2. Widerstand des höheren Klerus; 3. häretische Tendenzen und Ungehorsam der katholischen Armen 106—117.

Sechstes Kapitel: **Die wiedervereinigten Lombarden** . 117—133

Entstehung der lombardischen Armen, Zweck der wiedervereinigten Lombarden, Bernhard Primus und seine Genossen ehemalige Lombarden 117—122. Organisation: ihre Anpassung an die lombardische Lebensweise; erste Regel: Handarbeit, Predigt, evangelische Räte, Gebet, Fasten 123—125; zweite Regel: dieselbe wie die der katholischen Armen, Studium, Unterricht, Glaubenspredigt, Handarbeit verliert ihre Bedeutung; Einteilung der Mitglieder in Brüder, Schwestern und Freunde: erster, zweiter und dritter Orden 126—128. Glaubenslehren: dieselben wie die der katholischen Armen, eigene Abschwörung ihrer früheren Irrtümer, Ursachen des Mißerfolgs 129 bis 133.

Siebtes Kapitel: **Vergleich des gewonnenen Resultates mit den Neugründungen der Prediger- und der Minderbrüder** 133—160

Die beiden großen Mendikantenorden und die Weiterentwicklung des von den katholischen Armen und den wiedervereinigten Lombarden unternommenen Reformwerkes 133—134. — A. Durandus und Dominikus. Gleiche Ideale der beiden Ordensstifter, Eingreifen der Kirche, persönliche und gemeinschaftliche Besitzlosigkeit bei Durandus, bei Dominikus; Einfluß des hl. Franziskus 135 bis 140. Das theologische Studium bei den katholischen Armen, bei den Predigerbrüdern 141—144. Stellung zum Weltklerus, Orden der katholischen Armen Vorbild des Predigerordens 145—146. — B. Bernhard und Franziskus. Beide verfolgten das gleiche Ziel und wandten zur Erlangung desselben die gleichen Mittel an 147. Eingreifen der Kirche, persönliche und gemeinschaftliche Armut bei Bernhard, bei Franziskus; bei beiden die Unterdrückung der Handarbeit 148—152. Volkspredigt, allmählicher Übergang zur Glaubenspredigt bei den wiedervereinigten Lombarden, bei den Minderbrüdern 153—155. Gebet, Fasten, Stellung zum Weltklerus, erster, zweiter und dritter Orden; Einwirkung des Ordens der wiedervereinigten Lombarden auf die Gestaltung des Franziskanerordens 153—160.

Schlußwort . . . . . 160—166

Waldenser und Albigenser, Versuch der Kirche, die ersteren zu assimilieren und als Glaubensprediger gegen die letzteren zu verwerten; Aufnahme der waldensischen Lebensweise in das kirchliche Leben und in die kirchliche Praxis; die hieraus entstandenen Schwierigkeiten brachten das Unternehmen zum Scheitern 160—163. Die neue Lebensweise hatte indes durch diesen Versuch in der kirchlichen Praxis Wurzel geschlagen, die beiden großen Mendikantenorden bauten auf dem von den katholischen Armen und wiedervereinigten Lombarden mühevoll gelegten Fundamente mit Erfolg weiter und brachten auf diese Weise die Reformidee der Kirche, Orden ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sei, nicht allein die Häresie zu

bekämpfen und womöglich zu beseitigen, sondern auch das gesamte religiöse Leben zu heben und den Zeitverhältnissen anzupassen, zu ihrer Verwirklichung 164—166.

Anhang. **Angabe einiger nicht leicht erreichbarer Quellen über die katholischen Armen** . . . . . 167—182

I. Provinciali Ordinis Praedicatorum in Tarraconensi Provincia constituto, ut Ordinem Catholicorum Pauperum nuper approbatum visitet ac reformet 167—168.

II. Übertragungsurkunde des Klosters der katholischen Armen zu Mailand und dessen Filialen in der Lombardei an den Orden der Augustiner-Eremiten 168—169.

III. Bestätigung obigen Vertrags durch Papst Alexander IV. 169—170

IV. Definitive Aufhebung des Ordens der katholischen Armen in Frankreich 170.

V. Aufzeichnung des Ursperger Propstes Burchard über die wiedervereinigten Lombarden 171.

VI. Zwei Notizen aus den Inquisitionsakten von 1145 bis 1246 171—172

VII. Regel der katholischen Armen vom Jahre 1208 nebst einigen Anmerkungen 172—176.

VIII. Erste Regel der wiedervereinigten Lombarden vom Jahre 1210 176—179.

IX. Zweite Regel der wiedervereinigten Lombarden vom Jahre 1212 179—182.

X. Übersichtstabelle zur Entstehung der Humiliaten, der katholischen Armen und der wiedervereinigten Lombarden 182.

Literaturangabe [1].

Annalium Ordinis Praedicatorum, auctoribus F. T. Thoma Maria Mamachis, Francisco Maria Pollidorio, Vincentio Maria Badetto et Hermano Dominico Christianopulo Vol. I. Romae 1761.

Bernardus, Abbas Fontis Calidi, Adv. Uvaldensium sectam, in der Maxima Bibliotheca Veterum Patrum t. XXIV. Lugd. 1677.

Böhmer H., Analekten zur Geschichte des Franziskus von Assisi. Tübingen u. Leipzig 1904.

Cartulaire ou Histoire Diplomatique de St Dominique. Vol. I. Paris 1893.

Castro Ios. de Rodriguez, Biblioteca Española. 2. Bd. Madrid 1786.

Denifle, P. Heinrich, O. Pr., Die Konstitutionen des Predigerordens vom Jahre 1228, im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte I. Berlin 1885.

Devic et Vaissete, Histoire générale de Languedoc t. VI. Toulouse 1879.

Döllinger Ign. von, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. 2 Teile. München 1890.

Douais, Les hérétiques du comté de Toulouse dans la première moitié du XIIIe siècle, d'après l'enquête de 1245, extrait du Compte rendu du Congrès scientifique international des Catholiques tenu à Paris du 1 au 6 avril 1891.

Felder, P. Dr Hilarin, Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. Br. 1904.

Fischer Hermann, Der hl. Franziskus von Assisi. Freiburg i. d. Schw. 1907.

Gallia Christiana. 6. Bd. Parisiis 1739.

Guiraud Jean, Questions d'Histoire et d'Archéologie Chrétienne. Paris 1899.

— St Dominique. Paris 1899.

Hahn, Dr Christoph Ulrich, Geschichte der Ketzer im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1845—1847.

Hauck, Dr Albert, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Teil: Die Hohenstaufenzeit, erste Hälfte. Leipzig 1902.

[1] Über die Quellen siehe unten Einleitung 10 ff.

Hélyot, Kloster- und Ritterorden. 3. Bd. Leipzig 1754.

Huck, Dr Chrysostomus, Dogmenhistorischer Beitrag zur Geschichte der Waldenser. Freiburg i. Br. 1897.

Hurter F., Geschichte Papst Innozenz' des Dritten und seiner Zeitgenossen. 2. Bd. Hamburg 1834.

Lea H. C., A History of the Inquisition of the Middle Ages. 1. Bd. New York, ohne Jahr.

Léon le Grand, Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries, im Recueil des Textes du XIIe au XIXe siècle. Paris 1901.

Luchaire Achille, Innocent III., La Croisade des Albigeois. Paris 1905.

Mandonnet Pierre, O. Pr., Siger de Brabant et l'Averroisme Latin au XIIIe siècle, in den Collectanea Friburgensia fasc. VIII. Freiburg 1899.

— Les Chanoines-Prêcheurs de Bologne d'après Jacques de Vitry, im Archiv de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg t. VIII, première livraison. Freiburg 1903.

— Les Origines de l'Ordo de Poenitentia. Freiburg 1898.

Mansi, Amplissima Collectio Conciliorum t. XXII, ad ann. 1166—1225. Paris u. Leipzig 1901.

Michael Emil, S. J., Geschichte des deutschen Volkes vom 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. 2. Bd. Freiburg i. Br. 1899.

Moneta Cremonensis, O. Pr., Adversos Catharos et Valdenses libri quinque. Romae 1743.

Mortier, P. A., Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs. Tome premier: 1170—1263. Paris 1903.

Müller, Dr Karl, Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften. Freiburg i. Br. 1885.

— Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Gotha 1886.

Preger W., Beiträge zur Geschichte der Waldesier im Mittelalter, in den Abhandlungen der Kgl. bayrischen Akademie der Wissenschaften 3. Kl., 13. Bd, 1. Abt. München 1875.

— Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier, ebd. 3. Abt. München 1878.

— Über die Verfassung der französischen Waldesier in älterer Zeit, ebd. 3. Abt. München 1890.

Raynald, Annales Ecclesiastici t. XX, 1199—1228. Barri-Ducis, Parisiis, Friburgi Helv. 1880.

Reineri, O. Pr., Contra Vualdenses Haereticos Liber editus a Iacobo Gretsero S. J., in der Maxima Bibliotheca Veterum Patrum, editione Lugdunensi, t. XXV (1677). (Dieser von Gretser irrtümlich dem Dominikaner Rainer zugeschriebene Traktat über die Waldenser stammt nach Preger von einem Inquisitor aus der Diözese Passau, dem er den Namen „Passauer Anonymus" gab; vgl. S. 94 A. 3).

Sabatier Paul, Vie de St François d'Assise. 13. Aufl. Paris 1904.
Schmidt C., Histoire et Doctrines de la Secte des Cathares ou Albigeois. 2. Bd. Paris 1849.
Schnürer Gustav, Franz von Assisi, in der Weltgeschichte in Charakterbildern, dritte Abteilung, Übergangszeit. München 1905.
Scriptores Ordinis Praedicatorum recensiti. Inchoavit R. P. F. Iacobus Quetif, absolvit R. P. F. Iacobus Echard. T. I. Lutetiae Parisiorum 1719.
Stefano Antonio de, Le Origini dell' Ordine degli Umiliati, in der Rivista Storico-Critica delle Scienze Teologiche fasc. XI, ann. II. Rom 1906.
Summa Fratris Renerii, de Ordine Fratrum Praedicatorum, de Catharis et Leonistis seu Pauperibus de Lugduno, im Thesaurus Novus Anecdotorum complectens Latinorum Patrum etc. opuscula, prodit nunc primum studio et opera Edmundi Martène et Ursini Durand t. IV. Lutetiae Parisiorum 1717.
Tiraboschii Hieronymi Vetera Humiliatorum Monumenta. 2. Bd. Mailand 1767.
Torelli F. Luigi, Secoli Agostiniani. 4. Bd. Bologna 1675.

Einleitung.

Die religiöse Gruppe, die zu Beginn des 13. Jahrhunderts den Namen „katholische Arme“ trägt, hat für die Geschichte nur eine beschränkte Bedeutung, wenn man sie, losgelöst von ihren Begleiterscheinungen, betrachtet. Sie ist in der Geschichte der zahlreichen religiösen Gründungen des 13. Jahrhunderts kaum eine Episode. Sie nimmt aber eine ganz andere Bedeutung an, wenn man sie betrachtet in ihrem Verhältnis zur Umgebung, aus der sie hervorgewachsen ist, und zur Rolle, die sie im Plane der römischen Kirche spielte. Ihre Gründung zeigt in der Tat, wie die Kirche gleich im Anfange das Problem der waldensischen Bewegung sowie überhaupt der Häresie des Mittelalters zu lösen suchte, d. h. wie sie bemüht war, diese große Laieninitiative, die bereits Tausende der Kirche entfremdet hatte, wieder in kirchliche Bahnen zu lenken. Ihre Gründung zeigt ferner, wie man zuerst Versuche angestellt und Entwürfe gemacht hat, ehe man zur endgültigen Lösung der Frage kam, nämlich zur Schöpfung der zwei großen Bettelorden zu Beginn des 13. Jahrhunderts, der Predigerbrüder und Minderbrüder.

Die Waldenser[1]. Eine Erscheinung, die das europäische Leben im 12. und 13. Jahrhundert besonders charakterisiert, ist der Geist der Solidarität. Überall sieht man, wie sich die individuellen Kräfte vereinigen, um in allen Sphären menschlichen Handelns bessere Erfolge zu erzielen. Nachdem man einmal den passiven Zustand des Feudalwesens verlassen hatte,

[1] Über die Entstehung und die Lehre der Waldenser vergleiche die angeführten Autoren in der Literaturangabe.

wurde die vereinigte Tätigkeit der privaten Initiative auf allen Gebieten des Lebens eine Notwendigkeit. Mit dem Erwachen der persönlichen Initiative war ebenfalls das Prinzip gegeben, daß die vereinte Tätigkeit stark macht und durch diese die individuellen Bedürfnisse der einzelnen am besten befriedigt werden können. Diese solidarische Bewegung machte sich zuerst bemerkbar auf ökonomischem Gebiete in den Gewerbe- und Handelsvereinigungen; dann auf sozialpolitischem Gebiete in den Gemeindeinstitutionen; auf intellektuellem Gebiete wurde die Partikularschule durch das „Studium generale" auf den Universitäten ersetzt; und endlich auf religiösem Gebiete sieht man überall das Aufblühen von religiösen Genossenschaften.

Das 13. Jahrhundert mit all seinen großen und zahlreichen Gründungen von Mönchsorden und Chorherrenstiften ist ein glänzender Beweis für den Drang nach vereinter Tätigkeit, die sich auf religiösem Gebiete geltend machte. Gegen Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts geht dieser Geist auf das gewöhnliche Laienvolk über und ruft eine Erscheinung im Leben des Christentums hervor, die ohne ihresgleichen vor dieser Zeit in der Geschichte dasteht[1]. Wie sich die vereinte Tätigkeit des Volkes auf ökonomisch-sozialem Gebiete gegen die Feudalherren gerichtet hatte, so wandte sie sich in religiösen Angelegenheiten gegen den Feudalklerus. Die vereinte Laieninitiative hatte vor allem eine ausgesprochen religiöse Tendenz und war nicht gegen die Kirche als solche, sondern hauptsächlich gegen die Prunksucht und den Reichtum des Klerus gerichtet. Da dieser durch sein verweltlichtes Leben vielfach unfähig geworden war, die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, bestand ihr Hauptzweck darin, das christliche Leben, wie es die Evangelien lehren und die Apostel und die ersten Christen geführt haben, wieder zu erneuern. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts nahm diese Bewegung bereits feste Formen an und erhielt durch die Lehren

[1] Mandonnet, Les Origines 1 ff.

des Waldes und seine einflußreiche Persönlichkeit einen großen Aufschwung und ein ausgesprochenes Selbstbewußtsein.

Peter Waldes († ca 1217) war ein reicher Kaufmann von Lyon. Durch das von der Kirche verpönte Geschäft des Geldleihens reich geworden, hörte er eines Tages die Geschichte des hl. Alexius erzählen, der seine reichen Eltern und in der Hochzeitsnacht seine Braut verließ, später aber als armer Bettler in das Elternhaus zurückkehrte und sich diesen erst am Todestage wieder zu erkennen gab. Diese Geschichte soll einen solchen Eindruck auf ihn gemacht haben, daß er den Entschluß faßte, sein ungerecht erworbenes Gut unter die Armen zu verteilen und selbst ein Leben der Armut und Buße zu führen[1]. Nach völliger Abkehr von der Welt entstand in ihm der Drang — wahrscheinlich geweckt durch die Aussprüche Jesu im Evangelium, das er sich großenteils von zwei Priestern in die Volkssprache hatte übertragen lassen — nach positiver Arbeit im Volke und in der Kirche[2]. Nachdem er das Gelübde gemacht hatte, arm zu sein wie die Apostel, weder Gold noch Silber zu besitzen und für den andern Tag nicht zu sorgen, unternahm er die Predigt zur Buße vor dem Volke. Bald gesellten sich ihm andere zu, die ebenfalls ihr Vermögen unter die Armen verteilten und sich mit ihm der Bußpredigt widmeten. Männer und Frauen wurden ohne Unterschied zugelassen. Man predigte zunächst auf den Straßen und freien Plätzen von Lyon, dann in den umliegenden Ortschaften, wo man nicht allein auf den Straßen predigte, sondern auch in die Häuser und Kirchen drang.

Das Gesagte kennzeichnet uns bereits die Natur der waldensischen Bewegung. Ihr Grundgedanke besteht in der Erneuerung des apostolischen Lebens nach der Aussendungsrede des Herrn an seine wandernden Jünger[3]. Nach dem Beispiele

[1] Nach der Chronik von Laon fällt die Bekehrung in das Jahr 1173 (vgl. Müller, Die Waldenser 4).

[2] Diese entscheidende Wendung ist aber erst im Jahre 1177 oder Anfang 1178 eingetreten (vgl. Müller a. a. O. 5).

[3] Mt Kap. 10.

der Apostel wollten Waldes und seine Genossen arm sein wie diese, auf alles Eigentum verzichten, weder Gold noch Silber bei sich tragen, in stetem Umherziehen dem Volke die Lehre Christi von der Buße, der Armut und dem Reiche Gottes vortragen, sich ärmlich kleiden und nach dem Ausspruche Jesu: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert", die Nahrung bei denen suchen, welchen sie das Evangelium predigten, sowie nach dem Beispiele des Herrn, „der nichts hatte, wohin er sein Haupt legen konnte", jede Seßhaftigkeit vermeiden[1].

Die Predigt dieser Lehren von seiten eines Laien rief jedoch eine scharfe Opposition des Erzbischofs von Lyon hervor. Er verbot Waldes und seinen Genossen die Predigt, und als diese ihm zur Antwort gaben, man müsse Gott und seinem Gebote, das Evangelium allen Menschen zu predigen, mehr gehorchen als ihm, ließ er sie aus Lyon vertreiben. Hierauf wandte sich Waldes an den Papst Alexander III. (1159—1181), und als dieser im Frühjahr 1179 das dritte Laterankonzil abhielt, erschien Waldes persönlich mit mehreren seiner Genossen. Der Papst befahl ihm aber, obwohl er ihn umarmt und sein Armutsgelübde gebilligt haben soll, die Predigt so lange zu unterlassen, bis er selbst von dem Klerus um ihre Vornahme ersucht würde[2]. Waldes und seine Genossen hielten sich wirklich eine Zeitlang an die Anweisungen des Papstes. Jedoch bald griffen sie zu ihrer früheren Lebensweise zurück, setzten die Predigt ohne kirchliche Erlaubnis fort und verbreiteten sich so auffallend rasch, daß Lucius III. (1181—1185) sie im Jahre 1184 auf dem Konzil zu Verona zum ersten Male mit dem Banne belegte. Die Bulle nennt unter den

[1] Vgl. Müller, Die Waldenser 7, insb. A. 3.

[2] „Valdesium amplexatus est Papa, approbans votum quod fecerat voluntariae paupertatis, inhibens eidem, ne vel ipse aut socii sui praedicationis officium praesumerent, nisi rogantibus sacerdotibus. Quod praeceptum modico tempore observaverunt; unde ex tunc facti inoboedientes multis fuerunt in scandalum et sibi in ruinam" (bei Anonymus Laudunensis, im Recueil XIII 682 und in den MG., SS. XXVI 449).

verschiedenen Ketzern, die in aller Welt auftauchten, auch diejenigen, welche lügnerischerweise den Namen „Humiliaten“ oder „Arme von Lyon“ führen[1]. Hieraus ersehen wir, daß die Bewegung um diese Zeit schon eine große Verbreitung gefunden und bereits einen bedeutenden Erfolg in der Lombardei errungen hatte.

Die Genossenschaft der Waldenser bildete anfangs ein einheitliches Ganze und wurde von Waldes selbst geleitet. Dieses einheitliche Band muß auch dann noch wenigstens eine Zeitlang bestanden haben, nachdem die Bewegung schon festen Fuß in der Lombardei und in Frankreich gefaßt hatte. David von Augsburg sagt, daß die verschiedenen Abarten, in denen zu seiner Zeit die Waldenser sich darstellten und deren Namen er angibt, ursprünglich einen Verband gebildet haben, dann aber durch Streitigkeiten in verschiedene Gruppen auseinandergegangen seien[2]. Das anonyme Stück bei Martène und Durand sagt ausdrücklich, daß Lombarden und Franzosen ursprünglich eine Genossenschaft gebildet haben[3], und der wohlunterrichtete Rainer Sachoni bezeugt die Abstammung der Lombarden von den Franzosen[4]. Moneta von Cremona berichtet sogar, daß nach der Aussage eines lombardischen Häresiarchen die Gesamtheit der Brüder dem Waldes die

[1] Mansi, Concil. XXII 476: „. . . et eos, qui se Humiliatos vel Pauperes de Lugduno falso nomine mentiuntur.“

[2] David von Augsburg c. 20 (bei Preger, Der Traktat 216): „Cum olim una secta fuisse dicantur Pouver Leun (Lyoneser) et Ortidiebarii (Ortlieber) et Arnostuti (Arnoldisten) et Runcharii et Waldenses (diese im Unterschied von den Pouver Leun angeführten Waldenser, sagt Preger, sollen offenbar die italienischen Armen sein) et alli ex ambitione Primatus et erroris contrarietate diversis inter se opinionum altercacionibus conscissi, in diversas haereses divisi sunt et dominati ab illarum tutoribus opinionum cuiuslibet horum sectatores.“

[3] Martène et Durand V 1755 B: „Omnes pauperes utriusque sectae eundem modum consecrandi tenebant . . . ante divisionem, quae fuit inter eos.“

[4] Ebd. V 1755: „Et isti (die Lombarden) descenderunt ab illis“ (den Franzosen).

Regierung übertragen und ihn zum Oberpriester und Vorgesetzten gemacht habe[1].

Die Eigentümlichkeiten der lombardischen und französischen Lebensweise führten jedoch bald zu Meinungsverschiedenheiten, die endgültig einen Bruch der beiden Gruppen nach sich zogen. Dieser Bruch erfolgte allem Anscheine nach um das Jahr 1205[2]. Derselbe blieb bestehen bis zum Tode des Waldes, als von seiten der Lombarden ein Einigungsversuch unternommen wurde. In einem Schreiben der Lombarden vom Jahre 1218 an ihre deutschen Brüder berichten jene über ihre Verhandlungen mit den Lyonesern betreffs einer Wiedervereinigung der beiden Gruppen[3]. Nachdem sie sich über die verschiedenen Differenzpunkte geeinigt hatten, wurden von beiden Parteien je sechs Brüder abgesandt, die auf einer Konferenz zu Bergamo im Mai 1218 endgültig Frieden schließen sollten. Die Verhandlungen dieser Friedenskonferenz sind jedoch wegen neu auftauchender Fragen über die Seligsprechung des Waldes, welche die Lombarden nicht anerkennen wollten, und die Stellung beider Genossenschaften zum Abendmahl für immer gescheitert, so daß ein neuer Versuch zur Wiedervereinigung niemals mehr unternommen wurde.

Wir führen einige dieser Differenzpunkte zwischen Franzosen und Lombarden an, da sie zum besseren Verständnis der katholischen Armen sowie der ihnen verwandten Gruppen der

---

[1] Moneta Crem., Adv. Cath. et Vald. 403: „Sciendum quod quidam dixerunt, quod Valdesius ordinem habuit ab universitate fratrum suorum“ (vgl. ebenfalls Müller, Die Waldenser 33 ff).

[2] „Pauperes Lombardi exiverunt a Pauperibus de Leono et hoc est circa 30 annos, et surrexit Ioannes de Roncho qui eorum ancianus.“ Dieser Text befindet sich in dem Buche „Supra Stella“ von Salvus Burce von Piacenza aus dem Jahre 1233 (bei Döllinger, Beiträge II 64).

[3] Dieses Schreiben wurde zuerst von Preger (Beiträge 234 ff) im Jahre 1875 aus den Münchener Handschriften des Passauer Anonymus veröffentlicht, aber später von Müller wieder aufgenommen und einer von Grund aus neuen Behandlung unterzogen (vgl. Müller a. a. O. 21 ff). Der Text dieses Schreibens befindet sich ebenfalls bei Döllinger a. a. O. 42 ff.

Humiliaten und wiedervereinigten Lombarden beitragen. Zuerst kommt die Frage über die Vorsteher. Waldes war nämlich, solange er lebte, alleiniger Vorsteher der ganzen Genossenschaft. Die Lombarden waren aber gegen die absolute Regierung des Waldes und wollten ihre Vorsteher aus ihrer eigenen Genossenschaft wählen. Da ihnen Waldes dies verbot, kam es zu einem Bruch, der bis zu seinem Tode dauerte. Als dieser erfolgt war[1], machten die Lombarden den bereits angeführten Einigungsversuch und verlangten von den Franzosen, daß jetzt die Rechte, die Waldes einst in Person ausgeübt hatte, auf die Gesamtheit der beiden Genossenschaften übergehen sollten. An die Stelle des persönlichen Willens des einzelnen soll der der Gesamtheit treten, an die Stelle der monarchischen Leitung die demokratische bzw. aristokratische[2]. Gerade die absolute Geltendmachung seiner Autorität über die ganze Genossenschaft konnten die Lombarden Waldes nicht verzeihen, und dies war auch der Grund, warum sie seine Seligsprechung nicht anerkennen wollten[3].

Eine weitere Differenz bestand in der Stellung der beiden Parteien zur römischen Kirche und zur Lehre von der Eucharistie. Die Lombarden nahmen eine viel schroffere Stellung zur römischen Kirche ein als die Franzosen. Auch machten jene die Sakramentswirkung vollständig von der sittlichen Beschaffenheit des fungierenden Priesters abhängig, wogegen letztere hierin im allgemeinen die Lehre der Kirche vertraten[4].

Ein weiterer Punkt, der die beiden Genossenschaften in hren inneren Einrichtungen scheidet, sind die Gewerbeverbinidungen. Es ist eine ständige Bemerkung katholischer Quellen, daß die Lyoneser, direkte Anhänger des Waldes, den Brüdern die Handarbeit ausdrücklich verboten haben und diese allein

[1] Da die Lombarden in ihren Verhandlungen mit den Franzosen auf die absolute Leitungsgewalt des Waldes hinwiesen, können wir annehmen, daß dieser im Jahre 1218 schon gestorben war, ein Grund, warum jene eine Wiedervereinigung für möglich hielten.

[2] Vgl. Müller a. a. O. 36 ff.

[3] Vgl. ebd. 39. [4] Ebd. 42 ff.

auf den Unterhalt durch Almosen von ihren Gläubigen angewiesen waren. Die Lombarden hingegen machen den Predigern, d. h. den Brüdern, die Handarbeit geradezu zur Pflicht. Die österreichischen Armen, ein Ableger der Lombarden, erachteten es als ein Gebot für den Klerus, daß dieser mit den Händen arbeite, wie es auch die Apostel getan haben[1].

Diese Angaben über die Entstehung, Natur und Verbreitung der waldensischen Bewegung mögen vorläufig genügen. Durch die Opposition des Volkes gegen den Reichtum des Klerus und dessen Weltleben fanden die Lehren des Waldes über Armut und Buße begreiflicherweise überall raschen Eingang. Dies bildete aber eine große Gefahr für die Kirche; denn als Abtrünnige rissen die Waldenser durch ihre freie und offene Predigt das an sich schon dem Klerus abgeneigte Volk an sich und entzogen es auf diese Weise allmählich der kirchlichen Autorität. Der Heilige Stuhl erkannte die große Gefahr und sann daher schon frühzeitig auf Mittel und Wege, dieselben wieder in kirchliche Bahnen zu lenken. Gleichzeitig mit ihrer Entstehung rief er religiöse Genossenschaften ins Leben, deren Aufgabe es war, die Abtrünnigen zurückzuführen und wieder der Kirche einzuverleiben. Die auf diese Weise Zurückgewonnenen sollten dann später als Missionäre ausgebildet und gegen den damaligen Erzfeind der Kirche, die Albingenser oder Katharer, verwertet werden. Drei solcher Genossenschaften von ungleicher Bedeutung wurden in den ersten zehn Jahren des 13. Jahrhunderts gegründet: die Humiliaten 1201, die katholischen Armen 1208, und die wiedervereinigten Lombarden 1210.

Die Humiliaten. Unter Humiliaten ist nichts anderes zu verstehen als die italienischen Waldenser, die hauptsächlich in der Lombardei seßhaft waren und daher auch den Namen „Lombardische Arme“ führen. Diesen Namen erhielten

[1] Vgl. Müller, Die Waldenser 53 f. Auch die Franziskusjünger sowie die Humiliaten und die wiedervereinigten Lombarden, wie wir noch sehen werden, betrachteten die Handarbeit als Wesensbestandteil ihrer Lebensweise.

sie jedoch erst nach ihrer Trennung von den französischen Waldensern um das Jahr 1205. Ihre Hauptbeschäftigung bestand in Gewerbearbeit, Armenpflege, Studium der Heiligen Schrift und der Predigt zur Buße und vom Reiche Gottes. Im Jahre 1201 machte der Heilige Stuhl einen Versuch, sie wieder mit der Kirche zu vereinigen. Er ließ ihren Namen, Humiliaten, bestehen und änderte nur das an ihrer Lebensweise, das nicht mit der Lehre der Kirche in Einklang gebracht werden konnte. Der Versuch war gelungen. Eine große Anzahl kehrte zur Kirche zurück, und der Orden entwickelte sich durch neuen Zuwuchs zu einer großen Macht. Wir werden im ersten Kapitel etwas näher auf seine Entstehung und Organisation eingehen.

Die katholischen Armen. Die Organisation, die der Heilige Stuhl den Humiliaten gab, war für italienische Verhältnisse berechnet und ihrem ganzen Umfange nach den Sitten und Gebräuchen der Humiliaten angepaßt. Nach der Trennung im Jahre 1205 waren die französischen Waldenser, die sich genau an die Lehren des Waldes hielten, ihren italienischen Genossen, deren religiöse Anschauungen und Lebensweise sie mißbilligten, natürlicherweise nicht freundlich gesinnt. Da der Heilige Stuhl bei der Reorganisation der Humiliaten die ökonomisch-sozialen Schwierigkeiten, die einen großen Teil zur Trennung beigetragen hatten, nicht beseitigte, so konnte auch der Orden der katholischen Humiliaten kein Anziehungspunkt für die Franzosen sein. Um aber auch diesen den Rücktritt zur Kirche zu erleichtern und zugleich arbeitseifrige Missionäre gegen die Albigenser zu erwerben, gründete Innozenz III. im Jahre 1208 den Orden der katholischen Armen. Diese Gründung bildet den speziellen Gegenstand unserer Studie. Die Organisation war, wie wir sehen werden, eine genaue Anpassung an die Lebensweise der französischen Waldenser, wodurch auch sie sich zwanglos wieder mit der Kirche vereinigen konnten. Der Orden stand unter der Leitung eines bekehrten Waldensers namens Durandus aus der Stadt Huesca in Nordspanien.

Die wiedervereinigten Lombarden. Außer den französischen Waldensern und den Humiliaten in Italien entstand nach dem Rücktritt dieser zur Kirche in der Lombardei ein dem Namen nach neuer Zweig der Waldenser, der uns als Lombardische Arme bekannt ist. Als die Humiliaten wieder zur Kirche zurückkehrten, hielten sich mehrere von ihnen doch fern und blieben bei ihrer früheren Lebensweise. Der Grund, warum diese zurückblieben, war wohl der, daß sie die römische Kirche nicht mehr als die von Christus gestiftete anerkannten und nach den Vorschriften des Waldes die gemeinschaftliche, evangelische Armut üben wollten, die, wie wir sehen werden, nach der vom Heiligen Stuhl gegebenen Organisation bei den Humiliaten nicht durchgeführt war. Sie hielten sich noch kurze Zeit unter der Leitung des Waldes, jedoch die bekannten Schwierigkeiten führten einige Jahre später (1205), zum vollständigen Bruch mit ihm und seinen Anhängern in Frankreich. Um sich dann von diesen, die den Namen „Arme von Lyon" trugen, zu unterscheiden, nannten sie sich „Lombardische Arme". Um auch diesen Zweig der Waldenser, der sich gleichzeitig mit den Humiliaten in der Lombardei verbreitete, der Kirche zuzuführen, gründete der Heilige Stuhl zwei Jahre nach den katholischen Armen (1210), die wiedervereinigten Lombarden. Auch sie erhielten eine Organisation, die in allem ihrer Lebensweise Rechnung trug. Da diese Institution eine große Ähnlichkeit mit den katholischen Armen aufweist, werden wir in einem Kapitel etwas näher auf dieselbe eingehen.

Die historischen Quellen. Wir besitzen leider nur wenige Quellen, die uns direkten Aufschluß geben über den Orden der katholischen Armen. Auch beschränken sich diese hauptsächlich auf päpstliche Briefe und Dekrete, die entweder direkt an den Orden oder betreffs desselben an die Bischöfe gerichtet sind, in deren Diözesen die Armen wirkten. Diese Dokumente sind jedoch um so wertvoller, da sie uns sichern und direkten Aufschluß geben über Entstehung, Natur und Verbreitung des Ordens. Wir besitzen im ganzen 27 päpstliche

Briefe, die uns den Entwicklungsgang des Ordens schildern; außerdem zwei Aktenstücke, die über die Vereinigung der katholischen Armen in der Lombardei mit den Augustiner-Eremiten berichten. Dieselben sind abgedruckt bei Torelli, Secoli Agostiani IV 545 und 607. Die Großzahl der Papstbriefe befindet sich unter den päpstlichen Schreiben Innozenz' III. in der Patrologia latina von Migne, Vol. 215 und 216. Die Bekehrung des Durandus, der den Orden leitete, wird uns von zwei gleichzeitigen Chronisten mitgeteilt: von Wilhelm von Puy-Laurent in seiner „Historia Albigensium", im Recueil des Historiens des Gaules et de la France XIX 200; und von Petrus von Vaux-Cernay in seiner „Historia Albigensium et Sacri Belli in eos suscepti", in derselben Sammlung XIX 10. Eine kleine Notiz, nach der die Waldenser um das Jahr 1215 die Albigenser bekämpft und im Ansehen der Kirche gestanden haben, befindet sich dann noch in einem Manuskript der Inquisitionsaufzeichnung in der Bibliothek von Toulouse, n. 609, fol. 186 A (vgl. Anhang VI). Unter Waldenser sind hier aber keineswegs die Häretiker zu verstehen, sondern die Aussagen des angeführten Zeugen können sich nur auf die mit der Kirche ausgesöhnten Waldenser, die katholischen Armen, beziehen; denn diese standen auch nach ihrer Aussöhnung mit der Kirche noch vielfach unter dem Verdacht der Häresie und wurden wegen der gleichen Tracht und Wirksamkeit vom gewöhnlichen Volke leicht mit den Waldensern verwechselt.

Über die Entstehung, die Glaubenslehren und die Organisation der wiedervereinigten Lombarden besitzen wir drei päpstliche Schreiben, die sich ebenfalls in der Patrologia latina von Migne, Vol. 216, befinden. Eine zuverlässige Quelle über die häretischen Anschauungen des Bernhard Primus (Vorsteher dieser Gruppe) vor seiner Bekehrung bietet uns der Ursperger Propst Burchard in seiner Chronik zum Jahre 1212, in den MG., SS. XXIII 376 f. Die Angaben Burchards stimmen genau mit den Beschuldigungen überein, die man gegen Bernhard und seine Genossen vorbrachte[1]. Nach der bereits an-

[1] Vgl. das Annahmedekret Ep. 13, 94.

geführten Inquisitionsaufzeichnung (vgl. Anhang VI) befand sich Bernhard um das Jahr 1209 in Südfrankreich und predigte dort gegen die Waldenser. Daß er aber aus dieser Gegend stamme, ist sehr unwahrscheinlich, denn Papst Innozenz III. hätte als Gründer und Vorsteher der aus Italien stammenden wiedervereinigten Lombarden nicht leicht einen Ausländer anerkannt, der allem Ermessen nach mit den Sitten und Gebräuchen der Lombarden nicht vertraut war. Es ist eher wahrscheinlich, daß Bernhard von Durandus, als dieser im Jahre 1209 zu Mailand war, bekehrt wurde, dann einige Zeit im Orden der katholischen Armen wirkte und schließlich auf diese Weise durch eigene Erfahrung und durch Zuspruch des Papstes die Notwendigkeit erkannte, für die Lombarden einen eigenen Orden zu gründen. Die nicht leicht erreichbaren Quellen sind am Ende des Buches angeführt.

Erstes Kapitel.

Die Humiliaten.

Die Laienbewegung, die in Italien gegen Ende des 12. Jahrhunderts den Namen „Humiliaten“ führt, ist allem Anscheine nach durch den Einfluß der Lehren des Waldes entstanden[1]. Waldes begann seine Missionstätigkeit um das Jahr 1177[2]. Als er und seine Genossen durch den Erzbischof von Lyon vertrieben wurden, faßte er den Entschluß, selbst nach Rom zu gehen, um dem Heiligen Stuhl sein Vorhaben vorzulegen und bei ihm die Erlaubnis zur Predigt einzuholen. Als eifriger Enthusiast muß er auf seiner Reise durch die Lombardei auch in diesem Gebiete für seine Lehren Propaganda gemacht haben. Er kam nach Rom zur Zeit, als das dritte Laterankonzil abgehalten wurde, im Jahre 1179. Um die gleiche Zeit nun kamen einige Bewohner der Lombardei, die sich Humiliaten nannten, nach Rom und legten Alexander III. ein gleiches Vorhaben vor wie Waldes. Der Zweck dieser Humiliaten, die in der Ehe lebten, bestand nach dem Chronisten von Laon, dem wir diese Angaben entnehmen, darin, zu Hause

---

[1] Über den Ursprung der Humiliaten vergleiche die vortreffliche Arbeit von Antonio de Stefano „Le Origini dell' Ordine degli Umiliati“ in der Revista Storico-Critica delle Scienze Teologiche fasc. 11, ann. 2, 1906. Er läßt die Entstehung dieser Laienbruderschaft um das Jahr 1170 erfolgen. Wahrscheinlich hatten die Humiliaten sich durch den damals allgemeinen Drang nach evangelischem Leben schon vor der Ankunft Waldes' zusammengetan und wurden erst von diesem organisiert. Die Berichte, die ihre Entstehung in eine frühere Zeit verlegen, sind nach de Stefano Legenden, die keinen Zusammenhang mit dieser Bruderschaft haben (vgl. S. 6 ff).

[2] Vgl. Müller, Die Waldenser 6.

ein religiöses Leben zu führen, sich der Lüge und des Eides zu enthalten, keine Prozesse zu führen, einfache Kleider zu tragen und öffentlich durch die Predigt den katholischen Glauben zu verteidigen. Ihr Programm war somit ganz genau das gleiche wie das des Waldes: nach dem Buchstaben des Evangeliums leben und wie die Apostel dem Volke die Heilswahrheiten vortragen. Der Papst billigte ihre Lebensweise, untersagte ihnen aber ausdrücklich die Veranstaltung von religiösen Versammlungen und verbot ihnen strengstens, öffentlich zu predigen. Sie hielten sich jedoch nicht an die päpstlichen Anweisungen, setzten ihre Bestrebungen fort und verfielen daher der Exkommunikation[1]. Die Exkommunikation, auf die der Chronist hinweist, ist keine andere als die von Lucius III. im Jahre 1184 verhängte[2]. In diesem Dekret, mit dem alle Ketzer jener Zeit verurteilt werden, werden die Humiliaten und Arme von Lyon als ein und dieselbe Sekte betrachtet[3], ein deutlicher Beweis, daß die Humiliaten organisatorisch mit den Waldensern verbunden waren. In diesem Zustande blieben sie bis zum Jahre 1201, als sie Innozenz III. reorganisierte und wieder mit der Kirche aussöhnte. In seiner Bestätigungsbulle sagt er, daß früher ein weitverbreiteter und offenbar nicht unbegründeter Verdacht gegen sie bestanden habe, warum

---

[1] Chron. Laud. in den MG., SS. XXVI 449 f zu 1178 bzw. 1179 nach französischer Rechnung, die das Jahr mit Ostern beginnen läßt: „Fuerunt tunc cives quidam in civitatibus Lumbardorum, qui in domibus cum familia sua degentes, quendam modum religiose vivendi eligentes, a mendaciis, iuramentis et causis abstinentes, veste simplici contenti pro fide catholica se opponentes. Hii accedentes ad papam petierunt hoc eorum propositum conformari. Quibus papa concessit, ut omnia eorum in humilitate et honestate, sed ne conventicula ab eis fierent signanter interdixit, et ne in publico praedicare praesumerent districte inhibuit. Ipsi vero mandatum apostolicum contempnentes facti inoboedientes se ob id excommunicari permiserunt. Hic se Humiliatos appellaverunt eo quod tincta indumenta non vestientes, simplici sunt contenti.“

[2] Vgl. Mandonnet, Les Origines 14, A. 1.

[3] Mansi, Concil. XXII 476: „... et eos, qui se Humiliatos vel Pauperes de Lugduno falso nomine mentiuntur.“ Das falso nomine bezieht sich natürlich auf Pauperes.

sich dann auch die noch kirchlich Gesinnten veranlaßt fühlten, ihre Statuten, Propositum, dem Papste einzusenden und um ihre Bestätigung zu bitten[1]. Es ist jedoch offenbar eine Wortverwechslung, wenn Müller in ihnen schon die Lombardischen Armen sehen will[2]. Die gleiche Benennung ein und derselben Sekte an dem gleichen Orte als Humiliati und Pauperes Lombardi ist höchst unwahrscheinlich. Diejenigen Humiliaten nämlich, die noch waldensisch blieben, als ein großer Teil von ihnen zur Kirche zurückkehrte, wollten wahrscheinlich nicht mehr diesen Namen tragen und nannten sich daher Pauperes Lombardi im Gegensatz zu den Pauperes Lugdunenses. Mit dieser natürlichen Folge stimmen auch die Angaben in der Schrift „Supra Stella" von Salvus Burce überein, der die Lombarden erst um 1200 entstehen läßt, also gerade um die Zeit, als die Humiliaten im Begriffe standen, sich wieder mit der Kirche zu vereinigen[3]. Pauperes Lombardi ist einfach eine andere Bezeichnung für diejenigen Humiliaten, die sich weigerten, mit der Stammgenossenschaft zur Kirche zurückzukehren.

---

[1] Tiraboschius II 128: „Incumbit nobis ex officii debito pastoralis et plantare sacram religionem et fovere plantatam, et quantum in nobis est universos et singulos in pio proposito confirmare, ne si favore fuerint Apostolico destituti non proficiant, sed deficiant potius et vel ad vomitum redeant vel in bono cepto tepescant" (in der Organisation für die Stammgenossenschaft). Für den zweiten Orden heißt es: „Inde est, quod cum ad sopiendum vel sepeliendum potius scandalum, quod contra vos fuerit suscitatum, non paucis credentibus, vos constitutiones ecclesiasticas non servare, ad nostram praesentiam certos nuntios misistis" (ebd. 136); und für den ersten Orden: „. . . Ad abolendam tamen suspicionis materiam a cordibus infirmorum et scandalum extinguendum, quod contra vos fuerit obortum" (ebd. 140).

[2] Müller, Die Waldenser 59 f.

[3] Die Schrift von Salvus Burce stammt aus dem Jahre 1235. Nachdem er den Lombarden vorgehalten hatte, daß auch die Concorricier und Albaneser, die dem Dualismus huldigten, erst 80 Jahre beständen und dennoch ihre Sekte wie sie von Christus ableiten wollten, sagte er ihnen, daß sie nicht einmal beweisen könnten, daß die ihrige 36 Jahre zähle: „Sed, vos Pauperes Lombardi, non potestis probare, quod vestra (divisio a Romana Ecclesia) sit de triginta sex . . . quia multi viderunt vos esse in Ecclesia Romana" (bei Döllinger, Beiträge II 74).

Mit diesen noch kirchlich gesinnten Humiliaten, die im Jahre 1201 dem Heiligen Stuhle ihre Konstitution vorlegten, machte der Papst einen Versuch, die italienischen Waldenser wieder mit der Kirche auszusöhnen. Er reorganisierte zuerst die Stammgenossenschaft, die im großen ganzen eine einfache Laienbruderschaft darstellte. Die Regel, die sie dem Papste vorlegten, erinnert lebhaft an die Regel des hl. Franziskus, die meistenteils aus Texten der Heiligen Schrift zusammengestellt war[1]. Wie bei Franziskus, so wird auch bei ihnen das Hauptgewicht auf die Übung der Demut, der Buße, des Gehorsams den Prälaten der Kirche gegenüber, der Geduld und Ertragung in Bezug auf zugefügtes Unrecht, des Gebetes, sowie der gegenseitigen christlichen Nächstenliebe gelegt. Im besondern hatten sie die Pflicht, den Überschuß der Einkünfte ihrer Handarbeit unter die Armen zu verteilen, den Geistlichen den Zehnten zu entrichten, an allen Mittwochen und Freitagen des Jahres zu fasten, ausgenommen an Pfingsten, Weihnachten und Epiphanie sowie an den andern kirchlichen Feiertagen, die sieben kanonischen Gebetsstunden einzuhalten, für die sie sieben Vaterunser sowie für Matutin und Komplet das Apostolische Glaubensbekenntnis beten mußten; einfache Kleider zu tragen, die Ehepflichten gewissenhaft zu erfüllen; sich gegenseitig zu unterstützen und geistlichen Rat zu erteilen in Krankheit und Not; täglich drei Vaterunser für die lebenden und ebenso viele für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft zu beten sowie ein Vaterunser für den Frieden der Kirche und des ganzen christlichen Volkes. Besondern Nachdruck legt die Regel auf die Enthaltung vom Eide: derselbe dürfe nur im Notfalle und mit Überlegung geleistet werden. All diese Vorschriften sind mit reichlichen Belegen aus der Heiligen Schrift versehen[2]. Da sie aber auch predigen wollten, gab ihnen der Heilige Stuhl die Erlaubnis, sich jeden Sonntag an einem passenden Orte zu versammeln, wo

[1] Vgl. Böhmer, Analekten 88 f.

[2] Vgl. Tiraboschius II 128—134.

einer oder mehrere in der Religion bewanderte Brüder mit Erlaubnis des Diözesanbischofs religiöse Ansprachen und Ermahnungen zu einem erbaulichen Leben und zur Ausübung guter Werke an das Volk richten konnten. Es wurde ihnen jedoch verboten, über die Glaubenslehren und die Sakramente der Kirche zu predigen[1].

Die Bruderschaft, auf diese Weise organisiert, eignete sich vor allem für solche, die in der Ehe lebten und neben ihrer täglichen Beschäftigung Bußübungen verrichten sowie in sozial-religiöser Beziehung ein aktiveres Leben führen wollten. Sie erinnert uns lebhaft an die Bußbruderschaften im Mittelalter und darf wohl als eine der ersten dieser Art bezeichnet werden[2].

Es gab jedoch manche unter den Humiliaten, die zwar nach dieser Regel leben wollten, aber vorzogen, ehelos zu bleiben. Der Heilige Stuhl nahm daher eine Absonderung vor. Er erteilte den Ehelosen verschiedene Privilegien und gründete auf diese Weise einen neuen Orden, der uns unter dem Namen „Zweiter Orden" bekannt ist. Derselbe ist seiner Organisation nach ein Mönchsorden[3] und besteht aus Männern und Frauen[4], die in ihren Konventen getrennt lebten. Auch wenn sie zu Ansprachen sich versammelten, waren die Frauen

[1] Tiraboschius II 133 f: „Vestri quoque de cetero moris erit, singulis diebus dominicis ad audiendum Dei verbum in loco idoneo convenire, ubi aliquis vel aliqui fratrum probate fidei et experte religionis, qui potentes sint in opere ac sermone, licentia dioecesani episcopi verbum exhortationis proponent hiis, qui convenerint ad audiendum verbum Dei, monentes et inducentes eos ad mores honestos et opera pietatis, ita quod de articulis fidei et sacramentis ecclesiae non loquantur." Die Formel „de articulis fidei et sacramentis ecclesiae" hat einen sehr bestimmten Sinn und bedeutet im 12. Jahrhundert die Gesamtheit der katholischen Theologie (vgl. Mandonnet, Les Origines 15 A. 1).

[2] Vgl. ebd. S. 3 und Müller, Die Anfänge 162 ff.

[3] Tiraboschius II 136: „Mandavimus in unum regulare propositum confirmari ... ut in locis vestris institutio regularis secundum approbationem Apostolicae Sedis inviolabiliter observetur."

[4] Ebd. 135: „... et eorum fratribus et sororibus salutem et apostolicam benedictionem."

durch eine Mauer von den Männern getrennt[1]. Die allgemeinen Vorschriften der Stammgenossenschaft galten auch für die Brüder und Schwestern des zweiten Ordens. Obschon sie ein mehr zurückgezogenes Leben führten, durften sie dennoch ihr früheres Gewerbe, das vorzugsweise im Weben wollener Tücher bestand[2], fortsetzen. Ebenso blieben ihre früheren Immobiliargüter auch jetzt noch in ihrem Besitz und für sie verwendbar. Den Zehnten brauchten sie nur von den Kirchengütern zu verabreichen, die ihnen zur Nutznießung überlassen wurden. Von allem andern aber, von ihrer Gewerbearbeit, ihren Gartenfrüchten, ihrem Getreide u. dgl., blieb ihnen der volle Erlös, auf daß sie um so reichlicher die Armen und Kirchen unterstützen könnten. Speziellen Nachdruck legt die Regel auch bei ihnen darauf, nicht unüberlegt und leichtfertig den Eid zu leisten[3].

Außer den Verheirateten und Ehelosen, die sich hauptsächlich nur mit Handarbeit beschäftigten, befand sich unter den Humiliaten noch eine Kategorie von solchen, die sich neben der Handarbeit noch speziell der Seelsorge und Predigt widmen wollten. Der Heilige Stuhl nahm daher eine zweite Absonderung vor und gründete aus diesen einen Klerikerorden, der uns unter dem Namen „Erster Orden" bekannt ist. Derselbe ist wahrscheinlich eine Fortentwicklung eines früheren Zweiges der Humiliaten, der sich ebenfalls der Seelsorge widmete und nach der Benediktinerregel lebte[4]. Der Papst bildete aus

[1] Vgl. de Stefano, Le Origini 20.

[2] Vgl. Preger, Beiträge 32 (210).

[3] Tiraboschius II 136 f: „Praeterea quascumque possessiones, quaecumque bona domus vestrae impresentiarum rationabiliter possident, vel in futurum iustis modis praestante domino poterunt adipisci, firma vobis et illibata permaneant. Sane de prediis et aliis possessionibus, quas habetis vel estis in posterum habituri, ecclesiis, ad quas pertinent, decimas persolvetis. De artificiis autem, que propriis manibus exercetis, hortorum fructibus et vestrorum animalium nutrimentis, nullus a vobis decimas exigere vel extorquere praesumat, ut ex iis largiores oblationes ecclesiis et uberiores eleemosynas indigentibus impendatis. Ad praestandum vero iuramentum non vos indiscretus vel spontaneus voluntatis affectus inducat."

[4] Vgl. hierüber die Briefe Innozenz' III. und Urbans III. bei Tiraboschius II 123 u. 139.

denselben einen Orden von Chorherren[1], der neben sich, wie der zweite Orden und die Stammgenossenschaft, die als dritter Orden bezeichnet wurde, ebenfalls ein paralleles Institut von Frauen führte[2]. Auch er durfte allen früheren Besitz und als Orden, der die Seelsorge übernommen hatte, noch nebenbei die Oblaten und Zehnten der Gläubigen für sich behalten und verwenden[3]. Die Vorsteher hatten das Recht, den neu eingetretenen Litterati, die sich der seelsorgerlichen Tätigkeit widmeten, die Tonsur zu erteilen. Für die vier niederen und die höheren Weihen mußten sie sich an den Diözesanbischof wenden, außer wenn dieser Häretiker war, konnten sie irgend einen katholischen Bischof dafür ansprechen. Wie beim dritten und zweiten Orden wurden auch hier ausführlich die Bestimmungen über die Erlaubtheit des Eides und dessen Nichterlaubtheit wiederholt[4].

Jeder von diesen drei Orden hatte vier Vorsteher. Die Generalverwaltung war in den Händen der vier Vorsteher des ersten Ordens, von denen abwechselnd je einer alljährlich eine Visitationsreise vornehmen mußte. Dieser hatte das Recht, nach Art der Zisterzienseräbte[5] über die einzelnen Kirchenvorsteher zu verfügen und in ihren Kirchen die erforderlichen

---

[1] Tiraboschius II 141: „In primis siquidem statuentes, ut in vestris ecclesiis Ordo Canonicus secundum Deum et institutionem vestram per Sedem Apostolicam approbatam perpetuis temporibus inviolabiliter observetur."

[2] Ebd. 142: „Prohibemus insuper, ut nulli fratrum et sororum vestrarum post factam in locis vestris professionem fas sit, de eisdem locis sine licentia praepositi sui nisi arctioris religionis obtentu discedere."

[3] Ebd. 142. [4] Ebd. 145.

[5] Der Heilige Stuhl gestaltete ihre Ordensverwaltung nach der der Zisterzienser, weil er gerade zu dieser Zeit, im Kampf mit der Häresie, sich am meisten auf diese stützte. Auch waren sie die ersten Glaubensprediger. Als Innozenz III. sie im Jahre 1204 aufforderte, gegen die Häretiker zu predigen, sagte er in dieser Bulle: „Gaudemus autem, et bonorum omnium largitori quas possumus gratiarum exsolvimus actiones, quod in ordine vestro multi reperiuntur habentes zelum Dei, secundum scientiam, potentes in opere et sermone, ac parati de ea quae in nobis est fide et spe omni poscenti reddere rationem" (bei Migne, Patr. lat. 215, c. 7, 76).

Verbesserungsmaßregeln vorzuschreiben. Jedes Jahr mußten die vier Generalvorsteher des ersten Ordens ein Generalkapitel abhalten, auf dem allgemeine Verordnungen für den ganzen Orden getroffen wurden. Auf demselben hatten die Laien und Kleriker in zeitlichen Angelegenheiten gleiche Rechte, über geistliche konnten jedoch nur die Kleriker bestimmen. Wenn ein Generalvorsteher sich etwas zu schulden kommen ließ, das seinem Amte zuwider war, konnte er von den drei übrigen abgesetzt werden. Starb ein Vorsteher oder wurde er abgesetzt, so versammelten sich die Brüder zu einer gemeinschaftlichen Beratung und bestimmten einen Schiedsrichter, der seinerseits drei Wähler bestimmte, zwei Kleriker und einen Laien, deren Aufgabe es war, nach dreitägigem Fasten den Willen der Brüder und Schwestern kennen zu lernen und dann nach der Mehrzahl dieser und nach ihrem Gutdünken einen Vorsteher zu ernennen. Dieser wurde darauf von den übrigen drei, wenn Generalvorsteher, oder wenn einfacher Vorsteher, von den vier Generalvorstehern approbiert und auch vom Diözesanbischof bestätigt, von dem er dann die Fakultäten zur Seelsorge bekam[1].

---

[1] Tiraboschius II 143 ff: „Statuimus insuper, ut quattuor sint in ordine vestro praepositi principales, de Rondenario, de Vicoboldono, de Vigalono videlicet et de Laude, quorum singulis annis singuli successive, uno videlicet anno unus, secundo secundus, tertio tertius, quarto quartus universis domibus vestrae professionis officium visitationis impendant, et quae statuenda vel corrigenda repererint, statuant et emendent, secundum Deum et vestri ordinis instituta per Sedem Apostolicam approbata, dispositiones et potestatem super minores praepositos obtinentes, sicut in Cisterciensi Ordine Patres Abbates in minoribus consueverunt Abbatibus obtinere. Ipsi quoque cum quattuor de praelatis secundi ordinis et totidem tertii singulis annis ad minus Capitulum convocent generale, in quo ea, quae ad reformationem, statum et profectum religionis vestrae (hier sind die drei Orden gemeint) pertinent, sine contentione qualibet, salubriter et utiliter studeant pertractare, de temporalibus clerici et laici pariter, de spiritualibus vero, quibus laici interesse non debent, tantum clerici disponentes. Quod, si aliquis ex quattuor maioribus praepositis aliquid forte commiserit, per quod ab administratione merito sit removendus, a tribus reliquis deponatur. Obeunte vero, vel regulariter amoto praeposito alicuius ecclesiarum vestrarum, nullus illi qualibet surreptionis

Durch diesen Entwurf hatte der Heilige Stuhl zweifelsohne den rechten Weg eingeschlagen, die italienischen Waldenser wieder der Kirche zuzuführen. Er ließ ihre früheren Gebräuche und Einrichtungen in Bezug auf Handarbeit und religiöse Übungen bestehen und teilte den Orden so ein, daß alle, Verheiratete und Nichtverheiratete, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Lebensweise hatten. Weil die Waldenser überall Frauen mit sich führten, räumte er auch diesen in allen drei Orden eine entsprechende Stelle ein. Auch gab er dem Orden eine den italienischen Waldensern angepaßte freiere Verwaltung, so daß alle Mitglieder einen gewissen Anteil an der Regierung hatten. Sogar die Kirchenvorsteher wurden im Einverständnis mit den Laien gewählt. Er ließ ebenfalls die Zahl der zwölf Apostel, die bei ihnen und nachher noch bei den Lombarden die Genossenschaft regierten, bestehen, indem er jedem von den drei Orden vier Vorsteher gab[1]. Da die Waldenser den Eid verwarfen, kam ihnen der Heilige Stuhl auch hierin entgegen und erklärte, daß nach der Heiligen Schrift der Eid nicht verboten sei, aber nur im äußersten Notfalle und mit Überlegung geleistet werden dürfe. Tatsächlich wies diese Institution gute Erfolge auf. Jakob von Vitry spendet den Humiliaten großes Lob und berichtet in einem Schreiben

---

astutia seu violentia praeponatur, sed de communi fratrum consilio unus fratrum quasi arbiter assumatur, qui tres ex fratribus, duos videlicet clericos et alium fratrem probatae vitae et religionis expertae nominet electores, qui triduano tam sibi quam toto Collegio indicto ieiunio et ab omni congregatione peracto, fratrum et sororum voluntates inquirant, et eum, in quem universi consensus, vel maioris partis consilii et sanioris, secundum arbitrium eorundem, vota convenerint, tum tamen sit clericus, in praepositum sibi eligant et praelatum; electus vero a tribus reliquis, si de maioribus fuerit (si de minoribus a quattuor superioribus) approbetur a dioecesano episcopo confirmandus, ut ab eo curam recipiat animarum."

[1] Die Lombarden wurden noch bis zum Jahre 1218 und später von zwölf Vorstehern regiert, die die zwölf Apostel darstellten. Ihre Namen sind angeführt am Anfange des Sendschreibens der Lombarden an ihre lyonesischen Brüder und Schwestern in Deutschland (vgl. Preger, Beiträge 56 [234] und Döllinger, Beiträge II 42).

vom Jahre 1216, daß der Orden um diese Zeit in der Diözese Mailand bereits 150 Klöster zählte[1]. Die guten Erfolge, die mit dem Entstehen der Stiftung sichtlich hervortraten, bürgten für deren Gedeihen und stärkten im Papste das Vorhaben, auch die von den Humiliaten getrennten französischen Waldenser auf ähnliche Weise wieder in kirchliche Bahnen zu lenken.

Zweites Kapitel.

Gründung des Ordens der katholischen Armen. Entwicklung und Schicksale desselben. Seine allmähliche Auflösung.

A. Gründung.

Die Sekte der Waldenser hatte sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts nicht nur bis nach Italien ausgedehnt, sondern erstreckte sich auch um diese Zeit bereits über einen großen Teil Südfrankreichs und Spaniens. In diesen Gebieten grassierte ebenfalls die für die Kirche und das soziale Leben so gefährliche Sekte der Albigenser[2]. Diese verbreiteten sich ebenso rasch und vielleicht noch rascher als die Waldenser, zumal da sie fast sämtliche Grafen und Barone Südfrankreichs zu ihren Beschützern zählten. Dieser Haltung der weltlichen Großen stand die sträfliche Nachlässigkeit und der schlechte Lebenswandel eines großen Teiles des niederen und höheren Klerus zur Seite[3]. Da auch sie ihrer Lehre gemäß die abso-

[1] „Hii (Humiliati) sunt, qui omnia pro Christo relinquentes in locis diversis congregantur, de labore manuum suarum vivunt, verbum Dei frequenter praedicant et libenter audiunt, in fide perfecti et stabiles, in operibus efficaces. Adeo autem huiusmodi religio in episcopatu Mediolanensi multiplicata est, quod CL congregationes conventuales virorum ex una parte, mulierum ex altera constituerunt, exceptis hiis, qui in domibus propriis remanserunt.“ Die ersteren gehören dem ersten und zweiten Orden an, die letzteren dem dritten (bei Böhmer, Analekten 96).

[2] Über die Lehren der Albigenser vgl. Kap. 4.

[3] Vgl. Brischar, Die Albigenser, in Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon I² 431.

lute Armut übten und einen sytematischen Bildungsplan verfolgten, fanden ihre Lehren nicht nur beim gewöhnlichen Volke, sondern hauptsächlich auch bei den Gebildeten höherer Stände leicht Eingang. Gerade ihrem philosophischen Lehrsystem ist es zuzuschreiben, daß sie auch von den Reichen unterstützt wurden und diese ihnen ihre Kinder zur Erziehung anvertrauten [1].

Es fehlte aber nicht an Versuchen der Kirche, dem Umsichgreifen der Ketzerei in diesen Gebieten Einhalt zu tun. Im Jahre 1145 begab sich der päpstliche Legat Alberich in Begleitung des hl. Bernhard und einiger Bischöfe dahin; jedoch die große Beredsamkeit des Heiligen war nicht im stande, die Häretiker von ihren Anschauungen abzuwenden. Auf einem im Jahre 1166 abgehaltenen Religionsgespräch zu Lombers wurden die Ketzer zwar ihres Irrtums überführt, aber sie bekehrten sich doch nicht und hielten zwei Jahre später in der Nähe von Toulouse ein allgemeines Konzil ab. Einige Jahre nachher wurde von König Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England im Einverständnis mit Papst Alexander III. der Kardinallegat Petrus mit einigen englischen und französischen Bischöfen auf den Schauplatz der Häresie gesandt, die aber in Toulouse mit Hohngelächter empfangen wurden [2]. Als Innozenz III. den päpstlichen Stuhl bestieg, nahm er sofort den Kampf mit der Häresie auf und wandte sich diesbezüglich im Jahre 1204 an die Zisterzienser, die er aufforderte, eine Mission gegen die Häretiker zu unternehmen [3]. Aber auch diese traten mit großem Gefolge auf, so daß sie mehr Spott und Hohn als Erfolg ernteten. Entmutigt versammelten sie sich im Jahre 1205 [4] zu Montpellier und faßten

---

[1] Vgl. Brischar a. a. O. 433. Um armen Edelleuten, die ihre Töchter von Häretikern erziehen ließen, eine Gelegenheit zu geben, dieselben katholisch erziehen zu lassen, gründete der hl. Dominikus im Jahre 1206 das Kloster zu Prouille.

[2] Ebd. 432. [3] Vgl. Migne, Patr. lat. 215, ep. 7, 76.

[4] Über das Datum des Religionsgespräches zu Pamiers vgl. folgende Seite, A. 2.

den Entschluß, die ihnen vom Heiligen Stuhle auferlegte Mission aufzugeben.

Im März oder April desselben Jahres trafen zwei glaubenseifrige Spanier, Diego von Osma und der Subprior seiner Kirche, Dominikus Guzman, der nachher den nach ihm benannten Predigerorden stiftete, auf ihrer Rückreise von Rom bei den päpstlichen Legaten in Montpellier ein. Ohne Zweifel aufgefordert von Innozenz III., ermutigten sie dieselben zur Ausdauer und machten ihnen den Vorschlag, ihr Gefolge beiseite zu lassen, zu Fuß einherzugehen und mit Demut und Entsagung, der Lebensweise der Häretiker sich anpassend, das Werk von neuem zu beginnen. Diego und Dominikus selbst gingen mit gutem Beispiel voran[1]. Der richtige Weg war endlich gefunden, und von dieser Zeit an arbeiteten die Missionäre mit Erfolg. Eine Frucht dieser nach evangelischer Armut unternommenen Missionstätigkeit war auch die Bekehrung des waldensischen Führers Durandus von Huesca, der den Orden der katholischen Armen gründete.

Über das Jugendleben des Durandus ist uns gar nichts bekannt. Er war ein Spanier und zu Huesca (Osca), einer Stadt in Nordspanien, zu Hause. Als die Lehren des Waldes in Spanien Eingang fanden, trat auch er dazu über und wurde der Anführer einer waldensischen Gruppe. In diesem Zustande traf er im Jahre 1207[2] zu Pamiers in Südfrankreich mit Diego

---

[1] Puy-Laurent im Recueil XIX 200: „In ipsis quoque diebus Dominus Deus ipse, qui sagittas electas in providentiae suae conservat pharetras, duos de Hispania ad hoc opus produxit electos pugiles, dominum Didacum, episcopum Oxomensem, et religiosum virum sanctum postea declaratum socium eius Dominicum canonicum suae ecclesiae regularem .. cum omni humilitate, abstinentia, patientia coeperunt aggredi: non pomposa aut equestri multitudine, sed calle pedestrico ad indictas disputationes de castro in castrum nudis plantis et pedibus ambulabant."

[2] Über das Datum dieser Disputation sind die Historiker nicht einig. Einige, wie P. Sabatier (Vie de St François d'Assise 114), H. C. Lea (A History of the Inquisition of the Middle Ages I 246), Devic et Vaissete (Histoire générale de Languedoc VI 250) u. a., verlegen dieselbe in das Jahr 1207. Andere, wie K. Müller (Die Waldenser 17), Zöckler (Realenzyklopädie III[15] 92) etc., verlegen sie in das Jahr 1206.

und Dominikus zusammen, gerade als Diego im Begriffe stand, nach Spanien zurückzukehren. Diese ließen sich nun mit ihren

---

Das Datum kann auf folgende Weise festgestellt werden. Nach dem Zeugnis des Bernhard Guido kamen Diego und Dominikus, im Begriff, nach Spanien zurückzukehren, in den Monaten März oder April nach Montpellier, wo sie mit den vom Papste gegen die Häretiker abgesandten Legaten zusammentrafen: „Anno Domini MCCV, in fine scilicet istius quarti anni, deliberant praefatus episcopus cum S. Dominico redire in Hispaniam, transeuntes autem per Montempessulanum“ etc. (vgl. Script. Ord. Praed. I 5 und Annal. Ord. Praed. I 149). Nach der Ansicht Echards (Script. Ord. Praed. I 8) zählte B. Guido nach der alten Zeitrechnung, nach der das Jahr mit dem Feste Mariä Verkündigung (Annal. Ord. Praed. I 135) am 25. März sein Ende nahm. Die Zeit der Zusammenkunft mit den Legaten zu Montpellier würde demgemäß in die Monate März oder April des Jahres 1205 fallen. Möglicherweise haben während der Zeit, in der Diego in Südfrankreich gegen die Häretiker tätig war, zwei Zusammenkünfte zu Montpellier stattgefunden, die eine im Jahre 1205 und die andere im Jahre 1207: „Colloquii apud Monspelium hoc anno (1205) adversus haereticos habiti meminit Percinus, quod diversum putata conectio inibi coacto anno (1207), ubi negotii contra Albigenses tota moles S. Dominico imposita est“ (In Gallia Christ. VI 759). — Die Zusammenkunft mit den Legaten zu Montpellier ist der Ausgangspunkt der Missionstätigkeit des Diego und des Dominikus in Südfrankreich. Dieselbe dauerte zwei Jahre. „In huius praedicationis exercitio permansit Didacus episcopus duobus annis, quibus expletis . . . in Hispaniam redire decrevit“ (Jordanus in Script. Ord. Praed. I 7; vgl. ebenfalls Annal. Ord. Praed. I 145 A. 5). Auf dem Wege nach Spanien kamen sie nach Pamiers, wo die Disputation stattfand: „Dum ergo recedens tendens ad Hispaniam, venit apud Apamias . . .“ (Petrus von Vaux-Cernay: Recueil XIX 10). Die Disputation hatte also gemäß diesen Angaben im Jahre 1207 in den Monaten April oder Mai stattgefunden. — Diejenigen, welche das Konzil des Diego und Dominikus mit den päpstlichen Legaten und den Zisterzienseräbten in den Monaten Mai oder Juni annehmen, verlegen das Datum der Disputation zu Pamiers einige Monate später in das gleiche Jahr, weil die Disputation erst nach dem Konzil stattgefunden hat (vgl. Annal. Ord. Praed. I 173 f und Devic et Vaissete, Hist. générale VI 250). — Wir kommen aber zu dem besten Resultat, wenn wir von dem Todestage des Diego ausgehen. Seine Gruft in der Vorstadt von Osma hat folgende Aufschrift: „Hic iacet Didacus Azebes episcopus Oxomensis. Obiit Aera MCCXLV.“ Den Todestag verlegen Malvenda und Tomajo im Martyrologium Hispanum auf den 6. Februar. Die spanische Ära war der christlichen 38 Jahre voraus, so daß der Todestag gemäß der letzteren auf den 6. Februar 1207 fällt. Diese schloß das Jahr aber mit Mariä Verkündigung am 25. März, und

Landesgenossen in Gegenwart der Bischöfe von Toulouse und Conserans sowie mehrerer Äbte in ein Religionsgespräch ein, in dem Durandus und seine Genossen ihres Irrtums überführt wurden und wieder zum katholischen Glauben zurückkehrten[1].

Mit demselben Eifer, mit dem Durandus für die Waldenser gewirkt hatte, war er jetzt bemüht, den katholischen Glauben zu verteidigen. Er bekämpfte die Häretiker nicht nur in seinen Predigten, sondern soll auch gegen dieselben mehrere Schriften verfaßt haben[2]. Bald scharten sich Genossen um

---

folglich fällt der Todestag nach unserer Zeitrechnung ein Jahr später, also auf den 6. März 1208. Wir wissen nun, daß Diego von Pamiers direkt nach Spanien ging und kurz nach seiner Ankunft starb. Folglich müssen wir nach diesen Angaben, die historisch sicher sind, die Disputation gegen Ende des Jahres 1207 ansetzen. — Die Ansicht des Raynaldus (Annal. Eccles. XX 232 A.), daß Diego schon am 17. April 1207 nach Spanien zurückgekehrt sei, weil in einem Dokument gleichen Datums, nach dem der Erzbischof von Narbonne dem Kloster zu Prouille die Kirche St Martin von Limoges übergab, nur Dominikus und nicht Diego genannt werde, da er doch ein großer Förderer des Instituts war, ist unserer Ansicht nach unhaltbar. Einesteils mußte Diego ja nicht genannt werden, da bei dieser Donation nur Dominikus als offizieller Leiter und Inhaber des Instituts in Betracht kam, und andernteils wäre er nach dem gleichen Raisonnement schon im Jahre 1206 nach Spanien zurückgekehrt, weil er in der Übertragungsurkunde des Grundstückes und der Kirche von Prouille an das Institut vom Dezember 1206 ebenfalls nicht genannt wird (vgl. Cartulaire ou Histoire diplomatique de St Dominique 148, wo diese Urkunde angeführt ist).

[1] Petrus von Vaux-Cernay im Recueil XIX 10: „Dum ergo recedens tendens ad Hispaniam venit apud Apamias in territorio Tolosano et convenerunt ad eum Fulco Tolosano et Navarrus Consoranensis et plurimi abbates. Habita ibi disputatione cum Waldensibus, plane convicti sunt Waldenses et confusi et populus castri, praecipue pauperes, ex parte maxima favit nostris.“ Ein anderer Bericht findet sich bei Wilhelm von Puy-Laurent im Recueil XIX 200: „Fuitque ibi (apud Apamiam) disputatum contra Valdenses, sub magistro Arnaldo de Campranhano, tunc clerico saeculari, arbitro a partibus electo, qui cum eius iudicio succubuissent, ex eis ad cor aliqui redeuntes ad Sedem Apostolicam adierunt et poenitentiam habuerunt, data sibi licentia vivendi regulariter, ut audivi, in quibus Durandus de Osca fuit prior. . . .“

[2] Wilhelm von Puy-Laurent im Recueil XIX 200: „. . . et composuit, scil. Durandus, contra haereticos quaedam scripta.“ Leider sind diese Schriften allem Anschein nach verloren gegangen. Castro (Biblio-

ihn, die von dem gleichen Ideal und Enthusiasmus beseelt waren, und unterstützten ihn in seinem Werke. Die Vornehmsten von diesen waren Wilhelm vom hl. Antonin, Johann von Narbonne, Ermengand, Bernhard aus Béziers, Raymund vom hl. Paulus und Ebrinus[1]. Da sie aber nicht ohne kirchliche Erlaubnis predigen durften und dies ihnen wahrscheinlich von den Bischöfen nicht gestattet wurde, reiste Durandus mit seinen Genossen im Winter 1208[2] nach Rom, um vom Papste selbst die Erlaubnis zur Predigt zu erlangen. Innozenz III. freute sich über das Eintreffen der kleinen Schar, da sich ihm nun eine passende Gelegenheit darbot, seinen Plan, auch die französischen Waldenser wieder mit der Kirche zu vereinigen, in die Tat umzusetzen. Er prüfte ihren Glauben, ließ sie die Häresie abschwören und gab ihnen eine ihrer früheren Lebensweise angepaßte Organisation[3]. Um sie aber von den Waldensern zu unterscheiden, und damit das Volk sie in Zukunft nicht mehr als Häretiker betrachte, gab er ihnen den Namen „katholische Arme", Pauperes Catholici[4], im Gegensatz zu den

teca Española II 508) bemerkt zu obigem Texte: „Son tan escasas las noticias que hay de este Escritor Español, que enteramente se ignora cuáles fueron las obras que insinua Guillermo (Puy-Laurent) haber compuesto contra los herejes."

[1] Vgl. Ep. 13, 78. [2] Ep. 11, 196.

[3] Vgl. Drittes Kapitel.

[4] Ep. 11, 197: „Durando de Osca eiusque fratribus, qui Pauperes Catholici nuncupantur." Daß sie französische Waldenser waren, bedarf keiner weiteren Begründung hier. Innozenz III. konnte dies nicht klarer in seinen Briefen aussprechen. Ep. 11, 196: „Religiosum et modestum habitum ferre decrevimus, qualem consuevimus deportare (als sie noch Waldenser waren) calceamentis desuper apertis ita speciali signo compositis et variatis (sie durften nicht die waldensischen Sandalen tragen, weil diese für die Häretiker eine gewisse religiöse Bedeutung hatten, wie wir im dritten Kapitel sehen werden), ut aperte et lucide cognoscamus nos esse, sicut corde sic et corpore a Lugdunensibus et nunc et in perpetuum segregatos, nisi reconcilientur catholicae unitati." Und in Ep. 15, 90: „Cum dilectus filius Durandus de Osca acolythus et socii sui e secta Waldensium per nos reconciliati sint ecclesiasticae unitati"; sowie in einem Briefe Innozenz' IV. bei Berger Elie, Reg. d'Innocent IV. 2752: „Qui reconciliati seu Pauperes Catholici nuncupantur et dicebantur olim Pauperes de Lugduno." Es ist daher ein Irrtum,

Waldensern, die sich „Arme von Lyon“, Pauperes de Lugduno, nannten. Der Papst stellte sie gleich von Anfang an unter die direkte Aufsicht und Leitung des Heiligen Stuhles, dem sie sowie den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten der Kirche, in deren Diözesen sie sich aufhielten, den schuldigen Gehorsam und die geziemende Hochachtung gelobten [1].

Am gleichen Tage noch schrieb Innozenz III. an den Erzbischof von Aragonien und seine Suffraganbischöfe [2] sowie an den Kardinalerzbischof von Mailand [3] und setzte sie über die Aussöhnung des Durandus und seiner Genossen in Kenntnis. Wie sehr dem Papste die Wiedervereinigung der Waldenser mit der Kirche am Herzen lag und wie friedlich und liebevoll er dies zu bezwecken suchte, zeigt er in den einleitenden Worten dieser Bulle: „Dem Beispiele desjenigen folgend, der nicht der Gott der Zwietracht, sondern des Friedens ist, der alle Menschen selig machen und zur Erkenntnis der Wahrheit führen will, haben Wir die geliebten Söhne Durandus von Huesca und seine Genossen, die zum Apostolischen Stuhle kamen, mit väterlicher Liebe empfangen, und was sie Uns über sich selbst und ihre Brüder auseinandersetzten, haben Wir vollständig durchschaut. Aus dem, was sie Uns sorgfältig über die Glaubenssätze und die Sakramente der Kirche mitgeteilt haben, ersehen Wir, daß sie den rechten Glauben kennen und das Vermögen besitzen, die katholische Wahrheit auf-

---

wenn man in ihnen Manichäer oder Albigenser sehen will. Die meisten Historiker wurden dadurch irregeleitet, weil sie in ihrem Glaubensbekenntnis albigensische Grundsätze abschwören mußten. Der Grund hierfür ist jedoch ein ganz anderer, wie wir im vierten Kapitel sehen werden.

[1] Ep. 11, 196: „Tibi vero tamquam beati Petri apostoli successori et archiepiscopis et episcopis aliisque praelatis, in quorum dioecesibus vel parochiis commorabo, oboedientiam et reverentiam exhibebo tam debitam quam devotam . . . sub magisterio et regimine Romani pontificis permanendo.“ [2] Ebd.

[3] Vgl. Ep. 12, 17 vom 3. April 1209 an den Erzbischof von Mailand: „. . . et quam, tibi frater archiepiscope, per alias litteras nostras expressimus.“ Der Papst weist hier auf die Gründungsurkunde hin.

zubauen.“[1] Der Heilige Stuhl wollte gleich im Anfang den Oppositionsgeist der Bischöfe dadurch abschwächen, daß er die katholischen Armen für fähig erklärte, den Glauben zu predigen, und besondern Nachdruck darauf legte, daß sie nur mit Liebe und Wohlwollen zurückgewonnen werden könnten. Er teilte den Bischöfen das Glaubensbekenntnis, das Durandus und seine Genossen vor ihm abgelegt hatten, und deren Organisation ausführlich mit und befahl ihnen, auch die übrigen Waldenser auf gleiche Weise wieder mit der Kirche auszusöhnen. Er gebot ihnen ferner, sie vor dem Volke als wahre und rechtgläubige Katholiken bekannt zu geben, um sie von jeglicher Verleumdung und üblem Rufe zu befreien, sie mit schriftlichen Zeugnissen zu versehen und mit andern Hilfsmitteln nachsichtig zu unterstützen[2].

B. Entwicklung und Schicksale.

Fast alle Berichterstatter sind darüber einig, daß die französischen Waldenser ebenfalls wie ihre italienischen Genossen die Leistung des Eides und jede Art des Vergießens von Menschenblut, auch durch die staatliche Gerichtsbarkeit, für unerlaubt hielten[3]. Durandus konnte sich nicht leicht von dieser Anschauung trennen und richtete daher kurz nach der Gründung die Bitte an den Papst, er möge jene, die vorzögen, in der Welt zu leben, sich aber unter die Leitung des Ordens stellten, von der Pflicht befreien, gegen die Christen in den Krieg zu ziehen oder in staatlichen Angelegenheiten den Eid zu leisten[4]. Diese Bitte wurde ihnen gewährt, jedoch nur unter der Bedingung, daß die weltliche Behörde damit ein-

[1] Ep. 11, 196. [2] Ebd.

[3] Müller, Die Waldenser 100.

[4] Ep. 11, 198: „Postulastis a nobis, ut iis, qui remanentes in saeculo, ad honorem Dei et salutem animarum suarum in vestro proponunt consilio permanere, concedere dignaremur, ne contra Christianos cogantur ad bellum procedere vel pro rebus saecularibus, veluti pro petendo communi, iuramentum praestare.“ Es waren dies die sog. Amici oder nach späterer Bezeichnung der dritte Orden.

verstanden sei und das übrige Volk keinen Anstoß daran nehme[1].

In der Lombardei, hauptsächlich in Mailand, befanden sich mehrere Waldenser, die nach dem Bruche zwischen Lombarden und Franzosen im Jahre 1205 mit den letzteren vereint blieben und ihrer Lebensweise folgten. Um diese möglichst bald für die katholischen Armen, die ja eine ähnliche Organisation hatten, zu gewinnen, sandte der Heilige Stuhl gleich im Anfang Durandus und einige seiner Genossen mit schriftlichen Zeugnissen diesbezüglich an den Kardinal Ubertus (1206—1211) von Mailand. Dieser nahm die Glaubensprediger freundlich auf und söhnte auch mehrere Waldenser nach der Glaubensformel des Durandus mit der Kirche aus[2]. Außer diesen erklärte sich noch eine Anzahl von etwa hundert bereit, der Häresie zu entsagen, falls der Kardinal ihnen ein gewisses Grundstück zurückgebe, das ihnen vor ihrer Verurteilung im Jahre 1184 von der Gemeinde Mailand geschenkt worden war und woselbst sie eine Schule errichtet hatten. Nachdem sie vom Banne getroffen waren, hatte der Vorgänger des Ubertus, Erzbischof Philipp (1196—1206), diese Schule niederreißen lassen, und da sie jetzt wieder aufgebaut war, verlangte auch Durandus sie zurück, um so mehr, als eine Anzahl Waldenser bereit wäre, wieder zur kirchlichen Gemeinschaft zurückzukehren, falls die Rückgabe erfolge[3]. Der Kardinal gab jedoch

[1] Ep. 11, 198: „Nos autem praedicta concedimus, quantum sine aliorum praeiudicio et scandalo possunt salubriter observari, maxime cum permissione saeculorum dominorum."

[2] Ep. 12, 17: „Ad te cum nostris litteris accessissent, eos benignitate debita suscepisti, et quod pro illis tuae fraternitati mandavimus satagens pro viribus adimplere, quosdam de societate ipsorum in Italia commorantes (französische Waldenser) iuxta formam, qua idem Durandus reconciliatus fuerat coram nobis, reconciliasti ecclesiasticae unitati."

[3] Ebd.: „Idem quoque Durandus et socii eius suis nobis litteris intimarunt, quod reconciliatis Ecclesiae per te dictis fratribus eorundem, quidam alii fere centum reconciliari volebant, dummodo quoddam pratum, quod commune Mediolanense ipsis olim concesserat, in quo sua schola constructa consueverant convenire ac exhortare fratres ad invicem et amicos, quam bonae memoriae praedecessor tuus destrui fecerat, dum

seine Zustimmung nicht, weil er die Erlangung eines irdischen Gutes als ungenügendes Motiv ihrer Bekehrung ansah. Durandus ließ aber nicht ab von seinen Forderungen und wandte sich mit der Bitte an den Papst, er möge Sorge tragen, daß sie dieses Stück Land mit der Schule zurückbekämen, um dort nach gepflogener Sitte das Wort Gottes auslegen zu können[1]. Innozenz III. ging ebenfalls nicht auf diese Forderungen ein, und zwar aus dem Grunde, wie bereits bemerkt, damit sie nicht einem zeitlichen Gute zulieb, sondern des ewigen Verdienstes wegen mit der Kirche ausgesöhnt werden sollten[2]. Er schlug indes einen Mittelweg ein und beauftragte deshalb am 3. April 1209 das Kapitel und den Kardinal von Mailand, daß, wenn diese Waldenser ihres eigenen Heiles wegen mit Gott und der Kirche ausgesöhnt werden wollten, sie dieselben nach dem Glaubensbekenntnis des Durandus und mit der erforderlichen Sanftmut wieder in den Schoß der Kirche zurückführen sollten. Wenn sie dann schießlich nach der ihnen von Gott verliehenen Klugheit sehen, daß es sowohl dem kirchlichen Ansehen als ihrem Heile förderlich sei, sollten sie ihnen das genannte Grundstück oder einen andern passenden Platz zugestehen, wo sie behufs geistiger Aufmunterung in der Furcht des Herrn sich versammeln könnten. Wenn sie auf diese Weise vorgingen, scheint der Papst anzudeuten, würde es bei dem übrigen Volke keinen Anstoß erregen, denn mit Gläubigen müsse man anders umgehen als mit Ungläubigen[3]. Wir haben zwar keine direkten

essent excommunicationis vinculo innodati, et nunc iterum est erecta, ipsis concedere velles, ut ad exhortationem mutuam faciendam fratribus et amicis libere valeant convenire."

[1] Ebd: „Unde nobis humiliter supplicarunt, ut pratum praedictum eisdem faceremus concedi ad proponendum in schola praefata more solito verbum Dei."

[2] Ebd.: „Cum igitur non propter rem temporalem, sed propter aeternam mercedem, reconciliari debent ecclesiasticae unitati, cum nullus salvari valeat extra arcam, petitionem huiusmodi non duximus approbandam, cum in reconciliatione ipsorum conditio non debeat huiusmodi adhiberi."

[3] Ebd.: „Quocirca discretioni vestrae per apostolica scripta mandamus,

Angaben, daß die katholischen Armen dieses Grundstück mit der Schule erhielten, können dies aber mit einiger Sicherheit annehmen, denn tatsächlich finden wir in Mailand das Hauptkloster, das sie in der Lombardei besaßen [1].

Unterdessen hatte die Tätigkeit des Ordens sich ebenfalls über einen großen Teil Spaniens und Südfrankreichs ausgedehnt [2]. Obwohl die Armen in Mailand scheinbar begünstigt wurden, so fanden sie doch in diesen Gebieten seitens der Bischöfe heftigen Widerstand. Der Erzbischof von Narbonne sowie die Bischöfe von Béziers, Uzès, Nîmes und Carcassonne machten nämlich bedenkliche Klagen gegen sie geltend [3], die der Erzbischof von Narbonne dem Papste schriftlich durch zwei Zisterzienserbrüder unterbreiten ließ [4]. In diesem Schreiben bringen sie vor, daß Durandus und seine Verbündeten [5] wegen der ihnen vom Papste erwiesenen Gunst allzu übermütig geworden seien [6], so daß sie in Gegenwart der Prälaten häretische Waldenser, die noch nicht mit der Kirche ausgesöhnt seien, mit in den Gottesdienst brächten, die, wie sie selbst, an der heiligen Messe teilnehmen; daß sie Mönche bei sich hielten, die ihrem Entschlusse untreu geworden seien; daß sie ihre häretische Tracht, die bei dem katholischen Volke Anstoß errege, noch nicht abgelegt hätten; daß ferner ihrer Predigt wegen, die sie in ihren Schulen den Brüdern und Freunden vortragen, viele aus der Kirche zurückblieben und sich gegen-

---

quatenus si propriae salutis intuitu Deo et Ecclesiae reconciliari voluerint, eos iuxta formam, qua reconciliatus in praesentia nostra Durandus exstitit supradictus, et quam tibi, frater archiepiscope, per alias litteras nostras expressimus, ipsos in Ecclesiae gremium recipere mansuetudine debita satagatis, et si demum secundum datam vobis a Deo prudentiam tam ecclesiasticae honestati quam eorum saluti videritis expedire, pratum praedictum seu alium locum idoneum, in quo ad exhortandum seipsos et amicos eorum cum timore Domini valeant convenire, concedatis eisdem sine gravi scandalo aliorum, quoniam aliter est cum conversis quam cum conversum (perversis) agendum."

[1] Vgl. die Dokumente hierzu im Anhang.

[2] Vgl. Ep. 12, 67 69. [3] Ebd. 69. [4] Ebd. 67.

[5] Ebd.: „Cum complicibus suis."

[6] Ebd. 69: „Plus debito de gratiae nostrae favore iactantes."

über dem Anhören der heiligen Messe und Predigt gleichgültig verhielten; daß auch Kleriker ihrer Genossenschaft die heilige Messe nicht besuchten, obschon sie die heiligen Weihen empfangen hätten, und daß endlich sogar einige unter ihnen behaupteten, keine weltliche Macht könne ohne Todsünde ein Bluturteil ausführen[1].

Diese Klagen waren sehr ernster Natur und hätten dem Orden den Todesstoß versetzen müssen, wenn nicht Innozenz die ungünstige Lage der katholischen Armen sowie das oppositionelle Verfahren der Prälaten mit kritischem Auge durchschaut hätte. In einem Schreiben vom 5. Juli 1209 an die Erzbischöfe von Narbonne und Aragonien sowie an deren Suffraganbischöfe erklärte er, daß, wenn Durandus und seine Genossen untreu handelten, entweder um die Kirche zu täuschen oder die Disziplin lächerlich zu machen, es ihnen ohne Zweifel ergehen würde, was von solchen die Heilige Schrift sagt: „In ihrer List werden die Gottlosen gefangen."[2] Wenn er aber zur Vorsicht einiges aus der früheren Häresie zurückbehalten habe, um auf diese Weise die Füchschen besser fangen zu können, die den Weinberg des Herrn zerstören wollen, sollen sie dieses vorläufig dulden, bis der Baum an seinen Früchten erkannt würde[3]. Die Hauptsache sei, daß er

---

[1] Ebd.: „. . . ut in eorum (praelatorum) aspectu quosdam Valdenses haereticos nondum reconciliatos ecclesiasticae unitati duxeritis ad Ecclesiam ut vobiscum consecrationi Dominici corporis interessent, participantes in omnibus cum eisdem. Quosdam quoque monachos, qui a suis monasteriis exierunt, et alios quosdam sui propositi desertores in vestro vos asserunt consortio retinere. Habitum etiam pristinae superstitionis scandalum apud Catholicos generantem in nullo vos penitus immutasse testantur. Occasione praeterea doctrinalis sermonis, quem in schola vestra proponitis fratribus et amicis, ab Ecclesia multi secedunt non curantes in ea divinum officium aut sacerdotalem praedicationem audire. Sed et clerici, qui sunt de vestro consortio in sacris ordinibus constituti, divinum officium secundum institutiones canonicas non frequentant. Adhuc insuper aliqui vestrum affirmant, quod nulla saecularis potestas sine mortali peccato potest iudicium sanguinis exercere."

[2] Prv 11, 6.

[3] Ep. 12, 67: „Si vero de pristina superstitione quidquam retineat ad cautelam, ut facilius capere possit vulpecules, quae moliuntur vineam

das Wesen der Wahrheit festhalte sowie mit reinem Herzen und gutem Gewissen und nicht mit Scheinglauben vorgehe[1]. Der hl. Apostel Paulus sage ja auch: „Als ich verschlagen war, habe ich euch mit List gefangen“[2], indem er Klugheit List nennt, die er, vieles verschweigend, anwandte, um die von der höllischen List betrogenen Seelen auf verschiedenen Wegen zu dem zurückzuführen, der der Weg, die Wahrheit und das Leben ist[3], und daß Christus selbst vorgab, er ginge weiter, als er sich zweien seiner Jünger in einem fremden Gesichte zeigte[4]. Mit diesen und ähnlichen Worten suchte der Papst die Handlungsweise des Durandus einigermaßen zu rechtfertigen und den Prälaten zu zeigen, wie kleinlich ihre Klagen ihm vorkamen. Ein ähnliches Verfahren habe ja auch der hl. Paulus und der göttliche Meister selbst angewandt. Um sie mildreicher zu stimmen, sagte er, daß, wenn Durandus auch nicht in allem sofort von der früheren Handlungsweise ablasse, indem er etwas zurückbehalte, um, sein Ehrgefühl schonend, das alte Gesetz gleichsam mit Ehren zu begraben, er deswegen nicht gänzlich unter das Joch gestellt werden solle. Die Hauptsache sei, daß er nicht von dem Wesen der Wahrheit abweiche[5].

Der Papst wußte wohl, daß der Orden sich nicht entwickeln könnte, wenn die Bischöfe ein befehlendes Wort mitzureden hätten. Daher entzog er ihnen jede Initiative, gegen die katholischen Armen vorzugehen[6], und befahl ihnen, sie mit Liebe und Milde zu behandeln, um den nachzuahmen, der

---

Domini demoliri, tolerandus est prudenter ad tempus, donec arbor a fructibus cognoscatur.“

[1] Ep. 12, 67: „Dummodo circa substantiam veritatis de corde puro et conscientia bona et fide non ficta procedat.“

[2] 2 Kor 12, 16. [3] Jo 14, 6. [4] Lk 24, 13 ff.

[5] Ep. 12, 67: „Quod si etiam a pristina consuetudine non subito recedat ex toto, aliquid de illa reservans ut verecundiae parcendo quasi veterem legem sepeliat cum honore, nec sic est penitus confundendus, dummodo, sicut praediximus, non aberret in substantia veritatis.“

[6] Ep. 11, 196: „. . . sub magisterio et regimine Romani pontificis permanendo“ (vgl. Anhang VII, Art. 1 A. a).

für die Kranken krank wurde, der allen alles geworden ist, um alle für sich zu gewinnen und zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen[1]. Er wußte, wie ungemein wichtig das Unternehmen des Durandus für die Kirche war, und beanspruchte daher für sich allein das Recht, die notwendigen Reformmittel anzuwenden[2]. Er verbot ihnen, die Lebensweise der Armen zu tadeln, ihre Organisation zu mißbilligen[3]; denn gerade hierin sah er das geeignetste Mittel, die Waldenser wieder für die Kirche zu gewinnen. Anderseits war ihm natürlich nicht unbekannt, daß die neuen Prediger in ihrem ersten Eifer die Grenzen des Erlaubten leicht überschreiten würden, und wies sie folglich betreffs der gegen sie vorgebrachten Klagen zurecht.

Am gleichen Tag noch schrieb er ihnen, daß er schwere Klagen gegen sie vernommen habe, die ihm tiefen Schmerz verursachten, da er nicht wenig fürchte, daß dasjenige, das er zum Segen vorgesehen habe, zum Verderben gereiche[4]. Er befahl ihnen, vorsichtig die Häretiker zu meiden, und verwies sie diesbezüglich auf den Zustand der Aussätzigen in der Heiligen Schrift, die wegen ihres Aussatzes von der mensch-

[1] Ep. 12, 67: „Verum ista non dicimus, quod aemulationem huiusmodi approbemus, sed ut illius sequamur exemplum, qui factus est infirmis infirmus, immo qui omnibus omnia factus est, ut omnes lucrifaceret, ei qui vult omnes homines salvos fieri et ad cognitionem veritatis venire."

[2] Nachdem der Papst den Bischöfen vorgehalten hatte, daß sie die Armen zuerst in Liebe und mit Milde zurechtweisen sollten, ehe sie zu strengen Maßregeln griffen, die dann noch erfolglos wären, fügte er hinzu: „Quod si vestram contempserint medicinam, relatione fideli quantocius nostris auribus intimetis, ut adhibeamus remedium, quod videmus expedire" (ebd.).

[3] Ebd.: „Sic et vos, fratres, more prudentis medici faciatis, maxime si permiserint etiam cum murmure se curari, non calumniantes conversationis eorum propositum, quod in litteris nostris vobis ostenditur comprehensum, maxime datis eodem tempore cum praesentibus ad cautelam, cum pensatis undique circumstantiis non sit temere improbandum."

[4] Ebd. 69: „Nos igitur iis auditis (die Klagen gegen sie) tacti sumus dolore cordis intrinsecus (intrinseco) verentes non modicum ne tendat ad noxam quod providimus ad salutem."

lichen Gesellschaft getrennt waren und ohne priesterliches Urteil nicht mehr zurückkehren durften. So sollen auch sie diejenigen sorgfältig meiden, die wegen des Aussatzes der Häresie von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen seien, bis sie wieder durch das Urteil der päpstlichen Autorität[1] zurückgerufen würden; denn sonst würden sie sowohl die evangelische wie die apostolische Lehre verachten, die sagt, daß derjenige, der die Kirche nicht hört, wie ein Heide und öffentlicher Sünder zu betrachten sei und man einen Häretiker nach der ersten und zweiten Mahnung gänzlich meiden müsse[2]. Die Apostaten, die unnütze Menschen seien, sollen sie nicht aufnehmen und die bereits aufgenommenen wieder zu ihren Obern zurücksenden, denn solche seien nicht vom göttlichen, sondern von dem bösen Geiste durchdrungen[3]. Bezüglich der Kleidung sagt er, daß das Reich Gottes nicht im äußeren, sondern im inneren Gewande bestehe, und daß sie trachten sollen, das Ärgernis zu beseitigen, das sie durch ihre frühere Tracht hervorgerufen und jetzt noch verschlimmert hätten. Sie sollen daher ihre Kleidung ändern, wie sie es ihm versprochen haben, und sich nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich von den Häretikern trennen und nicht der Schuhe wegen das Werk Gottes zerstören[4]. Er rief ihnen die Worte des hl. Paulus ins Gedächtnis: „Wenn dein Bruder wegen einer Speise ge-

[1] Ep. 12, 69: „. . . donec ad eam (Ecclesiam) pontificalis auctoritatis iudicio revocentur."

[2] Ebd. Mit diesen Worten wollte ihnen der Papst zeigen, daß sie direkt gegen die Lehre des Evangeliums handelten, zu dessen ursprünglicher Reinheit sie zurückkehren wollten.

[3] Ebd.: „Quia tales non agit divinus spiritus, sed malignus."

[4] Ebd.: „Cumque non sit in exteriori habitu sed in interiori potius regnum Dei, scandalum, quod de pristino habitu adhuc a vobis retento fortius ingravescit, sedare curatis, ipsum habitum prout nobis estis polliciti, taliter variando ut sicut interiori habitu sic etiam exteriori vos ab haereticis ostendatis esse divisos . . . nolentes propter calceamenta destruere opus Dei." Der Heilige Stuhl hatte ihnen gestattet, ihre frühere Tracht beizubehalten, mit Ausnahme der Sandalen, die sie so umändern sollten, daß man sie von den Waldensern unterscheiden könne (vgl. Drittes Kapitel).

kränkt wird, so wandelst du nicht mehr der Liebe gemäß; stürze nicht durch deine Speise jenen ins Verderben, für den Christus gestorben ist.“ [1] Wenn also der Apostel befehle, daß man dies von der Speise beachte, wieviel mehr solle man es bezüglich der Schuhe tun [2]. Er forderte sie auf das eindringlichste auf, in Zukunft keine Sandalen mehr zu tragen, die oben durchbrochen seien, noch dergleichen Schuhe, damit das Ärgernis endlich beseitigt würde [3]. Ihre Freunde und Brüder, die sich zum Anhören der Predigt bei ihnen versammeln, sollen sie ernstlich mahnen, an den dazu bestimmten Tagen die Kirchen zu besuchen und das Wort Gottes anzuhören, damit weder der Tempel Gottes noch das Opfer des Priesters ein Gegenstand der Geringschätzung werde [4]. Vor allem aber solle keiner wagen, jenen Irrtum auszusprechen, daß keine weltliche Macht ohne Todsünde ein Bluturteil ausführen könne, da vielmehr das Gesetz als der Richter selbst töte, solange dieser nicht aus Haß oder unvorsichtig, sondern mit Überlegung handle [5]. Dabei unterließ der Papst nicht, diese Darlegung sowie seine Ermahnungen mit reichlichen Stellen aus der Heiligen Schrift zu belegen, weil diese Argumente bei

---

[1] Röm 14, 15.

[2] Ep. 12, 69: „Si ergo Apostolus hoc praecipit observandum de cibo, quanto magis de calceamentis est observandum, ut scandalum evitetur, maxime de cordibus infirmorum.“

[3] Ebd.: „Ideoque monemus, consulimus et hortamur, ut ii qui de vobis nondum signum huiusmodi acceperunt, vel qui vobis fuerint associandi de caetero, non se astringant proposito utendi scandalis (sandaliis) desuper perforatis, neque talibus calceamentis utantur, ut sic scandalum penitus evanescat.“

[4] Ebd.: „Vestros autem amicos et fratres, qui ad audiendum sermonem vestrum conveniunt, moneatis prudenter et efficaciter inducatis, ut frequentent ecclesias et in eis audiant verbum Dei, maxime diebus statutis, ne sacrum templum aut sacerdotale officium contemnatur, cum utrumque pia devotione sit a fidelibus venerandum.“

[5] Ebd.: „Illud vero, tamquam erroneum, nullus vestrum praesumat asserere, quod saecularis potestas sine mortali peccato non possit iudicium sanguinis exercere, cum lex potius quam iudex occidat, dummodo ad inferendam vindictam non odio sed iudicio, non incaute sed consulte procedat.“

den katholischen Armen, die sich in ganz besonderer Weise das Evangelium zur Lebensregel gemacht hatten, mehr galten als Vernunftbeweise. Er hielt ihnen besonders die Tugenden der Demut und des Gehorsams vor und befahl ihnen schließlich, sie sollten sich alten, erprobten Predigern anschließen, um so gemeinschaftlich ohne irgend welchen Verdacht das Wort Gottes aussäen zu können, gleichwie Saulus als Neubekehrter sich mit Barnabas vereinte. Den Erzbischöfen, Bischöfen und andern Prälaten der Kirche sollen sie demütigst Gehorsam und Ehrfurcht entgegenbringen, um auf dem Fundament der Demut das Gebäude der guten Werke aufzurichten, in Nachahmung dessen, der von sich sagt: „Lernet von mir, der ich sanftmütig und demütig bin von Herzen.“ [1]

Der Papst sah wohl ein, daß er mit den katholischen Armen keinen Erfolg haben würde, solange diese nicht im Einverständnis mit dem Klerus, besonders den Bischöfen, ihre Missionstätigkeit ausüben würden. Sein ganzes Streben ging daher dahin, ein friedliches Verhältnis zwischen diesen und jenen zu erwirken. Die Bischöfe ermahnte er zur Klugheit und nach dem Beispiele Christi, der allen alles geworden ist, zur Liebe und Milde den Neubekehrten gegenüber. Diese aber forderte er auf zur Demut und zum Gehorsam. Die alten und neuen Prediger sollen sich nicht trennen, sondern vielmehr ihre Kräfte zum besseren Gelingen des unternommenen Werkes vereinigen.

[1] Ep. 12, 69. „Mandamus, ut in praedicationis officio adversus huiusmodi vulpes molientes vineam Domini demolire aliis catholicis praedicatoribus vos iungatis eius exemplo, qui iussit segregari sibi Barnabam et Saulum in opus quo illos assumpsit, ut quemadmodum ex praecepto Spiritus Sancti antiquus praedicator adiunctus est novo de persecutore ad fidem converso, sic et vobis ab errore nuper ad veritatem conversis praedicatores iamdudum in sana probati doctrina iungantur, ut ipsi vobiscum et vos cum illis sine suspicione qualibet verbum Domini seminatis, archiepiscopis et episcopis aliisque praelatis oboedientiam et reverentiam humiliter impendentes, ut super humilitatis fundamentum aedificium boni operis construatis illius imitantes doctrinam, qui de se dicit: ‚Discite a me, quia mitis sum et humilis corde‘“ (Mt 11, 29).

Die Ermahnungen des Papstes blieben jedoch unbefolgt. Als verschrieene Häretiker, die das Ideal des christlich-religiösen Lebens in die evangelische Armut verlegten und diese dem Volke predigten, genossen sie nicht nur keine Achtung bei den reichen Kirchenfürsten ihrer Zeit, sondern diese suchten ihnen sogar überall Hindernisse in den Weg zu legen. Das beste Mittel, den Orden unter Kontrolle zu halten, sahen sie darin, demselben einen Vorsteher aufzudrängen, der ihnen in allem willfahre und bei dessen Wahl die Armen kein Stimmrecht hätten. Da Durandus durch ein solches Verfahren sein Werk gelähmt sah, wandte er sich an den Papst um Rat und Hilfe. Er beklagte sich über das abweisende Verhalten der Prälaten, daß diese noch keine Waldenser mit der Kirche ausgesöhnt hätten, obgleich viele sie darum ersucht hätten[1], und bat ihn schließlich, er möge dem Orden das Recht zugestehen, selbst seine Vorsteher zu wählen. Aus einem Schreiben vom 13. Mai 1210 an Durandus und seine Brüder ersehen wir, daß der Papst ihren gerechten Ansprüchen mit Freuden entgegenkam und ihnen zugestand, daß sie unter keinen Umständen einen Vorsteher anerkennen müßten, der ihnen aufgedrängt würde, sondern nur einen solchen, den sie selbst nach Beratschlagung mit dem Diözesanbischof zu diesem Zwecke erwählt hätten. Den Prälaten aber drohte er bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung mit kanonischen Strafen[2].

Da die katholischen Armen das Prinzip der evangelischen Armut nicht bloß auf den Einzelnen, sondern auf die ganze

[1] Ohne Zweifel war es kein anderer als Durandus, der sich über das Verhalten der Prälaten beim Papste beklagt hatte, worauf dieser ihnen einen ernsten Mahnbrief sandte (vgl. in Ep. 13, 78 die Worte: „Quia vero sicut accepimus“ etc., und Ep. 13, 77).

[2] Ep. 12, 77: „Dilecti in Domino filii, vestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, auctoritate praesentium inhibemus, ut nullus vobis qualibet violentia vel subreptionis astutia in praepositum praeferatur, nisi quem vos cum consilio dioecesani episcopi, virum quidem idoneum, in fide recta, sana doctrina et honesta conversatione probatum, duxeritis eligendum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae inhibitionis infringere, vel ei“ etc.

Gemeinschaft ausdehnten, waren sie ohne irgend welchen Besitz oder ständiges Einkommen. Es war ihnen verboten, für den kommenden Tag zu sorgen und weder Geld noch sonst etwas zu besitzen, außer der täglichen Nahrung und Kleidung[1]. Da sie keine Handarbeit verrichteten, um besser und erfolgreicher dem Studium und der Predigt obliegen zu können, waren sie für ihren täglichen Unterhalt auf die mildreichen Gaben der Gläubigen angewiesen. Solche waren ihnen daher stets willkommen, weil sie ohne dieselben hätten darben müssen und schließlich existenzunfähig geworden wären. Aber auch diese Gaben suchte man ihnen zu entziehen, indem man die Spender entweder mit Spott überhäufte oder ihnen Vorwürfe machte. Der Heilige Stuhl, der das Prinzip der gemeinschaftlichen Armut bei den katholischen Armen durchführen wollte, war sich wohl bewußt, daß, wenn man ihnen die Almosen entzöge, sie natürlich untergehen müßten. Er trat daher wieder für sie ein und forderte die Prälaten auf, den Mitgliedern ihres Sprengels unter Androhung kirchlicher Strafen zu verbieten, diejenigen zu belästigen, die sich der neuen Glaubensprediger annehmen und sie durch Almosen unterstützen[2].

Gleichzeitig sandte der Papst durch ein zweites Schreiben einen strengen Befehl an die Erzbischöfe von Narbonne und Aragonien sowie an deren Suffraganbischöfe, sich der katholischen Armen anzunehmen. Der Brief enthielt eine zweite Glaubensformel, in die einige neue Punkte betreffs der von ihnen gegen Durandus und seine Genossen vorgebrachten Klagen eingeführt waren. Der Heilige Stuhl verlangte nämlich, daß sie ausdrücklich dem Irrtum entsagten, die Zivil-

[1] Vgl. Drittes Kapitel.

[2] Ep. 13, 63: „Quapropter paternitatem vestram monemus attentius et hortamur per apostolica vobis scripta praecipiendo mandantes quatenus ipsos (Pauperes Catholicos) procedentes secundum Deum, caritative tractantes, non permittatis eos aut illos qui suum ipsis intuitu caritatis impenderint beneficium in vestris dioecesibus constitutis huius occasionis praetextu a quoquam temere molestari, contradictores ecclesiastica censura appellatione postposita compescendo."

gewalt könne nicht ohne Todsünde ein Bluturteil aussprechen, und daß sie das Versprechen leisteten, die Belehrungen ihrer Freunde und Brüder mit Wissen und Zustimmung der Prälaten vorzunehmen[1]. Darauf erfolgte eine scharfe Rüge an die Prälaten wegen ihrer gleichgültigen Haltung den Armen gegenüber. Viele, sagte er, von denen man glaubt, daß sie durch göttliche Gnade angespornt waren, seien durch ihre Härte der Barmherzigkeit Gottes entzogen worden[2]. Er befahl ihnen entschieden (districte praecepimus), daß, wenn sie nicht alle ihre Zeit hierauf verwenden könnten, doch der Erzbischof mit irgend einem seiner Gehilfen dafür sorge, daß diese Büßer in ihren Diözesen nach der vorgeschriebenen Formel wieder mit der Kirche ausgesöhnt würden[3]. Durandus und seine Genossen aber sollten sie unterstützen und ihnen, solange sie im rechten Glauben verharren, erlauben, an passenden Orten und zu geziemenden Stunden ihre Zusammenkünfte zu halten[4]. Infolge dieser scharfen und eindringlichen Ermahnungen ließen die Prälaten die katholischen Armen ihr Werk einige Zeit scheinbar ungestört fortsetzen.

* * *

Gründung einer Bußbruderschaft. Durch die Predigt zur Buße und vom Reiche Gottes entstand in den breiten Massen des Volkes ein Drang nach religiöser Betätigung. Diese äußerte sich vorzugsweise in Bußübungen und Werken der Nächstenliebe. Gerade diese Zeit bildet den Ausgangspunkt der Bußbruderschaften, die im Orden des hl. Franziskus eine große Rolle spielten und sich bis zur Gegenwart erhalten haben. Sie bestehen meistens aus solchen, die in der Ehe

[1] Vgl. Ep. 11, 196; 12, 66; 13, 78.

[2] Ep. 13, 78: „... ut qui trahi gratia divina creduntur, per duritiam vestram ab infinita Dei misericordia repellantur."

[3] Ebd.: „Si non omnes his exsequendis potueritis interesse, tu, frater archiepiscope, cum quolibet aliorum constitutos in Terraconensi provincia huiusmodi poenitentes iuxta praescriptam formam appellatione remota reconciliare procures."

[4] Ebd.: „Eis autem in fide recta et sana doctrina manentibus exhortandi licentiam tribuentes competentibus horis et locis."

leben und neben der Familienpflicht noch speziell religiöse Übungen und christliche Liebeswerke verrichten. Eine solche Schöpfung haben wir bereits in dem dritten Orden der Humiliaten kennen gelernt. Wegen einer ähnlichen Gründung befand sich Durandus am 26. Mai 1212 zu Rom beim Papste. Es handelte sich um eine Niederlassung einiger Büßer und Büßerinnen in der Diözese Elne[1], die sich unter die Aufsicht und Leitung der katholischen Armen stellen wollten. Mehrere aus dieser Diözese hatten sich auf deren Predigt hin bekehrt[2], das unrecht erworbene Gut wieder zurückerstattet und, was noch übrig blieb, wollten sie gemeinschaftlich besitzen[3]. Sie versprachen, die Keuschheit zu beobachten und wie die katholischen Armen einen weißen oder grauen Habit zu tragen[4]. Auf Betten wollten sie nicht schlafen, außer wenn sie durch Krankheit dazu gezwungen wären. Von Allerheiligen bis Weihnachten fasteten sie und enthielten sich jeden Freitag von Fischspeisen, wofern nicht Weihnachten, Erscheinung des Herrn oder ein anderes Fest mit Vigil auf diesen Tag fiel. Am Montag, Mittwoch und Samstag, außer wenn Weihnachten auf einen dieser Tage fiel, enthielten sie sich von Fleischspeisen und an Ostern sowie während der vierzigtägigen Fastenzeit desgleichen von Fischspeisen. Jeden Sonntag versammelten sie sich zu gegenseitigen Ermahnungen und Ansprachen[5]. Ihre Gebetsübungen bestanden aus fünfzehn Vaterunsern mit Credo und Miserere, die sie siebenmal im Tage wiederholen mußten. Die Kleriker hingegen verrichteten das kanonische Stundengebet. Vor allem aber wollten sie sich in

---

[1] Das Bistum Elne wurde im Jahre 1602 nach Perpignan verlegt.

[2] Ep. 15, 82: „Dilectus filius Durandus de Osca in nostra praesentia constitutus et ... alii Pauperes Catholici suis nobis litteris intimarunt, quod ad exhortationem eorum nonnulli tuae dioecesis de suis excessibus poenitentiam agere cupientes“ etc.

[3] Ebd.: „... non habendo proprium sed omnia in communi.“

[4] Ebd.: „Tunicis quoque (sicut Pauperes Catholici) albis vel griseis uti proponunt.“

[5] Ebd.: „Singulis quoque diebus Dominicis exhortationis verbum convenient audituri.“

den Dienst der Armen stellen. Zu diesem Zwecke beschloß einer aus ihnen ein Haus zu bauen, in dem ein Teil für die Männer und ein anderer für die Frauen bestimmt war. Das Haus selbst sollte zugleich eine Zufluchtsstätte sein für Unbemittelte und Kranke, ein Pflegehaus für ausgesetzte Kinder und arme, schwangere Frauen. Arme bekämen im Winter freie Kleidung und Wohnung. Neben dem Haus sollte eine Kirche zu Ehren der Gottesmutter gebaut werden, die zum Zeichen der Untertänigkeit dem Apostolischen Stuhle jährlich einen Bisantius abgeben würde[1].

Um indessen volle Sicherheit zu haben in Bezug auf diese Stiftung, beauftragte Innozenz III. den Bischof von Elne, die Sache zu untersuchen. Wenn er fände, daß das Unternehmen aufrichtig gemeint sei und von echt katholischem Geiste ausgehe, solle er im Namen des Papstes (auctoritate nostra) seine Zustimmung geben und das Werk unterstützen. Er solle aber dafür sorgen, daß die Ansprachen in den sonntäglichen Versammlungen nur von erprobten Brüdern gehalten würden[2]. Ferner müsse er gehörige Vorsichtsmaßregeln anwenden, daß unter den Männern und Frauen kein unerlaubter oder verdächtiger Verkehr stattfände, und da selbe unter der Leitung und Aufsicht der katholischen Armen ständen, solle er auch auf diese ein wachsames Auge behalten[3]. Ob der vorgelegte Plan zur Gründung dieser Bußbruderschaft wirklich ausgeführt

---

[1] Ebd.

[2] Ebd.: „Nos igitur attendentes, quod haec omnia sunt in se bona, fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus quatenus, cum loci dioecesanus exsistas, cognita plenius veritate, si ea emanare cognoveris de fonte catholicae puritatis, ipsis assensum super his auctoritate nostra praebeas et favorem. Proviso prudenter ut quod de verbo exhortationis singulis diebus Dominicis audiendo praedicitur: taliter et a talibus fiat quod derogari non possit fidei orthodoxae seu canonicae disciplinae."

[3] Ebd.: „Adhibita nihilominus prudenti cautela inter viros et mulieres, de quibus mentio est praemissa, ut utrorumque alteros accessus haberi nequeat illicitus vel suspectus. Illudque diligenter observa, quod memorati viri dicuntur sub disciplina et visitatione Catholicorum Pauperum permansuri, ut huiusmodi disciplina et visitatio sanae doctrinae conveniant et ecclesiasticae honestati."

wurde, wissen wir nicht, da uns alle weiteren Nachrichten darüber fehlen. Das Gegenteil ist eher wahrscheinlich, denn der Inhalt des Briefes an den Bischof von Elne verrät bereits eine Abnahme des Zutrauens Innozenz' III. zu den katholischen Armen. Auch brach der Sturm von neuem gegen diese aus, so daß sie, um ihre eigene Existenz kämpfend, wahrscheinlich auf die Leitung und Aufsicht der Bruderschaft verzichten mußten.

* * *

Das Jahr 1212 bildet den Wendepunkt in der Geschichte der katholischen Armen. In diesem Jahre machte der Papst einen letzten, aber entschiedenen Versuch, den Orden lebensfähig zu machen. Er wandte sich brieflich an den König von Aragonien, wo sie von den Zivilbehörden verfolgt wurden, und ersuchte ihn, dieselben in Schutz zu nehmen und dafür zu sorgen, daß sie nicht fälschlich verfolgt oder von seinen gerichtlichen Beamten bedrängt würden[1]. Am 29. Mai stellte er sie auf Gesuch des Durandus unter den Schutz des hl. Petrus und drohte allen, die sie noch fernerhin belästigen würden, mit kirchlichen Strafen[2]. Zu gleicher Zeit schrieb er an die beiden apostolischen Legaten, den Erzbischof von Narbonne und den Bischof von Uzès, und empfahl sie als junge Pflanze ihrer Fürsorge und ihrem besondern Schutze[3].

[1] Ep. 15, 92: „Inde est quod serenitatem tuam rogamus atque monemus quatenus Pauperes Catholicos et hospites eorundem in orthodoxa fide ac pia operatione manentes non permittas a quoquam temere opprimi vel a iustitiariis tuis iniuste gravari."

[2] Ebd. 96: „Eapropter, dilecti in Domino filii, vestris iustis postulationibus ... assensu, personas vestras et specialium amicorum vestrorum in fide catholica et pia operatione manentes ac res eorum sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo" etc.

[3] Ebd. 93: „Cum Catholici Pauperes, Durandus de Osca, Durandus de Naiaco, Guilelmus Sancti Antonini et socii sui reconciliati ecclesiasticae unitati, quasi nova planta sint benigne fovendi, per apostolica vobis scripta mandamus quatenus vos eis in fide catholica et pia operatione manentibus exhibeatis favorabiles et benignos, et non permittentes eosdem a quoquam indebite molestari, in litteris testimonialibus et aliis adminiculis ipsos propter Deum misericorditer adiuvetis."

Unterdessen begannen sie auch in den Diözesen Marseille, Barcelona und Huesca, der Heimatdiözese des Durandus, zu wirken. Da sie jedoch immer noch als Häretiker verschrieen waren, wurden sie auch hier von allen Seiten angegriffen, und zwar mit der Anklage, daß sie sich zuweilen auf abschüssige Wege begäben und unanständige Geschäfte trieben. Der Papst, der hiervon Kunde erhalten hatte, beauftragte Durandus, der kurz vorher zum Akolythen geweiht worden war[1], dergleichen Exzesse dem Ortsbischof zu melden und mit dessen Zustimmung die Übeltäter zurechtzuweisen[2]. Den Bischöfen der genannten Diözesen aber gab er den Auftrag, dafür zu sorgen, daß jene des Umstandes wegen, frühere Waldenser gewesen zu sein, doch jetzt nicht mehr verfolgt würden. Sie sollten sie vielmehr als Katholiken in ihre Diözesen aufnehmen, sie mit schriftlichen Zeugnissen versehen, vor Verleumdung schützen und ihnen aus Liebe zu Gott gnädige Hilfe leisten[3]. Auch in Genua, wo man ihnen wie zu Mailand, Narbonne und Aragonien die Almosen zu entziehen suchte, trat Innozenz

---

[1] Vgl. den Brief Innozenz' III. an den Bischof von Marseille vom 30. Mai 1212 (Ep. 15, 90). Hier wird Durandus zum erstenmal als Akolyth bezeichnet: „Cum dilectus filius Durandus de Osca acolythus et socii sui" etc. Wahrscheinlich empfing er die Weihe vom Papste selbst in Rom, wo er sich um diese Zeit mit einigen seiner Genossen aufhielt: „Dilectus filius Durandus de Osca in nostra praesentia constitutus" (in Ep. 15, 82).

[2] Ebd. 91: „Cum quidam de fratribus vestris reconciliati ecclesiasticae unitati, sicut nostris est auribus intimatum, interdum delinquant et vacent operibus inhonestis discretioni vestrae (scil. Durandi), de qua firmam fiduciam obtinemus, per apostolica scripta mandamus quatenus cum ipsos contingit excedere, id loci episcopo nuntietis et de consensu et auctoritate ipsius delinquentium excessu salubriter appellatione postposita corrigatis."

[3] Ebd. 90: „. . . fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus quatenus ipsos (Pauperes Catholicos) infra catholicum gregem admittens et benigne pertractans, ob notam quam de pristina conversatione contraxerant, non permittas eos a quoquam temere molestari; sed ab omni eos infamia et scandalo servans immunes tam ex litteris testimonialibus quam aliis adminiculis ipsos misericorditer adiuves propter Deum." Ein gleiches Schreiben wurde an die Bischöfe von Barcelona und Huesca gerichtet (vgl. Anm. zu Ep. 15, 90).

für sie ein, indem er dem Ortsbischof entschieden vorhielt, sie liebevoll zu behandeln und diejenigen zu bestrafen, die ihnen durch Mißhandlung der Spender jene Gaben zu entwenden suchten[1].

Wie aus dem Vorausgegangenen ersichtlich ist, hat Innozenz III. alle möglichen Versuche gemacht, um den Orden der katholischen Armen lebensfähig zu machen. Er gab gute Worte, erteilte strenge Befehle und drohte mit kirchlichen Strafen, aber es half nichts. Um denselben gegen äußere Angriffe zu sichern, stellte er ihn unter den Schutz des Apostolischen Stuhles. Er wollte gleichsam mit Gewalt das oppositionelle Verhalten der Bischöfe beseitigen, um die immer größer und stärker werdende religiöse Volksinitiative der Waldenser wieder in kirchliche Bahnen zu lenken. Er erkannte die große Gefahr der Häresie und die Mängel seiner Zeit. Um diese zu beseitigen, bedurfte es der Rückkehr zu einem wahren christlichen Lebenswandel, zur Übung des christlichen Lebens, wie es uns in den Evangelien geschildert wird. Dieses Reformwerk hatten sich die katholischen Armen, geleitet durch die weise Führung des Papstes, zur Lebensaufgabe gemacht. Leider konnten sie nur dem großen Reformwerk vorarbeiten, das von den Predigerbrüdern und den Franziskanern aufgenommen und mit Erfolg ausgeführt wurde. Der Papst hatte den letzten Versuch gemacht, den Orden am Leben zu erhalten. Zwar berichtet uns ein Augenzeuge, daß sie noch um das Jahr 1215 in Südfrankreich die Albigenser bekämpften und von der Kirche unterstützt wurden, allein ihre Wirksamkeit muß doch allmählich abgenommen haben, da wir kirchlicherseits kein Schreiben mehr zu ihren Gunsten besitzen[2]. Vom Jahre 1212 ab geht der Orden langsam seiner Auflösung entgegen.

[1] Ep. 15, 94. Dieser Brief enthält denselben Wortlaut wie Ep. 13, 63 (s. oben S. 40 A. 2).

[2] Vgl. Anhang VI.

C. Allmähliche Auflösung.

In Anbetracht der geringen Resultate, die der Orden einesteils wegen der Opposition der Bischöfe und andernteils wegen der noch häretischen Tendenzen seiner Mitglieder zu verzeichnen hatte, scheint der Heilige Stuhl darauf verzichtet zu haben, weiterhin auf die katholischen Armen zu rechnen. Der Orden verschwand nicht sofort, aber da die neuen Gründungen der Predigerbrüder und der Minoriten die Aufmerksamkeit des Papstes auf sich gezogen hatten, tritt er allmählich in den Hintergrund. Besonders waren es die Predigerbrüder, die gleich von Anfang in dieselben Bahnen wie die katholischen Armen einlenkten. Da jene mehr Ansehen genossen und mit neuer Kraft ins Leben traten, überflügelten sie bald die als Häretiker verschrieenen katholischen Armen. Wohl hielten sich diese noch eine Zeit, aber da beide Orden das gleiche Ziel verfolgten, nämlich durch Übung der evangelischen Armut und Predigt die Häretiker wieder in die kirchliche Gemeinschaft zurückzuführen, und da ferner auf dem vierten Laterankonzil die Errichtung neuer Orden verboten wurde[1], ist es höchst wahrscheinlich, daß die Kirche den kaum lebensfähigen Orden der katholischen Armen dem noch jungen und angesehenen Orden der Predigerbrüder einzuverleiben suchte. Dies war annehmbar auch die Absicht Gregors IX., als er am 26. Juni 1237 den Provinzial des letztgenannten Ordens in Aragonien beauftragte, den Orden zu visitieren und zu reformieren[2]. Der derzeitige Prior der katholischen Armen in den Provinzen Aragonien und Narbonne hatte sich kurz vorher mit der Bitte an den Papst gewandt, er möge ihnen eine der schon approbierten Regeln geben oder den Orden unter dem Namen „katholische Arme“ anerkennen. Der Heilige Stuhl verweigerte aber die Bestätigung des Ordens, und zwar aus dem Grunde, wie er selbst anführt, „damit nicht die Verschiedenheit der Orden große Verwirrung in der Kirche Gottes

[1] Vgl. Conc. Lat. IV, c. 13, bei Mansi t. XXII.

[2] Vgl. Anhang I.

anrichte“ [1]. Dagegen stellte er ihnen frei, in irgend einen der bereits anerkannten Orden einzutreten. Diese Angelegenheit übertrug Gregor IX., wie schon bemerkt, dem Provinzial der Predigerbrüder mit allen Vollmachten, gründlich vorzugehen und die katholischen Armen, nachdem sie einen der schon approbierten Orden gewählt hätten, zur Observanz der Regel dieses Ordens mit kirchlichen Zensuren zu zwingen [2]. Es ist daher annehmbar, daß sie sich den Predigerbrüdern anschlossen, da beide Orden den gleichen Zweck verfolgten. Man hört auch weiterhin nichts mehr von ihnen [3], mit Ausnahme von einigen wenigen in den Diözesen Elne und Narbonne, die sich dem Dekret Gregors IX. nicht unterwarfen und ihre Predigt fortsetzten. Diese hielten sich noch bis zum Jahre 1247, als ihnen durch ein Dekret Innozenz' IV. vom 5. Juni an die Bischöfe der beiden genannten Diözesen das Predigen gänzlich untersagt wurde [4]. Dieses Dekret ist die letzte Urkunde, die wir über ihren Aufenthalt in der Languedoc besitzen.

In der Lombardei finden wir sie noch bis zum Jahre 1256. Dies ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß diese ein mehr zurückgezogenes Leben führten, sich, wie die wiedervereinigten Lombarden [5], mit Handarbeit beschäftigten und auf diese Weise noch bis 1256 sich erhalten konnten. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sie sich den wiedervereinigten Lombarden angeschlossen haben. Diese Vermutung ist nicht ohne Grund. Als man ihnen die Almosen, die einzige Quelle ihres Unterhaltes, zu entziehen suchte [6], haben sie wahrscheinlich die Predigtwirksamkeit aufgegeben oder doch wenigstens

---

[1] Vgl. Anhang I. [2] Ebd.

[3] Wilhelm von Puy-Laurent (im Recueil XIX 200) sagt von ihnen, daß sie allmählich verschwanden: „Etsi in quadam quidem parte Cataloniae annis pluribus sic vixerunt, sed paulatim postea defecerunt.“ Devic et Vaissete (Hist. générale de Languedoc VI 252) bemerken ebenfalls, daß sich nachher keine Spur mehr von ihnen findet: „Nous ne trouvons plus aucune trace de cet institut dans le pays, et il y a lieu de croire qu'il n'y subsista pas longtemps.“

[4] Vgl. Anhang IV. [5] Vgl. Sechstes Kapitel.

[6] Ep. 13, 63. Siehe oben S. 40 A. 2.

beschränkt und durch Handarbeit ihren täglichen Unterhalt selbst erworben. Nun finden wir aber, daß die Regel der wiedervereinigten Lombarden die Handarbeit für die Brüder vorschrieb und sonst genau mit der der katholischen Armen übereinstimmte. Nichts lag daher näher, als daß sie, um der Verfolgung zu entgehen, sich mit ihren gleichgesinnten Brüdern vereinigten und wie diese ihren täglichen Bedarf durch Handarbeit erwarben. Hieraus erklärt sich auch die Tatsache, daß sie sich lieber einem Eremitenorden anschlossen als einem Predigerorden[1].

Als dann Papst Alexander IV. im Jahre 1256 alle jene Orden, die mehr oder weniger ein Einsiedlerleben führten, unter dem Namen „Augustiner-Eremiten" zu einem Orden vereinigte, sahen auch die katholischen Armen in der Lombardei sich verpflichtet, dieser Vereinigung beizutreten[2]. Der Anschluß erfolgte am 1. August 1256 durch Pater Nikolaus, Provinzial der katholischen Armen, der alle Klöster des Ordens mit ihrem Zubehör an Jakob, den Generalprokurator der Augustiner-Eremiten, der im Namen des neugewählten Generals Lanfranc handelte, übertrug[3]. Am 30. Oktober des folgenden Jahres wurde dieses Übereinkommen von Papst Alexander durch eine Bulle an den Generalprior der Augustiner-Eremiten gutgeheißen[4]. Aus der Übertragungsurkunde ist ersichtlich, daß sich das Hauptkloster der katholischen Armen zu Mailand außerhalb des Osttores der Stadt befand. Wie viele außer diesem noch in der Lombardei waren, ist schwer zu sagen. Torelli meint, gemäß den unterzeichneten Namen könne man auf eines in Como und ein anderes in Cremona schließen; ferner könnte St Martin von Tortona ebenfalls diesem Orden angehört haben[5]. Es wäre zwar nicht unwahrscheinlich, daß

---

[1] Vgl. die folgende Anmerkung.

[2] Die Worte in der Übertragungsurkunde: „volens oboedire S. Matri Ecclesiae Romanae", können nur den Sinn haben, daß die katholischen Armen ebenfalls ein Einsiedlerleben geführt haben (vgl. Anhang II).

[3] Vgl. Anhang II. [4] Vgl. ebd. III.

[5] Vgl. Torelli, Sec. Agost. IV 546.

der Provinzial alle Vorsteher der verschiedenen Klöster der Provinz nach Mailand berufen hätte, damit sie dieses für den ganzen Orden so wichtige Aktenstück unterzeichneten. Allein gegen diese Annahme spricht die Tatsache, daß der Provinzial nur seine in Mailand verweilenden Brüder unterzeichnen läßt [1]. Wie aber in Frankreich und Spanien nicht alle sich sofort zu der wahrscheinlichen Vereinigung mit den Predigerbrüdern im Jahre 1237 entschließen konnten und eigenmächtig noch zehn Jahre ihr gewohntes Predigerleben fortsetzten, so geschah es auch hier, daß wieder einige den Eremitenorden verließen und in ihrem alten Kloster zu Mailand, das sie mit Gewalt eroberten, noch sechzehn Jahre ein getrenntes Leben führten [2]. Nachdem sie aber vermutlich ihre Existenz nicht mehr fristen konnten, oder wie Torelli sagt, ihren Fehler einsahen, kehrten sie im Jahre 1272 zu den Augustiner-Eremiten zurück, wo sie wieder Aufnahme fanden [3].

Hiermit schließt die Geschichte des Ordens der katholischen Armen ab. Man hört nichts mehr von ihnen [4]. Leider konnten sie den vorgefaßten Plan Innozenz' III. nicht verwirklichen. Wie bereits bemerkt, bestand dieser darin, die waldensische Bewegung, die immer stärker und unabhängiger wurde, wieder unter die kirchliche Autorität zu bringen. Wie in Italien die Humiliaten, so waren es in Frankreich und Spanien die katholischen Armen, die dieses Werk vollführen sollten. Um

---

[1] „. . . praesentibus omnibus fratribus meis in civitate mediolanensi commorantibus. . . . Actum in oratorio praedictorum" (vgl. Anhang II).

[2] Torelli, Sec. Agost. IV 546.

[3] Ebd.: „E come finalmente, in se stessi ritornati, e ravuedutisi del l'errore, chiedessero perdono, e l'ottenessero."

[4] Torelli, der die Gründungsgeschichte des Ordens nicht kannte, da ihm die päpstlichen Schreiben fehlten, wohl aber die Dokumente über seinen damaligen Zustand in Italien besaß, sagt von ihnen: „Quando poi quest Ordine fosse fondato, chi ne fosse l'institutore, quanti conventi possedesse, in quali luoghi fossero quelli fondati, non lo possiamo dire con verità, perochè niuno deglè historici Milanesi o della Lombardia ne parla, ne poco, ne molto; ne v'e di quest'Ordine altra notizia, che quella, che noi hora diamo in questo luogo". (ebd.).

Erfolg zu haben, mußte er ihre frühere Lebensweise im wesentlichen bestehen lassen. Ein Blick auf ihre Organisation läßt die Absicht des Papstes sowie die Durchführbarkeit seines Planes noch klarer hervortreten.

Drittes Kapitel.

Die Organisation des Ordens.

Das Handeln sowie die Art und Weise desselben folgt immer dem Wesen und der Überzeugung des Menschen. Nur dann aber handelt er mit Erfolg, wenn seine Handlungsweise seinen natürlichen Neigungen entspricht. Was nun wesentlich von dem einzelnen Menschen gilt, behält auch seine Geltung für eine Genossenschaft, denn die Handlungsweise einer Genossenschaft ist ja eben nichts anderes als der Ausdruck des Geistes, von dem dieselbe beseelt ist. Nur eine solche Organisation, die in ihrer Verfassung die Bedürfnisse und das prinzipielle Bewußtsein einer Genossenschaft berücksichtigt, kann derselben eine geordnete und friedliche Entwicklung gewähren. Von diesem Gedanken ließ sich der Heilige Stuhl leiten, als er die katholischen Armen reorganisierte. Er gab ihnen eine Organisation, die ihrer früheren Lebensweise sowie ihrer Auffassung vom religiösen Leben angepaßt war, und schied nur das aus, was nicht mit dem Glaubens- und Sittengesetze der Kirche vereinbar war. Um die Waldenser zu gewinnen, war diese Anpassung um so notwendiger, als sie in ihren Bestrebungen zwar nicht antichristlich, aber um so mehr antikirchlich gesinnt waren. Sie behielten die Feier der Eucharistie, das Meßopfer, zwar noch bei, aber dieses bildete nicht mehr das Zentrum ihrer Wirksamkeit, sondern an dessen Stelle trat die Predigt von dem Worte Gottes, die als Hauptfunktion ihres religiösen Wirkens in den Vordergrund trat. An die Stelle der Autorität des Papstes trat die der Heiligen Schrift. Auf diese allein stützten sie sich, sie war das Fundament, auf dem ihrer Anschauung gemäß ihre ganze religiöse Wirksamkeit aufgebaut war. Dieses Umstandes wegen bildeten sie

daher eine große Gefahr für die Kirche, der sie das gläubige Volk ohne große Anstrengung entziehen konnten. Ihre Auffassung vom religiösen Leben des Christentums schien den damaligen Bedürfnissen des Volkes zu entsprechen. Sie predigten nicht nur die Lehre von der evangelischen Armut und dem Reiche Gottes, sondern gingen auch mit der guten Praxis voran und stellten auf diese Weise ihr Werk in direkten Gegensatz zu dem des verweltlichten Klerus, in dem sie die Verkörperung der Lehre der Kirche sahen. Der Passauer Anonymus, der im 13. Jahrhundert eingehend über sie schrieb, erkennt in ihnen eine der gefährlichsten Sekten der damaligen Zeit und gibt unter anderem als Grund hierfür ihr frommes Leben und ihren Glauben an[1].

Es bedurfte daher eines vorsichtigen und klugen Angriffes, um die Waldenser wieder mit der Kirche zu vereinigen. An erster Stelle handelte es sich um den Namen, denn der Name sollte als Ausdruck ihrer Gesinnung dem Volke ihre religiöse Überzeugung und ihr Wirkungsprogramm öffentlich bekennen. Früher hießen sie Arme von Lyon, aber ihren Erfolg erzielten sie nicht, weil sie von Lyon waren, sondern weil sie die evangelische Armut übten. Daher taufte sie der Heilige Stuhl um und gab ihnen den Namen „katholische Arme", um dadurch dem Volke das Bewußtsein zu geben, daß sie noch immer die evangelische Armut übten, aber wieder mit der Kirche vereint seien[2].

[1] Maxima Bibliotheca Vet. Patr. XXV 264: „Inter quas omnes sectas, quae sunt vel fuerunt, non est perniciosior ecclesiae Dei quam Leonistarum, et hoc tribus de causis: Prima est, quia est diuturnior, dicunt, quod duraverit ex tempore Sylvestri, alii dicunt, quod a tempore apostolorum. Secunda est, quia est generalior, fere enim nulla terra est, in quam hec secta non serpat. Tertia, quia cum omnes alie immanitate blasphemiarum in Deum audientibus horrorem indicant, hec Leonistarum magnam habent speciem pietatis eo quod coram hominibus iuste vivant et bene omnia de Deo credant, et omnes articulos, qui in symbolo continentur, solummodo Romanam ecclesiam blasphemant et clerum, cui multitudo laycorum facilis ad credendum"; vgl. auch Preger, Über die Verfassung 19 (657 ff).

[2] Der Name „Pauperes Catholici" befindet sich in mehreren päpstlichen Schreiben (vgl. folgende Briefe: Ep. 11, 197; 12, 17; 15, 82 92 96).

Das äußere Band ihrer Zusammengehörigkeit als Waldenser bildete die secta, societas, societas Valdesiana, Valdesii socii[1]. Auch den Namen „societas socii“[2] ließ der Papst nach ihrer Aussöhnung bestehen, um keinen nominellen Unterschied zu machen. Dennoch bildeten sie tatsächlich ihrer Organisation nach keine Gesellschaft mehr, keine societas im waldensischen Sinne, sondern einen religiösen, von der Kirche anerkannten Predigerorden. Die Beobachtung der evangelischen Räte als Gebote, die Einhaltung des Stundengebetes, gemeinschaftliches Fasten, das Recht, ihre Vorsteher selbst zu wählen usw., gibt der ganzen Genossenschaft den Charakter eines religiösen Ordens, wie diese damals in der Kirche üblich waren. Auch wurden sie später von Papst Alexander IV. als Orden bezeichnet (Ordo Pauperum Catholicorum)[3].

Das Haupt der Sekte bei den Waldensern war der Maioralis, der auch Minister oder Maior omnium genannt wurde. Er wurde aus den Perfecti gewählt und war der regierende Vorsteher der ganzen Sekte. Die Akten von Carcasonne vergleichen seine Stellung mit der des Papstes[4]. Wahrscheinlich wurde ihm dieses Amt auf Lebenszeit übertragen[5]. Waldes selbst bekleidete diese Stelle zur Gründungszeit der katholischen Armen im Jahre 1208. Nach ihm kamen die Maiores, die Anführer der verschiedenen Gruppen und Inhaber des Vorsteheramtes in den einzelnen Instituten, die unter dem Namen „Scholae“ oder „Hospize“ bekannt sind[6]. Die katholischen Armen hingegen standen unter der direkten Aufsicht und Leitung des Papstes. Ihm gelobten sie speziellen Gehorsam, waren ihm direkt unterworfen und wandten sich in allen Schwierigkeiten an ihn als ihren Schutzherrn und Befehls-

[1] Vgl. Müller, Die Waldenser 15, und Preger a. a. O. 15 (193).

[2] Vgl. folgende Briefe: Ep. 11, 196; 12, 17; 13, 93; 15, 90 93 94.

[3] Vgl. Anhang II u. III.

[4] Protokoll von Languedoc doc. 9: „Valdenses habent et constituunt sibi unum superiorem super se, quem vocant maioralem suum, cui omnes tenentur oboedire, sicut omnes catholici sunt sub oboedientia Papae“ (vgl. Preger a. a. O. 36 [674]). Vgl. auch Döllinger, Beiträge II 9.

[5] Preger a. a. O. 37 (673). [6] Ebd. 43 (681).

haber. Er war gleichsam der regierende Vorsteher, der Primus des ganzen Ordens[1]. Nach ihm kamen dann die Priores, die vermutlich ebenso wie bei den Waldensern den einzelnen Gruppen vorstanden. Als einer von diesen ist uns Durandus von Huesca bekannt, durch dessen Vermittlung der Orden gegründet wurde[2]. Wahrscheinlich waren Durandus von Najak[3], Wilhelm vom hl. Antonin, Johann von Narbonne, Ermengand, Bernhard von Béziers, Raymund vom hl. Paulus und Ebrinus, die als hervorragende Persönlichkeiten in den päpstlichen Schreiben angeführt werden, ebenfalls Vorsteher von einzelnen Gruppen in den verschiedenen Provinzen, unter denen Durandus von Huesca eine gewisse Rangstelle einnahm[4]. Etwas Genaues läßt sich hierüber nicht sagen. Auf jeden Fall wurde durch diese Regierungsform den Waldensern die Rückkehr zur Kirche bedeutend erleichtert.

Eine weitere und wichtige Frage ist die, wie sich die verschiedenen Mitglieder des Ordens zueinander verhielten. Dieselben werden bezeichnet als Fratres, Poenitentes und Amici. Wenn wir einen Blick werfen auf die Stellung, die die Mitglieder der Waldenser in ihrer Sekte zueinander einnehmen, so finden wir, daß die Fratres und die Amici nichts anderes sind als die Perfecti und Credentes bei den Waldensern. Als Perfecti galten bei diesen alle, die sich durch einen besondern und für vollkommener geachteten Lebenswandel von den gewöhnlichen gläubigen Mitgliedern der Sekte unterschieden. Diese Bezeichnung soll ohne Zweifel an das Wort Christi im

---

[1] Vgl. Anhang VII, Art. I u. Anm. a.

[2] Vgl. auch Wilhelm von Puy-Laurent im Recueil a. a. O. XIX 200: „in quibus Durandus de Osca fuit prior".

[3] Als Gründer des Ordens gibt Gregor IX. irrtümlich Durandus von Najak an. Derselbe wird bis zum Jahre 1212 in keinem päpstlichen Schreiben erwähnt. Sein Name findet sich zum erstenmal, und zwar neben dem des Durandus von Huesca, in einem Schreiben Innozenz' III. vom 26. Mai 1212 an den Bischof von Elne (vgl. Ep. 15, 82). Hiermit ist auch die Ansicht Bremonds (Bullar. Ord. Praed. I 96 A. 3), daß die beiden identisch seien, widerlegt.

[4] Vgl. Ep. 11, 196; 12, 17; 15, 82 97 und Anhang II u. III.

Evangelium erinnern, wo er zu dem reichen Jüngling sprach: „Willst du vollkommen sein (si vis perfectus esse)“ usw.[1] Alle jene, die auf diese Weise ein höheres, vollkommenes Leben führten, wurden als Perfecti bezeichnet[2]. Es waren dies die sog. Diener, Ministri, die sich in drei Ordines teilten, die Bischöfe, die Presbyter und die Diakonen. Der Bischof verwaltete das Sakrament der Buße, der Priesterweihe und der Eucharistie. Er kann predigen, wo er will, und überträgt die Vollmacht hierzu dem Presbyter. Er kann jeden, der ihm beichtet, von allen Sünden lossprechen sowie die entsprechenden Strafen ganz oder teilweise nachlassen. Der Presbyter darf Beicht hören, aber keine Strafen erlassen, und auch jenes nur in dem Bezirke, der ihm angewiesen ist. Er darf auch die Feier des Abendmahles vornehmen[3]. Der Diakon hat endlich den Bischöfen und Presbytern in der Ausübung ihres Amtes behilflich zu sein[4]. Wollte einer in den Stand der Presbyter aufgenommen werden, so mußte er sich vorher vom Generalkapitel die Erlaubnis dazu einholen, worauf er eine Vorbereitungszeit, in den Anfängen der Sekte von dreiviertel Jahr und später wenigstens von sechs Jahren, durchzumachen hatte. War diese Zeit verstrichen und hatte sich der Aufzunehmende als geeignet erwiesen, so wurde er in feierlicher Weise von dem Vorstand des Hospizes oder der Schola, wo er in der Heiligen Schrift unterrichtet wurde, in Gegenwart der Mitglieder des ganzen Hauses in den Stand der Presbyter aufgenommen. Nicht nur Männer konnten in diesen Stand eintreten, sondern auch Frauen, die ebenfalls wie jene zur Predigt zugelassen wurden[5]. Mit der Ordination zum Diakonat, die den Eintritt in den Status perfectionis bedeutet, waren die Gelübde der evangelischen Armut, der Keuschheit und des Gehorsams dem Obern der Sekte gegenüber verbunden. Jeder Waldenser mußte bei Übernahme der Diakonatsweihe seinen

[1] Mt 19, 21.
[2] Preger, Über die Verfassung 22 (660) f.
[3] Ebd. 22 (660).
[4] Müller, Die Waldenser 86.
[5] Preger a. a. O. 26 (664).

bisherigen Besitz veräußern, den Erlös den Armen der Genossenschaft geben und künftighin ohne irgendwelches Eigentum sein. Er konnte seinen täglichen Unterhalt auch nicht durch Handarbeit erwerben, da diese ihm verboten war[1], und mußte somit rein von den Almosen der Gläubigen leben. Die Almosen wurden in der Regel von den Diakonen gesammelt und den Predigern gegeben, die sie dann sofort verwendeten. Dieselben bestanden nicht nur in Nahrung und Kleidung, sondern auch in Geld oder in Gaben, die in Geld umgesetzt werden konnten[2]. Daß die Perfecti ebenfalls die Keuschheit, d. h. die Enthaltsamkeit vom ehelichen Verkehr, gelobten und ehelos blieben, kann nicht bestritten werden. Dies wird nicht nur durch die Practica Inquisitionis bezeugt[3], sondern auch dadurch, daß die Lyoneser Verheirateten, die in den Stand der Perfecti eintreten wollten, die Trennung von dem andern Teil auch ohne dessen Einwilligung gestattet haben[4].

Die Diakonen sind nach Preger gleichbedeutend mit den Nuper Conversi[5] und den Novellani[6]. Diese waren, wie schon der Name andeutet, die jüngeren unter den Perfecti. Diejenigen unter ihnen, die längere Zeit, wie bereits bemerkt, nach Vorschrift der Sekte einen löblichen Wandel geführt und sich als schriftkundig erwiesen hatten, wurden auf dem Generalkapitel zu Sandaliati oder Presbytern ordiniert und führen von da ab den Namen Sandaliati, Presbyteri oder Ma-

---

[1] Selbstverständlich ist hier nur die Rede von den französischen Waldensern.

[2] Müller, Die Waldenser 90 f.

[3] Pract. Inquisitionis (ed. Douais) 249: „. . . ex tunc debent servare castitatem."

[4] Müller a. a. O. 92 f.

[5] „Et ministros taliter eligere communiter vel de nuper conversis vel de amicis" (im Rundschreiben der lombardischen Armen an die lyonesischen Armen in Deutschland, bei Preger, Beiträge 56 [234]).

[6] „Item haereticorum perfectorum alii dicuntur sandaliati, alii novellani" (im Cod. Vat. lat. 2; vgl. Preger, Über die Verfassung 70 [708]).

gistri, Rectores je nach der Stellung, die sie einnehmen[1]. Sie führten den Namen Sandaliati oder auch Insabatati, weil sie mit der Presbyteratsweihe Sandalen erhielten und von da ab trugen, die oben offen waren, aber so, daß die bloßgelassene Stelle durch eine Art Schild oder Kappe in der Form eines Kreuzes bedeckt war. Nach dieser Ordination, deren Kennzeichen diese eigentümlichen Sandalen waren, wurden sie eigentliche apostolische Wanderprediger und konnten gleich den katholischen Priestern das Abendmahl feiern und die Sakramente spenden[2]. Dieselben wohnten zerstreut in den verschiedenen Hospizen oder Schulen, vier bis sechs Männer und Frauen zusammen, nannten sich Fratres und Sorores und standen unter der Leitung eines Maiors oder Rektors. Hier wurden jene, die in den Stand der Perfecti aufgenommen werden wollten, durch einen hierfür bestimmten Lehrer unterrichtet, hier setzten die Neuaufgenommenen als Novellani ihr Schriftstudium fort, übten sich in der Predigt usw., und hier war auch der Ort, wo sich die Credentes, ihre Anhänger, zur Predigt des Maiors versammelten, ihm ihre Beichten ablegten und die Almosen für die Prediger und Lehrer überreichten[3].

Man lebte in diesen Hospizen oder Schulen nach gemeinsamer Regel. Der Tag wurde mit Gebet begonnen für die Regierenden auf Erden und für die Feinde und Verfolger der Sekte. Darauf begab man sich zum Studium, das von einem Lehrer, Doctor, überwacht wurde, der die studierenden Männer und Frauen ausfrug und ihnen Lektionen aus der Heiligen Schrift aufgab[4]. Man betete vor und nach den Mahlzeiten. Der Maior erteilte den Tischsegen und hielt zuweilen

[1] Preger, Über die Verfassung 30 (668).

[2] Ebd. 33 (671) f. Vgl. auch Müller a. a. O. 91 f.

[3] Preger ebd. 43 (681).

[4] Cod. Vat. lat. 2: „Post hoc illi, tam homines quam mulieres, qui scripturam volunt addiscere, recipiunt a suis doctoribus lectionem et lectionibus receptis et pluries repetitis faciunt postea id quod volunt“ (vgl. Preger ebd. 71, 709).

während des Essens oder gleich darauf eine Ansprache. Das Gebet bestand fast ausschließlich in der Wiederholung des Vaterunsers[1]. Auch fasteten sie am Montag, Mittwoch und Freitag sowie während der Quadragesimalzeit[2].

Die Credentes oder Amici der Waldenser waren jene, die zu Hause ihr Familienleben fortsetzten, bei den Perfecti ihre Beichten ablegten und diese durch Almosen in ihrem Predigt- und Lehramte unterstützten. Auch beteiligten sie sich bei diesen an der Abendmahlsfeier, die einmal im Jahre am Gründonnerstag stattfand[3]. Nach Müller gehörten die Credentes eigentlich nicht zur Sekte, sondern blieben vielmehr Mitglieder der römischen Kirche[4]. Seine Ansicht läßt sich jedoch kaum aufrecht erhalten, denn wie Preger richtig bemerkt, setzen die Perfecti die Credentes schon voraus[5]. Aus der Schar der Credentes gingen ja die Perfecti hervor. Der Name „Credentes“ allein beweist schon, daß sie nicht mehr der römischen Kirche angehörten, sondern sich von den Perfecti leiten ließen, ihnen ihre Beichten ablegten sowie ihren Ratschlägen und Unterweisungen folgten, kurz, nicht mehr der Kirche, sondern den Perfecti glaubten.

Eine eigene Klasse unter dem Namen „Poenitentes“ hat unseres Wissens bei den Waldensern in Frankreich zur Zeit, als die katholischen Armen auftraten, nicht bestanden. Das parallele Institut bei diesen hat indessen große Ähnlichkeit mit dem Orden der Humiliaten in Italien.

Wenn wir nun im weiteren die Organisation der katholischen Armen betrachten, so finden wir immer noch wesentlich die waldensische Einrichtung mit Ausnahme einiger nominellen Veränderungen. Die Fratres haben genau die gleiche Stellung wie die Perfecti bei den Waldensern. Die Benennung „Perfecti“ wurde jedoch abgestreift, weil diese Bezeichnung keineswegs der Lehre der Kirche von der christlichen Voll-

---

[1] Vgl. Preger, Über die Verfassung 44 (682); Müller, Die Waldenser 75 ff.

[2] Müller a. a. O. 93.

[3] Ebd. 81; Preger a. a. O. 44 (683).

[4] Müller a. a. O. 11 ff.

[5] Preger a. a. O. 51 (689) ff.

kommenheit entsprach und auch jetzt nicht entspricht. Daß einer in den Status Perfectionis aufgenommen ist, bedeutet noch keineswegs, daß er dann schon ein Perfectus ist. Maßgebend für die Lehre der Kirche in dieser Hinsicht ist ohne Zweifel der hl. Thomas von Aquin, der dieselbe ausführlich in der „Summa Theologica" erklärt[1]. Er sagt ausdrücklich, daß die Vollkommenheit in der Liebe Gottes bestehe und nicht notwendigerweise mit der Aufnahme in den Stand der Vollkommenheit verbunden sei, und daß dieselbe sich in einem weltlichen Berufe ebensogut finde[2]. Der Heilige Stuhl nannte sie daher nicht Perfecti, sondern Fratres, Brüder, weil diese Bezeichnung, die sich ebenfalls, aber nicht ausschließlich bei den Waldensern vorfand, der beste Ausdruck war, um jene zu kennzeichnen, die ein vollkommenes Leben führten und sich wie Brüder aus Liebe zu Gott für ihre Mitmenschen hingaben. Wie die Waldenser durch den Empfang der Diakonatsweihe Perfecti wurden, so wurden die katholischen Armen Fratres oder Clerici beim Empfang der Tonsur, durch welche sie in den Klerikerstand eintraten.

Mit dem Empfang der Tonsur war dann auch die Befolgung der evangelischen Räte als Gebote verbunden[3]. Wer

---

[1] Preger hat den hl. Thomas richtig verstanden, behauptet jedoch, daß die Waldenser nach dieser Lehre gehandelt hätten. Er selbst sagt aber, daß sie sich den Namen „Perfecti" beilegten, nachdem sie in den Status perfectionis aufgenommen waren, was offenbar gegen die Lehre von Thomas ist. Die Vollkommenheit besteht in der Liebe Gottes und erfolgt nicht notwendig mit der Aufnahme in den Stand der Vollkommenheit (vgl. Preger a. a. O. 22 [660] ff). Vgl. auch die folgende Anmerkung.

[2] S. theol. 2, 2, q. 184, a. 1: „Secundum caritatem specialiter attenditur perfectio christianae vitae", und ebd. a. 4: „Sic ergo in statu perfectionis proprie dicitur aliquis esse non ex hoc, quod habet actum dilectionis perfectae, sed ex hoc, quod obligat se perpetuo cum aliqua solemnitate ad ea, quae sunt perfectionis. Contingit etiam, quod aliqui se obligant ad id, quod non servant, et aliqui implent, ad quod se non obligaverunt. . . . Et ideo nihil prohibet et aliquos esse perfectos, qui non sunt in statu perfectionis, et aliquos esse in statu perfectionis, qui tamen non sunt perfecti."

[3] Vgl. Anhang VII, Art. III.

in den Klerikerstand eintrat, d. h. Tonsuratus wurde, mußte vorerst alles verkaufen, was er hatte, und es den Armen geben, dann allem Zeitlichen abschwören und die vollständige evangelische Armut übernehmen; er durfte nicht für den kommenden Tag sorgen und weder Gold noch Silber noch irgend etwas anderes außer Kleidung und der täglichen Nahrung annehmen oder besitzen[1]. Diese vollständige Entsagung und ausnahmslose Verzichtleistung auf zeitlichen Besitz hatte zur Folge, daß die katholischen Armen bezüglich ihres Unterhaltes auf die Almosen ihrer Freunde und der Gläubigen, denen sie das Wort Gottes predigten, angewiesen waren. Auch konnten sie ihren täglichen Bedarf nicht durch Handarbeit erwerben, da diese keineswegs zu ihrem Berufsleben paßte und auch bei den Waldensern in Frankreich ausgeschlossen war. Zwar finden wir in der Organisation der katholischen Armen kein direktes Verbot der Gewerbearbeit für die Brüder, aber da ihre Tätigkeit ausschließlich in Gebet, Studium und Predigt aufging, mußte die Handarbeit natürlich wegfallen. Wäre sie erlaubt gewesen, so hätte ordnungsgemäß die Regel darüber bestimmen müssen, was aber nicht der Fall ist. Im Gegenteil finden wir, daß sogar diejenigen Amici, die 'Idonei, die zum Predigen tauglich waren und sich auf den Klerikerstand vorbereiteten, von der Handarbeit entschuldigt waren[2]. Die Idee eines Bettelordens, die bei den Gründungen der Predigerbrüder und der Minoriten vorbildlich wirkte, ist somit hier zum ersten Male vollständig durchgeführt. Die katholischen Armen mußten nicht nur auf ihr persönliches Eigentum verzichten, sondern durften auch gemeinschaftlich nichts besitzen. Es war ihnen nicht erlaubt, für den kommenden Tag zu sorgen (de crastino solliciti esse non curamus).

Das Gebet bestand großenteils wie bei den Waldensern in der Wiederholung des Vaterunsers. Dieses beteten sie gemäß den kanonischen Tageszeiten, und zwar siebenmal täglich fünf-

[1] Vgl. Anhang VII, Art. II.

[2] Siehe weiter unten S. 66 f, wo es sich um die Freunde handelt.

zehn Vaterunser für die ganze Christenheit[1], dann das Apostolische Glaubensbekenntnis als Ausdruck und zur Befestigung ihres Glaubens und das Miserere, wahrscheinlich als Bußgebet, sowie die täglichen Gebete morgens und abends, vor und nach den Mahlzeiten usw.[2]

Ihre Hauptbeschäftigung war natürlich das Studium der Heiligen Schrift sowie der Sentenzen der Väter[3] und die Predigt. Ihre Arbeitseinteilung ist auch hier wiederum die gleiche wie bei den Waldensern. Die besser Unterrichteten, Doctiores, die sich durch große Kenntnisse in der Lehre Christi und Gewandtheit im Disputieren auszeichneten und dazu einen erprobten Glauben besaßen, verlegten sich auf die Disputation mit den Häresiarchen, den Anführern und Häuptern der Häresie[4]. Sie waren die eigentlichen Wanderprediger, die von Ort zu Ort gingen, um die Häretiker aufzusuchen und mit ihnen über Glaubenssachen zu disputieren. Ihre Stellung ist genau die gleiche wie die der apostolischen Wander- und Reiseprediger bei den Waldensern, der sog. Sandaliati. Der Name wurde natürlich geändert.

Eine zweite Kategorie bestand aus den Vornehmeren, Honestiores. Es waren solche, die in der Lehre Christi und den Sentenzen der Väter gut unterrichtet waren. Diese besorgten den Unterricht in den Schulen[5], wo die Brüder und Freunde sich auf das Predigtamt bzw. auf den klerikalen

[1] Der Zweck des Breviergebetes des katholischen Priesters besteht auch heute noch nicht allein in der Selbstheiligung, sondern auch darin, die Heiligung aller Glieder der Kirche Christi auf Erden von Gott zu erflehen.

[2] Vgl. Anhang VII, Art. III.

[3] Als Handbuch für die Sentenzen der Väter wurde der „Liber sententiarum" von Petrus Lombardus benutzt.

[4] Vgl. Anhang VII, Art. V.

[5] Ich bemerke hier gegen Preger (Über die Verfassung 41 [679]), daß die Schola auch bei den französischen Waldensern wenigstens anfangs nicht ein bloßer Versammlungsort war, sondern eine wirkliche Schule, wo ihr Studium systematisch betrieben wurde. Die Schola zu Mailand gehörte nicht den Lombarden, sondern den von ihnen getrennten Lyonesern (vgl. oben S. 30 ff).

Stand vorbereiteten. Ihre Stellung ist die gleiche wie die der waldensischen Doctores, die den einzelnen Schulen oder Hospizen vorstanden und in denselben den Unterricht erteilten. Bei den katholischen Armen durften dieser Unterricht sowie die Ansprachen an ihre Freunde nur mit Erlaubnis der Bischöfe gehalten werden. An dieser Regel störten sich jedoch die Armen scheinbar nicht[1]; aber um so mehr traten die Prälaten für ihre Durchführbarkeit ein. Da jene durch ihre Ansprachen großen Zudrang bekamen und das Volk auf diese Weise dem Klerus entführt wurde, fühlte sich dieser veranlaßt, einen Protest zu erheben und vom Papste die strenge Durchführung der Regel zu verlangen. Innozenz III. kannte jedoch die Lage sowohl der Armen als der Bischöfe, und um seinen Plan, soweit es eben ging, friedlich durchzusetzen, suchte er den Armen die Notwendigkeit dieser Erlaubnis durch den folgenden Zusatz zur Regel begreiflich zu machen: „Damit auf diese Weise weder der Kirchenbesuch noch die Predigt des Klerus hintangesetzt würde.“ Der Regel selbst aber nahm er die Schärfe, indem er sie so umänderte, daß sie leichter befolgt werden konnte. Anstatt „cum praelatorum vero licentia et veneratione debita“ gab er ihr den Wortlaut „cum praelatorum conscientia et assensu“[2].

Eine dritte Klasse endlich, die sich aus den Tauglichen, Idonei, zusammensetzte, wurde gebildet durch solche, die in der Heiligen Schrift bewandert waren und im Predigen eine gewisse Fertigkeit besaßen. Ihre Aufgabe bestand darin, das irrende Volk, das dem Glauben durch häretische Führer entfremdet worden war, wieder zum rechten Glauben anzuleiten und in den Schoß der Kirche zurückzuführen[3]. Dies waren ohne Zweifel die jüngeren Brüder, die noch studierten und daher — als ungeübte Prediger — nur dem gewöhnlichen Volke predigen durften. Möglicherweise gehörten dieser Klasse auch ältere Brüder an, die weniger talentiert waren. Auf jeden Fall bilden sie das parallele Institut zu den Novellani, Nuper

[1] Vgl. oben S. 32 f. [2] Vgl. Anhang VII, Art. IV. [3] Ebd.

conversi oder Diakonen bei den Waldensern, die sich auf das Presbyterat vorbereiteten und während dieser Zeit ebenfalls nur dem gewöhnlichen Volke, den Credentes, predigen durften.

Über das Gelübde der Keuschheit geht die Regel kurz hinweg. Selbstverständlich galt dieselbe als Gebot, und jedes Mitglied mußte beim Eintritt in den Klerikerstand die jungfräuliche Enthaltsamkeit geloben. Auch die Waldenser führten, wie bereits bemerkt[1], ein eheloses Leben und gelobten, die Keuschheit zu wahren. Die Männer lebten jedoch mit den apostolischen Schwestern zusammen im gleichen Hause, was zu üblen Nachreden führte[2]. Ein paralleles Institut für apostolische Frauen finden wir bei den katholischen Armen nicht, wogegen der Heilige Stuhl bei jedem der drei Orden der Humiliaten die Frauen bestehen ließ[3]. Der Grund hierfür ist ohne Zweifel der, daß nach der Lehre der Kirche die Gründung der katholischen Armen als Predigerorden ein gleiches Institut von Predigerfrauen, wie es bei den Waldensern bestand, von vornherein ausschloß. Es ist auch möglich, daß die apostolischen Schwestern um diese Zeit bei den Franzosen noch nicht so zahlreich waren, daß sie der Heilige Stuhl hätte berücksichtigen müssen. Hätte sich der Orden aber entwickeln können, so wäre ein Schwesterninstitut als zweiter Orden ebenso unausbleiblich gewesen wie bei den Humiliaten und später bei den Predigerbrüdern und Minoriten. Ein Anfang hierzu war bereits gemacht in der Bußbruderschaft der Diözese Elne, wo die Männer und Frauen ebenfalls wie bei den Waldensern im gleichen Hause wohnten[4]. Mit dem Gelübde der Keuschheit waren die Fastenvorschriften verbunden, wohl aus dem Grunde, weil das Fasten ein geeignetes Mittel ist, die Keuschheit zu wahren und zu fördern. Damit die Brüder aber durch das häufige Fasten nicht in ihrer ange-

[1] Vgl. oben S. 55.
[2] Vgl. Preger, Über die Verfassung 26 (664).
[3] Vgl. Erstes Kapitel S. 16 ff.
[4] Siehe weiter unten S. 66 und auch Zweites Kapitel S. 41 ff.

strengten Geistesarbeit gehindert würden, brauchten sie nur, wie es auch bei den Waldensern geschah, die von der Kirche vorgeschriebenen üblichen Fasttage und die Quadragesimalzeit einzuhalten[1].

Was endlich den Gehorsam betrifft, so mußten natürlich die abtrünnigen Waldenser bei ihrer Wiederaufnahme in die Kirche dem Papste und dem übrigen Klerus den schuldigen Gehorsam versprechen[2]. Dieses Versprechen war gewiß schwer da sie sich selbstverständlich weigerten, denen zu gehorchen, deren Lebenswandel sie nicht ohne Grund tadelten und angriffen. Dennoch mußte der Heilige Stuhl diesen Gehorsam verlangen, denn ohne denselben wäre eine Wiedervereinigung der Waldenser nicht gut möglich gewesen. Obwohl er selbst ihr Schutzherr und Führer war, so waren sie doch als einfache Kleriker, die keine höheren Weihen hatten, von den Bischöfen und Priestern abhängig, in deren Diözesen und Pfarreien sie wirkten, mußten deren Kirchen besuchen, um dort dem heiligen Meßopfer beizuwohnen, legten ihnen ihre Beichten ab und empfingen von ihnen die Sakramente. Diese letzteren Bestimmungen finden sich denn auch in der Regel angegeben[3].

Die Tracht der katholischen Armen war ihrem Zwecke gemäß die der ersten apostolischen Prediger. Als Oberkleid bedienten sie sich der bei den Römern üblichen Tunika[4], die aus weißem oder grauem Stoff bestand[5]. Die Tracht war

---

[1] Vgl. Anhang VII, Art. V.

[2] Vgl. Ep. 11, 196: „Tibi vero tamquam beati Petri apostoli successori et archiepiscopis et episcopis aliisque praelatis, in quorum dioecesibus vel parochiis commorabor, oboedientiam et reverentiam exhibeo tam debitam quam devotam.“ Dieses Versprechen mußte jeder Waldenser vor seiner Aussöhnung mit der Kirche ablegen.

[3] Vgl. Anhang VII, Art. VII und Anm. d.

[4] Da die Tunika bei den Römern von den ärmeren Klassen getragen wurde, wählten sie mit Vorliebe dieses Kleid als Abzeichen der evangelischen Armut.

[5] Die Gruppe von Pönitenten, die sich unter die Leitung der katholischen Armen stellte, trug ebenfalls, wie sie sagte, deren Tracht (Ep. 15, 82):

genau die gleiche wie die der Waldenser[1], mit einer kleinen Ausnahme, die jedoch eine große Bedeutung hatte und von der nicht wenig der Erfolg oder Mißerfolg des ganzen Ordens abhing. Die Reiseprediger oder Sandaliati bei den Waldensern trugen nämlich als Merkmal ihrer Ordination, wie bereits angeführt[2], offene Sandalen, an denen über der offenen Stelle eine kreuzförmige Schnalle oder Kappe angebracht war. An diesen wurden sie als eingeschworene Häretiker vom katholischen Volke erkannt. Wie man die katholischen Kleriker an der Tonsur erkannte, so erkannte man die Sandaliati an ihren Schnallen oder Schildern[3]. Diese durften die katholischen Armen unter keinen Umständen beibehalten. Um ihnen jedoch den Rücktritt zur Kirche möglichst leicht zu machen, erlaubte ihnen der Heilige Stuhl, die Sandalen weiterzutragen, aber sie mußten sie so umändern (calceamentis desuper apertis ita speciali signo compositis et variatis), daß das Volk sie auf den ersten Blick von den Waldensern unterscheiden konnte (ut aperte et lucide cognoscamur nos esse). Nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich sollten sie sich auf immer von den Lyonesern trennen, es sei denn, daß diese sich wieder mit der Kirche aussöhnten (sicut corde, sic et corpore a Lugdunensibus et nunc et in perpetuum segregatos nisi reconcilientur catholicae unitati)[4]. Diese Schilder standen jedoch so hoch in Ehren bei ihnen, daß sie sich nicht von denselben trennen konnten. Sie trugen die waldensischen Sandalen einfach weiter und zogen sich daher von seiten des Papstes auf die Klagen der Bischöfe hin eine scharfe Rüge zu[5].

„Tunicis quoque albis vel griseis uti proponunt.“ Hieraus können wir schließen, daß auch die katholischen Armen weiße Tuniken trugen.

[1] Ep. 11, 196: „Habitum . . . qualem consuevimus deportare“, kann sich nur auf ihre frühere Kleidung beziehen.

[2] Vgl. Zweites Kapitel S. 32 ff.

[3] Ebrard von Bethume sagt von ihnen: „Sie umkränzen ihre Schuhe anstatt das Haupt“ (auf die Tonsur hinweisend): „Calceamenta coronant, caput autem non coronant“ (bei Preger, Über die Verfassung 33 [671]).

[4] Vgl. Anhang VII, Art. VI.

[5] Siehe oben S. 32 ff u. 56 f.

Außer den Brüdern finden wir bei den katholischen Armen noch zwei Klassen von Mitgliedern, die dem Orden zwar nicht direkt angehörten, aber unter dessen Leitung und Aufsicht standen. Es sind die sog. Poenitentes und Amici, von denen die ersteren den Armen am nächsten stehen. Es waren Büßer und Büßerinnen, die ihr ungerecht erworbenes Gut wieder zurückerstatteten oder verkauften, den Erlös unter die Armen verteilten und dann ihr Leben dem Dienste der Armen und Kranken weihten. Es ist uns nur eine dieser Stiftungen bekannt, nämlich die vom Jahre 1212 in der Diözese Elne, wo durch die Predigt der Armen mehrere sich bekehrten und den Entschluß faßten, für den Rest ihres Lebens ein Büßerleben zu führen und Liebeswerke zu verrichten. Diese Büßer und Büßerinnen lebten zusammen in einem sog. Pilgerhaus (Xenodochium), wo Arme und Kranke freie Unterkunft fanden und gepflegt wurden. Sie lebten nach gemeinsamer Regel, besaßen alles gemeinschaftlich und standen unter direkter Aufsicht und Leitung der katholischen Armen[1]. Diese Gründung hat eine große Ähnlichkeit mit dem Orden der Humiliaten sowie den Bußbruderschaften des Dominikus und Franziskus[2] und ist ohne Zweifel ein Produkt der großen Wohltätigkeitsbewegung zu Beginn des 13. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Gründungen von Hospitälern, Armenhäusern, Leprosenhäusern u. dgl.[3]

Die Amici nehmen im Orden die gleiche Stellung ein wie die Credentes der Waldenser. Es sind fromme Laien, die vorzogen, in der Welt zu leben und dort das Familienleben zu pflegen, aber noch nebenbei sich gewisse religiöse und soziale Pflichten auferlegten, Gebets- und Bußübungen verrichteten usw. Deswegen stellten sie sich auch unter die Aufsicht

[1] Vgl. Zweites Kapitel S. 41 ff.

[2] Vgl. Erstes Kapitel S. 13 ff; ferner Mandonnet, Les Origines und Müller, Die Anfänge 115 ff.

[3] Über die Entstehung und Verbreitung der Wohltätigkeitsbewegung im Mittelalter und ihre Früchte vgl. Léon le Grand, Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries.

und Führung der katholischen Armen, um gleichsam mit diesen ein vollkommeneres Leben zu führen und auf diese Weise die Weltpflichten mit den Pflichten der Religion in Einklang zu bringen. Obwohl sie kein strenges Ordensleben führten, so waren sie doch Glieder der Ordensgemeinschaft, insofern sie den Lehren und Ratschlägen der Brüder folgten. Auch waren sie an gewisse Vorschriften gebunden, nach denen sie ihr Leben einzurichten hatten. So mußten jene, die schriftkundig waren und disputieren konnten, das sog. Laienapostolat gegen die Häresie aufnehmen[1]. Die übrigen führten zu Hause ein religiöses Familienleben, verteilten nach Gerechtigkeit und Barmherzigkeit ihre Güter, pflegten die Gewerbe- oder Handarbeit und verabreichten die schuldigen Abgaben an die Kirche[2]. Sie waren es auch jedenfalls, die den Brüdern, wie die Credentes der Waldenser, den täglichen Bedarf an Nahrung und Kleidung verschaffen sollten. Damit sie sich ungestört an die Vorschriften der Brüder halten könnten, empfahl sie der Papst auf Gesuch des Durandus, ihres Vorstehers, der Zivilbehörde zur Befreiung von Kriegsdiensten und der Pflicht der Eidesleistung in Staatsangelegenheiten[3]. Obwohl sie noch in der Welt lebten, so sollten sie doch mehr unter der Herrschaft des Ordens als des Staates stehen, mehr Angehörige Christi als des Staates sein.

Dies ist kurz ein Vergleich der Organisation der katholischen Armen mit der Lebensweise der Waldenser. Die Parallelen sind klar. Der Name blieb wesentlich derselbe: anstatt Pauperes Lugdunenses hießen sie jetzt Pauperes Catholici. Anstatt von einem Maioralis regiert zu werden, standen sie jetzt unter der Aufsicht und Leitung des Papstes, dem allein

[1] Diese Amici idonei sind nicht notwendig identisch mit den Fratres idonei, von denen oben S. 62 f die Rede war. Die Absicht des Papstes war jedenfalls, auch den katholischen Laien die Überzeugung beizubringen, daß es jedermanns Pflicht sei, den Glauben öffentlich zu bekennen und zu verteidigen.

[2] Vgl. Anhang VII, Art. VIII.

[3] Siehe oben Zweites Kapitel S. 29 f.

sie Rechenschaft zu geben hatten. Anstatt wie früher Perfecti und Credentes, wurden sie jetzt Fratres und Amici genannt. Wie früher die Wanderpredigt von den Sandaliati, der Schulunterricht und die Ansprachen an das Volk von den Doctores und die Volkspredigt von den Novellani, so wurde diese Berufstätigkeit jetzt von den Doctiores, Honestiores und Idonei besorgt. Die ganze Tracht blieb dieselbe mit Ausnahme der Sandalen, an denen die kreuzförmigen Schilder geändert werden mußten. Warum aber diese genaue Anpassung? Der Grund ist nur der, um den Waldensern ein Mittel an die Hand zu geben, sich friedlich und zwanglos wieder mit der Kirche zu vereinigen. Die auf diese Weise Zurückgewonnenen waren großenteils Glaubensprediger. Es fragt sich nun, welche Aufgabe der Papst diesen neben der Wiedervereinigung der Waldenser gestellt hatte. Wohin sollten sie ihre Missionstätigkeit richten? Die Regel sagt: Contra omnes errorum sectas. Welche Häresien hier speziell gemeint waren, darüber im folgenden Kapitel.

Viertes Kapitel.

Die Glaubenslehren des Ordens.

Der Heilige Stuhl hatte um das Jahr 1208, als die katholischen Armen auftraten, bereits einen guten Erfolg mit den Humiliaten in Italien erzielt, und zwar aus dem Grunde, weil er ihre frühere Lebensweise bestehen ließ[1]. Er gab ihnen eine Organisation, die nicht nur ihren früheren Sitten und Gebräuchen, sondern auch ihrem Zwecke entsprach. Bei der Reorganisation der katholischen Armen ging der Heilige Stuhl auf gleiche Weise vor. Er ließ ihre frühere Lebensweise bestehen, ordnete aber eine systematische Einteilung ihrer Berufstätigkeit an und gab dieser eine genauer formulierte Zweckbestimmung. Ihre Wirksamkeit bestand vorher hauptsächlich in der Predigt von der Armut, der Buße und dem Reiche

[1] Vgl. Erstes Kapitel S. 21.

Gottes auf Erden. Sie wollten vorzugsweise das Leben der Apostel und der ersten Christen nachahmen, und zwar so, wie sie dasselbe aus den Evangelien und den Schriften der ersten Christen kannten. Diese Anschauungen predigten sie vor dem Volke, und da sie in dem damaligen Leben des verweltlichten Klerus eine Zuwiderhandlung gegen das evangelische Leben erblickten, war ihre Tätigkeit einesteils gegen diesen gerichtet und andernteils gegen die antichristlich gesinnten Katharer oder Albigenser, die sie ihrer Lehre wegen wissenschaftlich zu bekämpfen suchten [1]. Diese waren aber gerade die Häretiker, von denen Innozenz III. sagte, daß sie gefährlicher seien als die Sarazenen, weil sie überhaupt nicht nur das Christentum, sondern vor allem den Bestand der menschlichen Gesellschaft bedrohten. Der Heilige Stuhl hatte lange nach einem geeigneten Mittel gesucht, um die Albigenser mit ihren eigenen Waffen der Wissenschaft und Entsagung zu bekämpfen. Er glaubte es nun gefunden zu haben in der Institution der katholischen Armen. Die Waldenser sollten durch diese wieder zur Kirche zurückkehren und dann ihre Wirksamkeit gegen den Erzfeind der Kirche, die Albigenser, wenden.

Die Zweckbestimmung der katholischen Armen ist im vierten Artikel ihrer Regel enthalten. Da sie meistens Kleriker waren und fast alle schriftkundig, bestand ihr Zweck darin, alle religiösen Irrtümer jener Zeit zu bekämpfen, und zwar so (Art. V), daß die Lesung und Ermahnung von den Idonei, der Schulunterricht von den Honestiores und die Disputation mit den Häresiarchen von den Doctiores gehalten würde.

---

[1] Lea sagt von ihnen: „The Waldenses themselves regarded the Cathari as heretics to be combated intellectually, though the persecution which they shared forced them to associate freely together“ (A History I 82). Vgl. auch die Sentenzen von Peter Cella, In Doat. XXII; Montet, Hist. des Vaudois 116 ff. Luchaire bemerkt: „On le rencontre (le valdisme) dans la vallée du Rhône, dans les Alpes, en Lorraine, dans le région maritime et pyrénéenne du Languedoc, en Lombardie, en Catalogne et jusqu'en Aragon, où il fit concurrence au catharisme“ (Innocent III. 11).

Innozenz III. hätte ihren Zweck nicht genauer hervorheben können. Da aber die Albigenser die von der Kirche am meisten gefürchteten Irrlehrer jener Zeit waren, kann man mit Recht annehmen, daß der Papst speziell diese gemeint hat. Ihre Irrlehren sind es denn auch hauptsächlich, gegen die das Glaubensbekenntnis der katholischen Armen aufgestellt war, dessen Annahme diese mit einem Eide bekräftigen mußten. Es entsteht nun die Frage, warum sie aber gerade diese albigensischen Grundsätze abschwören mußten, da sie als französische Waldenser sich doch keineswegs zu denselben bekannten und im allgemeinen den Glauben der Kirche vertraten. Manche Historiker haben trotz der auf der Hand liegenden Klarheit, daß sie französische Waldenser waren, mit historischer Sicherheit anzunehmen geglaubt, sie seien Albigenser gewesen, und zwar aus dem Grunde, weil sie bei ihrer Wiederaufnahme in die Kirche die albigensischen Lehrsätze abschwören mußten[1]. Diese Ansicht ist natürlich falsch. Der Grund dieses Eides bestand vielmehr darin, um sie auf diese Weise mit den umlaufenden Irrtümern jener Zeit bekannt zu machen, sie vor denselben zu warnen, und da sie zu Glaubenspredigern bestimmt waren, sie zu veranlassen, durch diesen Eid die wahre Lehre der Kirche als wirkendes Prinzip in sich auf-

[1] Hahn (Geschichte der Ketzer I 187) meint sogar, daß Innozenz IV. (vgl. Anhang IV) sich geirrt habe, weil er sie als frühere Pauperes de Lugduno bezeichnet. Luchaire ist in denselben Irrtum gefallen und glaubt in der Gruppe des Bernhard Primus oder den wiedervereinigten Lombarden (vgl. Sechstes Kapitel), die in Italien dieselbe Mission ausüben sollten wie die katholischen Armen in Frankreich, ebenfalls frühere Katharer zu sehen (Innocent III. 105). An einer andern Stelle sagt er: „La profession de foi, qui leur a été imposée, dont il rapporte le texte, est singulièrement instructive, car elle oppose, article par article, au credo des catholiques le credo des cathares et fait connaître ainsi avec précision l'enseignement de ces derniers“ (ebd. 58). Müller hat ganz richtig gesehen, daß ihre Glaubensformel nicht benutzt werden kann, um daraus die Lehre der französischen Waldenser festzustellen, aber den Grund hierfür ist er schuldig geblieben, weil auch er wahrscheinlich die ganze Zweckbestimmung der katholischen Armen nicht herausmerkte (Die Waldenser 17 A. 3).

zunehmen. Wollte man annehmen, daß sie dieser Glaubenssätze wegen frühere Katharer oder Albigenser gewesen seien, so müßte man mit der gleichen Logik annehmen, daß die Priester der katholischen Kirche, die nach dem von Papst Pius X. am 1. September 1910 erlassenen Dekret den Antimodernisteneid geleistet haben, ebenfalls alle Modernisten waren. Der Zweck dieses Eides war vielmehr der, die katholische Geistlichkeit vor den falschen Lehren der Modernisten zu warnen und sie durch die eidliche Verurteilung derselben aufzufordern, mit Wort und Tat dagegen zu kämpfen. Ähnlich müssen wir auch über den Antikatharer- oder Antialbigensereid urteilen. Als Glaubensprediger hauptsächlich gegen diese Häretiker mußten die katholischen Armen vor deren Irrlehren gewarnt werden, sie als solche zurückweisen und sich zur Annahme der entgegengesetzten Lehre der Kirche eidlich verpflichten, um als überzeugungstreue Arbeiter ihre Lebensaufgabe mit Erfolg ausführen zu können. Natürlich enthielt die Eidesformel auch ihre eigenen Irrtümer, die hauptsächlich darin bestanden, daß sie die römische Kirche nicht mehr als die wahre und alleinseligmachende anerkannten, den Eid verwarfen, das Bluturteil für unerlaubt hielten, sich ohne Erlaubnis der Bischöfe das Recht zur Predigt anmaßten, das Fegfeuer und somit die Fürbitten für die Toten nicht anerkannten und einige unter ihnen irrige Ansichten über die Wandlung im Meßopfer besaßen. Im allgemeinen hielten sie sich nach dem Passauer Anonymus an den Glauben der Kirche[1]. Auch hielt sie Innozenz III. nicht für besonders gefährliche Häretiker; denn er selbst sagte, er sei überzeugt, daß sie den rechten Glauben kennen und im stande seien, dem Volke die katholische Wahrheit zu predigen[2]. Wir werden im folgenden auf diese Glaubenslehren etwas näher eingehen und die Lehren

[1] Vgl. oben S. 52.

[2] Ep. 13, 196: „Ex iis ergo, quae nobis de articulis fidei et sacramentis Ecclesiae diligenter examinati dixerunt, cognovimus eos fidem sapere orthodoxam et catholicam astruere veritatem.“

der Albigenser, wie sie aus andern Quellen ersichtlich sind, und auch die falschen Anschauungen der französischen und italienischen Waldenser artikelweise anführen.

A. Gott und die Kirche.

Die Albigenser waren eine ihrem Wesen nach antichristliche Sekte. Ihre religiösen Lehren schöpften sie nicht wie die Waldenser aus der Heiligen Schrift, sondern zogen sie vielmehr schlußweise aus ihrer philosophisch-theologischen Weltauffassung. Nach der platonischen Lehre des ewigen, absoluten Guten (ἀγαθόν) konnten sie sich das Böse auf der Welt nicht erklären und nahmen daher ein zweites ewiges Prinzip an, in dem sie den Urheber alles Bösen erblickten[1]. Das ewig gute Prinzip oder der gute Gott hat alles Gute geschaffen, das beständig gut bleibt, sich niemals ändert und folglich immateriell ist. Die ganze geistige oder unsichtbare Welt ist vom guten Gott geschaffen und wird von ihm regiert. Der böse Gott hat die sichtbare, materielle und veränderliche Welt geschaffen, regiert dieselbe durch böse Intelligenzen und ist der Urheber alles physisch und moralisch Schlechten[2].

Diesem Grunddogma der Albigenser stellte der Heilige Stuhl den katholischen Armen das Fundamentaldogma der Kirche gegenüber: „Es gibt nur einen Gott in drei Personen, die gleichwesentlich, konsubstantiell, gleichewig und mächtig sind, und jede einzelne Person der Trinität ist Gott ihrem ganzen Wesen nach, so wie es im ‚Credo in Deum', im ‚Credo in unum Deum' und im ‚Quicunque vult' enthalten ist[3]. Auch ist der Vater, der Sohn und der Heilige Geist als ein Gott, von dem die Rede ist, Schöpfer, Urheber, Lenker und Ordner der körperlichen und geistigen, der sichtbaren und unsichtbaren Dinge."

[1] Vgl. Schmidt, Histoire des Albig. II 9 ff.

[2] Ebd. 12 ff; vgl. auch Döllinger, Beiträge I 132 ff.

[3] Über das dreifache Symbolum der Kirche vgl. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon III² 1181 ff.

Albig.:

„Dicunt quod sunt duo principia, unum bonum et alterum malum, et quod a bono prinipio seu bono Deo creata erant septem coeli et omnia supercoelestia, a malo Deo creata erant omnia, quae sub illis coelis sunt, scil. omnia visibilia et quaedam invisibilia“ (Cod. Casanat. a. 4, f. 287, bei Döllinger, Beiträge II 321). Vgl. ebd. 18 23 31 40 58 218 231 273 374. „Quod duo sunt principia, unum penitus malum, alterum penitus bonum“ (Moneta I, 1, 1 f). „Item, quod Trinitas, scil. Pater et Filius et Spiritus Sanctus, non est unus Deus, sed quod Pater est maior Filio et Spiritu Sancto (Renerius 1769).

Paup. Cath.:

„Corde credimus, fide intelligimus, ore confitemur et simplicibus verbis affirmamus Patrem et Filium et Spiritum Sanctum tres personas esse, unum Deum, totamque Trinitatem coessentialem et consubstantialem et coaeternalem et omnipotentem et singulas quasque in Trinitate personas plenum Deum; sicut in ‚Credo in Deum‘ et in ‚Credo in unum Deum‘ et in ‚Quicunque vult‘ continetur. Patrem quoque et Filium et Spiritum Sanctum unum Deum, de quo nobis sermo, esse creatorem, factorem, gubernatorem et dispositorem omnium corporalium et spiritualium, visibilium et invisibilium, corde credimus et ore confitemur“ (Ep. 11, 196).

Der Gott, von dem in den historischen Schriften des Alten Testamentes die Rede ist, war nach den Albigensern fast durchweg der böse. Als solcher zeigt er sich in allen seinen Werken. Die von ihm gebildete, aber nicht geschaffene Erde war anfangs wüst und leer wie er selbst. Mit der Finsternis begann dieser finstere Gott sein Werk, während der Gott des Neuen Testamentes, das sie dem guten Gott zuschrieben, lauteres Licht ist[1]. Im ganzen Verlauf der Geschichte des Alten Testamentes und in allen seinen Manifestationen an die Menschen erscheint dieser Gott als veränderlich, grausam und lügenhaft. Zwischen seinen Handlungen und den Geboten des im Neuen Testamente geoffenbarten Gottes waltet der schroffste Gegensatz und ein unausgleichbarer Widerspruch. Jener ist ein Stifter der Zwietracht und der Feindschaft[2], während dieser ein Geber des Friedens und Stifter der Versöhnung ist[3]. Sie verwarfen das ganze Alte Testament mit

[1] Vgl. 1 Jo 1, 5.

[2] Wahrscheinlich im Anschluß an die Worte: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe“ usw. (Gn 3, 15).

[3] Döllinger a. a. O. 144 ff.

Ausnahme der prophetischen Bücher, die sich auf das Neue beziehen. Die Väter des Alten Bundes haben Teufelswerk getrieben und sind alle verdammt[1]. Johannes der Täufer aber ist ein Dämon, vom schlechten Gott gesandt, um das Werk Christi zu zerstören, indem er der geistigen Taufe Christi die materielle des Wassers entgegenstellte, die Teufelswerk ist[2]. Gegen diese Lehre heißt es bei den katholischen Armen: „Der dreieinige Gott, der alles aus nichts geschaffen hat, ist nicht nur Urheber des Neuen, sondern auch des Alten Testamentes, und Johannes der Täufer, der von ihm gesandt wurde, ist heilig und gerecht und war schon im Mutterleibe vom Heiligen Geiste erfüllt."

Albig.:

„Item reprobant totum Vetus Testamentum putantes, quod diabolus fuit auctor eius, exceptis illis tantummodo verbis, quae sunt inducta in Novo Testamento per Christum et Apostolos sicut illud: Ecce virgo concipiet, et similia" (Renerius 1773). „Et quod iste mundus est creatus, factus et formatus a malo Deo et omnia, quae in eo sunt" (ebd. 1768). „Item, quod Abraham, Isaac et Iacob et Moyses et omnes antiqui Patres atque Ioannes Baptista fuerunt inimici Dei et ministri diaboli" (ebd. 1769). „Ioannem Baptistam unum esse de maioribus daemonibus asserebant" (Vaux-Cernay im Recueil XIX 5). Vgl. auch Döllinger, Beiträge II 66 89 196 231 267 275 375.

Paup. Cath.:

„Novi et Veteris Testamenti unum eundemque auctorem credimus esse Deum, qui in Trinitate, ut dictum est, permanens de nihilo cuncta creavit, Ioannemque Baptistam ab ipso missum esse sanctum et iustum et in utero matris suae Spiritu Sancto repletum" (Ep. 11, 196).

Im Menschen sahen die Albigenser die Vereinigung zweier sich entgegengesetzten Wesen, eines guten und eines bösen Geschöpfes. Der gute Gott schuf die Seelen, der böse die Leiber. Leib und Seele aber vereinigten sich dadurch, daß der böse Gott mehrere himmlische Seelen verlockte, in sein

[1] Döllinger, Beiträge I 147 f.
[2] Schmidt, Hist. des Albig. II 31 f.

Reich, die körperliche Welt, herabzusteigen und irdische Leiber anzunehmen. Diese Seelen wollte der gute Gott wieder zurückgewinnen und sandte daher Jesus, sein vollkommenstes Geschöpf, in die körperliche Welt, damit er die verlorenen Seelen wieder rette. Dieser nahm aber nie Fleisch an, sondern wurde von einer geistigen Mutter geboren, die ein Engel war und nur ein Weib zu sein schien. Christus kam nur geistig in diese Welt, und seine Mutter, Maria, hat ebenfalls nur geistig bestanden. Der zu Bethlehem sichtbar geborne Christus war schlecht und hatte Maria Magdalena als Konkubine. Der wahre Christus hat nie gelitten, ist nicht gestorben, nicht auferstanden und wird auch nicht wiederkommen, um das letzte Gericht zu halten[1]. Die Erlösung besteht einzig und allein in der Lehre Christi, wie sich der Mensch von dem bösen Gott, der ihn in einem körperlichen Leib gefangen hält, befreien kann, um wieder zu dem guten Gott zurückzukehren. Gegen diese Auffassung der Erlösung heißt es bei den katholischen Armen: „Die Menschwerdung Gottes vollzog sich weder im Vater noch im Heiligen Geiste, sondern im Sohne allein, so daß der, der in der Gottheit Sohn des Vaters, wahrer Gott aus dem Vater war, in der Menschheit Sohn des Menschen, wahrer Mensch aus der Mutter war, aus der er Fleisch annahm, eine vernünftige Menschenseele besaß, durch die göttliche und menschliche Natur Gott und Mensch zugleich war, aber nur eine Person, ein Sohn, ein Christus und ein Gott, zugleich mit dem Vater und dem Heiligen Geiste Urheber und Lenker aller Dinge ist; der geboren wurde aus Maria der Jungfrau dem Fleische nach, der aß und trank, schlief und ermüdete auf der Reise, ausruhte, ein wahres körperliches Leiden hatte, einen wirklichen körperlichen Tod erlitt wahrhaft dem Fleische nach von den Toten auferstand und eine wahre Vereinigung von Leib und Seele annahm, in der er nachher aß und trank und in den Himmel fuhr, wo er sitzt

[1] Vgl. Schmidt a. a. O. 24 ff 31 ff, Döllinger a. a. O. 151 ff; Hahn, Geschichte I 64 ff; Hurter, Geschichte II 208 ff.

zur Rechten des Vaters, und in der er einst wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Toten."

Albig.:

„Credunt etiam, quod diabolus, qui et satanas dicitur, invidens Altissimo caute ascendit in coelum Dei sancti et ibi colloquio suo fraudulento praedictas animas decepit et ad terram istam et caliginosum aerem duxit" (Moneta I, 1, 4). „Istas autem animas credunt propter peccatum suum, quando diabolo consenserunt in coelo, aut dicunt fuisse in istum mundum deiectas a Patre iustorum, et credunt, quod Dominus Iesus propter istas animas redimendas venerit de coelo in terram" (ebd.). „Credunt autem Christum angelum fuisse animatum" (ebd. III, 3, 4, 248). „Quod in uterum Mariae descendit Christus a Patre missus in suo corpore et anima et spiritu, et nihil aliud traxit de Virgine, quam id quod portaverat in ipsam. Et dicunt, quod suo tempore exivit, et natus est de corpore Mariae, nihil tamen de ipsa assumens" (ebd. 5). „Item, quod Dei Filius non assumpsit humanam naturam in veritate, sed eius similem ex beata Virgine, quam dicunt esse angelum, nec vere comedit, nec vere bibit, nec vere passus est, nec vere mortuus et sepultus, nec resurrectio fuit vera, sed fuerunt haec omnia putativa" (Reinerius 1769).

Paup. Cath.:

„Incarnationem divinitatis non in Patre nec in Spiritu Sancto factam, sed in Filio tantum, corde credimus et ore confitemur, ut qui erat in divinitate Dei Patris Filius, Deus verus ex Patre, esset in humanitate hominis Filius, homo verus ex matre, veram carnem habens ex visceribus matris et animam humanam rationabilem, simul utriusque naturae, id est Deus et homo, una persona, unus Filius, unus Christus, unus Deus cum Patre et Spiritu Sancto, omnium auctor et rector, natus ex Virgine Maria vera carnis nativitate, manducavit et bibit, dormivit et fatigatus ex itinere quievit, passus vera carnis suae passione, mortuus vera corporis sui morte, et resurrexit vera carnis suae resurrectione et vera animae ad corpus resumptione, in qua postquam manducavit et bibit, ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris, et in eadem venturus est iudicare vivos et mortuos" (Ep. 11, 196).

Die Albigenser glaubten ebenfalls im Besitz der wahren und alleinseligmachenden Kirche zu sein. Die römische Kirche war nach ihnen nicht die Kirche Christi, sondern eine Kirche von Übeltätern; sie allein seien die wahre Kirche Christi, weil sie Christi Lehren nach den Worten des Evangeliums und dem Beispiele der Apostel beobachteten. Die römische Kirche sei

die Hure in der Offenbarung, der Papst das Haupt aller Irrtümer, die Prälaten Pharisäer usw.[1] Durch den Einfluß der Katharer auf die lombardischen Armen verwarfen auch diese die Kirche und betrachteten sie nach der Aussage Rainers wie jene als „ecclesia malignantium et bestia et meretrix" der Offenbarung[2]. Auch die Lyoneser lehrten, daß die Kirche von ihrem wahren Ziele abgekommen und folglich nicht mehr die alleinseligmachende Kirche sei[3]. Zwar verwarfen sie dieselbe nicht als Heilsinstitut und empfingen die Sakramente von den katholischen Priestern; aber da diese nach ihnen nicht mehr nach den Vorschriften der Lehre Christi handelten, galt dieselbe für sie nur als Zweig der großen allgemeinen Kirche, die sie in der Gemeinschaft der Getauften erblickten[4]. Nach Rainer verschmähten und verhöhnten sie daher auch nicht die Kirche, sondern behaupteten einfach, daß sie nicht die Kirche Christi sei. Bei den hatholischen Armen heißt es weiter: „Wir glauben und bekennen eine Kirche, nicht die der Häretiker, sondern die heilige, römische, katholische und apostolische, außer der niemand selig werden kann."

Albig.:

„Item, quod nemo potest fieri salvus nisi per eos (Catharos)" (Renerius 1782). „Ecclesia Romana meretrix dans venenum et potans veneno omnes credentes in ea" (Döllinger, Beiträge II 40). Vgl. ebd. noch 5 17 19 21 22 25 28 29 64 156 157 178 195 196 202 235.

Lugd.[5]:

„Item, quod Ecclesia Romana non est ecclesia Iesu Christi" (Renerius 1775).

Paup. Cath.:

„Corde credimus et ore confitemur unam Ecclesiam, non haereticorum, sed sanctam Romanam, catholicam et apostolicam, extra quam neminem salvari credimus" (Ep. 11, 196).

[1] Vgl. Hahn, Geschichte I 80; auch Döllinger, Beiträge I 184 ff.

[2] Vgl. Müller, Die Waldenser 108.

[3] Vgl. Preger, Beiträge 20 f.

[4] Vgl. Müller a. a. O. 42 f; Huck, Geschichte 40 f.

[5] Über die Quellen zur Lehre der Waldenser vgl. Huck a. a. O. 15—29; Müller a. a. O. 71 ff 182 ff und Preger a a. O.

Lomb.:

„Item, dicunt quod Ecclesia Romana est ecclesia malignantium et bestia et meretrix, quae leguntur in Apocalypsi“ (Renerius 1775). „Romanam Ecclesiam nequaquam Ecclesiam Dei esse“ (Ep. 13, 94) [1].

B. Die Sakramente.

Mit der Kirche verwarfen die Albigenser ebenfalls die Sakramente. Sie sprachen sich nicht nur mit Geringschätzung gegen dieselben aus, sondern behaupteten ausdrücklich, daß sie zur Seligkeit nichts nützten und nur Teufelswerk seien. Hierin waren sie natürlich konsequent; denn da sie alles Materielle, weil es vom bösen Gott stamme, als wesentlich schlecht ansahen, mußten sie auch gezwungenerweise die an sinnliche Zeichen gebundenen Sakramente verwerfen. Die Waldenser hingegen — es kommen hier vor allem die Lombarden in Betracht — anerkannten die Sakramente zwar als Gnadenmittel, aber nur, wenn sie von sündenlosen Priestern gespendet würden [2], da sie die Wirksamkeit derselben von der sittlichen Beschaffenheit des Priesters abhängig machten [3]. Die Lyoneser hingegen hielten sich strenger an die kirchliche Lehre und anerkannten die Gültigkeit der Sakramente, ob sie von guten oder schlechten Priestern gespendet würden. Was natürlich speziell die Wirksamkeit der einzelnen Sakramente betraf, besonders das Zustandekommen der Wandlung im Meßopfer, so waren bei den Lombarden und Lyonesern verschiedene Ansichten im Umlaufe, wie wir weiter unten sehen werden. Bei den katholischen Armen heißt es weiter: „Wir mißbilligen in keiner Weise die Sakramente, die in der Kirche durch die

[1] Vgl. Sechstes Kapitel.

[2] Vgl. Müller, Die Waldenser 115; Huck, Geschichte 42 ff.

[3] Aus dieser Zeit stammt die Formel, die durch das Tridentinum (sess. 7, can. 8) zum stehenden Ausdruck wurde, daß die Sakramente des Neuen Bundes nicht ex opere operantis wirken, sondern ex opere operato (vgl. Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon IX² 940 ff).

unschätzbare und unsichtbar mitwirkende Kraft des Heiligen Geistes gefeiert werden, auch nicht, wenn sie von einem sündhaften Priester gespendet werden, solange dieser von der Kirche anerkannt ist, noch schmälern wir die von ihm vorgenommenen kirchlichen Amtsverrichtungen oder Segnungen, sondern nehmen sie wie von dem Gerechtesten wohlwollend an, denn die Bosheit des Bischofs oder des Priesters beeinträchtigt weder die Gültigkeit der Kindertaufe noch die Konsekration der Eucharistie oder die übrigen für die Gläubigen dargebrachten Kultusakte."

Albig.:

„Item, quod omnia sacramenta Ecclesiae nihil prosunt ad salutem, et quod non sunt vera sacramenta Christi et eius Ecclesiae, sed deceptoria et diabolica, et ecclesiae malignantium" (Renerius 1761).

Paup. Cath.:

„Sacramenta quoque, quae in ea (Ecclesia) celebrantur inaestimabili virtute Spiritus Sancti cooperante, licet a peccatore sacerdote ministrentur, dum Ecclesia eum recipit, in nullo reprobamus, nec ecclesiasticis officiis vel benedictionibus ab eo celebratis detrahimus, sed benevolo animo tamquam a iustissimo amplectimur; quia non nocet militia episcopi vel presbyteri neque ad baptismum infantis, neque ad eucharistiam consecrandam, nec ad caetera ecclesiastica officia subditis celebrata" (Ep. 11, 196).

Die Taufe war nach den Albigensern nichts anderes und nichts Besseres als die Taufe des Johannes, die der Täufer im Auftrage des bösen Gottes und als dessen Werkzeug verrichtete, um die seligmachende Taufe Christi zu vereiteln. Die Taufe mit Wasser war ihnen eine leere und unnütze Zeremonie. Niemand könne selig werden, bis er zu den Jahren der Vernunft gelangt sei. Sie verwarfen daher vor allem die Kindertaufe und erklärten geradezu alle Kinder für ewig verloren, weil sie noch nicht das Gute wollen und tun könnten[1]. Die Stellung der Waldenser zur Taufe läßt sich für diese Zeit

[1] Vgl. Döllinger, Beiträge I 190 ff; II 5 20 23 25 28 29 31 34 68 90 155 167 183 196 f 236 279 285 322 371.

nicht genau bestimmen. Nach Müller nahmen die Lombarden die Taufe an, aber nur wenn sie von ihren eigenen Dienern gespendet wurde. Wie bei allen Sakramenten, so trauten sie auch hier der Wirksamkeit der von einem Priester gespendeten Taufe nicht[1]. Nach dem Sendschreiben der Lombarden an ihre deutschen Brüder anerkannten auch die Lyoneser die Wassertaufe[2], und eine scheinbar kleine Partei von ihnen nahm sogar an, daß nur Priester die Taufe gültig spenden könnten[3]. Bei den katholischen Armen heißt es weiter: „Wir anerkennen die Kindertaufe und bekennen und glauben, daß die Kinder, bevor sie Sünden begehen und nach Empfang der Taufe sterben, selig werden, und daß in der Taufe alle Sünden, sowohl die Erbsünde als die persönlichen, nachgelassen werden."

Albig.:

„Item, quod omnes parvuli etiam baptizati non lenius aeternaliter punientur, quam latrones et homicidae" (Renerius 1762). „Quod nihil homini conferat ad salutem, dicit enim Catharus, quod nec peccatorum remissio, nec Spiritus Sancti gratia in eo (baptismo) tribuitur" (Moneta IV, 1, 1). „Dicunt enim, quod a diabolo fuit ille baptismus, et ad nihil utilis, nisi ad impediendum Christi baptismum" (ebd. 2).

Paup. Cath.:

„Approbamus ergo baptismum infantium; qui si defuncti post baptismum, antequam peccata committant, fatemur eos salvari et credimus; et in baptismate omnis peccata tam illud originale peccatum, quam illa, quae voluntarie commissa sunt, dimitti credimus" (Ep. 11, 196).

[1] Vgl. Müller, Die Waldenser 48 ff. Die Ansicht Hucks (Geschichte 46), daß die Lombarden die Kindertaufe verwarfen, kann nur teilweise Geltung haben oder wird sich auf eine spätere Zeit beziehen müssen, denn nach dem Sendschreiben, einer Quelle ersten Ranges, sagen die Lombarden ausdrücklich, daß die ungetauften Kinder nicht selig werden können, eine Behauptung, die die Kindertaufe nach ihrer noch christlichen Gesinnung voraussetzt: „Dicimus, quod nemo aquae materialis libamen (baptismum) respuens potest salvari; parvulos vero non baptizatos minime credimus salvari" (bei Döllinger, Beiträge II 48).

[2] „Ad quaestiones vestras (Lombardorum) de baptismo dicimus, quod nullum salvari credimus, nisi baptizatus fuerit materialiter in aqua" (ebd. 45).

[3] „Nemo potest baptizare, qui Christi corpus non valet conficere", worauf die Lombarden antworten: „Quod utrumque, videlicet aut per

Die Firmung war nach den Albigensern nichts anderes als die geistige Taufe, durch die alle früheren Sünden nachgelassen würden. Solange jemand diese Feuertaufe oder dieses Consolamentum, wie sie dieselbe nannten, weil sie dem Sünder den Trost des Heiligen Geistes verlieh, nicht empfangen hatte, blieb er in der Gewalt des Satans und konnte nicht selig werden. Durch den Empfang derselben wurde er, nachdem er eine Zeitlang Anhänger (Credens) der Sekte gewesen war, in die Zahl der Vollkommenen (Perfecti) aufgenommen und konnte dann, befreit von allem Unreinen und jeder Sünde, gestärkt durch den Empfang des Heiligen Geistes, in Zukunft ein reines und fleckenloses Leben führen. Sie nannten sich daher auch Perfecti oder Cathari, die Vollkommenen oder Reinen. Diese Handlung, die ebenfalls wie bei Erteilung der Firmung durch Händeauflegung des Bischofs geschah, konnte nicht nur von den Prälaten der Sekte, sondern auch im Notfalle von irgend einem Perfectus oder einer Perfecta vorgenommen werden[1]. Im Gegensatz zu dieser geistigen Taufe oder Impositio manuum der Albigenser heißt es weiter bei den katholischen Armen, „daß die vom Bischof erteilte Firmung, d. h. die Auflegung der Hände, eine heilige Handlung sei und ehrfurchtsvoll empfangen werden solle".

Albig.:	Paup. Cath.:
„Credunt enim, quod non sit aliud quam baptismus" (Moneta IV, 2). „Manus impositio vocatur ab eis consolamentum, et spiritualis baptismus sive baptismus Spiritus Sancti, sine quo, secundum eos, nec peccatum mortale remittitur, nec Spiritus Sanctus alicui datur, sed per eam factam solummodo ab eis utrumque	„Confirmationem ab episcopo factam, id est impositionem manuum, sanctam et venerande accipiendam esse censemus" (Ep. 11, 196).

laicos, i. e. inordinatos, Christi corpus confici, aut per eosdem neminem posse baptizari." Nach einer Erklärung der Lyoneser wußten sie nämlich, daß nach ihnen das Opfer nur von Priestern gespendet werden konnte: „Confessi sunt, hoc sacramentum . . . per solum confici sacerdotem" (ebd. 48).

[1] Vgl. Schmidt, Hist. des Albig. 91 ff; Guiraud, Questions 95 ff.

conferetur. . . . Fit autem huius manus impositio a duobus ad minus, et non solum a praelatis eorum, sed etiam a subditis, et in necessitate a Catharabus“ (Renerius 1762).

Keine Lehre bedurfte einer genaueren Bestimmung für die katholischen Armen als die über das eucharistische Opfer denn gerade in Bezug auf die Eucharistie, die das Zentrum der priesterlichen Funktionen bildet, irrten nicht nur die Albigenser, sondern auch die Waldenser. Nach den ersteren war die Eucharistie nichts anderes als eine Segnung des Brotes, die sie täglich bei den Mahlzeiten vornahmen. Durch diese Segnung, die der Vorsteher vornahm, erhielten das Brot und der Wein eine gewisse Weihe, verwandelten sich aber keineswegs in den Leib und das Blut Christi, sondern blieben nach wie vor unverändert. Auch bedienten sie sich nicht der üblichen Konsekrationsworte, sondern der Vorsteher segnete nach vorausgegangenem Vaterunser das Brot mit den Worten: „Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei immer mit uns“, brach dasselbe und verteilte es dann unter die Anwesenden[1]. Die Waldenser hingegen hielten sich an die kirchliche Form, hatten aber über das Zustandekommen der Transubstantiation geteilte Ansichten. Die Lombarden machten die Wandlung wie ja die Wirkung aller Sakramente und priesterlichen Handlungen von dem sittlichen Zustande des Spenders abhängig. Die Wandlung, sagten sie, könne nur von dem Gottmenschen, der das Weihegebet des schlechten Priesters aber nicht erhöre, bewirkt werden. Dieser Lehre gemäß mußten sie natürlich folgerichtig zur Anschauung kommen, daß jeder gute Mensch, mag er nun Laie oder Priester sein, das eucharistische Opfer darbringen könne,

[1] Renerius 1763: „Panis benedictio Catharorum est quaedam fractio panis, quam ipsi quotidie faciunt, tam in prandio quam in coena. Fit autem huiusmodi fractio panis hoc modo: Cum ingressi sunt ad mensam Cathari sive Catharae, stantes omnes dicunt Pater noster. Interim qui prior est professione vel ordine tenet panem et vinum vel etiam plures, si necesse est ad multitudinem . . . et dicendo: ‚Gratia Domini nostri Iesu Christi sit semper cum omnibus nobis‘, frangit panem sive panes et distribuit omnibus discumbentibus. . . .“

solange sein Gebet von Gott erhört werde. Diese Ansicht wurde jedoch nur, wie es scheint, von einer gewissen Partei geteilt und hatte keine allgemeine Geltung[1]. Die Lyoneser verwarfen keineswegs die von schlechten Priestern gespendeten Sakramente. Über das Zustandekommen der Wandlung waren aber auch sie nicht alle der gleichen Meinung. Die einen behaupteten, daß die Wandlung sich lediglich durch die Kraft der sakramentalen Worte vollziehe. Diese Kraft schrieben sie nicht dem Spender des Opfers, sondern den Worten Gottes zu. Nach dieser Anschauung scheint es nun, daß wirklich einige unter den Lyonesern die Ansicht vertraten, daß auch Laien das eucharistische Opfer darbringen könnten. Wenn sie nämlich behaupten, daß die Wandlung sich allein durch die Aussprache der Konsekrationsworte vollziehe, so ist es nur mehr ein Schritt zur Annahme, daß ein jeder das Opfer darbringen kann, der diese Worte auszusprechen vermag. Tatsächlich wird ihnen diese Ansicht auch von Rainer zugeschrieben. Die Lombarden warfen ihnen diesbezüglich Inkonsequenz vor, zumal da sie auf ihre Anfrage betreffs der fractio panis die Antwort gegeben hatten, daß nur Priester dieselbe vornehmen könnten[2]. Natürlich, wie bei den Lombarden, so scheint auch hier diese Ansicht nur bei einer geringen Partei im Umlauf gewesen zu sein[3]. Andere sagten,

[1] Als die wiedervereinigten Lombarden (vgl. Sechstes Kapitel) auf diese Lehrmeinung und Praxis vom Papste aufmerksam gemacht wurden, haben sie bezüglich derselben ihre Unschuld beteuert („super his suam innocentiam excursarunt", Ep. 13, 94), indem sie angaben, die Vornahme des eucharistischen Opfers sei mehr aus Glaubenseifer und Nächstenliebe geschehen als aus Verachtung des priesterlichen Opfers (vgl. auch weiter unten, was die Lombarden hierzu sagen: „Unde si minister" etc.).

[2] Rescript. (bei Döllinger, Beiträge II 47): „Quibus obiicitur, quod si per solam verborum Domini prolationem panis et vini substantia transsubstantiatur in Christi corpus et sanguinem, ergo quisquis sive Iudaeus sive Gentilis verba Domini super panem et vinum proferet, secundum supradictam eorum sententiam Christi corpus et sanguinem conficiet; quod omnino nefas est ecclesiaeque nulla authentica probari unquam auctoritate poterit vel etiam ratione" (vgl. oben S. 80 A. 3).

[3] Die nämlich, welche annahmen, daß die Taufe nur von Priestern gespendet werden könne" (vgl. oben S. 80).

daß die wirkende Kraft der Wandlung dem Weihecharakter des Priesters anhafte. Und eine dritte Meinung ging dahin, daß weder den Konsekrationsworten noch dem priesterlichen Weihecharakter, sondern der unmittelbaren Wirkung des Gottmenschen selbst die Wandlung zuzuschreiben sei. Christus erhöre aber — und hier weichen sie von den Lombarden ab — das Gebet der schlechten Priester ebenso wie das der guten[1], so daß nach dieser Ansicht ebenfalls wie nach den beiden ersten die von schlechten Priestern gespendeten Sakramente gültig waren[2].

Im Glaubensbekenntnis der katholischen Armen berücksichtigte der Heilige Stuhl nicht nur die irrigen Anschauungen der Albigenser, sondern auch die Meinungsverschiedenheiten der Waldenser. Er nahm Stellung gegen all diese Irrtümer und formulierte die Lehre der Kirche sowohl in Bezug auf die Priesterweihe als auch auf das eucharistische Opfer, weil beide Sakramente in innigem Zusammenhang stehen. Die Feier der heiligen Messe, die das Zentrum der priesterlichen Wirksamkeit bildet, ist nämlich durch den Weihecharakter so wesentlich bedingt, daß dieselbe nur von einem rechtmäßig ordinierten Priester gültig vollzogen werden kann. Im Glaubensbekenntnis heißt es weiter: „Wir glauben fest, unzweifelhaft und mit reinem Herzen und bekennen aufrichtig mit gläubigen Worten, daß im eucharistischen Opfer, das vor der Konsekration Brot und Wein war, nach der Konsekration der wahre Leib und das wahre Blut unseres Herrn Jesu Christi ist; daß

---

[1] So sagen in dem bekannten Sendschreiben (bei Döllinger, Beiträge II 48) die Lombarden von den Lyonesern: „. . . de quo autem, quod addiderunt, orationem adulteri sive cuiuslibet malitiosi in hoc (fractione panis) a Domino exaudiri et recipi, ab eis, quia a veritatis tramite deviat, dissentimus."

[2] Die Ansicht Hucks (Geschichte 44 ff), daß die Lyoneser die Wirksamkeit wenigstens der Taufe und der Eucharistie von der sittlichen Beschaffenheit des Spenders abhängig machten, kann daher nach dem Sendschreiben vom Jahre 1218, in dem Lombarden und Lyoneser ihre Anschauungen betreffs der beiden Sakramente darlegten, wenigstens bis zu dieser Zeit keine volle Geltung haben.

in jenem weder von einem guten Priester mehr noch von einem schlechten weniger vollbracht wird, denn dasselbe wird nicht durch das Verdienst des Konsekrierenden, sondern durch die Worte des Schöpfers und die Kraft des Heiligen Geistes bewirkt. Daher glauben wir standhaft und bekennen, daß niemand, wie ehrlich, religiös, heilig und klug er auch sein mag, weder die Eucharistie konsekrieren noch das Opfer des Altars darbringen kann und darf, außer er sei rechtmäßig von einem sichtbaren und greifbaren Bischof geweiht. Zu jener Feier sind, so glauben wir, drei Dinge notwendig, nämlich eine bestimmte Person — der zu diesem Amte eigens eingesetzte Priester, wie wir angaben —, dann jene feierlichen Worte, die von den heiligen Vätern im Kanon ausgesprochen sind, und die gläubige Meinung des Spenders."

Albig.:

„Dicunt enim, quod panis non transsubstantiatur in corpus Christi, nec vinum in sanguinem ipsius" (Moneta IV, 3, 295). „Quod post consecrationem panis et vini in sacramento altaris remanebat ibi panis et vinum, sicut et ante fuerat, nec erat ibi corpus Christi" (bei Döllinger, Beiträge II 156).

Lomb.:

„Dicimus, quod nemo sive bonus sive malus, nisi ipse, qui est Deus et homo, panis et vini visibilis in Christi corpus et sanguinem potest transsubstantiare substantiam; unde si minister ad hoc conficiendum accesserit, ministrum dicimus in Christi sacerdotii ordine ordinatum, et Deus eius orationem exaudierit, credimus panis et vini substantiam post benedictionem esse Christi corpus et sanguinem alioquin minime quoad se aut per se" (Rescript. bei Döllinger a. a. O. 49 f). „. . . bonumque laicum conficiendi eucharistiam pote-

Paup. Cath.:

„In sacrificio eucharistiae, quae ante consecrationem erat panis et vinum, post consecrationem esse verum corpus et verum sanguinem Domini nostri Iesu Christi firmiter et indubitanter credimus et simpliciter verbis fidelibus affirmamus; in quo nihil a bono maius nec a malo minus perfici credimus sacerdote; quia non in merito consecrantis, sed in verbo efficitur Creatoris et in virtute Spiritus Sancti. Unde firmiter credimus et confitemur, quod quantumcumque quilibet honestus, religiosus, sanctus et prudens sit, non potest nec debet eucharistiam consecrare nec altaris sacrificium conficere, nisi sit presbyter a visibili et tangibili episcopo regulariter ordinatus. Ad quod officium tria sunt, ut credimus, necessaria, scilicet certa persona, idem presbyter ab episcopo, ut praediximus, ad illud proprie of-

(Lomb.:)

statem habere, malum autem sacerdotem nequaquam, et eius orationes aut missas vivis vel mortuis non proficere . . .“ (Ep. 13, 94).

Lugd.:

„. . . de quo (sacrificio) Ultramontanorum sententia tripliciter, ut audivimus, variatur. Quarum una est, ut quidam ex Valdesii sociis proferunt, quod panis et vini substantia per solam verborum Domini prolationem vertitur in Christi corpus et sanguinem, addentes: nos non homini, sed verbis Dei virtutem attribuimus. Altera . . . est: Nemo potest baptizare, qui Christi corpus non valet conficere . . . hoc sacramentum (sacrificium) non per mulierem, nec per laicum, sed per solum confici sacerdotem. Dixerunt etiam, per neminem sive bonum sive malum, nisi per eum, qui est Deus et homo, i. e. Christum, panis et vini visibilis in Christi corpus et sanguinem posse transsubstantiari substantiam . . . addiderunt, orationem adulteri sive cuiuslibet malitiosi in hoc a Domino exaudiri et recipi“ (Rescript. bei Döllinger, Beiträge II 47 f). „Item, quod simplex laicus potest consecrare corpus Domini“ (Renerius 1775).

(Paup. Cath.:)

ficium constitutus, et illa solemnia verba, quae a sanctis Patribus in canone sunt expressa, et fidelis intentio proferentis“ (Ep. 11, 196).

Nachdem die Albigenser durch die Tröstung (Consolamentum) sich von allem Irdischen losgetrennt hatten und im Besitze des Heiligen Geistes waren, konnten sie keine schwere Sünde mehr begehen. Kam es aber dennoch vor, daß ein Perfectus eine Todsünde beging, so war das ein Beweis, daß seine Tröstung ungültig und wirkungslos war, und er mußte dann neuerdings durch die Handauflegung geheiligt werden. Hat er im Zustande der Todsünde andern die Tröstung erteilt, so mußte dieselbe auch bei diesen wiederholt werden, denn nach

ihrer Lehre hängt die Mitteilung des Heiligen Geistes oder die Tilgung der Sünden von dem Verdienste oder der Reinheit des Ausspenders ab: nur der, welcher von allen Sünden frei ist, kann durch Auflegung der Hände die Sünden anderer wegnehmen. Es gab jedoch für einige der schwersten Sünden, namentlich für den Abfall vom Glauben und die Bekämpfung der erkannten Wahrheit, nach ihrer Lehre keine Buße und keine Vergeltung mehr. Wer daher nach Empfang der Tröstung in solche Sünden fiel, konnte keine Verzeihung mehr erlangen und galt als ewig verloren. Reue und Schmerz über die begangenen Sünden wurde von ihnen nicht gefordert, und zwar weil sie alle Willensfreiheit leugneten und daher auch bestimmt erklärten, daß dem Menschen Reue nach der Sünde nicht möglich sei. Das menschliche Leben auf dieser Welt war eine notwendige Folge der irdisch-körperlichen Existenz und erschien als unfreiwilliges Leiden unter dem Joche der bösen, feindlichen Macht. Wenn daher ein Getrösteter durch die oben angegebenen Todsünden wieder in die Ketten dieser feindlichen Macht zurückfiel, galt er als ewig verloren und wurde aus ihrer Gemeinschaft ausgestoßen[1]. Nicht weniger als die Buße verachteten sie die letzte Ölung, weil das materielle Öl ein Produkt des Teufels sei[2]. Was die Anschauungen der Waldenser über die Buße betrifft, so kann nicht geleugnet werden, daß die Lyoneser die Verwaltung des Bußinstituts durch den römischen Klerus sowie die Gültigkeit der katholischen Beicht anerkannten[3]. Nachdem sie aber von der Kirche ausgeschlossen waren, entstand bei ihnen allmählich neben der kirchlichen eine eigene Hierarchie, welche die Spendung und Verwaltung sowohl der Buße als auch der übrigen Sakramente für sich beanspruchte. Die Lombarden hingegen waren viel radikaler gesinnt, und von ihnen wird ausgesagt, daß sie sogar die von guten Laien abgenommenen Beichten als gültig anerkannten[4].

[1] Döllinger a. a. O. I 193 ff. [2] Vgl. Moneta IV, 5, 306 ff.
[3] Vgl. Huck, Geschichte 55 ff; Müller, Die Waldenser 74 ff.
[4] Dies wurde jedoch von den wiedervereinigten Lombarden in Abrede gestellt (vgl. unten Sechstes Kapitel).

„Wir glauben", heißt es weiter bei den katholischen Armen, „daß Gott den wahrhaft reumütigen Sündern verzeiht, und wir verkehren gerne mit ihnen. Die Salbung der Kranken mit geweihtem Öl halten wir in Ehren."

Albig.:

„Circa poenitentiam errant Cathari dicentes, eam esse non iterabilem de aliquibus peccatis, scilicet de lapsu a fide et de impugnatione agnotae veritatis" (Moneta IV, 4, 1). „Redeas ergo (haeretice) ad matrem Ecclesiam, credens materialis olei unctionem, et in ea recipe tam animae quam corporis sanitatem" (ebd. IV, 5).

Paup. Cath.:

„Peccatoribus vere poenitentibus veniam concedi a Deo credimus et eis libentissime communicamus. Unctionem infirmorum cum oleo consecrato veneramur" (Ep. 11, 196).

Bezüglich der Ehe vertraten die lombardischen und französischen Waldenser die Ansicht, daß dieselbe durch Einwilligung der beiden Teile betreffs Übernahme des höheren Lebens gelöst werden könne, und daß sogar, nach Ansicht der Franzosen, die Einwilligung des einen Teiles durch Beschluß der Kommune ergänzt werden könne[1]. Ein Hauptpunkt hingegen im Lehrsystem der Albigenser war die vollständige Verwerfung der Ehe. Dieselbe war eben darum schlecht, weil der geschlechtliche Verkehr die Vermehrung der materiellen Leiber bedingte und daher die himmlischen Seelen beständig in der Gewalt des Satans hielt. Jeder geschlechtliche Umgang, ob in oder außerhalb der Ehe, war eine Todsünde und verdammlich, so daß sie den legitimen ehelichen Umgang, Ehebruch und Inzest für gleich schwere Sünden erachteten. Solange jemand in der Ehe lebte, konnte er aus diesem Grunde nicht selig werden. Eine wiederholte Ehe war ebenfalls strengstens untersagt. Um ihre Lehre zu rechtfertigen, beriefen sie sich auf die Lehre des hl. Paulus: „Es ist dem Menschen gut, kein Weib zu berühren" usw.[2] Bei den katholischen Armen heißt es weiter: „Wir verneinen nicht, daß nach der Lehre des Apostels

[1] Müller, Die Waldenser 54.

[2] 1 Kor 7, 1—7. Vgl. Döllinger, Beiträge I 174 ff.

eheliche Verbindungen stattfinden sollen, und verbieten ausdrücklich die Lösung von rechtmäßig geschlossenen Ehen. Auch glauben wir, daß Verehelichte selig werden können, und verurteilen keineswegs eine zweite oder weitere Ehe."

Albig.:

„Item, communis opinio Catharorum est omnium, quod matrimonium carnale fuit semper mortale peccatum, et quod non punietur quis gravius in futuro propter adulterium vel incestum quam propter legitimum coniugium" (Renerius 1761). „Item, si bonum esset nubere, quare Apostolus ait: ‚Volo vos esse sicut ego sum', i. e. continentes" (bei Döllinger a. a. O. II 281).

Lomb.:

„Credimus legitime coniugatos nisi ob fornicationis causam aut utriusque consensu neminem debere separare" (Rescript. bei Döllinger a. a. O. 45).

Lugd.:

„De matrimonio ducimus legitimo, quod non absolvatur nisi per voluntatem utriusque, nisi iusta occasio intervenerit, secundum quod communi videbitur" (ebd.).

Paup. Cath.:

„Coniugia carnalia esse contrahenda secundum Apostolum non negamus, ordinarie vero contracta disiungere omnino prohibemus. Hominem quoque cum sua coniuge salvari credimus et fatemur; nec etiam secunda vel ulteriora matrimonia condemnamus" (Ep. 11, 196)

Über die Ordination als Sakrament gab der Heilige Stuhl keine näheren Bestimmungen, als was gerade zur Erklärung und Lehre des eucharistischen Opfers notwendig war[1].

C. Eschatologie, Kultus und Sittengesetz.

Nachdem der Heilige Stuhl mit Rücksicht auf die albigensischen Irrlehren die Lehre der Kirche über die Existenz des dreieinigen Gottes, das Erlösungswerk Jesu Christi, die katho-

[1] Vgl. oben S. 84. Über die Segnungen und Weihen der Kirche im allgemeinen ist weiter unten die Rede.

lische Kirche als rechtmäßige Fortsetzung desselben und die Sakramente als Gnadenmittel, die unabhängig von den Verdiensten des von der Kirche eingesetzten Spenders die Gnaden bewirken, festgestellt hatte, erübrigte es ihm noch, gegen die umlaufenden eschatologischen und sittlich-sozialen Irrtümer Stellung zu nehmen.

Da nach der Lehre der Albigenser alles Körperliche als Produkt des bösen Gottes schlecht war, ging ihr ganzes Streben darauf hin, sich möglichst von allem Materiellen loszutrennen. Sie verwarfen daher nicht nur die Ehe als grundschlecht, sondern enthielten sich auch von jeder animalischen Speise. In ihrer Abtötung und Enthaltsamkeit gingen sie oft so weit, daß sie dadurch den Tod beschleunigten[1]; und um die Märtyrerkrone zu erlangen, übergaben sie sich nicht selten der sog. Endura, indem sie durch Enthaltung von Speisen sich einfach verhungern ließen oder ihrem Leben auf andere Weise ein Ende machten[2]. Obwohl die vollständige Enthaltung von Fleischspeisen in sich betrachtet keineswegs als Sünde angesehen werden kann, so mußte der Heilige Stuhl dennoch in Anbetracht der Prinzipien, auf welche sich diese Lehre stützte, dagegen Stellung nehmen. Er verlangte von den katholischen Armen einfach die eidliche Annahme, daß sie im Fleischgenuß nichts Sündhaftes erblickten.

Albig.:	Paup. Cath.:
„Item credunt, quod comedere carnes et ova vel caseum, etiam in urgenti necessitate sit peccatum mortale; et hoc ideo, quia nascuntur ex coitu“ (Renerius 1761 f).	„Carnium perceptionem minime culpamus“ (Ep. 11, 196).

Die Albigenser enthielten sich nicht nur von jeglichem Fleischgenuß, sondern verwarfen auch die Tötung von Tieren oder Menschen. Dies hing zusammen mit ihrer Lehre von der Seelenwanderung. Sie glaubten nämlich, die Seelen der abgefallenen Geister müßten so lange von einem Tier- oder

[1] Döllinger, Beiträge I 180.
[2] Ebd. 222 f. Guiraud, Questions 84 f.

Menschenkörper in den andern wandern, bis sie endlich in den Leib eines guten Christen kämen, wo sie durch die Tröstung von aller Schuld befreit und beim Tode wieder in das Paradies aufgenommen würden[1]. Den Eid erklärten sie für sündhaft, und zwar aus dem Grunde, weil der böse Gott des Alten Testamentes geschworen habe, der gute Gott des Neuen Testamentes aber das Schwören verbiete[2]. Auch die Waldenser verwarfen den Eid, und zwar mit Berufung auf die bekannten Stellen aus dem Neuen Testamente[3]. Das Blutvergießen von Menschen hielten sie ebenfalls in jeder Beziehung für unerlaubt. Durch diese Lehre, die Gemeingut fast aller Häretiker des 13. Jahrhunderts war, traten sie nicht nur in feindlichen Gegensatz zu der Kirche, sondern auch zu der weltlichen Obrigkeit. Um ihre Lehre aber zu rechtfertigen, beriefen sie sich darauf, daß der Herr ausdrücklich geboten habe, es sollten bei den Seinigen nicht wie bei den Heiden Fürsten und Könige herrschen[4], und daß Paulus von seinem und der Gläubigen Kampfe gegen die Fürsten und Mächte rede, die also nicht Diener Gottes sein könnten[5]. Hieraus ergibt sich von selbst die Verwerfung aller körperlichen Strafen, namentlich der Todesstrafe[6]. Sie zweifelten, ob Fürsten selig werden könnten[7]. Die Prediger der Kreuzzüge waren nach ihnen alle Menschenmörder[8].

Solche Grundsätze waren nicht nur gegen die Gesetze der Kirche, sondern machten überhaupt ein geordnetes Gesellschaftsleben unmöglich. Durch die Erklärung des Heiligen

[1] Döllinger a. a. O. I 181.

[2] Lib. Supra Stella (ebd. II 83): „Ista lex (scil. Veteris Testamenti) data fuit a truphatore vel a malo Deo; cognoscendo filius Dei sic esse, dedit aliam legem ecclesiae Dei contra istam. Unde sequitur: ego dico vobis etc. (vgl. Mt 5, 33 ff). Hoc dat intelligere, quod illi qui iurabant faciebant malum, nec mirum, quia erant sub regimine mali Dei et ideo filius Dei dedit aliam legem contra istam.“

[3] Vgl. Mt 5, 33 ff; Jak 5, 12; 2 Kor 1, 17.

[4] Mt 20, 26 52. [5] Eph 6, 12. [6] Döllinger a. a. O. I 184.

[7] Müller, Die Waldenser 122. Es handelt sich hier ausschließlich um die Waldenser.

[8] Guiraud a. a. O. 90: „Praedicatores crucis sunt omnes homicidae.“

Stuhles, daß die Ehe sowie der Genuß aller Fleischspeisen erlaubt sei, war die Lehre der Albigenser von der Unerlaubtheit des Tötens von Tieren schon zur Genüge verurteilt. Er hielt es daher für unnötig, hierüber weitere Bestimmungen zu geben, und beschränkte sich somit auf die Erklärung der kirchlichen Lehre über den Eid. „Wir verurteilen den Schwur nicht", heißt es weiter in der Glaubensformel der katholischen Armen, „sondern glauben vielmehr, daß es mit Wahrheit, Unterscheidung und Gerechtigkeit erlaubt ist zu schwören." Da aber nach den Äußerungen mehrerer Bischöfe[1] einige katholische Arme nachher noch weiter lehrten, daß die weltliche Obrigkeit nicht ohne Todsünde die Todesstrafe verhängen könnte, erklärte der Papst in einem Schreiben an sie vom 5. Juli 1209, in dem er die Worte des hl. Paulus von der weltlichen anführte: „denn sie trägt das Schwert nicht umsonst"[2], und die des Apostels Petrus: „Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter", von denen Christus gesagt habe: „es ist genug"[3], daß das Todesurteil erlaubt sei, wenn der Richter bei Auferlegung der Todesstrafe nicht aus Haß, sondern mit Gerechtigkeit und Besonnenheit vorgehe[4].

Albig.:

„Item, quod non licet iurare in aliquo casu et hoc ideo esse mortale peccatum. Item, quod potestates (potentes?) saeculares peccant mortaliter puniendo malefactores vel haereticos" (Renerius 1762).

Lugd. et Lomb.:

„Pauperes Ultramontani dicunt, quod omne iuramentum est prohibitum in Novo Testamento tamquam mortale peccatum. Et illud idem dicunt de iustitia saeculari, scilicet quod non licet Regibus, Principibus et Potestatibus punire malefactores. Pauperes Lombardi concordant cum primis, scil. Lugdunensibus, in iuramento et iustitia saeculari" (ebd. 1775).

Paup. Cath.:

„Non condemnamus iuramentum, immo credimus puro corde, quod cum veritate et iudicio et iustitia licitum sit iurare. De potestate saeculari asserimus, quod sine peccato mortali potest iudicium sanguinis exercere, dummodo ad inferendam vindictam non odio, sed iudicio, non incaute, sed consulte procedat" (Ep. 11, 196; 12, 66 69).

[1] Vgl Zweites Kap. S. 32 ff. [2] Röm 13, 4. [3] Lk 22, 38. [4] Ep. 12, 66 69.

Die schroffe Stellungnahme der Katharer und der lombardischen Armen gegen die Kirche tritt besonders gegenüber der Ausübung der priesterlichen Funktionen, der guten Werke und des Gebetes für die Toten sowie in Bezug auf den Unterhalt des Klerus zu Tage. Die Kirche war für sie die Synagoge der Übeltäter, ihre Kleriker Schriftgelehrte, ihre Mönche Pharisäer, all ihre Mitglieder Gott unbekannt und daher von der Seligkeit ausgeschlossen. Sie verwarfen die ganze soziale, öffentlich-rechtliche und ökonomische Ausstattung der Kirche und ihres Klerus mit Regalien, Lehen, Pfründen, Zehnten, Oblationen, jede feste Dotierung und Fundierung von Pfarreien und kirchlichen Stellen. Einige sagten, es sei besser, wenn man den Geistlichen und Klosterleuten ihre festen Einkünfte, Zehnten und Oblationen entziehe, damit sie wieder arbeiten müßten, wie die andern Menschen tun und die Apostel es getan haben[1]. Auch fällt das ganze System der kirchlichen Weihen und kultischen Feiern. Diese sind nicht von Gott geordnet, sondern nur zur Ausbeutung der Gläubigen erfunden[2]. Ferner verwarfen sie wie auch die französischen Waldenser das Fegfeuer und somit alle guten Werke und kultischen Handlungen zu Gunsten der Toten. Die Menschen haben ihr Fegfeuer auf dieser Welt. Im Jenseits gibt es nur mehr Himmel oder Hölle, Seligkeit oder Verdammnis[3]. Im Gegensatz dazu heißt es weiter im Glaubensbekenntnis der katholischen Armen: „Wir glauben, daß nach Gottes Vorschrift den Klerikern Zehnten, Erstlingsfrüchte und Oblationen zu verabreichen seien. Die priesterlichen Weihen und alles, was in der heiligen römischen Kirche pflichtmäßig gelesen oder gesungen wird, preisen und verehren wir demütig und mit treuer Gesinnung. Wir glauben, daß die Almosen, das Meßopfer sowie die übrigen guten Werke den verstorbenen Gläubigen nützlich sein können."

[1] Vgl. Döllinger, Beiträge I 188 ff; Müller, Die Waldenser 108 f.
[2] Müller a. a. O. 111 f.
[3] Ed. 112.

Albig.:

„Item, quod omnes negant purgatorium“ [1] (Renerius 1762). „Item dicunt, quod neque Papa Romanus nec Archiepiscopi vel Episcopi possint ordinare ministros Ecclesiae“ (bei Döllinger, Beiträge II 323). „Ecclesiam Romanam dicunt meretricem. Unde Domino Papae et omnibus Episcopis, Sacerdotibus et Clericis Catholicis contradicunt dicentes, se Ecclesiam Dei et illos mundi seductores“ (Reinerus in Max. Bibl. XXV 272).

Lugd.:

„Non oboediunt Ecclesiae Romanae. . . . Praeterea nec Episcopis, nec Sacerdotibus obtemperant“ (Bernh. von Fontcaude in Max. Bibl. XXIV 1586). „Audeant . . . dicere: Defunctis nihil prodesse fidelibus vivorum eleemosynas, ieiunia, orationes, nec etiam missarum solemnia, seu orationes pro eis factas“ (ebd. 1598). „Negant enim ignem purgationis“ (ebd. 1599).

Lomb.:

„Quod non sit oboediendum praelatis, sed tantum Deo, quod decimae non sint dandae, quia primitiae Ecclesiae non dabantur. Omnes consuetudines Ecclesiae approbatas, quas in evangelio non legunt, contemnunt. Hos omnes errores habent, quia negant purgatorium“ (Reinerus a. a. O. XXIV 265 f) [3].

Paup. Cath.:

„Decimas, primitias et oblationes ex praecepto Domini [2] credimus clericis persolvendas. Ordines vero ecclesiasticos et omne quod in sancta Romana Ecclesia sancitum legitur aut canitur humiliter collaudamus et fideliter veneramur. Eleemosynas, sacrificium caeteraque beneficia fidelibus posse prodesse defunctis credimus“ (Ep. 11, 196).

[1] Hieraus folgt naturgemäß die Verwerfung aller guten Werke zu Gunsten der Toten.

[2] 1 Kor 9, 13: „qui altari deserviunt, cum altari participant.“ Vgl. auch Mt 10, 10.

[3] Die von Gretser irrtümlich Rainer Sachoni zugeschriebene Aufzeichnung in der Bibl. Max. Patr. Lugd. 262 ff stammt nach Preger von einem Inquisitor aus der Diözese Passau, dem er den Namen Passauer

Da die Albigenser das Fegfeuer leugneten, gelangten die Seelen nach dem Tode direkt in den Himmel oder blieben im Reiche der Finsternis, in der Gewalt des Satans. Dieser war es, der als Geschöpf des bösen Gottes, der stets im Reiche der Finsternis weilt und von Natur aus schlecht ist, die guten Seelen verleitete, aus dem Himmel auf die Erde herabzusteigen und irdische Leiber anzunehmen. In diesen Leibern aber müssen diese Seelen so lange verweilen, bis sie durch die Tröstung der Gewalt des Satans entrissen werden und dann nach dem Tode wieder zu Gott zurückkehren können. Stirbt aber ein Mensch, bevor seine Seele durch die Tröstung geläutert wurde, so muß dieselbe einen andern Körper annehmen und das Leben auf dieser Welt von neuem beginnen und so oft wiederholen, bis sie endlich, durch die Tröstung gereinigt, zu Gott zurückkehren kann. Nur die Getrösteten können selig werden, alle andern sind Kinder der Finsternis und bleiben in der Gewalt des Satans. Die Leiber der zu Gott zurückgekehrten Seelen bleiben jedoch auf dieser Welt als Eigentum der bösen Mächte und werden nie auferstehen, um sich wieder mit den himmlischen Seelen, die sie einst bewohnten, zu vereinigen, sondern diese werden ihre himmlischen, in der oberen Welt zurückgebliebenen Leiber wieder annehmen. Zur Sonderung der Guten von den Bösen und zur Vergeltung bedarf es keines allgemeinen Gerichtes mehr; denn dieses Gericht ist schon damals erfolgt, als die verführten Seelen aus dem Himmel und zur Buße in diese Unterwelt gebannt wurden. Was die aus dem bösen Samen Entsprossenen betrifft, so bleiben sie ohnehin in der Gewalt ihres Gottes, des Satans, und darum gibt es auch keine Hölle als besondern Ort, wo die Verdammten bestraft werden, sondern die ganze niedere Welt, das Reich des Bösen, ist die wahre Hölle[1]. Bei den

Anonymus gab (vgl. Preger, Beiträge 6 [184] ff). Die Aufzeichnung bezieht sich aber nicht auf die Lyoneser, sondern auf die den Lombarden verwandten österreichischen Armen (vgl. auch Müller, Die Waldenser 147 ff).

[1] Döllinger, Beiträge I 156 f. Guiraud, Questions 56 ff.

katholischen Armen steht die entgegengesetzte Lehre der Kirche: „Wir glauben, daß der Teufel nicht durch seine Bestimmung, sondern durch seine eigene Wahl schlecht geworden ist. Wir glauben und bekennen, daß diejenigen, welche in der Welt leben, das Ihrige besitzen, Almosen geben und das übrige Eigentum verwalten und die Gebote Gottes halten, selig werden. Wir glauben und bekennen die Auferstehung des Fleisches, das wir tragen, und keines andern. Auch glauben wir fest und erklären, daß Jesus Christus das jüngste Gericht halten wird und die einzelnen für das, was sie in diesem Fleische getan haben, entweder Strafe oder Lohn empfangen werden."

Albig.:

„Alii autem duo principia asserentes, dicunt, quod non processit ex libero arbitrio ipsorum peccatum primum" (Moneta I, 3). „Item, quod nemo potest fieri salvus per eos ... sine qua (manus impositio) secundum eos nec peccatum mortale remittitur, nec Spiritus Sanctus alicui datur: sed per eam factam solummodo ab eis utrumque confertur" (Renerius 1762). „In fine autem, id est in novissimo die, quando omnes poenitentiam compleverint, simul redibunt ad coelos et accipient corpora in coelesti curia terra derelicta" (Moneta I, 1). „Item, quod iudicium futurum iam factum est, nec amplius fiet. Item, quod infernus sive poenae aeternae sunt in isto mundo tantum et non alibi" (Renerius 1769).

Paup. Cath.:

„Diabolum, non per conditionem, sed per arbitrium, malum esse factum credimus. Remanentes in saeculo et sua possidentes eleemosynas et caetara ex rebus suis agentes, praecepta Domini servantes salvari fatemur et credimus. Corde credimus et ore confitemur huius carnis, quam gestamus et non alterius resurrectionem. Iudicium quoque per Iesum Christum esse futurum et singulos pro iis quae in hac carne gesserunt recepturos poenas vel praemia firmiter credimus et affirmamus" (Ep. 11, 196).

Die Anschauung endlich, daß die Laien ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes und ohne kirchliche Erlaubnis predigen könnten, wurde nicht nur von den Albigensern, sondern auch von den Waldensern vertreten und hatte in kirchlichen Kreisen, wo nur die Prälaten ex officio das Predigtamt verwalteten, große Entrüstung hervorgerufen. Die Waldenser

stützten sich hauptsächlich auf die Worte bei Jakobus: „Wer da weiß Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist es Sünde.“ [1] Da ihnen aber die Predigt von der Kirche aus verboten wurde, sagten sie, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Diese Laienpredigt war bereits so tief eingewurzelt beim Volke, daß der Heilige Stuhl, wollte er die Waldenser für die Kirche gewinnen, mit Nachsicht vorgehen mußte. Er war endlich gezwungen, mit der althergebrachten Praxis, nach der die Bischöfe das ausschließliche Recht zur Predigt für sich beanspruchten, zu brechen. Dieses Recht, öffentlich zu predigen, erteilte er, obwohl bedingungsweise, auch den katholischen Armen. Er ließ sie den Glaubenssatz annehmen, „daß die Predigt sehr notwendig und lobenswert sei; sie müsse aber mit Erlaubnis des Papstes oder Gutheißung der Prälaten ausgeübt werden“ [2]. Innozenz III. ging noch weiter. Um den katholischen Armen ihre Lebensaufgabe recht dringend ans Herz zu legen, erklärte er in kurzen und klaren Worten ihre Predigermission, die sie ebenfalls als Glaubenssache annahmen. „Überall aber“, heißt es weiter, „wo sich offenbar Häretiker befinden und Gott und den Glauben der heiligen römischen Kirche verachten und lästern, glauben wir, daß wir nach den Vorschriften Gottes auf jede Art und Weise, durch Disputieren und Ermahnen dieselben widerlegen und als Gegner Christi und der Kirche mit Gottes Worten freimütig bis zum Tode bekämpfen müssen.“

Lugd. et Lomb.:

„Non oboediunt Ecclesiae Romanae . . . nec Episcopis nec Sacerdotibus obtemperant“ (Bernh. von Fontcaude in Max. Bibl. XXIV 1586). „Primo igitur dicunt, ab omni qui scit verbum Dei in populis seminare, praedicandum esse. Quoniam

Paup. Cath.:

„Praedicationem necessariam valde et laudabilem esse credimus; tamen ex auctoritate vel licentia summi Pontificis vel Praelatorum permissione illam credimus exercendam. In omnibus vero locis, ubi manifeste haeretici manent et Deum et fidem sanctae Romanae Ecclesiae abdicant

[1] Jak 4, 17.

[2] Nach dem Wortlaute dieses Satzes: „ex auctoritate vel licentia“ etc., war die Gutheißung der Bischöfe nicht eigens erforderlich, es genügte die Autorität des Papstes.

Iacobus dicit: ‚Scienti bonum'" etc. (Bernh. von Fontcaude in Max. Bibl. XXIV 1589).

et blasphemant, credimus quod disputando et exhortando modis omnibus secundum Deum debeamus confundere et eis verbo Dominico, veluti Christi et Ecclesiae adversariis, fronte usque ad mortem libera contraire" (Ep. 11, 196).

Nach all dem Gesagten ergibt sich nun, daß die aufgestellten Glaubenslehren der katholischen Armen hauptsächlich gegen die Albigenser gerichtet waren. Dies bekräftigt dann auch die Annahme, daß neben der Wiedervereinigung der Waldenser mit der Kirche der weitere Zweck der Armen die Bekämpfung der von der Kirche so sehr gefürchteten albigensischen Häresie war. Daß sie tatsächlich den Kampf mit den Albigensern aufgenommen hatten, dafür bürgen nicht nur ihre Organisation, ihr Glaubensbekenntnis und die Aussagen mancher Historiker[1], sondern wir haben hierfür auch noch das positive Zeugnis eines Zeitgenossen, das gerade in dieser Hinsicht von großem Werte ist[2]. Die Glaubenslehren verfolgen somit einen doppelten Zweck. Erstens lernten die Missionäre auf diese Weise die Irrlehren der Häretiker sowie die Gegenlehren der Kirche systematisch kennen und konnten dann, gestützt auf diese Glaubensprinzipien, durch Studium und mit Zuhilfenahme der Heiligen Schrift furchtlos an die Häretiker herantreten. Sie hatten eine norma agendi, eine Richtschnur, nach der sie ihre Berufstätigkeit einrichten konnten. Zweitens gelangten sie durch die eidliche Annahme dieser Lehren wieder zum katholischen Bewußtsein, nahmen dieselben als wirkendes Prinzip in sich auf und konnten dann, gestärkt durch den lebendigen Glauben an den dreieinigen Gott, das Erlösungswerk Jesu Christi und die Kirche als Fortsetzung dieses Werkes, mit Vertrauen und Überzeugung ihr Reformwerk ausführen[3]. Leider konnten sie die ihnen zugewiesene Aufgabe nicht lösen.

[1] Vgl. oben S. 69 A. 1.

[2] Vgl. oben S. 11 und Anhang VI.

[3] Das Glaubensbekenntnis gibt uns ferner wie keine andere historische Quelle eine klare und logische Darstellung der Irrlehren der Albigenser.

Fünftes Kapitel.

Religiöse Mißstände zu Beginn des 13. Jahrhunderts und Ursachen des Mißerfolgs der katholischen Armen.

Um einen klaren Begriff über die Ursachen des Mißerfolgs der katholischen Armen zu erlangen, ist es notwendig, vorerst die Zustände kennen zu lernen, welche die beiden häretischen Bewegungen der Albigenser und Waldenser veranlaßt und gefördert haben.

A. Religiöse Mißstände zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Die Häretiker wurden nicht müde, der Kirche vorzuwerfen, daß sie durch zeitlichen Besitz von ihrem wahren Ziele abgekommen sei. Sie vertraten die irrige Ansicht, daß Konstantin dem Heiligen Stuhle große Ländereien geschenkt habe, und führten daher die Epoche des Verfalles der Kirche bis auf die Regierungszeit des Papstes Silvester (314—335) zurück. Von dieser Zeit an habe die Korruption immer mehr zugenommen, bis man endlich das direkte Gegenteil von dem glaubte und lehrte, was die Gründer der Kirche geglaubt und gelehrt haben[1]. Was die Waldenser an der römischen Kirche aussetzten, sagt Müller, ist ohne Zweifel das, daß die Hierarchie derselben die apostolischen Eigenschaften und Vollmachten besitzen wollte, ohne das apostolische Leben in Armut und Heimatlosigkeit auf sich zu nehmen. Denn gerade auf dieses Leben gründeten sie den Anspruch auf die apostolischen Vollmachten[2]. Was immer an diesen Anschuldigungen sein mag, das ist sicher, daß der Klerus durch sein prunksüchtiges und eitles Leben sowie durch sein unersättliches Trachten nach irdischen Gütern Anlaß bot, daß viele von der Kirche sich abwandten und durch Selbststudium der Heiligen Schrift ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen suchten. Innozenz III. schreibt im Jahre 1200 an den Legaten Titulus, der beauf-

[1] Schmidt, Hist. des Albig. II 106. Müller, Die Waldenser 108.
[2] Müller a. a. O. 95.

tragt war, die Häresie in der Provinz Narbonne zu bekämpfen, daß die Kleriker der Provinz ohne Ausnahme vom höchsten bis zum niedrigsten alles des häßlichen Gewinnes wegen tun, nach Geld streben, den Gewinn lieben, Gottlose einer Gabe wegen rechtfertigen und die Gerechtigkeit des Gerechten vernichten[1]. Vom Erzbischof Berengar II.[2] von Narbonne sagt er, daß sein Gott das Geld sei, in welches er seinen Ruhm setze; sein Herz dürste nach Geld, folglich wisse er sich nicht des Verbotenen zu enthalten noch des Erlaubten zu freuen noch dem Pflichtgefühle zuzustimmen. Da sein Herz da sei, wo sein Schatz ist, betrachte er lieber das Gold als die Sonne[3]. Anstatt daß der Klerus sich um das Heil der Seelen angenommen hätte, brachte er lieber seine Zeit in Müßiggang zu, pflegte die Jagd oder gab sich weltlichen Geschäften hin[4]. Die Prälaten führten ein schwelgerisches Leben, trugen kostbare Kleider, hielten einen großen Hof, und wenn sie ihre Visitationsreisen machten, nahmen sie gewöhnlich ein so großes Gefolge mit, daß die Priester oft die Kirchenparamente preisgeben mußten, um die Schulden zu decken, welche sie zur Pflege all dieser Menschen gemacht hatten.

Diese Schwelgerei des Klerus führte naturgemäß zum Verfall des sittlichen Lebens. Um dem luxuriösen Leben zu frönen, bedurfte es großer Einkünfte. Die gewöhnlichen Einkunftsquellen reichten aber nicht immer aus, und daher griff man zu dem traurigen Mittel der Simonie. Die Zahl der Prä-

---

[1] „Omnes enim iuxta illud prophetae, a maximo usque ad minimum, avaritiae student, diligunt munera, retributiones sequuntur, iustificantes pro muneribus et iusti iustitiam auferentes“ (Ep. 3, 24).

[2] Berengar II. war der illegitime Sohn Raymund Berengars, Grafen von Barcelona. Er besaß neben dem Erzbistum von Narbonne noch die Abtei Mont Aragon und das Bistum Lerida. Im Jahre 1207 wurde er seines Amtes entsetzt (Ep. 10, 68) und starb um das Jahr 1212 (Ep. 3, 24).

[3] „Cuius Deus numus est et gloria in confusione eius; cuius mens pecuniae avida nec abstinere novit a vetitis nec gaudere concessis nec pietate adhibere consensum; qui habens cor suum, ubi est thesaurus suus, aurum quam solem libentius intuetur“ (ebd.).

[4] Vgl. die Konzilienbeschlüsse dieser Zeit bei Mansi XXII 224 792 819.

laten, die von Gregor VII. (1073—1085) bis zu Innozenz III. dieses Verbrechens für schuldig erklärt wurden, ist ein Beweis für die große Verbreitung desselben unter dem höheren Klerus. Innozenz III. nennt die Simonie eine Krankheit in der Kirche, die weder mit leichter Arznei noch mit Feuer geheilt werden könne[1]. Die Simonie spielte eine so große Rolle, daß Prälaten sich nicht nur für ihre Amtsverrichtungen bezahlen ließen, sondern, wenn Geld im Spiele war, sogar ungerechte Handlungen ihrer Untergebenen unbestraft ließen[2]. Überhaupt spielte das Geld nach der Darstellung des Passauer Anonymus, eines kirchlich gesinnten Priesters und Inquisitors[3], bei verschiedenen geistlichen Amtsverrichtungen eine schmutzige, ärgernisgebende Rolle, so bei der Taufe, bei Krankenkommunionen, bei der heiligen Messe, bei der Beicht, die nach der Auffassung einiger nichts nütze ohne Verabreichung eines Geschenkes, bei der heiligen Ölung, bei Begräbnissen usw.[4] Gegen diese Mißbräuche ist die Kirche unter der Regierung Innozenz' III. mit der strengsten Schärfe vorgegangen. Es wurde den Prälaten ausdrücklich verboten, weder für Weihen oder Segnungen noch für irgendwelche Amtsverrichtungen Geld entgegenzunehmen[5].

[1] „Nec levi potuerit medicamine nec igni curari" (Ep. 1, 261).

[2] Folgendes schreibt Innozenz III. im Jahre 1211 an den Bischof von Genf bezüglich des Erzbischofs von Besançon: „Nam usque adeo est deditus Simoniae pravitati, quod penes eum sine ipsa vix ecclesiae aliquae consecrantur vel alicui aliquid spirituale confertur, compellens clericos, in Apostolicae Sedis contemptum, ad sacros ordines promovendos iurare quod per litteras aliquas, ex Sede Apostolica impetratas, aliquod ab eo beneficium petere non praesumant. . . . Praeter haec autem cuidam presbytero conferens interveniente pecunia decanatum, quemdam presbyterum qui manus in alium iniecerat violentas, et eum custodiae tradiderat carcerali, sustinet celebrare, scienter communicans et participans capientibus et vendentibus sacerdotes et legalium matrimoniorum divortium, si pecunia interveniat celebrari permittens" (Ep. 14, 425).

[3] Vgl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 2, 295.

[4] Ebd. 297.

[5] Vgl. die Bestimmungen des dritten und vierten Laterankonzils sowie der zu dieser Zeit abgehaltenen Provinzialsynoden bei Mansi XXII.

Neben der Simonie fand sich bei einem nicht geringen Teile des Klerus das Laster der Unenthaltsamkeit. Die bestimmtesten Zeugnisse sind auch hier wieder die Briefe Innozenz' III. über das sittliche Leben des Klerus, die er an die Prälaten der Kirche richtete[1]. Er beklagt sich, daß die Kleriker, anstatt ihren Pflichten nachzukommen und den Laien ein gutes Beispiel zu geben, ausgelassener seien als diese und sich nicht scheuten, öffentlich Konkubinen zu halten, öffentlich die Ehe einzugehen und dennoch kirchliche Benefizien zu haben; daß sie sogar vor dem Ehebruch nicht zurückschreckten, daß Priester zum Ärger des ganzen Volkes mit ihren illegitimen Söhnen das heilige Meßopfer darbrächten usw.[2] Über den Erzbischof von Besançon schreibt er, daß fast alle seine Kleriker Konkubinen hätten, der Prälat aber nicht wage, dieselben zurechtzuweisen, weil er selbst noch schwererer Verbrechen schuldig sei[3]. In seiner Rede bei der Eröffnung des vierten Laterankonzils sagte der Papst, daß alle Sittenverderbnis des Volkes hauptsächlich vom Klerus herrühre; denn wenn der

[1] Die Briefe Innozenz' III. über das sittliche Leben sind mit Vorsicht zu gebrauchen, denn als strenger Reformer mag er wohl hier und dort die Exzesse des Klerus in lebhaften Farben dargestellt haben (vgl. besonders folgende Stellen: Ep. 1, 6 8 67 70 80 182 188 194 195 202 209 231 234 255 261 273 291 309 330 384 386 446 469 499 546; 2, 13 65 104 156 260; 3, 24; 5, 13 17 33 34 59 74 95 101 159; 6, 65 81 90 103 131 162 174 196 198 203 217 243; 7, 75 78 84 112 211 213; 8, 12 52 142 144 146 147 150; 9, 6 132 140 235; 10, 54 68 89 154 155 182 188 194 208 209 210; 11, 62 144; 12, 14 23 24; 13, 57 88 132 175 207; 14, 29 54 55 56 82 107 125 145 152; 15, 45 47 73 105 110 119 139 186 193 202 228 235; 16, 5 6 12 16 63 113 139 145).

[2] Ep. 1, 309 330, 5, 95 101; 6, 103; 7, 213; 9, 235.

[3] „Et cum quidam Bisuntini ac fere omnes presbyteri civitatis et dioecesis suae publice detinent concubinas, ipse corrigere illorum aliquem non attentat, graviore contagio maculatus; qua cum abbatissa Romarici Montis consanguinitatis cum linea contingente incestum perpetrat impendenter, sicut fama publica ipsum vexat et prolem a quadam moniali suscepit cum cuiusdam sacerdotis filia quasi publice fornicando . . . sic lubricae vitae patenter deserviens et intendens luxui manifeste quod laici scandalizati ex eo fornicationem non esse peccatum astruunt criminale" (Ep. 14, 125).

Priester, der Gesalbte, sündige, verführe er auch das Volk[1]. Es ist einleuchtend, daß dieser durch Genußsucht in seinem moralischen Leben geschwächte Klerus ebenfalls unfähig war, die religiösen Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen. Da dem gewöhnlichen Klerus die zur Predigt erforderlichen Kenntnisse fehlten, wurde das Predigtamt hauptsächlich nur von den Prälaten verwaltet[2]. Die Nachlässigkeit aber, mit welcher diese dieses Amt ausübten, ist bekannt. Ihre Tätigkeit war allzusehr durch sinnlichen Genuß und zeitlichen Erwerb in Anspruch genommen, als daß sie dem Volke die Glaubenswahrheiten zur Genüge hätten predigen können und wollen. Innozenz III. klagt, daß sich die Hirten selbst weiden, der Herde aber keine Nahrung geben, das Schwache nicht befestigen, das Kranke nicht heilen, das Gebrochene nicht wiederherstellen und das Verlorene nicht aufsuchen; daß das Volk hungere, aber es fände sich kaum jemand, der ihm das Brot bräche[3]. Fast alle weigern sich, gegen die Häretiker vorzugehen, sagt er an einer andern Stelle, und eine große Zahl ist zugleich unbrauchbar[4]. Der Papst griff endlich zu strengen Mitteln, so daß der Erzbischof Berengar von Narbonne[5] und Bischof Wilhelm von Viviers auf Befehl des Papstes wegen ihrer Nachlässigkeit im Predigen ihres Amtes öffentlich für verlustig erklärt wurden[6]. Die Konzilien und Provinzialsynoden im 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts haben beständig darauf gedrungen, daß die

[1] „Nam omnis in populo corruptela principaliter procedit a clero, quasi sacerdos qui est unctus, peccaverit, facit delinquere populum“ (Mansi XXII 972).

[2] Vgl. die Bestimmungen des vierten Laterankonzils (ebd. 998).

[3] „Pastores ante semetipsos pascentes gregi dominico pabula non ministrant; quod est infirmum consolidare non student, nec sanant, quod est aegrotum, non alligant, quod est fractum, et quod periit non requirunt; gladium vero suum a sanguine prohibent et opus Dei faciunt neglegenter. Facta est autem fames in terra, et parvuli quaerunt panem, sed qui frangat eis vix aliquis invenitur“ (Ep. 6, 243).

[4] „Cumque declinaverint fere omnes et facti simul inutiles sint quamplures, vix est qui cum Moyse causam Dei gladio in populo exsequatur“ (Ep. 7, 76).

[5] Ep. 10, 68. [6] Gallia Christ. VI.

Bischöfe mehr und fleißiger predigen sollten[1]. Da dieselben aus vielfältigen Gründen dem Volke das Wort Gottes nicht genügend predigten, beschloß endlich das große Laterankonzil, daß alle Bischöfe sich gute und erprobte Männer zu Hilfe nehmen sollten, die ihnen beim Predigen, Beichthören und dem übrigen Seelsorgerdienst behilflich seien[2]. Hieraus geht hervor, daß die Prälaten als einzige Verkündiger des Wortes Gottes zur Ausübung des Predigtamtes nicht ausreichten und es dazu noch nachlässig verwalteten[3].

Der Passauer Anonymus gibt uns Aufschluß über die Spendung der Sakramente und die Ignoranz des niedern Klerus. Wir erfahren von ihm, daß es in der Kirche manche gab, die durch Wort und Tat sowohl den Katholiken als den Lyonesern dadurch Ärgernis gaben, daß sie sich bezüglich der Sakramente Unehrerbietigkeiten zu schulden kommen ließen. Im einzelnen tadelt er diejenigen, die bei der Taufe die vorgeschriebenen Fragen in lateinischer Sprache stellten; die Kerzen und Bilder tauften; die es verabsäumten, die Gläubigen zum Empfange des heiligen Sakramentes der Firmung aufzufordern; die die konsekrierten Hostien nicht rechtzeitig erneuerten, so daß sie von Würmern wimmelten; die das Sanctissimum im Zimmer oder in einem Baume des Gartens auf-

[1] Mansi XXII.

[2] „Unde cum saepe contingat, quod episcopi propter occupationes multiplices, vel invaletudines corporales, aut hostiles incursus, seu occasiones alias (ne dicamus defectum scientiae, quod in eis est reprobandum omnino, nec de caetero tolerandum) per se ipsos non sufficiunt ministrare populo verbum Dei, maxime per amplas dioeceses et diffusas, generali constitutione sancimus, ut episcopi viros idoneos ad sanctae praedicationis officium salubriter exsequendum assumant, potentes in opere et sermone.... Unde praecipimus tam in cathedralibus quam in aliis conventualibus ecclesiis viros idoneos ordinari, quos episcopi possint coadiutores et cooperatores habere non solum in praedicationis officio, verum etiam in audiendis confessionibus et poenitentiis iniungendis ac ceteris quae ad salutem pertinent animarum“ (ebd. 998 f).

[3] Bezüglich der Briefe Innozenz' III. über das Predigen vgl. folgende Stellen: Ep. 1, 94; 2, 176; 3, 24; 5, 36; 6, 66 239 243; 7, 76 79 212; 8, 85; 9, 18 19 185 204; 10, 149 206; 11, 33 157 158 229 230 231; 12, 88 136 137 172.

bewahrten; die bei Krankenbesuchen das Gefäß mit der heiligen Eucharistie im Zimmer aufhängten und zur Schenke gingen; welche die heilige Messe in notorischer Sünde lasen; die behaupteten, daß der mit der Kasel bekleidete Priester rein wie ein Engel dastehe; die sich von Frauen ministrieren ließen; die verkündigten, man dürfe nur einmal im Jahre beichten. Aus den Aufzeichnungen des Anonymus geht hervor, daß auch in Ehesachen seitens der Geistlichkeit schwere Verstöße vorkamen. Er rügt, daß man in Kirchen Schenkstuben errichtete und ungeziemende Spiele aufführte; daß man falsche, nicht kanonisierte Heilige verehrte, einen Heiligen allen andern und sogar dem göttlichen Heilande vorzog; daß man Bäume und Quellen verehrte, es für eine Sünde hielt, sich am Sonntag die Nägel zu schneiden und am Freitag den Kopf zu waschen; daß man falsche Wunder glaubte, wie z. B. daß ein Bild Öl oder Blut schwitze oder daß es weine, daß Kerzen sich vom Himmel entzünden. Ferner, daß man falsche Reliquien verehrte, wie Milch der Mutter Gottes, Schweiß Christi, Reliquien von Engeln oder sogar von Rindern. Daß man glaubte, der Papst sei mehr als ein Mensch, den Engeln gleich, ja ein Gott auf Erden usw.[1]

Obschon die traurigen Zustände in der Kirche genügt hätten, das Volk abtrünnig zu machen, so gaben anderseits die Zeitverhältnisse des 12. und 13. Jahrhunderts noch einen mächtigen Anstoß zur Förderung und Verbreitung der Häresie. Es war die Zeit, in der das persönliche Bewußtsein sich mächtig regte, und das hatte einen großen Freiheitsdrang und die Loslösung von der Autorität zur Folge. Dieser Zustand wurde gefördert durch das Aufblühen der griechischen Philosophie im 12. und 13. Jahrhundert[2], durch den unseligen Kampf

[1] Die Aufzeichnungen des Passauer Anonymus über die kirchlichen Mißstände finden sich bei Preger, Beiträge 64 (242) ff. Vgl. auch Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 2, 295.

[2] Über die intellektuelle Bewegung im Mittelalter, besonders den Einfluß, welchen dieselbe durch die Lehren des Aristoteles erfuhr, vgl. Mandonnet c. 1.

zwischen Kaiser und Papst, der die Geister in ihren religiösen und politischen Anschauungen verwirrte, durch die mit den Städten emporgekommene Geldwirtschaft[1], die damals wie heute noch das Hauptinteresse des Volkes in Anspruch nahm, durch das Aufblühen des Handels und der Künste, und schließlich haben die strengen Maßregeln der Päpste gegen die Laster des Klerus nicht wenig dazu beigetragen, den Antagonismus zwischen Klerus und Volk zu steigern[2].

B. Ursachen des Mißerfolgs der katholischen Armen.

Nachdem wir so im allgemeinen die Zustände kennen gelernt, welche die Häresien im Mittelalter veranlaßt und gefördert haben, wird es nicht schwer sein, die Ursachen zu verstehen, die den Mißerfolg der katholischen Armen herbeigeführt haben. Wir finden dieselben einesteils in ihrer Organisation und andernteils in ihrer Wirksamkeit. Was die Organisation betrifft, so lag der Hauptgrund ihres Mißerfolgs in der Neuerung, die durch dieselbe in das kirchliche Leben und die Praxis eingeführt wurde. Was aber ihre Wirksamkeit angeht, so stießen sie einerseits auf den Widerstand der Bischöfe und anderseits standen sie noch immer unter dem Einfluß ihrer häretischen Tendenzen, was natürlich die Opposition zwischen ihnen und dem Klerus verstärkte.

1. Wie wir in den beiden vorhergehenden Kapiteln gesehen haben, stellte der Heilige Stuhl den katholischen Armen die Aufgabe, die Waldenser wieder mit der Kirche zu vereinigen, um in ihnen dann ferner eine geeignete Waffe gegen die hauptsächliche Häresie der Zeit, die der Albigenser, zu haben. Um aber den Waldensern die Rückkehr zur Kirche möglichst zu erleichtern, ließ er bei der Reorganisation der katholischen Armen ihre frühere Lebensweise bestehen. Diese bestand,

[1] Michael, Geschichte des deutschen Volkes II, 2, 298.

[2] Über die Ursachen der Häresien im späten Mittelalter vgl. Lea, A History I, ch. 1 f, dessen Urteil jedoch das eines liberalen und nicht gerade zuverlässigen Historikers ist (vgl. Baumgarten, Lea's hist. writings, New York 1909).

wie wir gesehen haben, wesentlich in der Ausübung des Predigtamtes. Die Spendung der Sakramente als Gnadenmittel tritt bei ihnen in den Hintergrund. Sie behielten die Feier der Eucharistie zwar noch bei, aber sie bildete nicht mehr das Zentrum ihrer Wirksamkeit, sondern an deren Stelle trat die Predigt des Wortes Gottes, welche die Hauptfunktion ihres religiösen Wirkens war. Das eucharistische Opfer, das täglich von den katholischen Priestern dargebracht wird und in dem die Fortsetzung des Erlösungswerkes Christi besteht, feierten sie nur noch einmal im Jahre, und zwar am Gründonnerstag, zum Andenken an das letzte Abendmahl des Herrn[1]. Ihr ganzes Streben ging darauf hin, das Leben der Apostel und der ersten Christen nachzuahmen sowie Prediger heranzubilden, die dem Volke die Heilslehre vortragen sollten. Diese schöpften sie fast ausschließlich aus der Heiligen Schrift, auf die sie sich allein stützten und welche gleichsam das Fundament war, auf dem ihre Organisation sowie ihre ganze Wirksamkeit aufgebaut war[2]. Jeder Waldenser war dadurch allein, daß er der Sekte angehörte, ein Verkünder des Wortes Gottes. Studium der Heiligen Schrift und Predigt des Evangeliums war die Hauptaufgabe ihres Lebens. Hierin folgten sie dem Beispiele der Apostel, wanderten von Ort zu Ort und trugen überall die Lehre Christi von dem Reiche Gottes vor. Die Predigt war nicht mehr auf bestimmte Orte, auf die Kirchen, beschränkt, sondern wurde überall vorgenommen, wo und wann sich Gelegenheit dazu fand.

Diese Praxis sowie die eigentümliche Vollziehung derselben ließ der Heilige Stuhl bei den katholischen Armen nicht nur bestehen, sondern machte sie geradezu zu ihrer Hauptwirksamkeit. Als solche traten sie nun als einfache Laien in der Kirche auf und predigten, gestützt auf die Autorität des Heiligen Stuhles, unter dessen Aufsicht und Leitung sie standen, überall das Wort Gottes. Es ist begreiflich, daß diese Neuerung

---

[1] Vgl. Müller, Die Waldenser 81 f.
[2] Vgl. Preger, Beiträge 20 (658).

beim höheren Klerus auf heftigen Widerstand stieß. Daß Laien öffentlich die Glaubenspredigt ausführten, war etwas Unerhörtes in der damaligen Praxis der Kirche. Die Prälaten, die vorher das einzige und ausschließliche Recht besaßen, die Heilswahrheiten zu verkünden und die Glaubenspredigt dem Volke vorzutragen, sahen sich auf einmal durch Laien ersetzt, die sich in ihrer Wirksamkeit auf die Autorität des Hauptes der ganzen Christenheit stützten. Um jedoch die Neuerung nicht allzu überraschend zu machen, erhob der Heilige Stuhl diese Prediger durch Erteilung der Tonsur in den Klerikerstand; aber als solche standen sie noch immer weit unter dem Range der Prälaten, so daß ihre ganze Wirksamkeit als ein ungerechtes Eingreifen in die Rechte dieser erschien. Dazu kam noch, daß sie ihre Bildung nicht in den Bischofsschulen erwarben, sondern eigene Unterrichtshäuser (scholae) hatten, wo sie die angehenden Kleriker auf das Predigtamt vorbereiteten und wo sie ebenfalls ihren Freunden und dem Volke predigten. Das schlimmste aber von allem war, daß diese auf solche Weise von dem Heiligen Stuhle begünstigten Prediger frühere Waldenser waren, die den Kampf mit den Lastern des Klerus aufgenommen hatten und daher als grimmige Feinde desselben betrachtet wurden. Der Heilige Stuhl wollte jedoch keinen Zwiespalt, keine Opposition zwischen ihnen und dem höheren Klerus stiften, sondern er suchte im Gegenteil dieselbe dadurch zu beseitigen, daß er von den katholischen Armen geziemende Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam den Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten gegenüber verlangte, in deren Diözesen oder Pfarreien sie wirkten[1], daß sie bei den Bischöfen und Priestern, wo sie wirkten, ihre Beichten ablegten und die Sakramente empfingen[2] und daß sie endlich für ihren Schulunterricht ebenfalls die Erlaubnis der Bischöfe einholen müßten[3]. Diese Abhängigkeit aber, besonders das beichtväterliche Verhältnis, gab den Prälaten einen Anhaltspunkt, diese Neuerung zu bekämpfen; denn

[1] Vgl. oben S. 61 f u. 64.
[2] Ebd. [3] Ebd.

obwohl die katholischen Armen bezüglich ihrer Organisation und der Glaubenspredigt von ihnen unabhängig waren, so standen sie doch in Bezug auf ihr inneres religiöses Seelenleben unter deren Herrschaft. Die Prälaten konnten daher den Kampf mit dieser neuen Institution, die der Heilige Stuhl ohne ihren Willen und ihre Zustimmung in das kirchliche Leben einführen wollte, mit Erfolg aufnehmen und führten diesen Plan auch tatsächlich durch.

2. Wir kommen folglich zu einer zweiten Ursache, die den katholischen Armen ihr Werk unmöglich machte: es ist dies der positive Widerstand der Prälaten. Die Institution dieser neuen Glaubensprediger war den Prälaten ein Dorn im Auge. Sie betrachteten dieselbe als einen Angriff auf ihre Rechte und sahen sich nicht nur in ihrer Würde gekränkt, sondern auch in ihrer Stellung gefährdet. Durch diese unerhörte Neuerung, daß die Glaubenspredigt, die ihnen von Rechts wegen zukam, nun von Laien oder einfachen Tonsurierten, die dazu noch ihre Bildung in außerbischöflichen Schulen erwarben und vom Papste selbst geleitet wurden, ausgeführt wurde, war ihre bisherige Praxis öffentlich gebrandmarkt, wenn nicht verurteilt. Und hierzu wurden in den Augen der Prälaten geradezu ihre größten Feinde verwendet. Solange die Waldenser außerhalb der Kirche waren, hielten sie ihre Versammlungen oft heimlich ab und griffen nur unter der Hand das Leben des Klerus an; jetzt aber war ihnen durch die Institution der katholischen Armen Tür und Tor geöffnet, so daß sie nun, gestützt auf die Autorität des Heiligen Stuhles selbst, der nicht weniger als sie die Sünden des Klerus geisselte, frei und offen ihre Lebensweise angreifen und sie vor dem Volke zu schanden machen konnten. Eine solche Institution durfte unter keinen Umständen geduldet werden, und tatsächlich beginnen die Prälaten ihre Umtriebe auch kurz nach der Entstehung des Ordens. Anfangs verhielten sie sich demselben gegenüber natürlich indifferent, da sie sich ja auch wenig um die Häretiker kümmerten. Als ihnen Innozenz III. im Jahre 1208 die Gründung des Ordens anzeigte und sie bat, die

katholischen Armen zu unterstützen und dem Volke als Rechtgläubige vorzuführen, kümmerten sie sich einfach nicht um die Verordnungen des Papstes und ließen sie unbefolgt. Durch die schützende Hand des Papstes faßte der Orden bald festen Fuß. Innerhalb sechs Monate hatte sich die Wirksamkeit der kleinen Schar bis nach Italien erstreckt und über einen großen Teil Südfrankreichs und Spaniens ausgedehnt. Als nun die Prälaten diese Tätigkeit wahrnahmen, erhoben sie sofort Einspruch gegen die katholischen Armen. Sie warfen dem Papste vor, dieselben hätten durch seine Gunst alle Hochachtung vor ihnen verloren, verkehrten noch immer auf vertraute Weise mit den Häretikern, hätten ihre häretische Tracht noch nicht abgelegt, d. h. die Schilder auf den Sandalen noch nicht geändert, lehrten noch immer häretische Grundsätze u. dgl. Ohne Zweifel dachten die Prälaten, daß der Papst auf diese Klagen hin den Orden selbst aufheben oder doch wenigstens ihnen den Auftrag erteilen würde, die notwendigen Verbesserungsmaßregeln anzuwenden, d. h. daß sie auf diese Weise den Orden unter ihre Gewalt bekämen. Jedoch der Papst tat zu ihrer großen Enttäuschung weder das eine noch das andere. Auf die Anklage, daß die katholischen Armen noch immer mit ihren früheren Genossen, den Waldensern, verkehrten, antwortete der Heilige Stuhl, daß, wenn Durandus und seine Genossen etwas von ihrer früheren Häresie zurückbehalten hätten, um dadurch die Häretiker anzuziehen und zu bewegen, wieder zur Kirche zurückzukehren, so sollten sie dieses Verfahren einstweilen dulden, bis der Baum an seinen Früchten erkannt würde; die Hauptsache sei, daß Durandus nicht vom Wesen der Wahrheit abweiche[1]. Auf die Anklage, daß sie noch immer die häretische Tracht benützten, d. h. die Sandalen noch nicht umgeändert hätten, sagte er, daß die Verschiedenheit der Lebensgewohnheiten, insbesondere der Tracht, keine Verunstaltung in der Kirche verursache, da ja die Königin, angetan mit bunten Kleidern, wie ein geordnetes Heer zur

[1] Vgl. Zweites Kapitel, S. 33 ff.

Rechten des Bräutigams stehe[1]. Er entzog ihnen jede Initiative, gegen die Armen vorzugehen. Vor allem, sagte er, sollten sie sich hüten, ihre Lebensweise[2] anzugreifen oder zu mißbilligen. Wenn sie aber dieselben liebevoll behandelten und diese trotz ihres Entgegenkommens sie mißachten würden, so sollten sie ihm dies sofort im Vertrauen mitteilen, damit er, und nicht sie, die entsprechenden Maßregeln anwende[3]. Der Papst hob keineswegs den Orden auf, sondern verteidigte vielmehr die Armen und entzog den Prälaten vollständig das Recht, die erforderlichen Reformmittel anzuwenden, reservierte dasselbe ausschließlich für sich und wiederholte seine Befehle, die Armen mit Liebe und Milde zu behandeln.

Als dieser Versuch, die Institution der katholischen Armen zu vernichten oder wenigstens unter ihre Gewalt zu bekommen, den Prälaten nicht gelungen war, machten sie einen neuen Versuch, der darin bestand, dem Orden einen Vorsteher aufzudrängen, der ihnen natürlich in allem unterstehe und gewogen sei und bei dessen Wahl die Armen nicht befragt würden. Aber auch dieser Kniff gelang ihnen nicht, denn Durandus wandte sich an den Papst, der dem Orden das Recht erteilte, seine Vorsteher selbst zu wählen.

Ein weiterer Angriff auf den Orden — ob die Prälaten daran beteiligt waren oder nicht, bleibt dahingestellt — bestand darin, daß man demselben das einzige Mittel seines täglichen Unterhaltes, die Almosen, zu entziehen suchte. Der Orden war nämlich durch das Gelübde der absoluten Armut auf die täglichen Almosen angewiesen, so daß er ohne dieselben nicht hätte bestehen können. Um ihnen aber auch diese zu ent-

---

[1] „Consuetudinum quippe diversitas in habitu praesertim extrinsece deformitatem in sancta Ecclesia non inducit, cum assistat a dextris Sponsi circumamicta varietate regina (Ps 44, 10—15) velut castrorum acies ordinata“ (Ep. 12, 67). Als Königin ist hier die Kirche, die Braut Christi, mit ihrer ganzen kulturellen Ausstattung zu verstehen.

[2] Denn gerade in der Lebensweise, in ihrem „propositum conversationis“ bestand die Neuerung der Laienpredigt, durch welche die Prälaten sich betroffen fühlten.

[3] Vgl. Zweites Kapitel, S. 34 ff.

ziehen, verfolgte man diejenigen, welche ihnen mitleidsvoll diese Gaben spendeten. Ein grausameres Vorgehen hätte man nicht erdenken können. Der Heilige Stuhl trat jedoch wieder für die Armen ein und befahl den Erzbischöfen von Mailand, Narbonne und Aragonien, in deren Diözesen sie hauptsächlich wirkten, den Mitgliedern ihres Sprengels, und zwar unter Androhung von kirchlichen Strafen, zu verbieten, diejenigen zu belästigen, welche die Armen unterstützten [1]. Er erteilte ihnen gleichzeitig eine Rüge wegen ihres gleichgültigen Verhaltens gegen die neuen Glaubensprediger und bemerkte, daß viele ihrer Nachlässigkeit halber der Barmherzigkeit Gottes entzogen worden seien. Obschon bis zum Jahre 1210 sich manche reumütige Waldenser angemeldet hatten, um wieder mit der Kirche ausgesöhnt zu werden, so blieben sie trotzdem außerhalb derselben, und zwar aus dem Grunde, weil sich die Prälaten den katholischen Armen gegenüber abgeneigt verhielten. Der Papst wandte sich schließlich an den Erzbischof selbst und gab ihm den strengen Befehl, jene Büßer nach der vorgeschriebenen Glaubensformel wieder mit der Kirche auszusöhnen [2]. Jedoch alle Mühe war umsonst. Zwei Jahre später, 1212, brach der Sturm von neuem gegen die katholischen Armen los, und dieser versetzte dem Orden den Todesstoß. Die Prälaten taten nicht nur nichts für die Armen, sondern

[1] Vgl. Zweites Kapitel, S. 39 f.

[2] „Omnia vero sicut accepimus, occasionis praetextu, quod mandatum huiusmodi communiter suscepistis ad reconciliationem illorum, qui sub praescripta forma (d. h. in den Orden der katholischen Armen eintreten wollten) reconciliari Ecclesiae poposcerunt, nondum a vobis fuit processum, uno se per alium excusante, qua de causa multi qui humiliter petierunt introire, hactenus remansisse foras Ecclesiam asseruntur, nolentes sicut etiam nec velle debemus, ut qui trahi gratia divina creduntur, per duritiam vestram ab infinita Dei misericordia repellantur; fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus et districte praecipimus quatenus si non omnes his exsequendis potueritis interesse, tu, frater archiepiscope, cum quolibet aliorum constitutos in Tarraconensi provincia huiusmodi poenitentes iuxta praescriptam formam appellatione remota reconciliari procures“ (Ep. 16, 77). Ein gleiches Schreiben erließ der Papst an den Erzbischof von Narbonne.

gaben diese vielmehr der Willkür des Volkes preis, so daß der Papst schließlich an den König von Aragonien appellierte und ihn bat, dieselben gegen das ungerechte Vorgehen seiner Rechtsverwalter in Schutz zu nehmen. Schließlich wurden sie wieder beim Papste verklagt, daß sie sich zuweilen auf abschüssige Wege begäben und unanständige Geschäfte betrieben[1]. Der Heilige Stuhl gab ihnen hierauf noch eine väterliche Ermahnung und überließ sie schließlich in Anbetracht der geringen Resultate, welche er mit ihnen erzielte, und des heftigen Widerstandes, den die Prälaten fortwährend gegen sie erhoben, ihrem eigenen Schicksal.

3. Es wäre jedoch ungerecht, wenn man die Schuld des Mißerfolgs der katholischen Armen einzig und allein auf die Prälaten wälzen wollte; denn man kann sich weiter fragen: Warum war die Opposition zwischen diesen und jenen so groß? Ohne Zweifel trug ihre Lebensweise viel dazu bei, denn die beiden großen Mendikantenorden, die das Werk der katholischen Armen fortsetzten, hatten nicht wenig unter der durch diese Lebensweise verursachten Opposition zu leiden. Wollten wir jemand für diesen Grund der Opposition verantwortlich machen, so träfe die Schuld natürlich den Heiligen Stuhl selbst; denn er war es, der diese Neuerung, d. h. das organisierte Studium der Heiligen Schrift und der Väter, verbunden mit der quasi von Laien ausgeübten apostolischen Wanderpredigt über die Glaubenswahrheiten, in das kirchliche Leben einführte. Die Frage hat jedoch noch eine andere Seite, und diese bezieht sich auf die Armen selbst. Tragen auch sie nicht einen Teil der Schuld ihres Mißerfolgs? Ohne Zweifel ja. Es ist erklärlich, daß sie als frühere Häretiker, die den Klerus bekämpften, nach ihrem Rücktritt in die Kirche nicht sofort das Ansehen von treuen Gliedern der Kirche genossen. Das Mißtrauen, das man ihnen kirchlicherseits entgegenbrachte, war nicht ohne Grund. Von ihren subjektiven und radikalen

[1] Vgl. Zweites Kapitel, S. 45. Dies geschah wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man ihnen die Almosen vorenthielt.

Anschauungen geleitet, überschritten sie nur zu leicht die Grenzen des Erlaubten und kamen auf diese Weise, ohne es zu wollen, in Konflikt mit dem Klerus und dem Volke. Wie gut und aufrichtig die Absichten des Durandus auch gewesen sein mögen, es ging ihm doch eine für seine Stellung unbedingt notwendige Eigenschaft ab. Anstatt sich mit dem Klerus zu verständigen und sich in seinem Werke auf Befehl des Heiligen Stuhles erprobten Predigern anzuschließen[1], ging er selbständig vor und glaubte, auf seine eigenen Kräfte gestützt, allein und getrennt von der bestehenden Predigtordnung die Kirche reformieren zu können. Er bedachte nicht, daß er und seine Genossen sich zuerst ein gewisses Ansehen hätten erwerben müssen, um ihr Werk erfolgreich zu machen. Obwohl sie formell wieder mit der Kirche ausgesöhnt waren, so lebten sie doch noch immer nach ihren häretischen Anschauungen. Die Klagen, welche die Prälaten gegen sie erhoben, mögen wohl etwas übertrieben gewesen sein, aber sie waren trotzdem nicht aus der Luft gegriffen. Dadurch, daß sie den Papst selbst als Führer hatten, kümmerten sie sich wenig um den höheren und niederen Klerus. Die Tatsache, daß sie früher gegen die Laster und die Ignoranz desselben gekämpft hatten, war ihnen wie unauslöschlicher Zunder zurückgeblieben, der sie fortwährend von neuem gegen dieselben anfeuerte. Der Heilige Stuhl gebot ihnen zwar Gehorsam und Ehrfurcht; dies nahm indes die eingewurzelte Abneigung gegen den Klerus nicht weg. Daß sie die Autorität der Prälaten einfach verkannten, beweist schon die Tat-

[1] „Volumus et mandamus, ut in praedicationis officio adversus huiusmodi vulpes molientes vineam Domini demoliri aliis catholicis praedicatoribus vos iungatis eius exemplo, qui iussit segregari sibi Barnabam et Saulum in opus quo illos assumpsit, ut quemadmodum ex praecepto Spiritus Sancti antiquus praedicator adiunctus est novo de persecutore ad fidem converso, sic et vobis ab errore nuper ad veritatem conversis praedicatores iamdudum in sana probati doctrina iungantur, ut ipsi vobiscum et vos cum illis sine suspicione qualibet verbum Domini seminetis“ (Ep. 12, 69).

sache, daß sie in deren Gegenwart und ohne deren Erlaubnis häretische Waldenser mit in den Gottesdienst brachten und am eucharistischen Opfer teilnehmen ließen[1]. Sie hielten sich weder an die Gebräuche der Kirche noch an die vom Papste erhaltenen Vorschriften über die Häretiker. Die Prälaten hatten nicht gerade unrecht, wenn sie sagten, daß dieselben wegen der Gunst des Papstes ihnen mit Verachtung begegneten.

Aber nicht nur den Prälaten, sondern auch dem Papste gegenüber, der ihnen doch mit aller Liebe und väterlichen Zärtlichkeit entgegenkam, zeigten sie sich ungehorsam. Die Waldenser trugen nämlich, wie wir wissen, nachdem sie zu Presbytern geweiht waren, als Abzeichen ihrer Würde und Weihe die bekannten Sandalen mit kreuzförmigen Schildern[2]. Durch dieselben erhielten sie das Recht auf die apostolische Wanderpredigt, welche die Hauptfunktion ihres priesterlichen Wirkens war. Wer daher diese Sandalen mit Schildern trug, gab dadurch zu erkennen, daß er außerhalb der Kirche geweiht und formeller Anhänger der Sekte war. Der Heilige Stuhl ging nun in seiner Nachgiebigkeit so weit, daß er ihnen gestattete, die Sandalen weiter zu tragen, und verlangte nur, daß sie diese Schilder entfernten, damit sie auf diese Weise zeigten, daß sie von den Lyonesern getrennt seien und wieder der Kirche angehörten. Aber nicht einmal diese Schilder haben sie beseitigt. Obwohl sie dem Papste feierlich versprochen hatten, ihre Sandalen umzuändern, so wollten sie in diesem zwar klein scheinenden, aber doch wichtigen Punkte nicht folgen. Der Heilige Stuhl mußte ihnen schließlich strengstens befehlen, die Sandalen umzuändern, damit nicht der Schuhe wegen das Werk Gottes zerstört werde (nolentes propter calceamenta destruere opus Dei)[3]. Wenn sie daher nicht einmal dem Heiligen Stuhle gehorchten, der sie mit aller Liebe und Milde behandelte, wie konnte man da erwarten, daß sie sich den Prälaten unterwarfen, denen sie wegen ihres Lebenswandels ohnehin schon abgeneigt waren und die ihrer-

[1] Vgl. Zweites Kapitel, S. 32 ff. [2] Ebd. [3] Ep. 12, 69.

seits alles taten, um den Orden zu vernichten? Das schlimmste jedoch von allem war, daß sie trotz ihrer Aussöhnung mit der Kirche im Geiste noch immer Häretiker blieben und ihre häretischen Grundsätze weiter lehrten. Unter solchen Umständen war das Gedeihen des Ordens rein unmöglich.

Wir brauchen uns daher nicht zu verwundern, daß die katholischen Armen keinen Erfolg hatten. Einerseits war durch die Übernahme der waldensischen Lebensweise, insbesondere der Organisation bezüglich des wissenschaftlichen Studiums und der Wanderpredigt, die Opposition zwischen ihnen und dem Klerus geradezu heraufbeschworen, anderseits setzten die Prälaten nicht nur alle Hebel in Bewegung, um den Orden zu vernichten, sondern die katholischen Armen gingen selbst durch ihr unkluges Vorgehen und ihre noch beibehaltenen häretischen Tendenzen mit raschen Schritten ihrem eigenen Verderben entgegen.

Eine solche Institution konnte unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich gedeihen. Das einzige, was dieselbe so lange am Leben erhielt, war die schützende Hand des Heiligen Stuhles. Überall, wo die Armen zu wirken begannen, ging ihnen der Papst bahnbrechend voraus. Er tat alles, um den Orden zu beleben und durch denselben seinen Plan zu verwirklichen. Er empfahl die Armen der Zivilbehörde betreffs Befreiung von der Eidesleistung; erteilte ihnen das Recht, ihre eigenen Vorsteher selbst zu wählen; er empfahl sie beständig den Prälaten und drohte diesen sogar mit kirchlichen Strafen, falls sie seinen Befehlen entgegenhandeln würden; er empfahl sie ferner dem König von Aragonien und stellte sie schließlich unter den Schutz des hl. Petrus. Aber alles war umsonst, das Werk war von vornherein dem Untergang geweiht. Sobald daher der Papst im Jahre 1212 seine schützende Hand zurückzog, brach auch der Orden zusammen und ging von da ab seiner Auflösung entgegen.

Der Grund aber, warum der Heilige Stuhl sich nicht länger des Ordens annahm, lag in der Opposition, die durch die Gründung desselben hervorgerufen war. Diese Opposition

konnte der Heilige Stuhl trotz seiner Bemühungen, den Orden zu beleben, nicht beseitigen. Er überließ daher die katholischen Armen ihrem Schicksal und suchte nach andern Mitteln, um die Häresie zu beseitigen. Diese waren bereits gegeben in dem Aufblühen der beiden großen Mendikantenorden. Der hl. Dominikus hatte seit der Bekehrung des Durandus im Jahre 1207 sein Missionswerk in der Diözese Toulouse mit Erfolg fortgesetzt. Er hatte nicht den Ruf eines Häresiarchen, wirkte im Einverständnis mit dem Bischof Fulko von Toulouse und versprach daher bessere Resultate als die katholischen Armen. In Umbrien blühte das Werk des hl. Franziskus, der gleich Waldes sich an die Spitze der pietistischen Laienbewegung gestellt hatte, die sich durch Eingreifen und Mitwirken der römischen Kurie innerhalb der Kirche weiter entwickelte. Der Heilige Stuhl wandte somit mit Vorliebe seine Aufmerksamkeit den Franziskusjüngern zu, einesteils, damit diese Laienbewegung nicht wie die von Waldes geleitete antikirchlich werde, andernteils, weil sie ebenfalls bessere Resultate versprach als die zur Kirche zurückgekehrten Waldenser. Infolgedessen überließ der Papst im Jahre 1212 ebenfalls die wiedervereinigten Lombarden ihrem Schicksal, die in Italien die gleiche Mission hatten wie die katholischen Armen in Frankreich. Über jene Näheres im folgenden Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Die wiedervereinigten Lombarden.

Nachdem wir nun die Tragweite des Ordens der katholischen Armen kennen gelernt haben, erübrigt uns noch, auf eine ähnliche Institution einzugehen, die im Jahre 1210 in Italien ihren Ursprung nahm. Als im Jahre 1201 die italienischen Waldenser unter dem Namen „Humiliaten“ großenteils zur Kirche zurückkehrten[1], führten die abtrünnigen ihre

[1] Vgl. Erstes Kapitel.

gewohnte Lebensweise weiter. Der annehmbarste Grund, warum ein großer Teil von ihnen zur Kirche zurückkehrte und die andern fernblieben, liegt zweifelsohne in inneren Zwistigkeiten, die das einheitliche Band der Genossenschaft entzweit hatten. Diese Zwistigkeiten aber waren hervorgerufen durch Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Lehre der römischen Kirche, denn sonst hätte ja die Genossenschaft insgesamt sich wieder mit der Kirche versöhnt. Ferner mag auch der gemeinschaftliche Besitz der Humiliaten die Schuld daran getragen haben[1], daß mehrere fernblieben, indem sie, der Lehre des Waldes folgend, die absolute Armut üben wollten[2].

Man sollte nun glauben, daß durch diesen Zwiespalt die zurückgebliebene Partei sich enger an die von Waldes geleitete Stammgenossenschaft, die von Lyon ausging, angeschlossen hätte. Aber auch mit dieser konnten sie sich auf die Dauer nicht verständigen. Nach den Vorschriften des Waldes durften die apostolischen Prediger keine Handarbeit verrichten, um sich desto ungestörter dem Studium und der Predigt widmen zu können. Bei den Humiliaten hingegen war die Handarbeit Pflicht für Laien und Prediger. Alle ohne Ausnahme verrichteten Handarbeit. Daneben aber verkündeten die Gebildeteren, d. h. die Brüder und Schwestern, noch das Wort Gottes[3]. Diesen letzteren aber verbot Waldes ebenfalls die Handarbeit, und daher gerieten sie auch mit den Lyonesern in Streit[4]. Hierzu kam dann noch ein zweiter Grund des Zwiespaltes, und dieser bestand in der schroffen Stellung der italienischen Armen zur römischen

[1] Vgl. Erstes Kapitel.

[2] Sie nannten sich auch von dieser Zeit an nicht mehr Humiliaten, sondern Pauperes; und das Prinzip der gemeinschaftlichen Armut ist auch bei ihrer Reorganisation vollständig durchgeführt (siehe unten S. 126 ff).

[3] Vgl. Erstes Kapitel.

[4] „Tertio quaerimus de hoc, quod audivimus Valdesium dixisse, quod cum de omnibus aliis esset pax et concordia inter eum et fratres Italicos, nisi separarentur laborantium congregationes, quae tunc temporis erant in Italia, ita ut unus cum alio non maneret: pacem cum eo habere non possent . . .“ (Rescript. bei Döllinger, Beiträge II 44).

Kirche, der sie den Charakter der Kirche Christi absprachen. Dieselbe sei eine Kirche von Übeltätern[1] und Sündern, welche die Gnadenmittel, d. h. die Sakramente, nicht gültig spenden könnten. Bezüglich der Wandlung sagten sie, daß dieselbe nur durch den Gottmenschen vollzogen werden könne, der aber das Gebet der Sünder nicht erhöre[2]. Sie erkannten die Sakramentenspendung der römischen Priester aus dem Grunde nicht an, weil Christus sie als Sünder nicht erhörte. Sie machten die Wirkung der Sakramente von der sittlichen Beschaffenheit des Spendenden abhängig, und da die römischen Priester nach ihnen alle Sünder waren[3], verwarfen sie deren ganze Sakramentsverwaltung. Die Lyoneser hingegen verwarfen keineswegs die römische Kirche als solche, erkannten die von römischen Priestern gespendeten Sakramente an und erklärten sich bereit, dieselben von ihnen zu empfangen[4]. Ein dritter Grund, der den Streit zwischen den beiden Parteien hervorrief, lag in ihrer Organisation. Die italienischen Waldenser hatten, nach den Humiliaten[5] zu urteilen, eine mehr demokratische Regierung, indem die Genossenschaft nicht von einigen allein, sondern von zwölf Direktoren, welche die zwölf Apostel darstellten, regiert wurde[6]. Waldes hingegen,

---

[1] „Quod Ecclesia Romana est Ecclesia malignantium et bestia et meretrix, quae leguntur in Apocalypsi" (Renerius 1775).

[2] Im Sendschreiben vom Jahre 1218 an ihre deutschen Brüder sagen die italienischen Armen, daß die Wandlung sich nur vollziehe, wenn Christus das Gebet der Priester erhöre, und sonst nicht: „. . . et Deus eius (sacerdotis) orationem exaudierit, credimus, panis et vini substantiam post benedictionem esse Christi corpus et sanguinem, alioquin minime quoad se aut per se. Quod sic intelligentes exponimus: ‚Alioquin minime', i. e. si Deum eum non exaudierit . . . non est quoad se, i. e. quantum ad ministrantem reprobum, etiamsi ipse recipere praesumpserit, aut per se, i. e. per eius orationem si alicui alii tradere voluerit" (Rescript. bei Döllinger a. a. O. 49 f).

[3] Müller, Die Waldenser 115.

[4] Vgl. Viertes Kapitel. [5] Vgl. Erstes Kapitel.

[6] Die Namen dieser zwölf Vorsteher stehen zu Beginn des Sendschreibens vom Jahre 1218: „Ad honorem Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Oto de Ramezello, Dei gratia confrater pauperum spiritu. I. de Sarnago. Tadeus Marinus. G. de Papia. I. de Lignanio. G. de Mol-

sich vollständig an das monarchische Prinzip haltend, beanspruchte für sich allein die Regierung der ganzen Genossenschaft[1]. Diese Zwistigkeiten führten schließlich zu einer Trennung zwischen den italienischen und den lyonesischen Armen, und da jene nicht mehr als Humiliaten weiter bestehen, sich aber auch von den lyonesischen Armen, die sich Pauperes de Lugduno nannten, unterscheiden wollten, nahmen sie den Namen „Pauperes Lombardi“ an. Diese Annahme über die Entstehung der Lombarden ihrem Namen nach stimmt auch mit den Angaben von Salvus Burce überein, der eine Schrift „Supra Stella“ gegen die Häretiker seiner Zeit im Jahre 1236 verfaßt hat. Er läßt die Lombarden als Ableger der Waldenser um das Jahr 1200 entstehen, also gerade um die Zeit, als die Humiliaten wieder in die Kirche zurückkehrten[2]. Die Trennung der beiden Parteien erfolgte jedoch erst endgültig im Jahre 1205[3]. 1218 ging von den Lombarden ein Einigungsversuch aus, der aber scheiterte, so daß die beiden Parteien für immer getrennt blieben. Wie die Lyoneser in Frankreich, so bildeten vom Jahre 1205 ab die Lombarden in Italien eine einheitlich organisierte Genossenschaft, die sich selbständig entwickelte.

---

tosio (Voltrasio, C. V.). I. de Mutina. I. Franceschus. Iordanus de Dogno. Bononius atque Thomas dilectis in Christo fratribus ac sororibus, amicis et amicabus trans Alpes pie degentibus in vero salutari salutem et dilectionis perpetuae firmitatem“ (Rescript. bei Döllinger, Beiträge II 42).

[1] Vgl. Müller, Die Waldenser 32 ff.

[2] „O Pauperes Lombardi, vos fuistis prima de Ecclesia Romana, quia non placuit vobis Ecclesia (weil sie nicht mit den andern Humiliaten in die Kirche zurückkehren wollten), iunxistis vos cum Pauperibus Leonistis et eratis cum eis sub regimine Gualdensis et stetistis aliquo tempore sub suo regimine, postea elegistis unum aliud caput displicendo Gualdensi et Leonistis. . . . Sed vos, Pauperes Lombardi, non potestis probare, quod vestra (divisio ab Ecclesia) sit de triginta sex (annis) et ideo positus est millesimo in isto libro, quia multi viderunt vos esse in Ecclesia Romana et ivistis cum Pauperibus Leonistis et exiistis de congregatione eorum et fecistis pro vobis congregationem“ (Lib. de Supra Stella, bei Döllinger a. a. O. 74).

[3] „Pauperes Lombardi exiverunt a Pauperibus de Leono et hoc est circa 30 annos“ (ebd. 64).

Der Heilige Stuhl hatte bereits zwei Versuche gemacht, die waldensische Bewegung wieder in kirchliche Bahnen zu lenken. Der Orden der Humiliaten hatte kurze Zeit nach seiner Reorganisation ganz erfreuliche Erfolge aufzuweisen; denn nach den Aussagen des Jakob von Vitry zählte derselbe im Jahre 1216, abgesehen vom dritten Orden, d. h. von denjenigen, die ein Familienleben führten, bereits 150 Klöster des ersten und zweiten Ordens[1]. Auch schien der Orden der katholischen Armen in Frankreich um diese Zeit gute Erfolge zu versprechen, denn derselbe hatte sich zwei Jahre nach seiner Gründung über einen großen Teil Südfrankreichs und Spaniens erstreckt und sogar bis nach Mailand ausgedehnt[2]. Innozenz III. machte nun einen dritten Versuch, auch die noch übriggebliebenen Waldenser in der Lombardei, die „lombardischen Armen", mit der Kirche zu vereinigen. Die Gelegenheit hierzu war ihm gegeben, als Bernhard Primus, ein lombardischer Armer, mit einigen Genossen im Jahre 1210 zu ihm kam und ihn bat, wieder mit der Kirche ausgesöhnt zu werden. Der Papst kam der kleinen Schar mit väterlicher Milde entgegen[3], ließ sie ihre Irrtümer abschwören und gab ihnen eine der lombardischen Lebensweise entsprechende Regel. Die wesentlichen Punkte dieser Regel waren natürlich von Bernhard Primus selbst gegeben, aber der Heilige Stuhl traf solche Änderungen, die ihm gutdünkten, und verleibte derselben zu gleicher Zeit die Entsagung ihrer früheren Irrtümer ein[4].

Es entsteht nun die Frage, ob Bernhard[5] und seine Genossen dennoch ehemalige Lombarden waren. Hierüber besteht

---

[1] Vgl. oben Erstes Kapitel, S. 21 f.

[2] Vgl. oben Zweites Kapitel, S. 31 ff.

[3] „Quapropter venientes ad Apostolicam Sedem dilectos filium Bernardum Primum et Wilhelmum Arnaldi et quosdam alios paterna benignitate suscepimus" (Ep. 13, 94).

[4] Vgl. Anhang VII.

[5] Daß Bernhard Primus um das Jahr 1209 in Südfrankreich das Apostolat gegen die Waldenser führte, ist kein genügender Grund zur Annahme, daß er aus dieser Gegend stamme und nicht ehemaliger Lombarde war (vgl. oben S. 11 und Anhang VI).

jedoch kein Zweifel; denn abgesehen davon, daß die Regel der Genossenschaft sich genau an die Lebensweise der Lombarden anlehnt, und daß Bernhard und seine Genossen die lombardischen Irrtümer eigens abschwören mußten, besitzen wir noch einen positiven Beweis in dem Zeugnis des Ursperger Propstes Burchard in seiner Chronik zum Jahre 1212. In derselben heißt es nämlich, daß um diese Zeit einige von denen, die sich Arme von Lyon nennen, mit ihrem Magister Bernhard nach Rom kamen und den Papst baten, ihre Sekte anzuerkennen und zu privilegieren[1]. Daß unter dem „Magister Bernardus" Bernhard Primus gemeint ist, darüber besteht kein Zweifel; denn die Lebensweise, die ihm der Chronist beilegt, daß er ein apostolisches Leben führe, nichts besitze, keine loca certa habe und ein Wanderprediger sei, ist genau die des Primus und seiner Genossen[2]. Ferner finden sich die Vorwürfe des Chronisten bezüglich der Tracht und des verdächtigen Umganges mit Frauen ebenfalls vom Papste gerügt, der ihnen diesbezüglich genaue Vorschriften erteilte[3]. Daß aber unter „Arme von Lyon" nicht die französischen, sondern die lombardischen Armen zu verstehen sind, beweist die Tatsache, daß Burchard die beiden Sekten, Humiliaten und Arme von Lyon, in Italien entstehen läßt. Ferner hält sich der Chronist an das Dekret Lucius' III., in dem Humiliaten und Arme von Lyon als eine und dieselbe Sekte bezeichnet werden, die sich aber seit 1201 in Humiliaten und lombardische Arme geteilt hatten[4]. Dazu kommt noch die Tatsache, daß Pauperes de Lugduno im allgemeinen die generische Bezeichnung für alle von Waldes abstammenden Sekten ist[5]. Und wenn sie wirklich lyonesische Arme gewesen wären, so sehe ich absolut keinen Grund, warum der Heilige Stuhl sie nicht an die katholischen Armen verwiesen

[1] Vgl. Anhang V.
[2] Ebd.: „Sane ipsi dicentes" etc.
[3] Ebd.: „Ast Domnus papa" etc.
[4] Ebd.: „Quia olim duae sectae" etc. Vgl. auch Erstes Kapitel, S. 15 f.
[5] Vgl. Müller, Die Waldenser 145 f.

hätte, und dies gerade zu einer Zeit, in der man schließlich die Neugründung von religiösen Orden verbieten mußte[1]. Man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß Bernhard und seine Genossen ehemalige Lombarden waren.

Organisation des Ordens. Um die Lebensweise der lombardischen Armen zu verstehen, müssen wir auf die Stammgenossenschaft der Humiliaten zurückgreifen, aus denen jene hervorgegangen sind. Die Humiliaten waren, wie wir gesehen haben[2], eine religiöse Genossenschaft von Laien in Italien, die insgesamt ein Handwerk betrieben, das vorzugsweise im Weben wollener Tücher bestand[3]. Den Erlös ihrer Arbeit verteilten sie unter die Armen. Die verheirateten Mitglieder führten zu Hause in ihrem Familienkreise ein den Lehren des Evangeliums entsprechendes frommes Leben. Sie taten Buße durch Beten und Fasten, übten die Demut und besonders die christliche Nächstenliebe durch Spendung von Almosen, enthielten sich der Lüge und verwarfen den Eid als unerlaubt und gegen die Lehre des Evangeliums. Neben ihrem Handwerk betrieben die Gebildeteren noch die Predigt des Wortes Gottes vor dem Volke. Da aber diese Lebensweise der Lombarden nach ihrer Trennung von den Humiliaten im Grunde die gleiche blieb, war dieselbe auch bei der Reorganisation der wiedervereinigten Lombarden ausschlaggebend.

Was an erster Stelle die Handarbeit betrifft, so war dieselbe ein wesentlicher Teil ihrer täglichen Beschäftigung. Sie wurde nicht nur von den einfachen Laien, sondern auch von den Brüdern und Schwestern geübt, die nebenbei noch das Predigtamt ausübten. Sie erachteten die Handarbeit geradezu für eine Pflicht für jedermann und warfen den Priestern der römischen Kirche vor, daß sie müßig ihr Brot äßen und nichts täten, sie aber arbeiteten, wie es auch die Apostel getan hätten[4].

---

[1] Vgl. Anhang I: „Ne igitur religionum diversitas“ etc.
[2] Vgl. Erstes Kapitel.
[3] Vgl. Preger, Beiträge 32 (210).
[4] Vgl. Müller a. a. O. 53; 2 Thess 3, 7 ff; 1 Kor 9, 4 ff.

Obwohl der Heilige Stuhl die Absicht hatte, aus ihnen vorzugsweise Prediger zur Bekämpfung der Häresie heranzubilden, so ließ er dennoch die für die Lombarden wesentliche Institution der gewerblichen Arbeit bestehen. Da sie aber die vollkommene evangelische Armut gelobten und ihrer Regel gemäß gar nichts besitzen durften, konnte die Handarbeit für sie noch den Zweck haben, sich auf diese Weise den täglichen Unterhalt an Kleidung und Nahrung zu verschaffen, besonders da, wo die Almosen der Gläubigen nicht ausreichten[1].

Bezüglich der Predigt wissen wir, daß der Heilige Stuhl der Stammgenossenschaft der Humiliaten die Glaubenspredigt strengstens untersagte[2]. Der Grund hierfür liegt auf der Hand. Da sich die Humiliaten den ganzen Tag mit Handarbeit beschäftigten, konnten sie sich nicht zu gleicher Zeit die genügende geistige Bildung erwerben, die erforderlich war, um den Glauben der Kirche gegen die Häretiker zu verteidigen. Da aber die Lombarden noch immer ein Handwerk pflegten, eigneten sie sich anfangs ebensowenig wie die Humiliaten zur Glaubenspredigt. Der Heilige Stuhl war daher sehr vorsichtig, als er Bernhard und seine Genossen reorganisierte. Er verbot ihnen die Glaubenspredigt zwar nicht direkt, wie den Humiliaten, beschränkte aber ihre Predigtart auf die Exhorte und die Ermahnung[3]. Da sie in Glaubenssachen noch unerfahren waren[4], konnte er ihnen die Disputation mit den Häretikern, in der vorzugsweise die Glaubenswahrheiten der Kirche zur Sprache kamen, wohlweislich nicht gestatten. Auch verlangte er von ihnen zur Ausübung der Exhorte neben der päpstlichen Erlaubnis noch

[1] Vgl. Anhang VII, Art. I, und VIII.

[2] Vgl. Erstes Kapitel, S. 17.

[3] Vgl. Anhang VII, Art. IV.

[4] Ein Zeitgenosse von ihnen, Salvus Burce, betitelt ihren ersten Führer geradezu als einen Idioten, d. h. einen Mann, der nicht lesen und schreiben konnte: „Pauperes Lombardi exiverunt a Pauperibus de Leono, et hoc est circa 30 annos et surrexit Ioannes de Roncho, qui eorum erat ancianus et ipse erat idiota absque litteris“ (bei Döllinger, Beiträge II 64).

speziell die der Bischöfe, in deren Diözesen sie wirkten[1]. Ihre Aufgabe war daher eine einfache Volksmission, die darin bestand, das gewöhnliche, durch Irrlehrer der Kirche entzogene Volk durch fromme Ermahnungen und geistige Aufmunterung von der Häresie abzuwenden und wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Neben dieser religiösen Seite erstreckte sich ihre Mission auch auf das sittlich-soziale Leben. Vor allem hatten sie folgende Sünden und Laster zu bekämpfen: Hoffart, eitle Ehre, Neid, Zorn, Habsucht, Geiz, Genußsucht, Unzucht, Lüge, Diebstahl, Lästerung, Haß, Betrug, Meineid und Totschlag[2].

Ein den Humiliaten und später den Lombarden eigentümlicher Charakterzug war ihre Hinneigung zu einem frommen und bußfertigen Leben. Obwohl sie einfache Laien waren und in der Welt lebten, so ging doch ihr ganzes Sinnen und Trachten dahin, ein nach den Lehren des Evangeliums vollkommenes Leben zu führen. Schon der Name „Humiliati" weist daraufhin, daß sie sich an die Lehre Christi von der Demut und Entsagung halten wollten[3]. All diese pietistischen Züge kehren bei den ausgesöhnten Lombarden wieder. In Demut wollten sie bei den Prälaten der Kirche um die Erlaubnis zur Predigt nachsuchen[4]. Sie entsagten der Welt, verteilten alles, was sie hatten, unter die Armen und wollten selbst vollständig arm sein[5]. Sie gelobten, die evangelischen Räte als Gebote zu beobachten[6]. Besonders häufig sind bei ihnen die Gebetsübungen. Wie die Humiliaten beteten sie für alle Menschen, für Freunde und Feinde, für Lebende und Verstorbene. Einige von ihnen erhoben sich 24 mal des Tages und während der Nacht zum Gebete, andere 15 mal, wieder

---

[1] Vgl. Anhang VII, Art. IV.

[2] Ebd. Gerade diese Sünden und Laster sind es, die ebenfalls die Lombarden bekämpften: „Item pro introductionibus docent vitare septem mortalia et tria, scilicet mendacium et detractionem, et iuramentum" (Passauer Anonymus in Max. Bibl. XXV 263 ff).

[3] Vgl. Erstes Kapitel, S. 13 f.

[4] Vgl. Anhang VII, Art. IV. [5] Ebd. Art. I. [6] Ebd. Art. II.

andere 12 mal, und die, welche am wenigsten beteten, 7 mal[1]. Bezüglich der Fastengebote befahl ihnen die Regel einfach, sich an die Sitten und Gebräuche des gläubigen Volkes zu halten, in deren Provinzen sie wirkten[2]. Auf diese Weise konnten sie nämlich auf ihren Missionsreisen sich genau an die Worte des Evangeliums halten: „Und wo ihr in eine Stadt kommt, und sie euch freundlich aufnehmen, da esset, was euch vorgesetzt wird.“[3] Dies mag denn auch der Grund gewesen sein, warum ihnen der Heilige Stuhl keine speziellen Fastengebote gab.

Dies sind im allgemeinen die Hauptpunkte ihrer Regel. Der Heilige Stuhl ließ dieselbe zwei Jahre lang bestehen und gab ihnen dann ihre definitiven Einrichtungen, mittels deren sie in den Stand gesetzt wurden, neben der Wiedervereinigung der lombardischen Armen ihren weiteren Zweck zu verfolgen, nämlich den Glauben der Kirche gegen die Katharer in Italien zu verteidigen.

In der zweiten Regel, die ihnen Innozenz III. im Jahre 1212 gab, bleibt die Handarbeit als ein den Lombarden wesentliches Element bestehen. Diese aber konnte nunmehr den Zweck haben, den Brüdern auf ihren Missionsreisen, falls die Almosen nicht hinreichen sollten, den täglichen Unterhalt zu verschaffen. Auf jeden Fall tritt sie bedeutend in den Hintergrund, und an ihre Stelle tritt nun wie bei den katholischen Armen das Studium der Heiligen Schrift und der Väter sowie die Wanderpredigt als Hauptbeschäftigung[4]. Auch treten sie jetzt formell als Kleriker auf[5], was in der ersten Regel nicht der Fall war. Die Disputation mit den Häresiarchen wird wie bei den katholischen Armen von den Doctiores vorgenommen, die Honestiores besorgen den Unterricht in den Schulen und die Idonei predigen dem durch die häretischen Führer irregeleiteten Volke[6]. Der Heilige Stuhl gestattete ihnen, ihre frühere Tracht beizubehalten, nur mußten sie ebenfalls, wie

[1] Vgl. Anhang VII, Art. VII. [2] Ebd. Art. VI.
[3] Lk 10, 8. [4] Vgl. Anhang VIII, Art. V.
[5] Ebd. [6] Ebd.

die katholischen Armen, ihre Schuhe umändern und anstatt der oben offenstehenden Sandalen, durch welche sie Ärgernis gegeben hatten, jetzt gewöhnliche Schuhe tragen[1].

Die Einteilung der Mitglieder in Brüder, Schwestern und Freunde, d. h. solche, die in der Welt lebten, tritt ebenfalls in der zweiten Organisation klar hervor. Zwar ist bei ihrer Aussöhnung mit der Kirche die Rede von Frauen, mit denen sie vorher verdächtigen Umgang gepflegt haben sollen und den sie in Zukunft zu meiden hätten[2]; ebenfalls von solchen, die in der Welt lebten und unter der Leitung der Brüder standen; allein die Bezeichnung clerici, sorores und amici kommt nicht vor. Es scheint, daß die Mitglieder noch immer die gleiche Stellung hatten wie in der Stammgenossenschaft der Humiliaten vor ihrem Rücktritt zur Kirche. Sie bildeten noch immer eine religiöse Laiengenossenschaft, in der die Prediger, Predigerinnen und Laien keine separaten Bestandteile der Genossenschaft waren, sondern alle drei Elemente ein geschlossenes Ganzes bildeten. Was diejenigen, welche neben der Handarbeit noch predigten, von den gewöhnlichen Laien scheinbar trennte, war eben diese Missionstätigkeit; was sie aber alle vereinte und zu einer einheitlichen Genossenschaft stempelte, war das gemeinschaftliche Band der Handarbeit, die eine wesentliche Pflicht für alle war. Wegen des ausschließlichen Missionszweckes aber, den der Heilige Stuhl mit den wiedervereinigten Lombarden beabsichtigte, wird in der zweiten Organisation die Einteilung der Mitglieder in Brüder, Schwestern und Freunde streng durchgeführt.

An erster Stelle kommen die Brüder, die nun, wie bereits bemerkt, allgemein als Kleriker auftreten. Sie pflegten zwar

---

[1] Ebd. Art. X.

[2] „Cumque continentiam repromiserint, suspectum mulierum consortium prorsus evitent“ (Ep. 13, 94). „Hoc quoque probrosum videbatur in eis, quod viri et mulieres simul ambulabant in via et plerumque simul manebant in domo una, et de eis diceretur, quod quandoque simul in lectulo accubabant, quae tamen omnia ipsi asserebant ab apostolis descendisse“ (Chron. Ursp., in den MG., SS. XXIII 376).

noch immer die Handarbeit, aber dieselbe bildet nunmehr eine Nebenbeschäftigung. An ihre Stelle tritt das systematische Studium der Heiligen Schrift sowie das der Väter und die Wanderpredigt. Ihre Hauptbeschäftigung ist auf die Verteidigung des Glaubens gerichtet[1]. Die evangelischen Räte befolgen sie als Gebote, üben die Aszese durch Gebet und Fasten und stehen wie die katholischen Armen unter der direkten Leitung und Führung des Heiligen Stuhles. Nach den Brüdern kommen die Schwestern. Diese bilden das Korrelat zu den apostolischen Frauen bei den Lombarden, welche ebenfalls die evangelischen Räte befolgten und dem Volke predigten. Der Heilige Stuhl ließ diese Institution bestehen, nur verbot er den Schwestern die Predigt. Im übrigen konnten sie ihr apostolisches Leben der Armut und Entsagung sowie der Ausübung guter Werke fortsetzen. Sie standen unter der Leitung der Brüder. Da sie aber vor ihrer Aussöhnung mit der Kirche durch zu intimen Umgang mit diesen dem Volke Ärgernis gegeben hatten, nahm der Heilige Stuhl eine scharfe Trennung zwischen beiden Elementen vor, so daß die Brüder nicht im Hause der Schwestern schlafen und nicht einmal, außer in Begleitung einer Vertrauensperson, mit ihnen sprechen durften[2]. An dritter Stelle kommen dann die sog. Freunde, d. h. diejenigen, welche sich unter die Leitung der Brüder stellten und dieselben unterstützten. Es waren verheiratete oder auch unverheiratete Laien, die in ihren Häusern ein frommes, religiöses Familienleben führten, ihr Eigentum gerecht verwalteten, dem Klerus die schuldigen Abgaben entrichteten usw.[3] In dieser Dreiteilung aber, die bei den Lombarden schon in confuso bestand, haben wir bereits wie bei dem hl. Franziskus die Einteilung der Ordensmitglieder in ersten, zweiten und dritten Orden. Was endlich ihr Verhältnis zum Klerus betrifft, so besteht bei ihnen die gleiche Einrichtung wie bei den katholischen Armen. Bezüglich der

[1] Vgl. Anhang VIII, Art. V. [2] Ebd. Art. VII.
[3] Ebd. Art. XI.

Ordensverwaltung waren sie vollständig der Gerichtsbarkeit der Prälaten entzogen. Auch brauchten die offiziellen Wanderprediger, die Doctiores, zur Ausübung ihres Amtes nicht eigens die Erlaubnis der Bischöfe einzuholen[1]. Für den Empfang der Sakramente waren sie natürlich auf den Klerus angewiesen[2].

Die Glaubenslehren des Ordens. Um die wiedervereinigten Lombarden von allen häretischen Anschauungen zu befreien, schrieb der Heilige Stuhl ihnen ein Glaubensbekenntnis vor, das mit Rücksicht auf die hauptsächlichen Irrlehren jener Zeit abgefaßt war. Dies waren in Italien vor allem die neumanichäischen Irrtümer, die unter dem Namen Katharertum bekannt sind. Das Glaubensbekenntnis enthält somit durchschnittlich dieselben Lehren wie das der katholischen Armen[3]. Diese Lehren können daher nicht so aufgefaßt werden, als hätten die Lombarden dieselben gelehrt, sondern der Grund hierfür war vielmehr der, um sie gegen all diese häretischen Anschauungen durch die eidliche Annahme der entgegengesetzten Lehren der Kirche möglichst zu stärken und ihnen dadurch ihr zukünftiges Missionsfeld genau vorzuzeichnen. Denn es heißt keineswegs in der Formel, daß die wiedervereinigten Lombarden die in derselben verurteilten Irrtümer früher gelehrt hätten und daher jetzt abschwören müßten, sondern nur, daß sie diese Lehren in Zukunft unerschütterlich bekennen und nach Kräften bis zum Tode gegen alle häretischen Sekten tapfer verkünden sollten[4]. Der Papst konnte ihre Aufgabe nicht genauer angeben.

Natürlich mußten sie die Irrtümer, die sie selbst vor ihrer Aussöhnung mit der Kirche gelehrt und geglaubt hatten, eigens abschwören. Dieselben sind genau in ihrer Regel angegeben. Ihr Hauptirrtum, auf den alle andern zurückzuführen sind, bestand bekanntlich darin, daß sie jede priesterliche Funktion von dem sittlichen Lebenswandel des Priesters abhängig

[1] Vgl. ebd. Art. V. [2] Ebd. Art. VIII.
[3] Vgl. Viertes Kapitel.
[4] Vgl. Anhang VII, Art. III und VIII, Art. I.

machten. Nur der Gerechte und sittlich Reine hat priesterliche Gewalt und Vollmacht. Er allein besitzt Autorität und ihm allein ist man zum Gehorsam verpflichtet. Da aber alle oder doch die meisten Priester der römischen Kirche ihrem Ermessen nach schlecht waren, versagten sie dem gesamten Klerus rundweg den Gehorsam und stellten die Behauptung auf, man habe nur Gott allein zu gehorchen, oder wenn dem Menschen, dann nur dem gerechten. Sie verwarfen die ganze hierarchische Ordnung und erklärten, daß die römische Kirche nicht die Kirche Gottes sei[1]. Eine weitere Folge ihrer Lehre war, daß sie nicht nur dem Klerus den Gehorsam versagten, sondern ebenfalls die von den römischen Priestern gespendeten Sakramente verwarfen, weil die von Unwürdigen gespendeten Sakramente keine Gnaden vermittelten. Daher kamen sie leicht zur Ansicht, daß jeder Gerechte, insofern Gott sein Gebet erhöre, Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi verwandeln könne, der schlechte Priester aber nicht, und daß sein Gebet und Opfer weder den Toten noch den Lebenden nützten[2]; ferner, daß jeder Gerechte ohne kirchliche Erlaubnis dem Volke das Wort Gottes predigen könne[3]. Endlich verwarfen auch sie wie alle Häretiker dieser Zeit das Bluturteil und den Eid[4]. Es wurde noch gegen sie vorgebracht, sie hätten gelehrt, es sei den Frauen erlaubt, in der Kirche das Evangelium zu verkünden, die vom Papste und den

[1] „Licet autem in suscriptis articulis, sicut a quibusdam accepimus, asserentur errasse, quod videlicet soli Deo esse oboediendum, et si homini, soli iusto, qui Deum habet in se . . . ac Romanam Ecclesiam nequaquam Ecclesiam Dei esse“ (Ep. 13, 94). Vgl. auch Anhang VII, Art. III, wo diese Lehre in ihrer Regel verurteilt ist.

[2] „Bonumque laicum conficiendi eucharistiam potestatem habere, malum autem sacerdotem nequaquam, et eius orationes aut missas vivis vel mortuis non proficere“ (Ep. 13, 94). Auch diese Anschauung ist in ihrer Regel verurteilt (vgl. Anhang a. a. O.).

[3] „. . . ac licere laico ac litterato sine licentia cuiuslibet hominis praedicare“ (Ep. 13, 94). Vgl. auch Anhang VII, Art. IV.

[4] „. . . necnon etiam iuramentum in quolibet articulo sub Ecclesiae forma factum peccatum esse mortale dogmatizasse dicuntur“ (Ep. 13, 94). „Et quamvis ista nos praedicamus, tamen“ etc. (Anhang VII, Art. V).

Bischöfen verliehenen Ablässe nützten nichts, und der gerechte Laie könne Sünden vergeben, was sie jedoch rundweg leugneten [1]. Auch entschuldigten sie sich, als Laien die eucharistische Konsekration vorgenommen zu haben, und gaben vor, dies sei nicht aus Anmaßung oder Verachtung des priesterlichen Opfers geschehen, sondern aus Glaubens- und Liebeseifer, um die einfachen Gläubigen, die unter Häretikern wohnen und das Altarssakrament nicht empfangen könnten, in ihrem Glauben zu stärken [2].

Nach dem Gesagten scheint es klar zu sein, daß die wiedervereinigten Lombarden ehemalige lombardische Arme waren und daß ihre Bestimmung darin bestand, diese zum Rücktritt zur Kirche zu bewegen und dann mit den Zurückgewonnenen den Kampf mit der Häresie in Italien aufzunehmen.

Über ihren Erfolg läßt sich wenig oder gar nichts sagen, denn wir besitzen nur drei Dokumente, die sich direkt auf sie als eine religiöse Institution beziehen. Es ist dies das Annahmedekret vom 14. Juni 1210, welches das Glaubensbekenntnis und die erste Regel enthält; dann ein zweites Dekret vom 23. Juli 1212, das uns über die zweite Regel Aufschluß gibt, und schließlich ein Empfehlungsschreiben des Papstes vom 1. August desselben Jahres an den Bischof von Cremona. In diesem Schreiben erklärt der Heilige Stuhl dem Bischof, daß sie ihre früheren Irrtümer abgeschworen haben und damit sie in Zukunft nicht mehr ihres früheren Lebenswandels wegen angegriffen würden, er sie unter seine Leitung und unter den Schutz des hl. Petrus gestellt habe. Ferner ersuchte er den Bischof, dieselben dem gläubigen Volke zu empfehlen und ihnen mit Rat und Tat beizustehen [3]. Vom Jahre 1212 ab ist über

[1] „. . . illud inficiantes omnino quod videlicet mulieribus Evangelium in Ecclesia licitum esse docere ac indulgentias, quae fiunt a summo pontifice vel aliis episcopis, non proficere iustumque laicum confitentes sibi absolvere posse“ (Ep. 13, 94).

[2] „Quia nunquam fuit“ etc. (Anhang VII, Art. III).

[3] „Haec utique attendentes, cum olim dilectus filius Bernardus Primus et socii eius, qui super haeresis crimine fuerant infamati, ad magisterium sacrosanctae Romanae Ecclesiae confugissent, proponentes se fore paratos

ihre Wirksamkeit keine Spur mehr vorhanden. Es ist möglich, daß sie sich mit den katholischen Armen in Mailand, mit denen sie so manches gemeinsam hatten, vereinigten und sich mit diesen nachher im Jahre 1256 den Augustiner-Eremiten anschlossen[1]. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, daß sie zu den Minderbrüdern des hl. Franziskus übertraten, mit denen sie ebenfalls die Grundlagen ihrer Lebensweise teilten.

Die Gründe ihres Mißerfolgs sind die gleichen wie bei den katholischen Armen. Die Neuerung, daß Laien oder einfache Tonsurierte gegen jede Tradition in ihren eigenen Schulen das Studium der Heiligen Schrift und der Väter betrieben, und, wie die Häretiker, nicht mehr in den Kirchen, sondern überall, wo sich Gelegenheit darbot, die Predigt vornahmen, zog naturgemäß das Mißtrauen und die Ungunst der Prälaten nach sich. Natürlich trugen ihre eigenen häretischen Tendenzen eine nicht geringe Schuld an ihrem Mißerfolg. Man kann sogar annehmen, daß gerade diese für sie als eine der Hauptursachen bezeichnet werden müssen, zumal da sie vor ihrer Aussöhnung der Kirche viel schroffer gegenüberstanden als die katholischen Armen und nebenbei ausgesprochene Feinde des Klerus waren[2]. An einen direkten Erfolg war daher bei

---

nostrae correctionis disciplinam recipere humiliter et devote, fidem eorum examinavimus diligenter, demum investigavimus perspicaciter propositum eorum; et sic ordinatis prudenter, quae super iis vidimus ordinanda, utrumque fecimus apostolicis litteris comprehendi, ut essent illis in testimonium, ne quis eos calumniaretur de caetero sine causa sub protectione beati Petri et nostra suscipientes eosdem in fide catholica et devotione apostolica persistentes. Cum igitur membra capiti et partes debeant congruere suo toti, fraternitatem tuam monemus et exhortamur attentius, per apostolica tibi scripta mandantes quatenus habens eos propensius et vere catholicis impendas consilium et auxilium et favorem secundum praescriptam formam in domo Domini ambulantibus cum assensu" (Ep. 15, 147).

[1] Vgl. Anhang II u. III und oben Zweites Kapitel, S. 48 ff.

[2] „Caeterum super eo quod nonnullos clericorum scandalizasse dicuntur, eis in plurimis detrahendo, ipsos aspere redarguimus in virtute oboedientiae, quam praestiterunt nobis, districtius iniungentes eisdem, quod

ihnen ebensowenig zu denken wie bei den katholischen Armen. Die neue Art des theologischen Studiums und der Wanderpredigt sowie die Praxis der vollständigen Besitzlosigkeit der Missionsprediger sollte jedoch in das kirchliche Leben eingeführt werden, um die Häresie mit Erfolg bekämpfen zu können. An diesem Werke aber gingen sie und die katholischen Armen zu Grunde. Ihr Verdienst ist dennoch kein geringes, denn durch sie hat die Kirche das Fundament gelegt, auf dem die beiden großen Mendikantenorden mit Erfolg weiterarbeiteten. Was die Häretiker Neues und Gutes aufwiesen, übertrugen sie durch die vermittelnde Hand des Heiligen Stuhles in das kirchliche Leben und die kirchliche Praxis.

Siebtes Kapitel.

Vergleich des gewonnenen Resultates mit den Neugründungen der Prediger- und der Minderbrüder.

Obwohl die katholischen Armen und die wiedervereinigten Lombarden eine kurze Lebensdauer hatten und dem vom Heiligen Stuhl geplanten Reformwerke nur vorarbeiten konnten, so ging die Idee des Papstes, die Häresie mit ihren eigenen Waffen der Entsagung und des Studiums zu bekämpfen sowie überhaupt das religiöse Leben der Kirche zu erneuern, doch nicht verloren. Die Übung der gemeinschaftlichen und persönlichen Armut, das systematisch betriebene theologische Studium und die Wanderpredigt, d. h. die Glaubenspredigt, die sich nicht mehr ausschließlich auf die Kirchen beschränkte, sondern überall ausgeführt wurde, wo sich Häretiker befanden, hatten durch diese beiden Institutionen in die kirchliche Praxis Eingang gefunden. Die Neuerung war aber so groß und so gegen alles Hergebrachte, daß die neuen Glaubensprediger an ihrer Durchführung untergingen. Als früheren Häretikern fehlte ihnen

---

et ipsi sub eadem servare oboedientia promiserunt, ut clericos in omni qua convenit habentes reverentia et honore ab eorum omnino infamatione seu detractione desistant“ (Ep. 13, 94).

die Überzeugungskraft und Ausdauer, so daß sie bald den ungünstigen Verhältnissen unterlagen und vom Schauplatz der Geschichte abtreten mußten. Nicht sie, sondern neue, der Zeitlage besser angepaßte Kräfte sollten ihr Werk fortsetzen. Der hl. Franziskus und seine Jünger verfolgten in Italien die gleiche Idee wie die wiedervereinigten Lombarden. Was der Heilige Stuhl mit diesen nicht erreichen konnte, suchte er nun mit jenen durchzusetzen. Der hl. Dominikus hingegen baute weiter auf den Grundlagen, welche von den katholischen Armen so mühsam gelegt wurden. Beide Institutionen haben herrliche Erfolge aufzuweisen, denn sie nahmen durch die vermittelnde Hand des Heiligen Stuhles alles Gute und Nützliche, was ihre unmittelbaren Vorgänger von der außerkirchlichen religiösen Laienbewegung entlehnt hatten, in sich auf und vermieden anderseits all das, was diesen den Erfolg ihrer Wirksamkeit unmöglich gemacht hatte. Durch die Erfahrung aber, die der Heilige Stuhl mit den Humiliaten, den wiedervereinigten Lombarden und den katholischen Armen gemacht hatte, war auch er in der Lage, bei den Mendikantenorden erfolgreichere Eingriffe zu machen. Er brauchte nur an dem bereits unternommenen Reformwerke die notwendigen Verbesserungsmaßregeln anzuwenden. Auch hatte er in den Mendikantenorden jene Kräfte, die er erfolgreicher und mit weniger Müheaufwand in seinen Dienst stellen konnte; denn dadurch, daß Dominikus und Franziskus gläubige Mitglieder der Kirche waren, genossen sie schon von vornherein viel mehr Ansehen beim Klerus als Bernhard und Durandus, die immer im Verdachte der Häresie standen. Dazu waren sie kirchlich gesinnt und frei von häretischen Tendenzen. Über die Art und Weise, wie sich die vom Heiligen Stuhl unternommenen Bestrebungen zur Bekämpfung der Häresie und zur Hebung des christlichen Lebens weiter entwickelten, wird uns eine Parallele zwischen den katholischen Armen und den Dominikanern sowie den wiedervereinigten Lombarden und den Franziskanern den nötigen Aufschluß geben. Die beiden letzteren Institutionen sind auf italienischem Boden entstanden und tragen das Gepräge der

sozialen und religiösen Zustände dieses Landes. Sie sind aus dem wirklichen und konkreten Leben hervorgewachsen, und ihre Haupttendenz ist ursprünglich auch die Verbesserung der konkreten Lebenszustände. Die beiden ersteren haben ihren Ursprung in der Lanquedoc, und zwar als Reaktion gegen die in Südfrankreich grassierende Häresie der Albigenser. Ihre Aufgabe war von Anfang an die Verteidigung des Glaubens im strengsten Sinne des Wortes. Sie verlegten sich ausschließlich auf das religiöse Gebiet, ihr Zweck war ein wissenschaftlich-religiöser.

A. Durandus und Dominikus.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die beiden Persönlichkeiten Durandus und Dominikus in der Auffassung ihrer Lebensaufgabe das gleiche Ideal verfolgten. Nach dem Zeugnis von Puy-Laurent ist es so gut wie sichergestellt, daß Dominikus mit Diego, dem Bischof von Osma, auf der Disputation zu Pamiers im Jahre 1207, wo Durandus und seine Genossen bekehrt wurden, zugegen war. Er und Diego hatten bereits zwei Jahre erfolgreich die Häresie bekämpft. Auf den Rat des Heiligen Stuhles hatten sie die Lebensweise der Häretiker zu der ihrigen gemacht und suchten diese mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Wie die Apostel gingen sie ärmlich gekleidet zu Fuß von Ort zu Ort, und wo immer sie Häretiker antrafen, ließen sie sich mit denselben in ein Religionsgespräch ein. Evangelische Armut und theologisches Studium waren die beiden Waffen, mit denen sie kämpften. Gerade durch diese Art des Vorgehens haben sie Durandus und seine Genossen für die Kirche zurückgewonnen. Evangelische Armut und theologische Kenntnisse waren die beiden Hauptmotive, welche die waldensischen Glaubensprediger mit den beiden katholischen vereinigten. Wir finden daher bei Durandus und Dominikus das gleiche Ideal: beide fühlten sich berufen, die Menschen zur Erkenntnis der Wahrheit zu führen. Die Grundbedingungen aber, dieses Ideal zu verwirklichen, sahen sie in der Übung der evangelischen Armut und des

theologischen Studiums. Dieser Gedanke war maßgebend bei der Gründung ihrer Orden und ihrer gesamten Wirksamkeit.

Wie verhielt sich nun die Kirche zu den beiden? Durch die katholischen Armen und die bekehrten Lombarden haben wir den Plan der Kirche bezüglich dieser Neugründungen kennen gelernt. Derselbe bestand, wie wir wissen, ursprünglich darin, die Waldenser wieder mit der Kirche auszusöhnen und sie dann als Glaubensprediger gegen das Katharertum zu verwenden. Dieser Plan ist jedoch fehlgeschlagen. Die bekehrten Waldenser waren dieser Doppelaufgabe keineswegs gewachsen und erlagen bald den ungünstigen Verhältnissen, unter denen sie auftraten. Der Heilige Stuhl suchte daher nach neuen Arbeitskräften und fand diese in den Institutionen des hl. Franziskus und des hl. Dominikus. Da dieselben aus kirchlichen Kreisen hervorgingen und möglichst frei von häretischen Tendenzen waren, versprachen sie weit bessere Resultate als ihre Vorgänger. In dem Bestreben, sie in seinen Dienst zu stellen, ließ der Heilige Stuhl dennoch ihre Eigenart bestehen, um sie nicht in ihrem Wachstum zu schädigen, lenkte sie aber allmählich auf das von ihm geplante Missionsgebiet. Dies trifft vor allem bei den wiedervereinigten Lombarden und den Minderbrüdern zu. Bei den katholischen Armen aber und den Predigerbrüdern ging die Entwicklung leichter vor sich, da diese schon von Anfang an eine Predigerarmee bildeten, und zwar in dem Sinne, wie es die Kirche wollte.

Die neue Lebensweise, welche vom Heiligen Stuhl durch die Institution der katholischen Armen in die kirchliche Praxis eingeführt wurde, bildete die Grundlage, auf der Dominikus und seine Brüder weiter aufbauten. Der Heilige Stuhl wollte Orden ins Leben rufen, die sich ausschließlich dem theologischen Studium widmen sollten, um auf diese Weise geeignete Kräfte zu bekommen, die Häresie mit Erfolg zu bekämpfen. Ja diese Idee spielte eine so große Rolle und drängte sich so in den Vordergrund, daß das ganze übrige religiöse Leben dieser Neugründungen deren Verwirklichung angepaßt war. An erster Stelle mußten alle irdischen Sorgen beseitigt werden. Der Heilige

Stuhl verlangte die absolute evangelische Armut. Die früheren Orden vor Beginn des 13. Jahrhunderts hatten ebenfalls das Gelübde der evangelischen Armut. Es bezog sich aber nur auf die einzelnen Ordensmitglieder, der Orden selbst ließ immer einen gewissen Grad von gemeinschaftlichem Besitz zu. Bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts gab es keinen Orden, der nicht gemeinschaftlichen Besitz hatte[1]. Obwohl jeder einzelne Ordensmann persönliche Armut gelobt hatte, so waren doch die meisten Klöster so reich, daß von einem wahren Armutsideal nicht mehr die Rede sein konnte[2]. Da diese Zustände aber zum Verfall des Ordenslebens geführt und nicht wenig zur Verbreitung der Häresie beigetragen hatten, wollte der Heilige Stuhl neue Orden gründen, die nicht nur auf persönlichen, sondern auch auf gemeinschaftlichen Besitz verzichten würden. Diese Idee wurde bei den katholischen Armen ihrem ganzen Umfange nach durchgeführt. In ihrer Regel heißt es: „Saeculo abrenuntiavimus, et quae habebamus, velut a Domino consultum est, pauperibus erogavimus et pauperes esse decrevimus." Da aber diese Worte nicht notwendig die gemeinschaftliche Armut einschlossen, kam eine weitere Bestimmung hinzu: „ita quod de crastino solliciti esse non curamus, nec aurum nec argentum vel aliquid tale praeter victum et vestimentum quotidianum a quoquam accepturi sumus." Die Worte sind klar; die Brüder mußten auf den gemeinschaftlichen wie auf den persönlichen Besitz verzichten. Sie durften keine irdischen Güter besitzen und auch nichts annehmen außer Kleidung und die tägliche Nahrung. Für ihren täglichen Unterhalt waren sie somit auf den Bettel angewiesen, und auf diesen allein, denn die Handarbeit fiel von Anfang an vollständig weg. Warum aber diese Strenge? Der Grund ist klar:

[1] Dies gilt sowohl von den Mönchsorden als von den regulierten Chorherren (vgl. Mortier, Hist. des M. G. I 68 ff).

[2] Der Abt Arnold von Lübek führte bittere Klage über das Sinken der Klöster; wie Tag und Nacht stehen sie ihm einst und jetzt gegenüber: damals war das Mönchtum der Pfad der Gerechtigkeit, und jetzt? Der Besitz ist gewachsen, die Religion ist dahin (Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 1, 312).

Hätten die Brüder durch Handarbeit sich ihren täglichen Unterhalt erwerben müssen, dann hätte ihre geistige Beschäftigung darunter Schaden gelitten. Nichts aber eignete sich besser, Studium und Predigt ungestört zu pflegen, als gerade der Bettel, denn er nahm weder Sorge noch viel Zeit in Anspruch. Er bildete daher auch die einzige Einnahmequelle der katholischen Armen. Der Heilige Stuhl hatte übrigens keine Schwierigkeiten, ihnen denselben als einzige Erwerbsquelle vorzuschreiben, denn wir wissen, daß die Lyoneser ebenfalls die Handarbeit verwarfen und nur von Almosen lebten.

Bei Dominikus finden wir anfangs nicht diesen absoluten Verzicht auf zeitliche Güter. Er trug von Haus aus kein Bedenken gegen Eigentum; Schenkungen der verschiedensten Art, Kirchen mit ihrem Besitz, das Schloß Cassanel, einen Anteil an den Zehnten von Toulouse u. a., hat er angenommen[1]. Dies erklärt sich einesteils daraus, daß Dominikus sich anfangs noch an die Gebräuche der regulierten Chorherren hielt, zu denen sein Orden gehörte[2], andernteils hatte er durch Schenkungen eine legitime Einnahmequelle, so daß er sich ungestört dem Studium und der Predigt widmen konnte. Der Heilige Stuhl wandte anfangs nichts gegen diese Schenkungen ein, denn sie waren ja gleichsam nur Almosen, verursachten dem Orden keine Sorgen und konnten nur dessen höhere geistige Aufgabe fördern. Auch wollte der Heilige Stuhl, daß sich dieser allmählich und natürlich entwickle. Dabei hielt Dominikus stets an der evangelischen Armut fest, insofern diese seinem Zwecke dienlich war[3]. Auch nahm er während seiner Predigtwirksamkeit in der Diözese Toulouse

---

[1] Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 1, 187.

[2] Vgl. P. Mandonnet, Les Chanoines-Prêcheurs de Bologne 84 f.

[3] Die Armut war ihm nicht wie Franziskus an erster Stelle ein Mittel zur Selbstheiligung, sondern nur ein Mittel, um besser und erfolgreicher für das Seelenheil anderer wirken zu können. Diese letztere Auffassung war auch die der Päpste dieser Zeit (vgl. Denifle, Die Konstitutionen, im Archiv I 182 f).

nur so viel von den Renten der Kirchengüter an sich, als ihm zur Deckung seines täglichen Bedarfes notwendig war; denn, sagte der Bischof, der ihm diese Einkünfte als Almosen überwiesen hatte: Diese Brüder haben die Absicht, in der evangelischen Armut zu leben[1]. Nachdem Dominikus im Jahre 1215 aus Rom zurückgekehrt war, berief er seine Genossen nach Prouille und wählte nach dem Wunsche Innozenz' III. eine Regel[2]. Der Wunsch dieses Papstes war aber die Beseitigung der Handarbeit als Erwerbsmittel des täglichen Unterhaltes und, was auf das gleiche herauskommt, die Annahme von mildreichen Gaben oder Schenkungen, als einzige Einnahmequelle zur Deckung des täglichen Bedarfes[3]. Wir finden daher in der Regel des Dominikus den früheren Artikel über die Handarbeit beseitigt. Dieselbe fällt wie bei den katholischen Armen vollständig weg. Ferner haben nach dem Zeugnisse Jordans die Brüder im gleichen Jahre, als der Orden von Honorius III. genehmigt wurde (1216), beschlossen, keine Güter mehr an Grund und Boden anzunehmen, sondern nur noch Renten, die sie als Almosen betrachteten. Auch spricht Honorius III. in seinen Briefen von 1218 bis 1220 wiederholt von der freiwilligen Armut der Predigerbrüder[4]. All diese Angaben weisen darauf hin, daß die Kirche, obwohl sie anfangs nichts gegen die verschiedenen Schenkungen an Dominikus einwandte, doch allmählich darauf drang, den Orden besitzlos zu machen. Ohne Zweifel hat auch Innozenz III. bei der Wahl der Augustinerregel, die sich für die neuen Bestimmungen über Armut und Studium vortrefflich eignete, raterteilend auf Dominikus eingewirkt. Einige Jahre später ging der Orden einen Schritt weiter und erklärte sich auf dem Generalkapitel des Jahres 1220 auch gegen den Besitz von Renten und gab zugleich die früher erworbenen Güter auf.

---

[1] Vgl. Mortier, Hist. des M. G. I 74.

[2] Ebd.

[3] Daß Innozenz III. diesen Wunsch hegte, beweist zur Genüge die Organisation der katholischen Armen.

[3] Vgl. Mandonnet a. a. O. 32 f; Hauck a. a. O. 387.

Man führt diesen Beschluß mit Vorliebe auf den Einfluß des hl. Franziskus zurück und geht sogar so weit, zu behaupten, Dominikus habe Franziskus kopiert[1]. Daß Franziskus mit seinen feurigen Worten über die Armut einen günstigen Eindruck auf Dominikus gemacht hat, läßt sich gewiß nicht leugnen, beweißt aber, daß Dominikus für solchen Einfluß empfänglich war, daß er selbst die Idee der evangelischen Armut in sich trug und dieselbe lebhaft in ihm wirkte. Dies bedeutet aber keineswegs die uneingeschränkte Annahme des franziskanischen Armutsideals. Denn niemals haben die Predigerbrüder ihren Grundsatz dahin verstanden, daß er selbst den Besitz von Konvent und Kirche ausschließe[2]. Und wenn man tatsächlich einen Einfluß geltend machen will, so ist derselbe nicht so sehr bei Franziskus als beim Heiligen Stuhle selbst zu suchen. Nicht Franziskus, sondern der Heilige Stuhl war das leitende Motiv in der Entwicklung der beiden religiösen Orden zu reinen Bettelorden. Er war es, der den Minoritenorden zum eigentlichen Bettelorden machte, denn Franziskus selbst wollte sich seinen Unterhalt an Nahrung und Kleidung durch Handarbeit verdienen und nur im Not-

[1] Vgl. z. B. Sabatier, Vie de St François 251 f: „À partir de cette époque (Kapitel zu Portiunkula im Jahre 1218), on pourrait dire qu'il (Dominikus) est sans cesse occupé à copier Saint François. . . . Saint Dominique arrivait ainsi, lui aussi, à la pauvreté évangélique.“ Es kann jedoch niemand leugnen, daß Dominikus schon seit dem Jahre 1205 die evangelische Armut übte, als er und Diego auf Rat des Papstes in evangelischer Armut und zu Fuß die Mission gegen die Albigenser unternahmen. Natürlich war dieselbe bei Dominikus nicht Hauptsache wie bei Franziskus, sondern nur Mittel zum Zweck. Er übte dieselbe, um dadurch erfolgreicher seine Missionstätigkeit ausführen zu können. Die Bekehrung des Durandus und seiner Genossen ist ohne Zweifel derselben zuzuschreiben. Wenn er auch nachher Schenkungen annahm, so gab er deswegen die evangelische Armut nicht auf. Vollständige Besitzlosigkeit und den Geist der evangelischen Armut haben, sind zwei Dinge, die nicht notwendig zusammengehen müssen. Über diese Frage vgl. Guiraud, Questions, zum Kapitel: St Dominique, a-t-il copié St François? 153, sowie eine Replik zu dessen Behauptungen bei Fischer, Der hl. Franziskus 4. Kap., 104 ff.

[2] Vgl. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 1, 387 f.

falle betteln gehen[1]. Der Heilige Stuhl hingegen suchte die Handarbeit allmählich zurückzudrängen und den Bettel als jene „Erhabenheit der Armut, welche die Brüder zu Erben und Königen des himmlischen Reiches mache", gleichsam zum Ideal zu erheben[2].

Auf gleiche Weise drang er allmählich bei den Predigerbrüdern auf vollständige Besitzlosigkeit. Gleich im Anfange nach der Genehmigung des Ordens verzichteten dieselben auf den Besitz von Grund und Boden und einige Jahre später, 1220, ebenfalls auf den Besitz von Renten. Die beiden Orden der Predigerbrüder und der Minderbrüder waren anfangs keine reinen Bettelorden, der Heilige Stuhl aber hat sie zu solchen gemacht, denn der Bettel eignete sich am besten mit Rücksicht auf ihre rein geistige Beschäftigung als Erwerbsquelle für ihren täglichen Unterhalt.

Nachdem auf diese Weise alle irdischen Sorgen möglichst beseitigt waren, konnten sich die Mitglieder dieser Bettelorden ungestört und mit Erfolg dem theologischen Studium und der Predigt widmen. Diese war, wie bereits bekannt, bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts in den Händen der Bischöfe; sie hatten das ausschließliche Recht zu predigen. Wenn gewöhnliche Priester dieses Amt ausübten, so geschah das nur im Namen und Auftrage der Bischöfe. Die Mönche hingegen und regulierten Chorherren predigten zwar regelmäßig, jedoch nur in ihren Klöstern und deren Filialen. Nirgends finden wir einen Orden, der sich die Predigt ausschließlich als Hauptaufgabe gestellt hatte[3]. Durch das gewaltige Emporschießen der albigensischen und waldensischen Sekten, für die man öffentlich auf den Straßen, offenen Plätzen und in Versammlungsorten Propaganda machte, genügte die Predigt der Bischöfe nicht mehr, und der Heilige Stuhl versuchte es daher zum ersten Male, mit den katholischen Armen einen Orden

---

[1] Siehe unten S. 151 ff, wo von Bernhard und Franziskus die Rede ist.

[2] Vgl. Böhmer, Analekten 32, 6.

[3] Vgl. Mortier, Hist. des M. G. I 58 f.

ins Leben zu rufen, der sich ausschließlich auf das Studium und die Predigt verlegen und frei und offen wie die Häretiker, überall und zu jeder Zeit dem Volke die wahre Lehre der Kirche vortragen sollte. Diese Glaubenspredigt setzte aber gründliche Kenntnisse der religiösen Wahrheiten voraus. Wo aber sollten sich die Brüder dieselben erwerben? Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts fand das theologische Studium keine gründliche Pflege. Wohl hatten die regulierten Chorherren im 12. Jahrhundert einige berühmte Schulen, z. B. St Viktor zu Paris [1], aber neben dieser geistigen Beschäftigung pflegten sie wie die Mönchsorden noch immer die Handarbeit [2]. Man erachtete diese geradezu als eine Notwendigkeit für die Mönche [3]. Das theologische Studium wurde nur insofern betrieben, als es allgemeine Vorschrift der Kirche war und von jedem Priester gefordert wurde [4]. Mit den katholischen Armen schuf die Kirche eine neue Richtung in der Entwicklung des theologischen Studiums. Die bei allen früheren Orden übliche Handarbeit wurde als eine dem Studium und der Predigt hinderliche Einrichtung gänzlich beseitigt. Der Hauptwert wurde nun auf die rein geistige Ausbildung der Ordensmitglieder gelegt. Mit dem Orden war zu gleicher Zeit die Schule gegründet, wo sich die Brüder die zur Glaubenspredigt erforderlichen Kenntnisse erwerben konnten. Wie wir bereits wissen, waren die Brüder in Bezug auf Studium und Predigt wie früher bei den Lyonesern in drei Klassen geteilt: die Fratres doctiores übten die Wanderpredigt, die Honestiores übernahmen den Unterricht in den Schulen, und die Idonei predigten dem gewöhnlichen Volke. Ganz genau dieselben Bestimmungen über Predigt und Studium finden wir auch anfangs bei den Predigerbrüdern. Der Zweck der beiden Orden ist der gleiche. In der ersten Regel der Predigerbrüder heißt es, daß der Orden speziell für die Predigt und das Heil der Seelen gegründet

[1] Vgl. Denifle, Die Konstitutionen, im Archiv I 185.
[2] Ebd. 180 f.
[3] Vgl. Mortier, Hist. des M. G. I 62 ff.
[4] Vgl. Denifle a. a. O. 184 ff; Mortier a. a. O. 63.

wurde[1]. Auch ist die Arbeitsteilung dieselbe wie bei den katholischen Armen. Auf gleicher Stufe mit den Honestiores stehen die Praedicatores generales. Wie jene nahmen auch diese die offizielle Glaubenspredigt vor, indem sie von Ort zu Ort gingen und die Häretiker aufsuchten. Für die Ausübung dieses Amtes verlangt die Regel der Predigerbrüder drei Jahre theologischen Studiums[2]. Nach den Praedicatores generales kommen die gewöhnlichen Volksprediger, die übungshalber schon nach einem Jahre Studium zur Predigt zugelassen werden. Sie haben somit die gleiche Stellung wie die Idonei bei den katholischen Armen, die ebenfalls nur dem gewöhnlichen Volke predigten[3]. Neben diesen beiden Predigergruppen befinden sich dann noch die Doctores, die gleich den Honestiores den Schulunterricht besorgten[4].

Diese Einrichtungen aber verstärken die Annahme, daß in beiden Genossenschaften die Idee des Studiums und der Predigt im Vordergrund steht. Ihr wird das ganze religiöse Leben untergeordnet. Gerade dies ist der Grund, warum der Heilige Stuhl den katholischen Armen keine neuen Vorschriften über das Fasten gab; sie brauchten sich nur an die allgemeinen Fastengebote der Kirche zu halten. Da sie keine Priester, wohl aber Kleriker waren, fällt das Breviergebet aus, und statt dessen bedienten sich die Brüder täglich gemäß den sieben kanonischen Tagzeiten des mündlichen Vaterunsergebetes nebst Credo und Miserere. Diese asketischen Übungen wurden ihnen möglichst erleichtert, damit sie sich ungestörter dem Studium und der Predigt widmen könnten. Gebet und Fasten

[1] „Cum ordo noster specialiter ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscatur institutus fuisse et studium nostrum ad hoc principaliter ardentesque sumus opere debeat intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse“ (Denifle a. a. O., Prol. 194).

[2] „Statuimus, ut nullus fiat praedicator generalis, antequam theologiam audierit per tres annos“ (ebd. 223, d. 2, n. 31).

[3] „Ad exercitium vero praedicationis, postquam per annum audierit, possunt admitti, qui tales sunt, de quorum praedicatione scandalum non timetur“ (ebd.).

[4] Ebd. 222, n. 28.

finden auch bei den Predigerbrüdern ihren Ehrenplatz, aber auch hier sind sie dem Studium und der Predigt untergeordnet. Die Regel selbst gibt dem Ordensobern das Recht, in allem zu dispensieren, was dem Studium, der Predigt oder der Seelsorge hinderlich sein könnte[1]. Alle Horen, sagt die Regel, sollen in der Kirche kurz und gefaßt gebetet werden, damit die Brüder die Andacht nicht verlieren und das Studium keinen Schaden leide[2]. Die Fasten- und Abstinenzgebote hingegen stellten strenge Anforderungen an die Predigerbrüder; und dies ist erklärlich, denn um die Albigenser, gegen die ihre Wirksamkeit im Anfang gerichtet war, erfolgreich zu bekämpfen, mußten sie natürlich wie diese ein Leben der Entsagung führen und sich vor allem von Fleischspeisen enthalten. Jedoch auch hier tritt das Dispensationsrecht wieder zu Gunsten des Studiums und der Predigt ein[3]. Dies war die Hauptsache, alles andere Nebensache. Selbst das Kapitel mußte nötigenfalls dem Studium weichen[4]. Durch das Dispensationsrecht, welches den Prioren eingeräumt war, konnte sich der Orden stets den Forderungen der Verhältnisse anpassen. Auch waren die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder derart, daß nur solche zugelassen wurden, die für die hohe Aufgabe des Ordens tauglich waren[5].

Was endlich die Stellung zum Klerus betrifft, so haben auch hier die beiden Orden anfangs die gleichen Verhältnisse. Beide waren ordines clericorum, beide ordines praedicatorum, und beide standen unter der Aufsicht und der Leitung des

---

[1] „Ad haec tamen in conventu suo praelati dispensandi cum fratribus habeat potestatem, cum sibi aliquando videbitur expedire, in his praecipue, quae studium vel praedicationem vel animarum fructum videbuntur impedire“ (Denifle, Die Konstitutionen, im Archiv I 194, Prol.).

[2] „Horae omnes in Ecclesia breviter et succincte taliter dicantur, ne fratres devotionem amittant, et eorum studium minime impediatur“ (ebd. 197, d. 1, n. 4).

[3] Die Regel führt eine Reihe Tage an, an denen die Brüder sich mit Fastenspeisen begnügen mußten, „nisi cum aliquo propter laborem dispensetur“ (ebd. 198, d. 1, n. 6). Es ist begreiflich, daß solche Maßregeln nicht unter Sünde verpflichten sollten.

[4] Ebd. 196, d. 1, n. 1. [5] Ebd. 201, d. 1, n. 13 f.

Heiligen Stuhles[1]. Die Erlaubnis zur Predigt erhielten die katholischen Armen direkt vom Heiligen Stuhl; sie konnte ihnen aber auch von den Bischöfen erteilt werden[2]. In der Ausübung des Predigtamtes waren sie vom Klerus unabhängig. Nur für den Schulunterricht verlangte die Regel die Zustimmung der Bischöfe[3]. Das Privilegium der katholischen Armen, ihre Prioren unabhängig von den Prälaten zu erwählen, wurde ihnen schon im ersten Jahre der Ordensgründung erteilt. Der Heilige Stuhl wollte sie von den Prälaten möglichst unabhängig machen, damit sie uneingeschränkt unter seiner Leitung den Kampf mit der Häresie aufnehmen könnten. Obwohl der Orden der Predigerbrüder sich auf gleicher Basis entwickelte[4], so finden wir doch in seiner ersten Regel zwei durch die Erfahrung mit den katholischen Armen hervorgerufene Bestimmungen, die für den Orden von weitesttragender Bedeutung waren. Um jeden Konflikt mit den Bischöfen zu vermeiden, wurde den Brüdern direkt verboten, in einer Diözese gegen den Willen des Bischofs zu predigen, außer sie hätten hierzu einen allgemeinen Auftrag vom Papste. Beim Eintritt in eine neue Diözese mußten sie vorab dem Bischof einen Besuch abstatten und nach seinen Anweisungen die Predigt vornehmen[5].

---

[1] Vgl. Anhang VII, Art. I. Im Jahre 1216 hat Honorius III. den Orden des hl. Dominikus bestätigt und unter die päpstliche Leitung und den päpstlichen Schutz gestellt (vgl. Potthast n. 5402 vom 22. Dezember 1216. Eine Ergänzung hierzu bietet n. 5448 vom 7. Februar 1217). Der Predigerorden hatte anfangs auch den Namen „Ordo canonicorum", weil er einen Zweig der regulierten Chorherren bildete. Diese waren aber nach Beruf alle Kleriker, so daß der Predigerorden ebenfalls von Anfang an ein ordo clericorum war. Über den Unterschied von ordo monachorum und ordo clericorum vgl. Mortier, Hist. des M. G. 36.

[2] „Ex auctoritate vel licentia Summi Pontificis vel praelatorum permissione" (Ep. 11, 196).

[3] „Cum praelatorum vero licentia et veneratione debita" (vgl. Anhang VII, Art. IV).

[4] In einem Schreiben vom 22. Dezember 1216 billigte Honorius III. ebenfalls die Predigttätigkeit der Predigerbrüder (vgl. Potthast n. 5403).

[5] „Praedicare non audeat aliquis in dioecesi alicuius episcopi, qui ei ne praedicet interdixit, nisi litteras et generale mandatum habeat Summi

Damit fernerhin die Brüder nicht, wie es bei den wiedervereinigten Lombarden vorkam, den Klerus angriffen, wurde ihnen ausdrücklich befohlen, in ihren Predigten bescheiden zu sein und den Klerus nicht zu beleidigen [1]. Honorius III. und Dominikus waren Zeugen des Mißerfolgs der katholischen Armen und der bekehrten Lombarden und vermieden daher die Klippen, an denen diese gescheitert sind. Ferner wollte der Heilige Stuhl, obschon es sein Bestreben war, die neuen Orden vom Klerus möglichst unabhängig zu machen, dennoch keine neue, von der alten verschiedene Predigerordnung in die Kirche einführen, sondern er suchte die neuen Prediger mit den alten harmonisch zu vereinigen, um auf diese Weise einen sichern und dauernden Erfolg zu erzielen [2].

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, daß Durandus und Dominikus das gleiche Ziel verfolgten und zur Erlangung desselben die gleichen Mittel gebrauchten. Der Gedanke liegt daher nahe und drängt sich fast auf, daß zwischen beiden ein gegenseitiger Einfluß bestand. Es steht über allem Zweifel, daß Dominikus auf der Disputation zu Pamiers, wo Durandus bekehrt wurde, seinen Einfluß auf diesen geltend gemacht hat. Anderseits kann man aber mit ebenderselben Sicherheit annehmen, daß das Werk des Durandus durch die vermittelnde Hand des Heiligen Stuhles auf den Predigerorden vorbildlich

Pontificis. Cum fratres nostri dioecesin alicuius episcopi ad praedicandum intraverint, primo si poterunt episcopum illum visitabunt et secundum consilium eius in populo faciant fructum, quem facere intendunt, et quamdiu in eius episcopatu fuerint, ipsi in hiis, quae contra ordinem non fuerint, devote oboedientes erunt" (Denifle, Die Konstitutionen, im Archiv I 224, d. 2, n. 32).

[1] „Caveant fratres nostri ne ponentes os in coelum suis praedicationibus religiosos vel clericos scandalizent, sed ea, quae in ipsis emendanda viderint, obsecrando ut patres seorsum emendare procurent" (ebd. n. 33).

[2] So verlangte der Heilige Stuhl schon von den katholischen Armen, daß sie sich erprobten Predigern anschließen sollten, um auf diese Weise mit Erfolg das Wort Gottes aussäen zu können: „ut ipsi vobiscum et vos cum illis sine suspicione qualibet verbum Domini seminetis" (Ep. 12, 69).

einwirkte und nicht wenig zu dessen Entstehung und Ausbildung beigetragen hat[1].

B. Bernhard und Franziskus.

Bernhard und Franziskus schwebte das gleiche Ideal vor. Beide fühlten sich innerlich angetrieben, ein nach den Lehren des Evangeliums höheres und vollkommenes Leben zu führen. Ihr Ideal bestand darin, das Leben der Apostel und der ersten Christen nachzuahmen, wie diese ein Leben der Armut, der Demut und der Entsagung zu führen, die Sünden und Laster ihrer Zeit zu bekämpfen, Werke der christlichen Nächstenliebe auszuüben und ihre Mitmenschen zu einem gleichen Leben aufzufordern sowie die Heilswahrheiten des Evangeliums zu verkünden[2]. Beide erwarben sich wie die Apostel durch Handarbeit ihren täglichen Unterhalt, und wenn derselbe nicht ausreichte, wandten sie sich an die Mildtätigkeit der Gläubigen[3]. Beide waren Führer von religiös-sozialen Laiengruppen, die sich aus allen Menschenklassen zusammensetzten; Männer und Frauen, Prediger und Handarbeiter, Verheiratete und Un-

[1] Lea behauptet, daß wir im Orden der katholischen Armen den Ursprung der großen Mendikantenorden haben; daß in demselben bereits all das enthalten war, was Dominikus und Franziskus nachher erdacht und ausgeführt haben. „In this institution", sagt er, „of the ‚Pauperes Catholici' or Poor Catholics, as they called themselves in contradistinction to the ‚Pauperes de Lugduno' or Waldenses, there lay de possibilities of all that Dominic and Francis afterwards conceived and executed. It was the origin, or at least the precursor, of the great Mendicant Orders, the germ of the great fructifying idea which accomplished results so marvelous; and while it is not likely that Francis in Italy borrowed his conception from Duran, it is more than probable that Dominic in France, where he must have been familiar with the movement, was lead by the plan of the Poor Catholics to that of the Preaching Friars, which was so closely modelled on it" (A History I 246 ff).

[2] Für das Ideal Bernhards vgl. die Organisation der Stammgenossenschaft der Humiliaten, aus der die lombardischen Armen, zu denen Bernhard vor seiner Bekehrung gehörte, hervorgingen (vgl. oben Erstes und Sechstes Kapitel sowie Anhang VIII und IX). Für Franziskus vergleiche die Regel vom Jahre 1221 bei Böhmer, Analekten 1 ff; Müller, Anfänge 29; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV, 1, 366 ff.

[3] Vgl. Böhmer a. a. O. 37 f.

verheiratete, alle konnten der Genossenschaft beitreten und alle standen unter derselben Leitung. Aber keiner von beiden wollte eine organisierte religiöse Genossenschaft gründen in dem Sinne, wie es die Kirche schließlich von ihnen forderte[1]. Die Gestalt, welche ihre Gründungen im Entwicklungsstadium annahmen, ist großenteils das Werk der Kirche.

Die Art und Weise, wie Bernhard in Beziehung zur Kirche trat, ist uns bekannt. Als Anhänger der lombardischen Armen war er durch seine feindliche Stellung zur römischen Kirche in übeln Ruf gekommen. Er bekehrte sich aber und reiste im Jahre 1210 mit einigen Genossen nach Rom zum Papste, dem er seine Schuld bekannte und Besserung versprach. Innozenz III. prüfte ihren Glauben, und da er denselben orthodox fand, benutzte er die kleine Schar, um seinen Plan, die Häresie zu bekämpfen, durchzusetzen. Er gab ihnen eine ihrem früheren Leben angepaßte Organisation, nach der sie zwei Jahre wirkten, und lenkte sie dann durch eine zweite Regel auf das von ihm geplante Missionsgebiet.

Franziskus hingegen gehörte vor seinen offiziellen Beziehungen zur Kirche keiner religiösen Genossenschaft an. Er war der Sohn eines reichen Kaufmanns mit Namen Pietro Bernardone aus Assisi. In seiner Jugend führte er ein heiteres, teilweise verschwenderisches und ruhmsüchtiges Leben. Bald aber änderte er seine gewohnte Lebensweise und betrat den Weg zur Buße. Als er nach der bekannten Aussendungsrede in der Kirche Sta Maria von Portiuncula seinen zukünftigen Beruf erkannt hatte, zog er im Jahre 1210[2] mit einigen Genossen nach Rom, um vom Papste die Bestätigung seiner Lebensweise und die Erlaubnis zur Predigt zu erlangen. Seine Regel war aus Texten der Heiligen Schrift zusammengesetzt, die sich hauptsächlich auf die Ausübung der Armut, der Demut, der Buße und der Verkündigung des Wortes Gottes

[1] Vgl. Schnürer, Franz von Assisi 36; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands 369; Müller, Anfänge 32; Mandonnet, Les Origines.

[2] Vgl. Mandonnet a. a. O. 13.

bezogen[1]. Nach langem Zögern erhielt er endlich die mündliche Bestätigung seiner Lebensweise und die Zustimmung des Papstes, mit Genehmigung der Bischöfe die gewöhnliche Volkspredigt, die Exhorte, vorzunehmen[2]. Franziskus gelobte dem Papste und seinen Nachfolgern Gehorsam, mußte aber im Namen des Heiligen Stuhles einen Zusatz zu seiner Regel machen, wonach dieselbe vollkommen unverändert bleiben und nie durch eine andere ersetzt werden solle[3]. Hiermit begnügte sich Franziskus; er wollte ja nur das Leben der Apostel nachahmen, und es lag ihm ferne, einen religiösen Orden zu gründen. Der annehmbarste Grund, warum der Papst die Regel des Franziskus nicht anerkennen wollte, liegt eben darin, daß er gerade zu dieser Zeit seinen Plan zur Bekämpfung der Häresie und zur Hebung des religiösen Lebens mit den wiedervereinigten Lombarden und den katholischen Armen durchführen wollte. Daher anerkannte er auch im gleichen Jahre ohne Zögern den für italienische Verhältnisse bestimmten Orden der wiedervereinigten Lombarden und gab ihnen den Auftrag, die Häresie zu bekämpfen[4]. Der päpstliche Stuhl behielt jedoch zu gleicher Zeit ein offenes Auge für die Franziskusjünger[5], und nachdem sie sich bedeutend vermehrt hatten, sah er sich endlich gezwungen, ihnen eine Organisation zu geben. Diese erfolgte mit der Regel vom Jahre 1221, die aber eine gründ-

[1] Müller a. a. O. 185 ff. [2] Schnürer a. a. O. 49.

[3] „Et ex parte Dei omnipotentis et domini papae et per oboedientiam ego Franciscus firmiter praecipio et iniungo, ut ex his, quae in ista vita scripta sunt, nullus minuat vel in ipsa scriptum aliquod desuper addat nec aliam regulam fratres habeant“ (bei Müller a. a. O. 188).

[4] Franz erhielt nur die mündliche Bestätigung seiner Lebensweise (Test. bei Böhmer, Analekten 37: „Et ego paucis verbis et simpliciter feci scribi et dominus papa confirmavit mihi“), wogegen Bernhard mit väterlicher Güte empfangen wurde („paterna benignitate suscepimus“, Ep. 13, 94) und sicherheitshalber die schriftliche Bestätigung als Ausweiszeugnis vom Papste erhielt („et utramque litteris apostolicis fecimus comprehendi, ut illas in testimonium habeatis“, Ep. 15, 137).

[5] Über die Beziehungen der Kurie zu der Genossenschaft des Franziskus vgl. Müller a. a. O. 69 f.

liche Umarbeitung in der vom Papste Honorius III. bestätigten und definitiven Regel vom Jahre 1223 erfuhr[1].

Die Organisation, die der Heilige Stuhl den beiden Genossenschaften gab, läßt seine Absicht deutlich hervortreten. Beide stellte er in den kirchlichen Dienst. Bekämpfung der Häresie und Hebung des religiösen Lebens sollte ihre Aufgabe sein. Obwohl ihre ursprüngliche Eigenart anfangs bestehen blieb, so tritt doch jener Reformgedanke der Kirche immer mehr in den Vordergrund und bekommt schließlich die Oberhand.

Eines der geeignetsten Mittel, um das Streben nach Besitz und die Prunksucht im kirchlichen Leben zu beseitigen sowie die Waldenser, die gerade an diesem Leben irre geworden und zur evangelischen Armut zurückgekehrt waren, wieder mit der Kirche zu vereinigen und schließlich um die Katharer, die ebenfalls ein Leben der Entsagung führten, mit Erfolg bekämpfen zu können, sah der Heilige Stuhl in dem vollen Verzicht auf zeitliche Güter, in der Übung der persönlichen und gemeinschaftlichen Armut. Obwohl Bernhard die Armut vor seiner Bekehrung geübt hatte, so geschah dies doch nicht in dem absoluten Sinne, wie es ihm die Kirche vorschrieb; denn wir wissen, daß die Lombarden gewerbliche Arbeit verrichteten und daher die hierfür erforderlichen Werkzeuge besaßen; auch nahmen sie Geldgaben als Almosen an[2]. Von den bekehrten Lombarden aber verlangte der Heilige Stuhl den absoluten Verzicht auf alle zeitlichen Güter und gestattete nur die Annahme von Kleidung und Nahrung. Geld durften sie keines annehmen und auch nicht für den kommenden Tag sorgen[3]. Die Handarbeit ließ der Heilige Stuhl jedoch als eine den Lombarden wesentliche Institution bestehen. Dieselbe tritt indes schon von Anfang an in den Hintergrund, denn die Lombarden arbeiteten während des Tages und verbrachten den Abend mit Studium und Ansprachen. Jetzt aber durften

[1] Müller, Anfänge 81.
[2] Vgl. Müller, Die Waldenser 125.
[3] Vgl. Anhang VIII, Art. I und IX, Art. II.

sie nicht mehr für den kommenden Tag sorgen, so daß sie ihres täglichen Unterhaltes wegen nur wenig mit den Händen arbeiten mußten und daher mehr Zeit auf das Studium und die Predigt verwenden konnten. In der zweiten Organisation blieb die Handarbeit noch immer bestehen, verliert jedoch jede Bedeutung, da die Zeit der Brüder, wie bei den katholischen Armen, vollständig durch Studium und Predigt in Anspruch genommen wird. Das einzige Mittel, ihren täglichen Unterhalt zu verschaffen, blieb schließlich noch der Bettel. Der Orden wurde gleich den katholischen Armen ein Bettelorden im strengen Sinne des Wortes.

Auch für Franziskus war die Armut ein Ideal, das er zu verwirklichen suchte. Sie war ihm eine heilige Königin[1]. Aber auch er faßte dieselbe nicht in dem absoluten Sinne auf wie die Kirche. Wie Bernhard, so führte sie auch Franziskus allmählich zu dem vollen Verzicht alles zeitlichen Besitzes. In der Regel von 1221 heißt es, daß die Brüder weder Geld haben noch bei sich tragen dürften[2]. Den nötigen Unterhalt verschafften sie sich durch Handarbeit, für die sie alles Notwendige annehmen konnten außer Geld[3]. Nur das Geld war ihnen direkt verboten, alles übrige aber, das zu ihrer täglichen Beschäftigung notwendig war, konnten sie haben. Auch wird ihnen ausdrücklich gestattet, ihre Arbeitswerkzeuge zu besitzen[4]. In der Regel von 1223 drang die Kirche aber auf die strenge und absolute Durchführung des Armutsprinzips. Bis dahin konnten die Brüder noch die für den täglichen Gebrauch notwendigen Werkzeuge besitzen, jetzt aber wird ihnen verboten, irgend einen Gegenstand zu besitzen[5]. Das absolute

[1] „Domina sancta Paupertas, Dominus te salvet cum tua sorore sancta Humilitate“ (Laudes de Virtutibus, bei Böhmer, Analekten 64).

[2] „Unde nullus fratrum ubicumque sit et quocumque vadit, aliquo modo tollat nec recipiat nec recipi faciat pecuniam aut denarios“ (ebd. Reg. prima 8, 8).

[3] „Et pro labore possint accipere omnia necessaria, praeter pecuniam“ (ebd. 7, 7).

[4] „Et liceat eis habere ferramenta suis artibus opportuna“ (ebd. 7, 7).

[5] „Fratres nihil sibi approprient nec domum, nec locum, nec aliquam rem“ (ebd., Reg. bullata 32, 6).

Armutsprinzip ist vollständig durchgeführt. Aber auch die Handarbeit, die bei Franziskus ebenfalls wie bei den Lombarden ein wesentlicher Punkt des apostolischen Lebens war, tritt allmählich in den Hintergrund. Nach Franziskus sollten alle Brüder arbeiten, wie er es getan hat, und wenn sie es nicht könnten, sollten sie es lernen [1]. Durch die Arbeit sollten sie sich eben den täglichen Unterhalt verschaffen, und wenn man ihnen diesen verweigere, dann erst sollten sie betteln gehen [2]. Die Handarbeit war für Franziskus Hauptsache und der Bettel Nebensache. Der Heilige Stuhl jedoch suchte die Handarbeit immer mehr und mehr zurückzudrängen und das Hauptgewicht auf den Bettel zu legen. In der Regel von 1221 finden wir über das Almosen bereits ein eigenes Kapitel, in dem den Brüdern vorgehalten wird, sich nicht zu schämen, von Almosen zu leben, da ja auch Christus und seine Jünger sowie die seligste Jungfrau von Almosen gelebt hätten. Das Almosen sei für die Armen das erworbene Erbe und Recht von Jesu Christo [3]. In der gleichen Regel finden wir die Bestimmungen über Dienst, Arbeit und Ausübung guter Werke. Die Ausübung eines Handwerkes wird nicht mehr wie von Franziskus von allen Brüdern verlangt, sondern nur noch von denen, die eines gelernt hatten [4]. Zwei Jahre später, in der Regel von 1223, fallen die Bestimmungen über Dienst ganz weg, und die Handarbeit wird nur noch denen zur Pflicht gemacht, denen Gott die Gnade der Arbeit gegeben

[1] „Et ego manibus meis laborabam et volo laborare. Et omnes alii fratres firmiter volo, quod laborent de laboritio quod pertinet ad honestatem. Qui nesciunt, discant, non propter cupiditatem recipiendi pretium laboris, sed propter exemplum et ad repellendam otiositatem“ (Test. bei Böhmer, Analekten, Reg. bullata 37).

[2] „Et cum necesse fuerit, vadant pro eleemosyna sicut alii pauperes“ (ebd. 7, 7).

[3] „Et non verecundentur, sed magis recordentur, quia Dominus noster Iesus Christus . . . nec verecundatus est, pro nobis fieri pauper et hospes, et vixit de eleemosynis, ipse et beata Virgo et discipuli eius“ (ebd. 10, 9).

[4] „Et fratres, qui sciunt laborare, laborent et eandem artem exerceant, quam noverint . . .“ (ebd. 7, 7).

hat, d. h. welche hierin ihren Beruf erkannten. Diese sollen durch treue und ergebene Arbeit für sich und für ihre Brüder den täglichen Unterhalt erwerben[1]. Auf den Bettel hingegen wird jetzt der Hauptwert gelegt. Er soll den Brüdern eine legitime und ehrenvolle Einnahmequelle sein. Diese sollten vertrauensvoll Almosen sammeln, denn hierin bestehe jene Erhabenheit der höchsten Armut, die sie zu Erben und Königen des himmlischen Reiches mache[2]. Hiermit wird die Genossenschaft des Franziskus ebenfalls wie die des Bernhard zu einem strengen Bettelorden.

Der Grund aber, warum die Kirche auf die Unterdrückung der Handarbeit drang und den Bettel gleichsam zum Ideal erhob, ist bekannt. Sie wollte das Armutsprinzip in seinem vollsten Umfange durchführen, denn nur auf diese Weise konnte sie den Kampf mit der Häresie erfolgreich aufnehmen. Was sie vor allem wollte, war ein positiver Angriff auf die Häretiker, und hierzu bedurfte es eines gründlichen theologischen Studiums und einer erprobten Predigtwirksamkeit. Zu dieser Beschäftigung paßte aber keineswegs die vom Studium ablenkende Handarbeit, und daher trat der Bettel, der die Brüder weder am Studium noch an der Predigt hindern konnte, als legitime und ehrenvolle Einnahmequelle an deren Stelle.

Welche Stellung nahm aber die Kirche zur Predigt der beiden Ordensstifter? Als Bernhard wieder mit der Kirche ausgesöhnt war, gab der Heilige Stuhl ihm und seinen Genossen eine ihrer früheren Lebensweise angepaßte Organisation. In derselben ließ er ihre frühere Predigtart vollständig bestehen,

[1] „Fratres illi, quibus gratiam dedit Dominus laborandi, laborent fideliter et devote. . . . De mercede laboris pro se et suis fratribus corporis necessaria recipiant, praeter denarios vel pecuniam“ (ebd. 32, 5).

[2] „Fratres . . . tamquam peregrini et advenae (1 Petr 2, 11) in hoc saeculo in paupertate et humilitate Domino famulantes vadant pro eleemosyna confidenter. . . . Haec est illa celsitudo altissimae paupertatis, quae vos carissimos fratres meos haeredes et reges regni coelorum instituit, pauperes rebus fecit,' virtutibus sublimavit“ (Böhmer a. a. O. 32, 6).

so daß sie auch jetzt noch die Häresie bekämpften, sich aber hierzu vorläufig nur der Exhorte bedienen durften. Ferner bekämpften sie unter dem Volke wie früher eine Anzahl Sünden und Laster. Es ist zweifelhaft, ob sie schon damals Kleriker waren. Es ist unwahrscheinlich, denn das ganze Bestätigungsdekret von 1210 spricht nicht an einer einzigen Stelle von ihnen als Klerikern. Der Heilige Stuhl wollte jedoch nicht die ausschließliche Laienpredigt und bewog daher Bernhard und seine Genossen, in den Klerikalstand einzutreten. Als Glaubensprediger mußten sie zum allerwenigsten durch Empfang der Tonsur in den Klerikerstand erhoben werden. Dies verlangte einesteils die Würde des Predigtamtes, andernteils wurde dadurch die Opposition der Prälaten, die für sich allein das Recht zu predigen beanspruchten, bedeutend abgeschwächt. Tatsächlich treten sie dann auch in der zweiten Organisation von 1212 formell als Kleriker auf. In derselben bekommen sie ein ganz anderes Missionsfeld angewiesen. An die Stelle der Exhorte tritt nun die Glaubenspredigt. Es wurde ihnen genau der gleiche Zweck vorgezeichnet wie den katholischen Armen: Studium der Heiligen Schrift und der Väter und die Wanderpredigt zur Verteidigung des Glaubens gegen die Häresie. Sie bildeten jetzt einen ordo clericorum und praedicatorum. Die Handarbeit blieb noch pro forma bestehen, aber sie konnte keine Geltung mehr haben, da sie als Einnahmequelle durch den Bettel ersetzt und außerdem die Zeit der Brüder ihrem Zwecke gemäß durch Studium und Predigt in Anspruch genommen war.

Bei Franziskus ging die Entwicklung weniger schnell, aber auf ähnliche Weise vor sich. Bevor Innozenz III. seine Regel von 1210 bestätigte, erklärte er feierlich in einem Konsistorium, daß er Franziskus und seinen Genossen die Erlaubnis zur kirchlichen Predigt erteile, insoweit sie sich auf die Sitten erstrecke[1]. Um aber predigen zu können, mußten auch Franziskus und seine Jünger in den Klerikerstand treten. Dies

[1] Schnürer, Franz von Assisi 49.

taten sie sicherlich ohne Widerwillen, denn sie fühlten sich ja berufen, die Priester zu unterstützen[1]. Aber Priesterdienst wollte Franziskus nicht auf sich nehmen: er blickte zu den Priestern auf als zu seinen Herren, um des Meßopfers willen, das sie darbringen[2]. Sein und der Seinen Beruf war die Verkündigung des Wortes Gottes, wo immer und wann sie Heilsbedürftige antrafen. In der Regel von 1221 werden sogar die Punkte angegeben, über die alle Brüder ohne Ausnahme predigen sollten: Aufforderung zur Furcht und zum Lobe Gottes, zur Buße und zu würdigen Früchten derselben und zur Erinnerung an den bevorstehenden Tod[3]. Auch wird wie bei Bernhard eine Reihe Laster angegeben, die sie bekämpfen sollen: Ehebruch, Hurerei, Mord, Diebstahl, Geiz, Schalkheit, List, Unzucht, Schalkauge, Gotteslästerung, Hoffart und Torheit[4]. Mit der weiteren Entwicklung des Ordens wurde die Predigt auf einen auserlesenen Kreis von Brüdern beschränkt. Franziskus selbst nahm auf den ersten Kapiteln die Auswahl der Prediger vor[5], und die Regel von 1221 spricht bereits von Predigern, Rednern und Arbeitern[6]. Wie sehr der Heilige Stuhl die Predigt auch bei Franziskus in

---

[1] Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 1, 369 (Specul. perf. II, 10, 24).

[2] „Dominus dedit mihi et dat tantam fidem in sacerdotibus, qui vivunt secundum formam sanctae Ecclesiae Romanae propter ordinem ipsorum, quod si facerent mihi persecutionem volo recurrere ad ipsos. Et si haberem tantam sapientiam, quantam Salomon habuit, et invenirem pauperculos sacerdotes huius saeculi, in parochiis, in quibus morantur, nolo praedicare ultra voluntatem ipsorum. Et ipsos et omnes alios volo timere, amare et honorare, sicut meos dominos“ (Test. bei Böhmer, Analekten 36).

[3] „Et hanc vel talem exhortationem et laudem omnes fratres mei, quandocumque placuerit eis, annuntiare possunt inter quoscumque homines cum benedictione Dei. Timete et honorate, laudate et benedicite, gratias agite et adorate Dominum Deum omnipotentem in Trinitate et Unitate. . . . Agite poenitentiam. Facite dignos fructus poenitentiae (Mt 3, 8), quia scitote quod cito moriemini. Date et dabitur vobis“ etc. (Böhmer a. a. O., Reg. prima 18 f).

[4] Ebd. 20. Vgl. auch Mk 7, 21 f, wo diese Laster aufgezeichnet sind.

[5] Müller, Die Anfänge 52.

[6] „. . . praedicatores, oratores, laboratores“ (Böhmer a. a. O. 16).

den Vordergrund stellte, zeigen die Bestimmungen über Handarbeit und Bettel in der Regel von 1223. Dieser tritt gleichsam als Ideal auf, und jene galt nur noch für solche Brüder, die für das Predigeramt nicht die erforderlichen Eigenschaften besaßen. Die Predigt blieb aber auch in der Regel von 1223 immer noch auf das sittliche Leben des Volkes beschränkt[1]. Mit der Weiterentwicklung des Ordens verlegte sich derselbe jedoch bald auf die Pflege der theologischen Wissenschaft, neben der er zugleich die Verteidigung des Glaubens und den Kampf mit der Häresie aufnahm[2]. Die Idee Innozenz' III. brach sich trotz aller Schwierigkeiten Bahn und gelangte schließlich auch bei den Minderbrüdern zur vollen Blüte.

Mittel zur Selbstheiligung waren Gebet und Fasten. Obwohl die wiedervereinigten Lombarden Kleriker waren, verpflichtete ihre Regel sie doch nicht zum Breviergebet und gestattete ihnen, wie es bei den Lombarden üblich war, öfters während des Tages und der Nacht das Vaterunser zu beten. Für die Fasten brauchten sie sich nur an die kirchlichen Gebräuche zu halten. Der Grund für die Vereinfachung der Gebets- und Fastenvorschriften liegt aber wiederum in ihrer Zweckbestimmung; denn ihre Missionstätigkeit, die im angestrengten Studium und in der Wanderpredigt aufging, gestattete nicht die häufigen Fastenübungen, wie sie in andern religiösen Orden üblich waren. Auch durfte das mündliche Gebet nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen. Mit der Entwicklung des Franziskanerordens tritt ebenfalls eine Milderung in Bezug auf Gebet und Fasten ein. Nach der Regel von 1221 beteten die Kleriker das Breviergebet der Kirche, dazu das Miserere und ein Vaterunser für die Nachlässigkeit der

[1] „. . . ad utilitatem et aedificationem populi annuntiando eis vitia et virtutes, poenam et gloriam cum brevitate sermonis" (Böhmer, Analekten 34).

[2] Vgl. Müller, Die Anfänge 103 f; Sabatier, Vie de St François 310 ff. Über die Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden vgl. das vortreffliche Werk von P. Hilarin Felder, Freiburg 1904.

Brüder und für die verstorbenen Brüder das De profundis und ein Vaterunser. Die Laien hingegen beteten das Credo, 24 Vaterunser mit Gloria Patri für die Matutin, für die Laudes fünf Vaterunser, für die Prim Credo und sieben Vaterunser mit Gloria Patri, für Terz, Sext und Non je sieben Vaterunser, für die Vesper zwölf; für die Komplet Credo und sieben Vaterunser mit Gloria Patri; dann für die Verstorbenen sieben Vaterunser mit Requiem aeternam und für die Nachlässigkeit der Brüder drei Vaterunser[1]. In der Regel von 1223 ist das Stundengebet bedeutend vereinfacht. Die Kleriker beten jetzt nur noch das Breviergebet wie die römischen Priester. Die Laien beten 24 Vaterunser für die Matutin, für die Laudes fünf; für Prim, Terz, Sext und Non je sieben; für die Vesper zwölf; für die Komplet sieben und für die Verstorbenen nach Belieben[2]. Auch wurden in der Regel von 1223 die Fasten verringert. Die Fastenzeit beschränkt sich hier auf die Zeit von Allerheiligen bis Weihnachten und vom Aschermittwoch bis Ostern sowie auf die Freitage des Jahres. Die 40 Tage Fasten nach Epiphanie, die noch in der Regel von 1221 Vorschrift waren, bleiben jetzt dem Belieben des einzelnen überlassen[3]. Die Gebetsübungen aber wurden deswegen verein-

[1] „Clerici faciant officium et dicant pro vivis et pro mortuis secundum consuetudinem clericorum Romanae Ecclesiae. Et pro defectu et neglegentia fratrum dicant omni die Miserere mei Deus et Pater noster; pro fratribus defunctis dicant De profundis cum Pater noster; laici vero dicant Credo in Deum et viginti quattuor Pater noster cum Gloria Patri pro matutino, pro laudibus vero quinque; pro prima Credo in Deum et septem Pater noster cum Gloria Patri; pro tertia, sexta et nona pro unaquaque eorum septem; pro vesperis duodecim; pro completorio Credo in unum Deum et septem Pater noster cum Gloria Patri; pro mortuis septem Pater noster cum Requiem aeternam et pro defectu et neglegentia fratrum tria Pater noster quolibet die“ (Böhmer a. a. O. 3 f).

[2] „Clerici faciant divinum officium secundum ordinem sanctae Romanae Ecclesiae excepto psalterio, ex quo habere potuerunt breviaria. Laici vero dicant viginti quattuor Pater noster pro matutino, pro laude quinque, pro prima, tertia, sexta, nona pro qualibet istarum septem, pro vesperis autem duodecim, pro completorio septem et orent pro defunctis“ (ebd. 31).

[3] „Et ieiunent a festo Omnium Sanctorum usque ad Nativitatem Domini. Sanctam vero quadragesimam, quae incipit ab Epiphania usque ad

facht und die Fastengebote gemildert, damit dadurch die Hauptbetätigung der Brüder, Studium und Wanderpredigt, keinen Eintrag erleide.

Dieser Beschäftigung der Ordensbrüder stand aber noch ein weiteres Hindernis entgegen, und das war ihre Abhängigkeit vom Weltklerus. Auch hier suchte der Heilige Stuhl abzuhelfen. Die wiedervereinigten Lombarden stellte er unter seine eigene Leitung und Aufsicht. In Bezug auf die Administration des Ordens waren sie vollständig unabhängig von den Prälaten. Bezüglich ihrer äußeren Wirksamkeit mußten sie jedoch nach der Regel von 1210 die Erlaubnis zur Predigt vom Papste und von den Prälaten haben. Nach der Regel von 1212 hingegen brauchten sie nur noch die Zustimmung der Prälaten für den Schulunterricht [1] und die Volkspredigt [2]; die Glaubensprediger aber, die Doctiores, oder die offiziellen Wanderprediger waren der Jurisdiktion der Prälaten entzogen, sie konnten überall ohne deren Erlaubnis ihr Predigtamt ausüben [3]. Wir sehen, daß der Heilige Stuhl schon im zweiten Jahre nach der Gründung die Exemtion des Ordens von dem Weltklerus in Bezug auf seine Wirksamkeit nach außen in Angriff nahm.

Von Franziskus wissen wir ebenfalls, daß er im Anfange nur mit Erlaubnis der Bischöfe predigen durfte. Die Sakra-

---

continuos quadraginta dies, quam Dominus suo sancto ieiunio consecravit, qui voluntarie eam ieiunant benedicti sint a Domino et qui nolent non sint astricti. Sed aliam usque ad Resurrectionem Domini ieiunent. Aliis autem temporibus non teneatur nisi sexta feria ieiunare. Tempore vero manifestae necessitatis (durch angestrengtes Studium und Predigt) non teneantur fratres ieiunio corporali" (Böhmer, Analekten 31). Die Fastenvorschriften nach der Regel von 1221 heißen: „Et similiter omnes fratres ieiunent a festo Omnium Sanctorum usque ad Natale Domini et ab Epiphania, quando Dominus noster Iesus Christus incepit ieiunare, usque ad Pascha. Aliis autem temporibus non teneantur secundum hanc vitam nisi sexta feria ieiunare. Et liceat eis manducare de omnibus cibis, qui apponuntur eis, secundum Evangelium" (Lc 10, 8. Ebd. 4).

[1] Vgl. Anhang IX, Art. V. [2] Ebd.

[3] Bei den Doctiores ist die Erlaubnis der Prälaten zur Ausübung ihres Amtes nicht vorgeschrieben, folglich nicht erforderlich (vgl. ebd.).

mente empfingen die Brüder vom Weltklerus. Sobald aber Priester in die Genossenschaft eintraten, beichteten die Brüder lieber bei diesen[1]. Nach der Regel von 1221 sollen alle Brüder, Kleriker wie Laien, ihre Beichten bei Priestern des Ordens ablegen und nur im Notfalle sich an den Weltklerus wenden[2]. Allmählich wird dann der Orden der bischöflichen Gerichtsbarkeit entzogen. Die Minister erhalten das Recht, ihre Prediger selbst zu ernennen[3]; und in Bezug auf den Gottesdienst wurde dem Episkopat ebenfalls mit der Zeit sein Einfluß entzogen[4], so daß der Orden endlich, befreit vom Einfluß des Weltklerus, unter der ausschließlichen Leitung und Aufsicht des Heiligen Stuhles stand und somit dessen Plan erfolgreich verwirklichen konnte.

Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß die Dreiteilung in Brüder, Schwestern und Freunde, die der Heilige Stuhl bei den wiedervereinigten Lombarden vornahm, ebenfalls ihr Gegenstück in dem sog. ersten, zweiten und dritten Orden des hl. Franziskus hat. Die franziskanische Bewegung war nämlich eine neue Form der pietistischen Laienbewegung dieser Zeit, an der sich Männer und Frauen, Verheiratete und Nichtverheiratete beteiligten. Der Heilige Stuhl wollte aber an erster Stelle — und dies kann nicht genug betont werden — Glaubensprediger haben, und daher schied er das zu diesem Amte geeignete Element aus und bildete auf diese Weise den ersten Orden. Die ehelosen Frauen aber, die ebenfalls diese Lebensweise führen wollten, das Predigtamt aber nicht ausüben durften und auch nicht unter die gewöhnlichen Laien paßten, gaben den Anlaß zur Gründung des zweiten Ordens. Die Übrigen bildeten den

[1] Schnürer, Franz von Assisi 54.

[2] „Fratres mei benedicti tam clerici quam laici confiteantur peccata sua sacerdotibus nostrae religionis. Et si non potuerint, confiteantur aliis discretis et catholicis sacerdotibus“ (Böhmer a. a. O. 18).

[3] „Et nullus fratrum populo penitus audeat praedicare, nisi a ministro generali huius fraternitatis fuerit examinatus et approbatus et ab eo officium sibi praedicationis concessum“ (Reg. anni 1223, ebd.).

[4] Vgl. Müller, Die Anfänge 105 ff.

dritten Orden. Es waren fromme Laien, die in ihren Familien ein den Prinzipien des Evangeliums entsprechendes Büßerleben führten. Sie standen jedoch wie die ehelosen Frauen unter der Leitung und Aufsicht des ersten Ordens [1].

Aus dem Gesagten sehen wir, daß die Reformidee der Kirche sich in der Entwicklung dieser Neugründungen Bahn brach und schließlich triumphierte. Die Handarbeit wurde zurückgedrängt, und an deren Stelle trat der Bettel. Gebet und Fasten wurden erleichtert. Die Orden wurden unter die Leitung des Heiligen Stuhles gestellt und vom Weltklerus möglichst unabhängig gemacht. Das verheiratete Laienelement und die ehelosen Frauen wurden von den Brüdern abgesondert, so daß diese schließlich frei von allen irdischen Sorgen und ungestört all ihre Zeit auf das Studium und die Predigt verwenden konnten. Diese Gestaltung der franziskanischen Genossenschaft war aber bereits bei den wiedervereinigten Lombarden durchgeführt, und daher kann man mit vollem Recht sagen, daß, wie die katholischen Armen auf den Orden der Predigerbrüder, auch sie auf die Entwicklung des Franziskanerordens, insoweit das Eingreifen der Kirche in Betracht kommt, vorbildlich eingewirkt haben.

Schlußwort.

Wenn wir nun das Gesamtbild unserer Studie zusammenfassen, kommen wir zu folgenden Schlußgedanken. Eine der Hauptgefahren für die Kirche und das soziale Leben zu Beginn des 13. Jahrhunderts war ohne Zweifel die Häresie der Katharer oder Albigenser. Dieselbe hatte ihren Ursprung im Orient und kam durch die griechisch-slavischen Länder nach Norditalien. Von hier verpflanzte sie sich um das 11. Jahrhundert nach Frankreich, wo sie in allen großen Städten An-

[1] Über die Entstehung der Bußbruderschaften sowie über die Dreiteilung der ursprünglichen Franziskanergenossenschaft vgl. P. Mandonnet, Les Origines und Müller, Die Anfänge 168 ff.

hänger fand. Sie verbreitete sich schließlich so auffallend schnell, daß man, wie einst bei den Sarazenen, sich die Frage stellen konnte, ob das Katharertum oder das Christentum siegen würde. Es ist begreiflich, daß die Kirche nach allen möglichen Mitteln suchte, um diese äußerst gefährliche häretische Bewegung zu bekämpfen. Aber wo dieselben finden? Bis dahin waren es nur die Prälaten, die das Predigtamt verwalteten, und diese beschränkten die Ausübung desselben ausschließlich auf die Kirchen. Die Häretiker hingegen predigten tagtäglich auf der Straße und auf freien Plätzen und gewannen auf diese Weise die große Masse des Volkes. Zwar sandte die Kirche Missionäre aus, um die Häresie zu bekämpfen, aber diese traten gewöhnlich mit großem Gefolge auf, so daß sie eher Hohn und Spott als Erfolg ernteten. Die Lage wurde noch schlimmer, als gegen Ende des 12. Jahrhunderts neben diesem mächtig gewordenen und gefährlichen Feinde der Kirche ein neuer auftauchte, dem man jedoch anfangs kirchlicherseits keine Bedeutung beimaß und den man gewähren ließ, der aber bald mit seiner vollen Kraft gegen den Klerus und später gegen die Kirche selbst auftrat. Waldes und seine Anhänger waren anfangs keineswegs Feinde der Kirche, sondern wollten nur die Mißstände im kirchlichen Leben beseitigen. Sie waren durchaus christlich gesinnt und schöpften ihre Lehren ausschließlich aus der Heiligen Schrift, die sie buchstäblich befolgen wollten. Da ihre Wirksamkeit aber von der Kirche mißbilligt wurde, lösten sie sich allmählich von derselben los, nahmen die Heilige Schrift als einzige Autorität der religiösen Wahrheiten an und scheuten sich nun nicht mehr, öffentlich gegen die Sünden und Laster des Klerus zu predigen und die Kirche von allen Seiten anzugreifen. Wie die Albigenser predigten sie öffentlich auf den Straßen und freien Plätzen. Sie studierten die Heilige Schrift und errichteten zu diesem Zwecke Schulen, in denen sie das Studium systematisch betreiben und Prediger zur Verkündigung des Evangeliums heranbilden konnten. Anfangs predigten sie nur dem gewöhnlichen Volke. Sobald sie aber mit den Albigensern zusammenstießen,

eröffnete sich ihnen ein neues Arbeitsfeld. Da jene das Christentum überhaupt wissenschaftlich bekämpften und auszurotten suchten, begannen sie nun diesen Erzfeind mit seinen eigenen Waffen der Wissenschaft und der Entsagung zu bekämpfen. Wie die Albigenser mit allen Mitteln der Wissenschaft und der strengen Enthaltsamkeit ihrer Sekte überall Eingang zu verschaffen suchten, so traten nun die Waldenser[1] mit den gleichen Waffen an sie heran und suchten, gestützt auf das Evangelium, die gleiche wissenschaftliche Höhe zu erreichen und stellten der strengen Enthaltsamkeit die vollkommene evangelische Armut entgegen.

Der Heilige Stuhl war sich der Bedeutung dieses Vorganges vollauf bewußt, und da er bis zum Auftreten des hl. Dominikus und Diego von Osma im Jahre 1205 mit den kirchlichen Glaubenspredigern keinen Erfolg erzielt hatte, suchte er nun die Waldenser wieder mit der Kirche auszusöhnen, um sie dann als Glaubensprediger gegen die Albigenser oder Katharer zu verwenden. Diese Idee war eine gewagte, aber der Heilige Stuhl schreckte vor derselben nicht zurück. Die beiden Gruppen von bekehrten Waldensern, die katholischen Armen und die wiedervereinigten Lombarden, waren die ersten Träger derselben, und ihre Mission bestand ausschließlich darin, dieselbe zu verwirklichen. Um aber Erfolg zu haben, stellte sich Innozenz III. vollständig auf die Seite der Waldenser und suchte dieselben mit Liebe und durch eine kluge Organisation zu gewinnen. Er nahm ihre Lebensweise in das kirchliche Leben auf und gab ihr den Stempel seiner Autorität. Der absolute Verzicht auf zeitliche Güter irgendwelcher Art wurde für dieselben kirchliche Vorschrift. Die Handarbeit, welche die Lyoneser als eine dem Studium und der Predigt hinderliche Institution verwarfen, wurde ebenfalls bei den katholischen Armen beiseite gelassen, wogegen sie bei den wiedervereinigten Lombarden, für welche die Gewerbearbeit ein Wesenselement ihrer Lebensweise war, bestehen blieb. Natür-

[1] Unter Waldenser sind hier hauptsächlich die Lyoneser zu verstehen.

lich wurde dieselbe später wie bei den Franziskanern auf ein Minimum beschränkt. Auch wurde die ganze Studienordnung der Waldenser in Frankreich beibehalten. Die Einteilung der Arbeitskräfte in Lehrer und Studierende sowie in Glaubensprediger und Volksprediger blieb die gleiche. Wanderpredigt und Studium der Heiligen Schrift und der Väter blieb ihre Hauptbeschäftigung. Sogar die Tracht blieb die gleiche mit Ausnahme der bekannten Schnallen auf den Sandalen. Eine solche Neuerung in die kirchliche Praxis einzuführen, war aber mit tausend Schwierigkeiten verbunden. Um diese jedoch einigermaßen mit Erfolg überwinden zu können, erhob der Heilige Stuhl die neuen Glaubensprediger durch Erteilung der Tonsur in den Klerikerstand und gab ihnen auf diese Weise mehr Ansehen bei dem Volke. Ferner entzog er sie, soweit es anging, der Autorität der Prälaten und stellte sich selbst als oberster Leiter und Aufseher an ihre Spitze. Nach diesem Plane glaubte er die Waldenser durch Übernahme ihrer Lebensweise wieder für die Kirche gewinnen zu können, und sollte dies gelingen, so wäre damit auch der erste erfolgreiche Schritt zur Bekämpfung der Katharer getan; denn diese müßten mit ihren widernatürlichen Grundsätzen den wiederholten und energischen Angriffen der auf streng christlichem und kirchlichem Boden stehenden Waldenser doch auf die Dauer unterliegen. Die große Schwierigkeit aber bestand darin, die Lebensweise der Lyoneser in die kirchliche Praxis einzuführen. Gerade hieran scheiterte das Unternehmen. Trotz der Leitung und Aufsicht des Heiligen Stuhles, trotz seiner Eximierung der Orden von dem Weltklerus, trotz seiner beständigen Bemühungen, die neuen Glaubensprediger mit den alten harmonisch zu vereinigen, trotz Erhebung derselben in den Klerikalstand durch Erteilung der Tonsur und trotzdem er ihnen überall bahnbrechend voranging, war die Neuerung doch so auffallend unerwartet und gegen alle Tradition, daß die Prälaten alles aufboten, um das Unternehmen zu vereiteln. Wo immer die neuen Glaubensboten zu wirken begannen, stellten sie sich ihnen hemmend in den Weg. Ihre Umtriebe

konnten sie aber um so erfolgreicher durchführen, da sie es mit bekehrten Häretikern zu tun hatten, die keineswegs das Ansehen des streng kirchlich gesinnten Volkes genossen. Dazu kommt dann noch die Tatsache, daß diesen bekehrten Waldensern, obschon sie mit Liebe und Energie ihre Aufgabe zu lösen suchten, dennoch die nötige Einsicht und der geziemende Gehorsam der kirchlichen Autorität gegenüber fehlte. Obwohl sie formell wieder mit der Kirche ausgesöhnt waren, so dachten und wirkten sie doch noch vielfach nach ihren häretischen Grundsätzen und ebneten auf diese Weise selbst den Weg, der sie zum Verderben führte.

Der Versuch, die Waldenser wieder mit der Kirche zu vereinigen, war daher mißlungen. Die neue Lebensweise aber, d. h. die neue Art, gegen die Häresie vorzugehen, hatte durch diesen Versuch in der kirchlichen Praxis Wurzel geschlagen und erlangte durch die beiden großen Mendikantenorden allgemeine Anerkennung und Verbreitung. Obwohl jene Neugründungen ihre erste Aufgabe nicht gelöst haben und die Waldenser nur teilweise zur Kirche zurücktraten, so legten sie doch das Fundament — und das ist unstreitig ihr Verdienst —, auf dem die beiden Mendikantenorden ihr großes Reformwerk errichteten. Die leitende und dirigierende Hand aber in diesem ganzen Reformwerke war und blieb der Heilige Stuhl. Er wollte geeignete Glaubensprediger haben, um die mit Recht gefürchtete Häresie der Katharer oder Albigenser erfolgreich zu bekämpfen. Diesem Gedanken mußte sich alles unterordnen, und in der Tat entwickeln sich die beiden Orden der Prediger- und der Minderbrüder hauptsächlich mit Rücksicht auf diese Idee. Dieselbe tritt in der Entwicklung des Minoritenordens am klarsten hervor. Die Handarbeit, die ein Wesenselement in der franziskanischen Lebensweise war, wurde, weil dem Studium und der Predigt hinderlich, zurückgedrängt und der Bettel gleichsam zum Ideal erhoben; Fasten und Gebet wurden möglichst vereinfacht; die Prediger wurden von der Hauptmasse getrennt und bildeten einen speziellen Orden, der, soweit es eben ging, von dem Weltklerus eximiert

wurde, so daß er schließlich unter der Leitung und Aufsicht des Heiligen Stuhles seine Predigtmission gegen die Häresie ungestört und mit Erfolg ausüben konnte. Die Predigerbrüder brauchten diese Entwicklung nicht durchzumachen. Sie traten von Anfang an in die Fußstapfen der katholischen Armen. Der einzige Punkt, in dem sie anfangs von denselben abwichen, war der volle Verzicht auf zeitliche Güter; aber auch hierin folgten sie bald durch den Einfluß des Heiligen Stuhles ihren Vorgängern und wurden auf diese Weise ein Bettel- und Predigerorden im Sinne der Kirche.

Dies ist kurz das Endergebnis unserer Studie. Dieselbe zeigt in der Tat, daß die Kirche von Anfang an bemüht war, das Problem der waldensischen und albigensischen Häresien zu lösen. Zuerst versuchte sie es mit Missionären aus dem Welt- und Ordensklerus. Als sie aber mit diesen durch deren unzweckmäßiges Auftreten keinen Erfolg hatte, erkannte sie die Notwendigkeit von neuen Ordensgründungen, deren ausschließliche Aufgabe es sei, die Häresie mit ihren eigenen Waffen der Wissenschaft und Entsagung zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke wandte sie sich an die noch christlich gesinnten Waldenser, nahm ihre Lebensweise, die in der Übung der gemeinschaftlichen evangelischen Armut, im Studium der Heiligen Schrift und in der Wanderpredigt bestand, fast bedingungslos in das kirchliche Leben auf und suchte die Anhänger der Sekte mit Liebe und Güte wieder für die Kirche zu gewinnen. Durch die Institutionen der Humiliaten, der katholischen Armen und der wiedervereinigten Lombarden suchte sie dieser Lebensweise bei dem kirchlich gesinnten Volke sowie beim Welt- und Ordensklerus Anerkennung zu verschaffen. Die beiden letztgenannten Institutionen gingen bei dieser Aufgabe zu Grunde, aber nicht ihr begonnenes Werk. Ihre Lebensweise hatte im kirchlichen Leben Wurzel geschlagen, der Opposition des höheren Klerus war bereits die scharfe Spitze abgebrochen, und das Fundament war gelegt, auf dem die beiden großen Mendikantenorden aufbauen konnten, sowie der Plan gefaßt, nach dem sich diese entwickeln sollten. Auch nahm die Kirche

bei diesen dieselbe Stellung ein wie bei den katholischen Armen und den wiedervereinigten Lombarden und machte ihren Einfluß auf dieselben so lange geltend, bis auch sie nach dem vorgefaßten Plan organisiert waren und mit Erfolg in ihren Dienst treten konnten; nicht allein um die Häresie zu bekämpfen und wo möglich zu beseitigen, sondern auch um das ganze religiöse Leben zu heben und den Zeitverhältnissen anzupassen.

Anhang.

Angabe einiger nicht leicht erreichbarer Quellen über die katholischen Armen.

I.

Provinciali Ordinis Praedicatorum in Tarraconensi Provincia constituto, ut Ordinem Catholicorum Pauperum nuper approbatum visitet ac reformet. (Ex Arch. Ord. lib. A, fol. 496.)

Gregorius Episcopus, Servus Servorum Dei, dilecto filio Priori Provinciali Fratrum Praedicatorum in Provincia Tarraconen. Salutem et Apostolicam Benedictionem.

Qui celestia simul et terrena omnipotenti providentia moderatur ad hoc B. Petro suo Vicario et successoribus eius post ipsum collatis clavibus regni celestis ligandi atque solvendi contulit potestatem, ut Summus Pontifex, non humanae inventionis studio, sed Divinae potius inspirationis instinctu, subtili examine pensare debeat singula, quae ad tribunal deferuntur ipsius, et quantum iudicium permittit humanum, res etiam perscrutari latentes, ne vel damnet innoxios vel nocentes absolvat, neve dicat bonum malum aut malum bonum; medentium tenens formam, qui manus prudenter moderantur officium, nec dum pars corrupta vel cauterio uritur vel aliter resecatur, cum ea trahatur vel laedatur etiam pars sincera. Hac siquidem ratione fel.(icis) rec.(ordationis) Innocentius Papa Predecessor noster inductus venientes ad Sedem Apostolicam quondam Durandum de Naiac et socios eius, qui tunc temporis dicebantur Pauperes de Lugduno, paterna benignitate suscipiens et tam de articulis fidei et sacramentis Ecclesiae, quam de conversatione vitae illos examinans diligenter, quod

ipsos invenit et Fidem sapere Orthodoxam, et Catholicam astruere veritatem, necnon et vitae laudabilis et honestae eos de Fratrum suorum consilio reconciliari fecit Ecclesiasticae unitati, ac denuntiari vere catholicos et fideles, prout in ipsius literis perspeximus, plenius contineri. Verum quia sicut ex parte Prioris et Fratrum Praedicatorum Pauperum in Tarraconen. et Narbonen. Provinciis exsistentium fuit propositum coram Nobis, idem Praedecessor noster nullam eis concessit de Regulis approbatis, se retento Pauperum catholicorum nomine ipsis, ut procederent in Azymis sinceritatis et veritatis, iniunxit, nobis humiliter supplicarunt, ut vel eis nomen catholicorum Pauperum confirmare, vel unam de approbatis Regulis concedere curaremus. Ne igitur Religionum diversitas gravem in Ecclesia Dei confusionem inducat, mandamus, quatenus de Dioecesanorum consilio et assensu personaliter ad loca ipsorum accedens, ac impendens eisdem Visitationis officium, vice nostra corrigendo et reformando, tam in capite quam in corpore, quae reformationis officio noveris indigere, concedas eis, ut assumant unam, quam magis elegerint, de Religionibus approbatis, super ipsius Regulam famulatum debitum Domino impensuri, ipsosque ad observationem ipsius postmodum per Censuras Ecclesiasticas, appellatione remota, compellas.

Datum Viterbii VI. Kalendas Iulii, Pontificatus nostri Anno Undecimo (A. Brémond, Bullarium Ordinis FF. Praedicatorum I, Romae 1729, 96).

II.

Übertragungsurkunde des Klosters der katholischen Armen zu Mailand und dessen Filialen in der Lombardei an den Orden der Augustiner-Eremiten.

In nomine Domini Amen. Anno nativitatis eiusdem MCCLVI. Calendas Augusti Indictione XIV, coram infrascriptis testibus ad hoc rogatis Ego F. Nicolaus Provincialis nomine meo et omnium Fratrum totius Provinciae et locorum dicti Ordinis Pauperum Catholicorum, in quibus commorantur, volens obedire S. Matri Ecclesiae Romanae et Venerabili Patri Domino Ri-

chardo S. Angeli Diacono Cardinali, cui a Domino Papa concessa est plenitudo potestatis ad infra dictam unionem faciendam do et offero me et universum Collegium supradictum et domos omnes in Lombardia, quae sunt sub protectione mea, cum omnibus rebus ad ipsas domos pertinentibus, Vobis F. Iacobo Procuratori totius Ordinis Fratrum Eremitarum; volens incorporare me et universos Fratres iam dicti Ordinis Ordini Fratrum Eremitarum et unire iam dictum Ordinem Ordini vestro, promitto obedientiam et reverentiam nomine meo et omnium Fratrum, qui sunt sub protectione mea, tibi Iacobo nomine et vice praedicti Fratris Lanfranci, praesentibus omnibus fratribus meis in civitate Mediolanensi commorantibus F. Alberto de Cureis, et F. Bellota, et F. Pedreto Portae Romanae, et F. Albertino, et F. Alberto de Cremona, et F. Caspare, et F. Zanebellano. Actum in Oratorio praed. Fratrum, sito in porta orientali extra, supra murum fossati communis Mediolanensis et pro Notario F. Arnaldus de Carioldis de Cerenzano. Interfuerunt ibi testes Guaza filius quondam Negronis de Casate et Aniza filius quondam Cazzaguere, Calderarii et Raulla filius Alberti Verspilli de Paderna, et Guillelmus filius quondam Octonis Castelli de Gallario et alii plures Portae Cumanae. Ego Castellus Notarius filius quondam Robelli Notarii de Corcomano de Burgo Portae Cumanae Civis Mediolanensis, tradidi et scripsi. Ego Thadeus Notarius filius Zanebelli de Lometu Portae Cumanae Civitatis Mediolanensis iussu supradicti Castelli scripsi.

(F. Luigi Torelli, Secoli Agostiniani IV 545.)

III.

Bestätigung obigen Vertrages durch Papst Alexander IV.

Alexander Episcopus, Servus Servorum Dei.

Dilectis filiis, Priori Generali et caeteris Prioribus, et Fratribus Eremitarum S. Augustini, salutem et Apostolicam benedictionem.

Iustis petentium desiderium dignum est nos facilem praebere consensum, et Vota, quae a rationis tramite non dis-

cordant, effectu prosequente complere. Ex parte siquidem vestra fuit propositum coram nobis dilecti filii, Prior Provincialis, et Fratres in Lombardia constituti, qui de Ordine Pauperum Catholicorum hactenus dicebantur de mandato dilecti filii nostri Riccardi S. Angeli Diaconi Card. qui authoritate nostra omnes Eremitas cuiuscumque Ordinis uniens eos decrevit sub unius Professionis Voto et uno Capite perpetuo Virtutum Domino deservire, se, ac Fratres, et domos subiectos eidem Ordini vestro incorporare curarunt, tibi soli, fili Prior Generalis, praebere obedientiam et reverentiam promittentes, prout in instrumento publico confecto exinde plenius continetur. Nos itaque vestris supplicationibus inclinati, quod super hoc ab eisdem Priore et Fratribus provide factum est, authoritate Apostolica confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus; Tenorem instrumenti praefati, de verbo ad verbum praesentibus inferi facientes, qui talis est. . . . Hier folgt das Dokument der Zessation an die Augustiner-Eremiten. Dann Schluß des Briefes: Nulli ergo omnino hominum liceat etc.

Datum Viterbii X. Kalendas Novembris, Pontificatus nostri Anno tertio (F. Luigi Torelli, Secoli Agostiniani IV 607).

IV.

Definitive Aufhebung des Ordens der katholischen Armen in Frankreich.

Élie Berger, Registres d'Innocent IV n. 2752.
Lyon, 5 Juin 1247.

Quum intimantibus archiepiscopo Narbonensi esse quosdam fratres, qui Reconciliati seu Pauperes Catholici nuncupantur et dicebantur olim pauperes de Lugduno, usurpentque sibi officium praedicationis, mandat eisdem papa quatinus ipsos universos et singulos quod de caetero talia non attentent compellant.

Reg. anno IV, n. 754, fol. 397 verso; Hauréau, Quelques lettres 46.

„. . . Archiepiscopo Narbonensi et . . . episcopo Elnensi. Cum, sicut ex — Dat. Lugduni nonis iunii anno IV.“

V.

Aufzeichnung des Ursperger Propstes Burchard über die wiedervereinigten Lombarden.

Chronicon Uspergense, Monumenta Germ. Hist., SS. XXIII 376 ad annum 1212.

Eo tempore mundo iam senescente exortae sunt duae religiones in Ecclesia, cuius ut aquilae renovatur iuventus, quae etiam a sede apostolica sunt confirmatae videlicet Minorum fratrum et Praedicatorum. Quae forte hac occasione sunt approbatae, quia olim duae sectae in Italia exortae adhuc perdurant, quorum alii Humiliatos, alii Pauperes de Lugduno se nominabant, quos Lucius papa quondam inter haereticos scribebat, eo quod supersticiosa dogmata et observationes in eis reperirentur; in occultis quoque praedicationibus, quas faciebant plerumque in latibulis, Ecclesiae Dei et sacerdotio derogabatur. Vidimus tunc temporis aliquos de numero eorum, qui dicebantur Pauperes de Lugduno, apud sedem apostolicam cum magistro suo quodam, ut puto Bernhardo, et hi petebant sectam suam a sede apostolica confirmari et privilegiari. Sane ipsi dicentes, se gerere vitam apostolorum nichil volentes possidere aut locum certum habere, circumibant per vicos et castella. Ast domnus papa quaedam supersticiosa in conversatione ipsorum eisdem obiecit, videlicet quod calceos desuper pedem precidebant et quasi nudis pedibus ambulabant; praeterea cum portarent quasdam cappas quasi religionis, capillos capitis non attondebant nisi sicut laici; hoc quoque probrosum videbatur in eis, quod viri et mulieres simul ambulabant in via et plerumque simul manebant in domo una, et de eis diceretur, quod quandoque simul in lectulis accubabant, quae tamen omnia ipsi asserebant ab apostolis descendisse.

VI.

Zwei Notizen aus den Inquisitionsakten von 1245 bis 1246

in der Bibliothek von Toulouse n. 609, fol. 136 A und 198 A über die katholischen Armen und Bernhard Primus, bei Douais, Les hérétiques du comte de Toulouse dans la première moitié du XIIIe siècle, d'après

l'enquête de 1245. Extrait du compte rendu du Congrès scientifique international des Catholiques, tenu à Paris du 1 au 6 avril 1891. Paris 1891, p. 7, notes 3 et 5.

„Michael Verger, testis iuratus . . . dixit quod Valdenses persequebantur dictos hereticos (die Albigenser); et multociens fecit helemosinam dictis Valdensibus, quando querebant hostiatim amore Dei; et quia Ecclesia sustinebat tunc dictos Valdenses; et erant cum clericis in ipsa ecclesia cantantes et legentes; et credebat eos esse bonos homines; et sunt XXV anni vel XXX." Das ganze Zeugnis weist darauf hin, daß unter „Valdenses" nur die „Valdenses reconciliati" oder die katholischen Armen zu verstehen sind.

„Anno Domini MCCXLV, nonas Decembris, Poncius Amelii senex, notarius de Miravalle, testis iuratus, dixit quod vidit apud Lau(ra)cum in platea Isarnum de Castris, hereticum, disputantem cum Bernardo Prim Valdensem, presente populo eiusdem castri . . . et sunt XXXVII anni" (vgl. auch Guiraud, Cartulaire de Prouille I CXLIX).

VII.

Regel der katholischen Armen vom Jahre 1208 nebst einigen Anmerkungen.

Vorwort des Papstes.

Quia vero non solum fides recta sed bona etiam operatio exigitur ad salutem, quoniam sicut sine fide impossibile est placere Deo, ita fides sine operibus mortua est, propositum quoque conversationis praesenti paginae duximus adnotandum; cuius tenor est talis:

I.

Ad honorem Dei et eius Ecclesiae Catholicae et ad salutem animarum nostrarum, fidem Catholicam per omnia et in omnibus integram et inviolatam corde credere et ore proposuimus confiteri, sub magisterio et regimine Romani Pontificis permanendo a).

II.

Saeculo abrenuntiavimus, et quae habebamus, velut a Domino consultum est, pauperibus erogavimus et pauperes esse decrevimus: ita quod de crastino solliciti esse non curamus, nec aurum nec argentum vel aliquid tale praeter victum et vestitum quotidianum a quoquam accepturi sumus.

III.

Consilia evangelica velut praecepta servare proposuimus, orationi iuxta horas canonicas septies insistentes, dicendo quindecies „Pater noster“, insuper „Credo in Deum“ et „Miserere mei, Deus“ et orationes alias.

IV.

Cum autem ex magna parte clerici simus et pene omnes litterati, lectioni, exhortationi, doctrinae et disputationi contra omnes errorum sectas decrevimus desudare b). Disputationes tamen a doctioribus fratribus in fide Catholica comprobatis et instructis in lege Domini dispensentur, ut adversarii Catholicae et Apostolicae fidei confundantur. Per honestiores autem et instructiores in lege Domini et in sanctorum Patrum sententiis, verbum Domini censuimus proponendum in schola nostra fratribus et amicis, cum praelatorum vero licentia et veneratione debita (zwei Jahre später wurde durch einen Brief vom 12. Mai 1210 an die Bischöfe von Aragonien und Narbonne dieses letztere umgeändert und hieß dann: Cum praelatorum conscientia et assensu; ita quod ab eis propter hoc nec ecclesiarum frequentatio nec clericorum praedicatio postponatur). Per idoneos (vero) et instructos in sacra pagina fratres, qui potentes sint in sana doctrina, (censuimus) arguere gentem errantem et ad fidem modis omnibus trahere et in gremio sanctae Romanae Ecclesiae revocare c).

V.

Virginitatem et castimoniam continuam inviolabiliter conservando, duas quadragesimas et ieiunia secundum ecclesiasticam regulam instituta annis singulis facere proposuimus.

VI.

Religiosum et modestum habitum ferre decrevimus, qualem consuevimus deportare, calceamentis desuper apertis ita speciali signo compositis et variatis, ut aperte et lucide cognoscamur nos esse, sicut corde, sic et corpore, a Lugdunensibus et nunc et in perpetuum segregatos, nisi reconcilientur Catholicae unitati.

VII.

Ecclesiastica sacramenta suscipiemus ab episcopis et sacerdotibus, in quorum dioecesibus vel parochiis commorabimur, et eis obedientiam et reverentiam debitam impendemus d).

VIII.

Si qui vero saecularium in nostro voluerint consilio permanere, consulimus, ut exceptis idoneis ad exhortandum et contra haereticos disputandum, caeteri in domibus religiose et ordinate vivendo permaneant, res suas in iustitia et misericordia dispensando, manibus laborando, decimas, primitias et oblationes Ecclesiae debitas persolvendo.

a) Anmerkung zu Artikel I. Man könnte leicht zur Ansicht kommen, daß die Beziehungen der katholischen Armen zum Papste, wie sie uns in diesem Artikel entgegentreten, keine andern als die eines jeden katholischen Christen seien und daraus nicht notwendig folge, daß er speziell ihr Ratgeber und Führer gewesen sei. Dieser Ansicht möchte ich zuvorkommen, indem ich aus folgenden Gründen mit Recht anzunehmen glaube, daß der Papst bezüglich der Armen die gleiche Stellung einnahm wie der Maioralis bei den Waldensern und daher als organisierender und führender Faktor an der Spitze ihres Ordens stand. 1. Übersetzt hat der Artikel folgenden Wortlaut: „Wir haben uns vorgenommen, entschlossen (proposuimus), zur Ehre Gottes und seiner katholischen Kirche sowie zum Heile unserer Seelen den katholischen Glauben in jeder Hinsicht (per omnia et in omnibus) ganz und unversehrt innerlich zu glauben und äußerlich zu bekennen, indem wir künftighin unter der Aufsicht und Leitung des römischen Oberhirten verbleiben werden.“ Hätte der Papst hier die Beziehungen zur Kirche gemeint, wie sie einfach allen Katholiken ohne Unterschied anhaften, so hätte es ja genügt, zu sagen: „sub magisterio et regimine Ecclesiae Catholicae“ oder „Ecclesiae Romanae“. Innozenz III. mußte daher mit dem „Romani Pontificis“ eine spezielle Absicht gehabt haben, und diese scheint keine andere gewesen zu sein, als dadurch zu bestimmen, daß er

jetzt ihr Führer und Ratgeber sei an Stelle ihres früheren Maioralis, der, wie die Inquisitionsakten von Carcassonne berichten, von ihnen denselben Gehorsam verlangte wie der Papst von den Katholiken: „Valdenses habent et constituunt sibi unum superiorem super se, quem vocant Maioralem suum, cui omnes tenentur oboedire, sicut omnes Catholici sunt sub oboedientia Papae“ (bei Döllinger, Beiträge II 9). — 2. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß es sich hier um die Organisation ihrer Berufstätigkeit handelt. Der Sinn dieser Worte kann daher nicht so aufgefaßt werden, als sei es einfach ein Versprechen, dem Papste als Oberhaupt der Kirche den schuldigen Gehorsam zu leisten, da sie dieses Versprechen ja bereits bei ihrer Wiederaufnahme in die Kirche feierlich abgelegt hatten (vgl. oben S. 64 und unten Anm. b), sondern um unter seinem magisterium und regimen ihre Wirksamkeit auszuüben. Diese ihre Berufstätigkeit bestand aber im Unterricht und in der Missionspredigt gegen die Häretiker jener Zeit, wozu es einer Führerschaft bedurfte, die wohl keinem andern besser zukam als gerade dem römischen Oberhirten, der selbst die Initiative zu diesem Reformwerke ergriffen hatte. Der Papst trat daher hier nicht allein als Vorsteher der Gesamtkirche auf, sondern nebenbei und hauptsächlich als organisierender Oberhirt, unter dessen organisatorischer Aufsicht und Leitung die katholischen Armen beschlossen hatten, ihre Wirksamkeit auszuüben. — 3. Daß endlich Innozenz III. ihnen diese Regel gab, und zwar in dem Wortlaute, wie sie jetzt vorliegt, steht über allem Zweifel. Dies zu beweisen hieße Wasser in den Brunnen gießen. Es läßt sich gar nicht denken, daß die katholischen Armen mit einer Regel, so bestimmt und kurz gefaßt wie diese, vor den Papst traten. Er selbst hat sie aufgestellt, nachdem er natürlich von ihnen über ihre frühere Lebensweise unterrichtet worden war. Ebenso wie er ihre Glaubenslehren zusammenstellte, deren Annahme sie eidlich bekräftigen mußten, so ist er auch der Urheber ihrer Regel gewesen. Beide sind von derselben Hand verfaßt. Hierauf deuten auch die Worte der Bulle hin, worin er den Bischöfen dieselben mitteilt: „Quia vero non solum fides recta sed bona operatio exigitur ad salutem ... propositum quoque conversationis eorum praesenti paginae duximus adnotandum“ (Ep. 11, 196). Diese Führerschaft hat Innozenz III. auch während der Gründung und nachher bis zum Jahre 1212 tatsächlich ausgeübt. Das ganze zweite Kapitel ist ein stehender Beweis hierzu. Es scheint daher, daß angesichts dieser Tatsachen die Worte „sub magisterio et regimine Romani Pontificis“ speziell den Sinn haben, daß die katholischen Armen nach ihrer Wiederaufnahme in die Kirche in Bezug auf ihre innere Verwaltung unter der Aufsicht und Leitung des Papstes standen wie ehedem unter der Regierung des Maioralis.

b) Anmerkung zu Artikel IV. Was eigentlich hier unter „omnes errorum sectas“ zu verstehen ist, ist im vierten Kapitel ausgeführt. Wie der Heilige Stuhl einen bestimmten Zweck mit der Organisation der katholischen Armen verfolgte, so hatte er auch eine ganz besondere Absicht

in der Aufstellung ihrer Glaubenslehren. Nicht nur sollten die Waldenser wieder mit der Kirche vereinigt werden, sondern diese sollten auch nach Vollendung dieses Werkes den Kampf mit der Häresie aufnehmen.

c) Vgl. das hierzu Gesagte oben S. 61 f.

d) Anmerkung zu Artikel VII. Wenn es einmal feststeht, daß die katholischen Armen unter der Leitung und Aufsicht des Papstes standen, so folgt daraus konsequenterweise, daß sie in Bezug auf ihre innere Verwaltung der Gerichtsbarkeit der Bischöfe vollständig enthoben waren. Dies beweist dann auch die Tatsache, daß der Papst denselben verbot, Strafmittel gegen die Armen anzuwenden oder ihre Regel zu mißbilligen (vgl. oben S. 34 f), und als sie sich trotzdem in deren Vorsteherwahl einmischen wollten, sagte er ihnen kurzweg: „hands off“ (vgl. oben S. 39).

VIII.

Erste Regel der wiedervereinigten Lombarden vom Jahre 1210.

In derselben befinden sich ebenfalls die einzelnen auf deren frühere Irrlehren sich beziehenden Glaubenslehren angegeben.

I.

Et quia fides sine operibus mortua est, ut dicat Apostolus Iacobus, saeculo abrenuntiavimus, et quae habebamus, velut a Domino consultum est, pauperibus erogavimus et pauperes esse decrevimus: ita quod solliciti esse de crastino non curamus, nec aurum vel argentum vel aliquid tale praeter vestimentum et victum quotidianum a quoquam accepturi sumus.

II.

Consilia quoque evangelica velut praecepta servare proposuimus (remanentes autem in saeculo et sua possidentes, et hanc fidem supradictam firmiter et integre credentes praeceptaque Domini servantes, salvari fatemur).

III.

Ad haec in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti et beatissimae Virginis Mariae, ad aedificationem universalis sanctae Dei Ecclesiae et ad salutem animarum omnium, ad quarum aures pervenit, sicut fideliter credimus corde, fidem praedictam ore firmiter confiteri et nuntiare proposuimus et usque ad animam et sanguinem adversus omnes sectas haere-

sium defendere viriliter; consistentes sub magisterio et regimine unius et veri magistri Domini Nostri Iesu Christi ac piissimi vicarii eius papae Innocentii et successorum eius, semper permanentes tam corpore quam spiritu in communione sanctae Romanae ac universalis Ecclesiae, quam sanctam et catholicam et apostolicam supra diximus, quia credimus esse omnes baptizatos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, nisi a supradicta fide recesserunt, ubi boni cum malis conveniant: permixta fides quippe est diversitate filiorum; cui Ecclesiae praefatum dominum Innocentium papam credimus praeesse pastorem, et ipsum et omnes episcopos et sacerdotes et caeteros ordinatos fidem supradictam tenentes, in ipsa Ecclesia ministros esse fatemur et credimus. Idcirco ab ipsis, et non ab aliis, petimus et cupimus suscipere sacramenta. Specialiter autem de fractione panis, super qua infamati sumus, diximus et dicimus, quia nunquam factum fuit causa praesumptionis, nec causa contemptus sacrificii sacerdotis, sed causa ardoris fidei et caritatis et causa deliberationis, ne indurarentur simplices fideles inter haereticos permanentes et sacramentum eucharistiae non recipientes; sed nunc et in perpetuo abdicamus et abicimus et abdicabimus a nobis, et ab omnibus nobis credentibus, secundum nostrum posse, ab opere et a credulitate, corde credentes et ore confitentes sacramentum corporis et sanguinis Christi nec esse conficiendum nec posse confici nisi a sacerdote per impositionem manus visibilis episcopi secundum morem Ecclesiae visibiliter ordinato.

IV.

Habemus autem mandatum orare, ut Deus mittat operarios in messem suam, id est, praedicatores in populum suum, qui debent benigne et humiliter impetrare sibi dari ex licentia Summi Pontificis et praelatorum Ecclesiae ut possint admonere et exhortari in doctrina sana et adversus omnes haereticos, gratia Dei adiuvante, cum omni virtute animi et studio, ut eos ad fidem catholicam convertant, desudare, et credentes eorum privatis et publicis admonitionibus, sicut decet, ab eorum credulitate et haeresi separare et ab omnibus vitiis et pec-

catis compescere tam seipsos quam suos auditores: a superbia scilicet et inani gloria, invidia, ira, cupiditate et avaritia, gulositate, luxuria, mendacio, detractione, blasphemia, odio, fraude, periurio et homicidio.

V.

Et quamvis ista nos praedicamus, tamen potestatem saecularem secundum leges officium suum in malefactores peragentem non iudicamus, neque ob hoc damnandam esse dicimus vel credimus. Verumtamen, sicut filii Ecclesiae, reos sanguinis defendimus piis interventionibus, quia scriptum est: „Reos sanguinis defendat Ecclesia.“ Quamvis autem propter vitandum periurium non sit appetendum iuramentum, iurantes tamen ex deliberatione causa necessitatis cum veritate et iustitia non culpamus neque propter hoc credimus condemnandos.

VI.

In omnibus vero episcopatibus, dioecesibus vel parochiis, in quibus sumus vel fuerimus, disposuimus ieiunare secundum morem et consuetudinem praelatorum et catholicorum virorum orthodoxorum illarum provinciarum, tam in vigiliis quam in ieiuniis Quatuor Temporum et Quadragesimae.

VII.

Denique, licet dicat Christus: „Oportet semper orare et non deficere“ (Lc 18), et Apostolus: „Sine intermissione orate“ (1 Thess 5), tamen quidam nostrorum per viginti quatuor vices inter diem et noctem, alii quindecies, alii duodecies, qui autem minus, septies pro omnibus hominibus secundum eorum gradus orant.

VIII.

Et quamquam officium nostrum sit praecipue, ut omnes discant et omnes qui sunt idonei exhortentur, tamen cum tempus ingruit, propriis manibus laboramus, ita duntaxat ne pretium accipiamus conventum.

IX.

Qui autem nobis credunt, a quibuscunque aliquid per aliquam fraudem habuerint, necesse est, si potuerint, et nobis

acquiescere voluerint, ut ipsis et non aliis restituant. Decimas siquidem et primitias et oblationes et caetera secundum usum locorum servitia praelatis et aliis clericis, sub quorum dioecesibus victitaverint, fideliter persolvant: quod omnibus fidelibus Christianis efficaciter suademus.

IX.

Zweite Regel der wiedervereinigten Lombarden vom Jahre 1212.

Vorwort des Papstes.

Ne quis de caetero vestrum valeat calumniari propositum, sicut olim diligenter examinavimus fidem vestram, ita nunc conversationem vestram prudenter investigare curavimus, et utramque litteris apostolicis fecimus comprehendi ut illas in testimonium habeatis. Conversationis ergo vestrae propositum tale est:

I.

In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti et beatissimae semper virginis Mariae ad aedificationem universalis sanctae Dei Ecclesiae et ad salutem animarum nostrarum et omnium, ad quorum aures pervenerit. Sicut fideliter credimus corde, fidem catholicam per omnia et in omnibus integram et inviolatam, quemadmodum in litteris nostrae examinationis expressum est, ore firmiter confiteri et nuntiare et praedicare proposuimus, et usque ad animam et sanguinem adversus omnes sectas haeresium defendere viriliter proposuimus, consistentes sub magisterio et regimine unius et veri magistri Domini Nostri Iesu Christi ac piissimi vicarii eius papae Innocentii et successorum eius, semper permanentes tam corpore quam spiritu in communione sanctae Romanae ac universalis Ecclesiae, quam sanctam et catholicam et apostolicam semper et ubique confitemur et praedicamus, extra quam neminem salvari fatemur.

II.

Sed quia fides sine operibus mortua est, saeculo abrenuntiavimus, et quae habebamus, velut a Domino consultum est,

pauperibus erogavimus et pauperes esse decrevimus: ita quod solliciti esse de crastino non curamus, nec aurum vel argentum vel aliquid tale praeter vestimentum et victum quotidianum a quoquam accepturi sumus.

III.

Consilia quoque evangelica velut praecepta servare proposuimus.

IV.

Et quamquam officium nostrum sit praecipue, ut omnes discant Scripturas sacras et omnes idonei exhortentur, tamen, dum tempus ingruit, propriis manibus laboramus, ita duntaxat ne pretium accipiamus conventum.

V.

Nam cum ex magna parte clerici simus et pene omnes litterati, lectioni, exhortationi, doctrinae et disciplinae contra omnes errorum sectas decrevimus desudare. Disputationes tamen a doctioribus fratribus in fide catholica comprobatis et instructis in lege Domini dispensari, ut adversarii catholicae et apostolicae fidei cognoscant veritatem et resipiscant a laqueis diabolici erroris, quibus tenentur capti; per honestiores autem et instructiores in lege Domini et in sanctorum Patrum sententiis verbum Domini censuimus proponendum, de praelatorum Ecclesiae conscientia et consensu, fratribus et amicis, clericis et laicis, ut discant necessaria pro haereticis convertendis; cum praelatorum vero licentia et veneratione debita per idoneos fratres et in sacra pagina instructos, qui potentes sint in sana doctrina arguere gentem errantem et ad fidem modis omnibus trahere et in gremio sacrosanctae Romanae Ecclesiae studebimus revocare.

VI.

Denique, licet dicat Christus: „Oportet semper orare et non deficere“ (Lc 18), et Apostolus: „Sine intermissione orate“ (1 Thess 5), tamen quidam nostrorum per viginti quatuor vices inter diem et noctem, alii quindecies, alii duodecies, qui

autem minus, septies pro omnibus hominibus secundum eorum gradus orant.

VII.

Continentiam perpetuam et castimoniam vel virginitatem inviolabiliter conservando, suspectum mulierum consortium devitando, ut nemo nostrum solus ad solam, nec etiam ad loquendum, nisi audientibus aut videntibus legitimis testibus et certis personis, accedat. Nunquam in una domo fratres et sorores praesumant dormire, nunquam ad unam mensam residere.

VIII.

Ecclesiastica sacramenta suscipiemus ab episcopis et sacerdotibus, in quorum dioecesibus et parochiis commorabimur, et eis obedientiam debitam et reverentiam exhibebimus.

IX.

In omnibus vero episcopatibus, dioecesibus vel parochiis, in quibus sumus vel fuerimus, disposuimus ieiunare secundum morem et consuetudinem praelatorum et catholicorum virorum orthodoxorum illarum provinciarum, tam in vigiliis quam in ieiuniis Quatuor Temporum et Quadragesimae. Ad mensam quoque semper legendum in domo, qua fuerimus conversati, ex quo numerum excedimus octonarium. Silentium similiter data benedictione usque ad peragendas gratias observandum, nisi ob correctionem lectoris aut ob explanationem lectionis.

X.

Religiosum et modestum habitum ferre decrevimus, qualem ex voto consuevimus deportare, utendo de caetero calceamentis communibus ad consilium et mandatum Summi Pontificis, pro tollendo scandalo, quod contra nos movebatur de calceamentis desuper apertis, quibus uti hactenus solebamus.

XI.

Qui vero saecularium nobis credunt, a quibuscunque aliquid per aliquam fraudem habuerint, necesse est, si potuerint et nobis acquiescere voluerint, ut ipsis et non aliis restituant.

Decimas siquidem et primitias et oblationes et caetera secundum usum locorum servitia praelatis et aliis clericis, sub quorum dioecesibus vel parochiis victitaverint, fideliter persolvant: quod omnibus fidelibus Christianis efficaciter suademus.

Nachwort.

Vos ergo praescriptum conversationis propositum de corde puro et conscientia bona et fide non ficta taliter observetis, ut Deo gratum obsequium et hominibus utile praehabeatis exemplum.

X.

Übersichtstabelle zur Entstehung der Humiliaten, der katholischen Armen und der wiedervereinigten Lombarden.

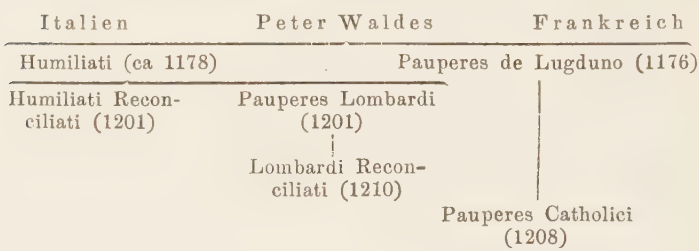

Berichtigung.

In den Anmerkungen der Seiten 121—131, wo Anhang VII oder VIII zitiert ist, muß es jeweils heißen: Anhang VIII, Anhang IX.

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Arens, Bernard, S. J., **Die selige Julie Billiart,** Stifterin der Genossenschaft Unserer Lieben Frau, und ihr Werk. Mit 35 Abbildungen. Zweite Auflage. 8° (XII u. 544) *M* 5.—; geb. in Leinwand *M* 6.—

— **Anna von Xainctonge,** Stifterin der Ursulinen von Dôle (1567 bis 1621). Lebensbild einer Jugenderzieherin, nach der zweibändigen, auf Archivalien und Originalmanuskripten beruhenden historischen Studie J. Moreys bearbeitet. Mit drei Bildnissen und zwei Schriftproben. 8° (XVI u. 318) *M* 3.—; geb. in Leinwand *M* 4.—

Barat, Die selige Magdalena Sophie, und ihre Stiftung, die Gesellschaft der Ordensfrauen vom heiligsten Herzen. Mit einem Vorwort von Dr Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg, und Approbation der Heiligen Ritenkongregation. Mit 18 Bildertafeln und einem Autograph. [Größere Ausgabe.] gr. 8° (XXIV u. 566) *M* 8.—; geb. in Leinwand *M* 9.50

— **Die selige Magdalena Sophia Barat.** Ein Lebensabriß, herausgegeben im Jahre ihrer Seligsprechung 1908. Mit Bildnis der Seligen. [Kleine Ausgabe.] 12° (XII u. 128) *M* 1.—; geb. in Halbleinwand *M* 1.30

Bougaud, Emil, Bischof von Laval, **Die hl. Johanna Franziska von Chantal und der Ursprung des Ordens von der Heimsuchung.** Deutsch bearbeitet. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit dem Bildnis der Heiligen. Zwei Bände. 8° (LXIV u. 1024) *M* 7.—; geb. in Leinwand *M* 9.—

Chasle, Louis, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. Leo Sattler O. S. B. Dritte Auflage. Mit fünf Abbildungen. 8° (XVI u. 368) *M* 3.40; geb. in Leinwand *M* 4.20

Münster, Schwester Maria Paula, Geschichte der Kongregation der Franziskanerinnen von der Buße und der christlichen Liebe (Heythuizen-Nonnenwerth). Mit einem Vorwort von Dr Leonhard Lemmens O. F. M. Mit vier Bildern und fünf Karten. 8° (XVI u. 460) *M* 4.40; geb. in Leinwand *M* 5.40

Oer, Sebastian von, O. S. B., **Erzabt Placidus Wolter.** Ein Lebensbild. Mit zehn Bildern. 8° (X u. 158) *M* 2.—; geb. in Leinwand *M* 2.80

Pfülf, Otto, S. J., **M. Clara Fey vom armen Kinde Jesus und ihre Stiftung.** 1815—1894. Mit sechs Bildern. 8° (XII u. 654) *M* 5.60; geb. in Leinwand *M* 6.60

In der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bertouch, E. von, Kurzgefaßte Geschichte der geistlichen Genossenschaften und der daraus hervorgegangenen Ritterorden. 8° (XIV u. 208) *M* 1.80

Braunsberger, Otto, S. J., **Rückblick auf das katholische Ordenswesen** im 19. Jahrhundert. gr. 8° (VIII u. 228) *M* 3.—

Duhr, Bernhard, S. J., **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.** Lex.-8°

Erster Band: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert.** Mit 163 Abbildungen. (XVI u. 876) *M* 22.—; geb. in Halbfranz *M* 25.50

„Duhrs ‚Geschichte der Jesuiten' stellt ein Glanzwerk katholischer Wissenschaft der Gegenwart dar; es reiht sich in allem, besonders durch die besonnene Kritik, die Objektivität des Urteils, das immense Wissen des Verfassers, dem andern Standard-Work eines Ordensbruders, Braunsbergers Ausgabe der Canisiusbriefe, ebenbürtig an. Es ist ein Werk, das kein gebildeter Katholik ungelesen lassen sollte, denn es erhebt und räumt viele Vorurteile hinweg." (Archiv für kath. Kirchenrecht, Mainz 1908, 2. Heft.)

Eberl, P. **Angelikus,** O. Cap., **Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz** (1593—1902). Mit 117 Abbildungen und 2 Karten. gr. 8° (XX u. 792) *M* 15.—; geb. in Halbfranz *M* 17.50

Felder, P. Dr **Hilarin,** O. Cap., **Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts.** gr. 8° (XII u. 558) *M* 8.—; geb. in Halbfranz *M* 10.—

Holzapfel, P. Dr **Heribert,** O. F. M., **Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens.** gr. 8° (XXII u. 732) *M* 9.50; geb. in Halbfranz *M* 11.50

— **Manuale Historiae Ordinis Fratrum Minorum.** Latine redditum a P. Gallo Haselbeck O. F. M. gr. 8° (XXII u. 662) *M* 9.50; geb. in Halbfranz *M* 11.50

Lateinische Übersetzung von Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens.

Meschler, Moritz, S. J., **Die Gesellschaft Jesu.** Ihre Satzungen und ihre Erfolge. 8° (XII u. 308) *M* 1.50; geb. in Leinwand *M* 2.—

Ott, Dr **Adolf, Thomas von Aquin und das Mendikantentum.** gr. 8° (VIII u. 100) *M* 2.50

Woker, F. W., Geschichte der Norddeutschen Franziskaner-Missionen der Sächsischen Ordens-Provinz vom heiligen Kreuz. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Norddeutschlands nach der Reformation. Mit Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegeben. gr. 8° (XII u. 736) *M* 8.—